

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 06.12.2021, 18:30 Uhr,
in die Eschachhalle in Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Bebauungsplanverfahren "Deißlinger Straße II", Gemarkung Niedereschach
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Billigung Planvorentwurf
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beschlussfassung Haushaltsplan 2022 und Wirtschaftsplan 2022
5. Aufhebungssatzung über den Betrieb von Erdaushubdeponien vom 05.12.1994 mit
letztmaliger Änderung vom 03.09.2001
6. Abrechnung von Investitionsmaßnahmen 2019 - 2020
7. Feststellung der Jahresrechnung 2020 einschließlich der Sonderrechnung des
Eigenbetriebs Wasserversorgung
8. Baugesuche
- 8.1. Verlängerung der bestehenden Garage, Eschachstr. 15, Flst. Nr. 8, Gemarkung
Kappel
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 144/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 23.11.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.12.2021

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Deißlinger Straße II", Gemarkung Niedereschach

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Billigung Planvorentwurf

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Niedereschach. Nördlich, südlich und westlich befindet sich bestehende Bebauung in Form von Misch- und Wohngebieten, unmittelbar westlich grenzt ein Lebensmittelmarkt an das Plangebiet an. Im Norden verläuft zudem die Kreisstraße K 5710 innerhalb des Erschließungsbereichs. Nach Osten öffnet sich das Gebiet in die freie Landschaft. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von ca. 3.483 m² beinhaltet das Flurstück Nr. 442/1 und eine Teilfläche von Flurstück Nr. 441 (Deißlinger Straße K 5710).

1.2 Anlass der Planungen

Durch die Lage im Schwarzwald und die gute Anbindung an das Oberzentrum Villingen – Schwenningen ist die Gemeinde Niedereschach seit jeher ein beliebter Wohnort. Dementsprechend besteht anhaltender Bedarf an neuem Wohnraum.

Deshalb unterstützt die Gemeinde Niedereschach im Kernort vor allem Vorhaben für Wohnzwecke mit verdichteten Bauweisen in Form von Mehrfamilienhaus- und Reihenhausbebauung, insbesondere, wenn dabei Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden, die dem Innenbereich zuzuordnen sind, die bereits bebaut waren oder in einer anderen Art und Weise einer baulichen Nutzung unterlagen oder die durch Ablagerungen und ähnlichem einer Vorbelastung unterliegen.

Hierdurch kann der Eingriff in die Außenbereichsflächen deutlich minimiert werden. Aufgrund dessen steht die Gemeinde dem Vorhaben zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern am

nordöstlichen Ortsrand von Niedereschach an der Deißlinger Straße im Längenbachtal positiv gegenüber.

Es handelt sich um die ehemalige Lagerfläche einer Fabrik, die durch Altlasten kontaminiert war. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Untergrund sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass die Fläche einer geeigneten Folgenutzung zugeführt werden kann.

Überplant werden vorwiegend Flächen im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB, wobei Teile des Flurstücks in den Außenbereich ragen, ein größtenteils verdoltes Fließgewässer das Plangebiet durchquert und randlich besonders geschützte Biotop betroffen sind, so dass auf ein Verfahren der Innenentwicklung verzichtet wird.

Der erforderliche Bebauungsplan wird daher im Regelverfahren aufgestellt mit Umweltbericht und Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich. Durch die bereits bestehende Bebauung westlich und nördlich des Plangebiets fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein und sorgt durch die hohe Wohnbaudichte für ausreichend Wohnraum bei geringer Flächeninanspruchnahme.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Deißlinger Straße II“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden.

1.3 Aktuelle Nutzung der Fläche und planungsrechtliche Situation

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Schotterflächen, Brachfläche, Bodenlager
- Obstbaumbestand mit verbrachter Wiese
- Fließgewässer (verbaut und verdolt) mit begleitendem Gehölz- und Ufersaum
- Straßenverkehrsfläche

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Grünflächen mit Gehölzstrukturen und Bäumen
- landwirtschaftlich genutzte Flächen (Wiesen)
- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen, u.a. Einzelhandelsbetriebe (Pennymarkt)
- Straßenverkehrsflächen

1.4 Ziele und Zwecke

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden, um den Siedlungsbereich östlich von Niedereschach abschließend zu formen und den dringenden Bedarf an bezahlbarem

Wohnraum und kleinen Wohnformen im Sinne des demografischen Wandels zu decken. Gleichzeitig soll mit der Bebauung ein ehemaliger Altlastenstandort (Konversionsfläche) einer städtebaulich sinnvollen Folgenutzung zugeführt werden.

1.5 Städtebaulicher Entwurf

Das Baukonzept sieht den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern im südlichen Teil des Plangebietes vor. Je Gebäude sollen so 10 Wohneinheiten mit Wohnungsgrößen zwischen ca. 45 m² – 75 m² verteilt auf zwei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss realisiert werden. Die Gesamthöhe der Gebäude liegt mit Flachdach bei insgesamt ca. 9,0 m, die Höhenlage der Erdgeschossfußbodenhöhe orientiert sich dabei an der Topographie, die nach Süden und Osten ansteigt.

Eine Unterkellerung der Gebäude ist aufgrund der Altlastenproblematik nicht vorgesehen.

Die der Deißlinger Straße in Richtung Norden zugewandten Flächen werden zur Anlage von Stellplätzen sowie im nordwestlichen Teil zur Herstellung von überdachten Fahrradstellplätzen bzw. eingehausten Müllsammelstellen genutzt.

Öffentliche und private Grünfläche am südlichen, östlichen und nördlichen Rand des Plangebietes stehen für Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung bzw. zur Eingrünung der Baukörper zur Verfügung.

1.6 Artenschutz und Umweltbelange

Umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchungen für das Plangebiet wurden durchgeführt. Erforderliche Auflagen und Regelungen wurden soweit möglich in die Festsetzungen des Bauplanes aufgenommen, so dass artenschutzrechtlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Ein Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich liegt ebenfalls bereits vor. Auch hier wurden die Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft soweit möglich in die Festsetzungen des Bauplanes übernommen. Es verbleibt ein rechnerisches Defizit von ca. 30.000 Ökopunkten. Der Ausgleich soll über Ökokontomaßnahmen, die in der Raumschaft durchgeführt wurden, erbracht werden.

1.7 Verfahrensart

Das Bauplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.

2. Anlagen

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 18.11.2021)
2. Zeichnerischer Teil Bebauungsplan (Vorentwurf) in der Fassung vom 18.11.2021
3. Planungsrechtliche Festsetzungen (Vorentwurf) in der Fassung vom 18.11.2021
4. Örtliche Bauvorschriften (Vorentwurf) in der Fassung vom 18.11.2021
5. Begründungen zum Bebauungsplan (Vorentwurf) in der Fassung vom 18.11.2021
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 18.11.2021
7. Umweltbericht in der Fassung vom 18.11.2021
8. Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Deißlinger Straße II" wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.
2. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 18.11.2021 vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.11.2021 werden vom Gemeinderat gebilligt.
5. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Hinweis:

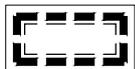
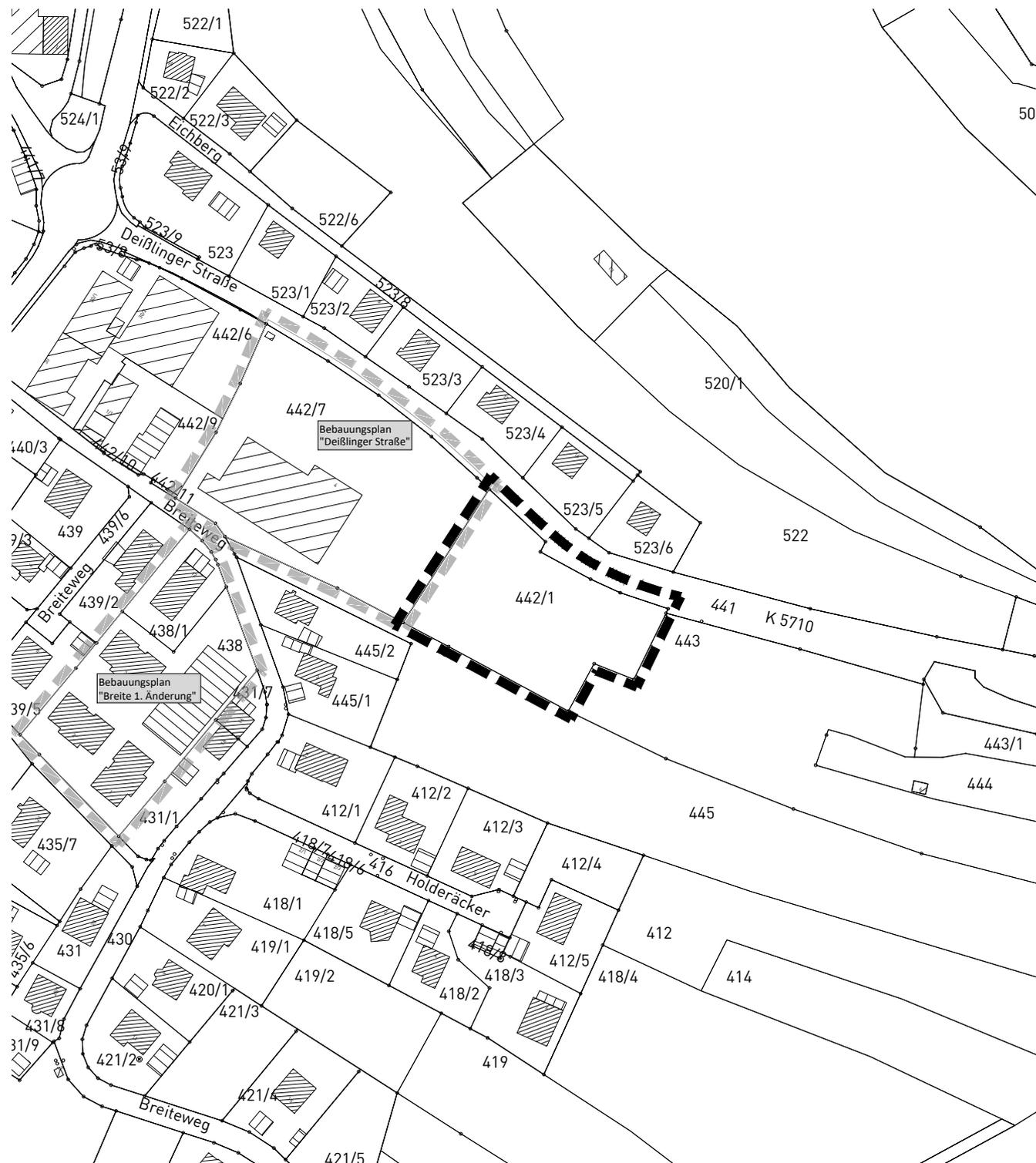
Es wird darauf hingewiesen, dass an der Beratung und Abstimmung kein Mitglied des Gemeinderates, für das der § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit) zutrifft, teilnehmen darf.

Bebauungsplan "Deißlinger Straße II"

in Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

ABGRENZUNGSPLAN

50



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne

Maßstab: 1 : 2.000

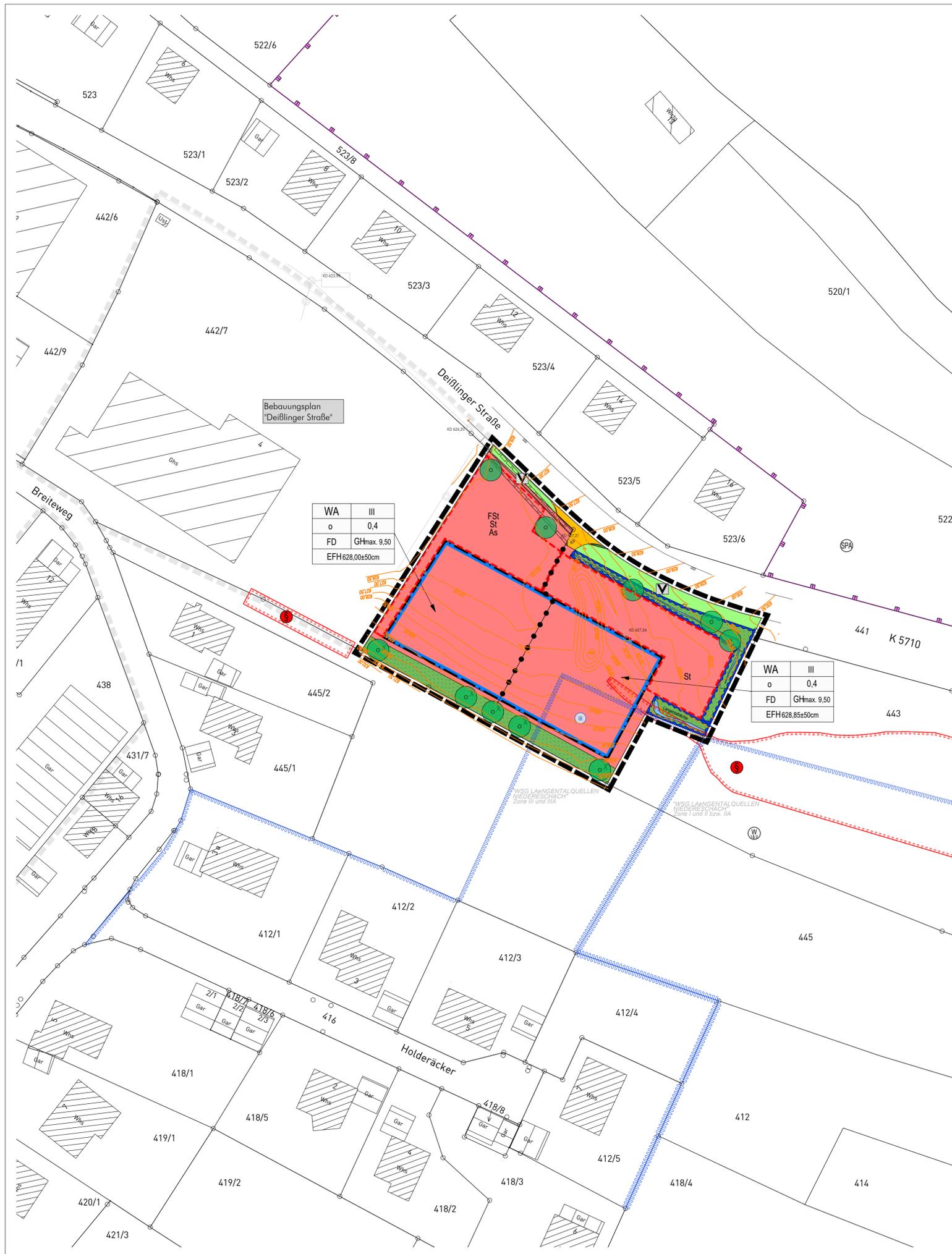
Projektnummer: 12816
Plannummer: 12816/abgr_1.1

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2020_UTM_92
PS/SP/Gf	18.11.21	Planfassung zur Sitzung am 06.12.2021	



info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0





Bebauungsplan
"Deißlinger Straße"

WA	III
o	0,4
FD	GHmax 9,50
EFH 628,00±50cm	

WA	III
o	0,4
FD	GHmax 9,50
EFH 628,85±50cm	

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
[§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO]

WA Allgemeine Wohngebiete
[§ 4 BauNVO]

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
[§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO]

siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)
Dachform FD=Flachdach	GHmax = maximale Gebäudehöhe
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in m ü.NHN	

BAUWEISE, BAUGRENZEN
[§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO]

- Baugrenzen
- offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN
[§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB]

- Straßenverkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN
[§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB]

- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- hier: Verkehrsgrün

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES [§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB]

- Bach bzw. Entwässerungsgraben
- Gewässerrandstreifen und Fläche zur Ableitung von Außenbereichswasser
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Wasserschutzgebiet mit Schutzzonen, nachrichtliche Übernahme

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT [§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB]

- Pflanzgut hochstämmige Laubbäume - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Pflanzgut hochstämmige Obstbäume - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes [§ 9 Abs.7 BauGB]
- Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung [§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO]
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß Planeintrag, hier: RW-Kanal [§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB]
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen [§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB], hier: St = Flächen für Stellplätze, FSt = Flächen für Fahrradstellplätze einschl. Einhausung, As = Flächen für Sammelanlagen für Abfall einschl. Einhausung
- Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Sichtfelder [§ 9 Abs.1 Nr.23 und Abs.6 BauGB]

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- Gebäudebestand
- Höhenlinien, Bestand
- Besonders geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG
- Vogelschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]: _____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: _____

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]: _____

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB], frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]: vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: _____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]: _____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 1 Abs. 7]: _____

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]: _____

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): _____

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Niedereschach, den

Martin Ragg, Bürgermeister

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Deißlinger Strasse II"
in Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Zeichnerischer Teil - Vorentwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12816
		Plannummer:	12816/bbp-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2020_GK_92
SP/Gr	18.11.21	Fassung zur Sitzung am 06.12.2021	

Gemeinde

Niedererschach



Gemeinde Niedererschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Bebauungsplan „Deißlinger Straße II“

Regelverfahren

in Niedererschach

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Fassung vom 18.11.2021 für die Sitzung am 06.12.2021

Vorentwurf



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieses Bebauungsplanes sind:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095)

Auf Grundlage des § 9 BauGB sowie des § 9a BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der LBO Baden-Württemberg werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nachfolgende planungsrechtliche Festsetzungen erlassen.

In Ergänzung zum Plan und zur Zeichenerklärung vom 18.11.2021 wird folgendes festgesetzt:

2. Planungsrechtliche Festsetzungen (§§ 1 bis 23 BauNVO + § 9 BauGB)

2.1 Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind im zeichnerischen Teil schwarz gestrichelt dargestellt.

2.2 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)

2.2.1 Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO sowie § 4 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

	allgemein zulässig	ausnahmsweise zulässig	nicht zulässig
Wohngebäude	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht störende Handwerksbetriebe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebe des Beherbergungsgewerbes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sonstige nicht störende Gewerbebetriebe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlagen für Verwaltungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gartenbaubetriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Tankstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.3 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)

2.3.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18)

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist gemäß Planeintrag durch die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe (GH_{max}) begrenzt und bezieht sich auf die Erdgeschossfertigfußbodenhöhe (EFH). Sie wird gemessen von der EFH bis zu dem Punkt, an dem das Gebäudedach am höchsten in Erscheinung tritt.

Die Erdgeschossfertigfußbodenhöhe ist im zeichnerischen Teil in m über NHN festgesetzt. Abweichungen von plus/minus 0,5 m sind zulässig.

2.3.2 Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 Abs. 2 Nr. 1, 17 und 19 BauNVO)

Die maximal überbaubare Grundfläche ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen und durch die Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt.

Die festgesetzte maximale GRZ darf dabei durch die Grundflächen von

- Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und
- baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird um bis zu 50 von Hundert überschritten werden.

2.3.3 Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und 20 BauNVO)

Die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen und wird als Höchstwert festgesetzt.

2.4 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen und Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. §§ 22 und 23 BauNVO)

2.4.1 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Entsprechend dem zeichnerischen Teil wird die offene Bauweise festgesetzt. Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten, die Gebäudelänge darf höchstens 50 m betragen.

2.4.2 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im zeichnerischen Teil durch Baugrenzen festgesetzt.

2.5 Flächen für Nebenanlagen, die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind (Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. §§ 12 und 14 BauNVO)

2.5.1 Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 BauNVO)

Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Stellplätze sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie auf den im Zeichnerischen Teil gesondert gekennzeichneten Flächen (St) zulässig.

2.5.2 Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 14 BauNVO)

Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Fahrradstellplätze und Sammelanlagen für Abfall einschließlich der erforderlichen Einhausung sind außerdem auf den im zeichnerischen Teil gesondert gekennzeichneten Flächen (St, As) zulässig.

Sonstige Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO können ausnahmsweise außerhalb der Baugrenzen und außerhalb der für Stellplätze, Fahrradstellplätze und Sammelanlagen für Abfall gekennzeichneten Flächen zugelassen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Nebenanlagen müssen zu Feldwegen einen Abstand von mind. 1,00 m, zur öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahn) von mind. 0,50 m und zu sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen (Radweg, Gehweg) von mind. 0,30 m einhalten.

2.6 Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind einschließlich ihrer Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Von der Bebauung freizuhaltende Fläche „Sichtfelder“

Die Sichtfelder sind von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs auf Dauer freizuhalten. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb des Sichtfeldes möglich, sie dürfen wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Fahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken.

2.7 Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen werden entsprechen den Eintragungen im zeichnerischen Teil festgesetzt. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

Zufahrten zu den Baugrundstücken sind nur von den Erschließungsstraßen aus zulässig.

2.8 Führung von oberirdischen oder unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu führen.

2.9 Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Das anfallende unbelastete Oberflächenwasser ist gesondert abzuleiten und über bestehende oder neu herzustellende Leitungen an die nächstgelegene Vorflut abzuführen.

2.10 Öffentliche und private Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

2.10.1 Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Alt. 1 BauGB)

Im zeichnerischen Teil werden öffentliche Grünflächen festgesetzt und dort näher bestimmt. Die Grünfläche „Verkehrsrün“ ist als Grünfläche anzulegen und dauerhaft als solche zu erhalten und zu pflegen.

2.10.2 Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Alt. 2 BauGB)

Im zeichnerischen Teil werden private Grünflächen festgesetzt. Eine Bebauung dieser Fläche ist unzulässig. Sie sind als Grünfläche anzulegen und dauerhaft als solche zu erhalten und zu pflegen.

2.11 Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Entsprechend dem zeichnerischen Teil befindet sich das „Langentalbächle“ im Plangebiet. Entlang des Langentalbächles ist ein Gewässerrandstreifen gemäß Eintrag im Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes einzuhalten. Im Gewässerrandstreifen dürfen keine baulichen Anlagen erstellt werden. Geländeauffüllungen dürfen nicht vorgenommen werden. Der Gewässerabschnitt ist naturnah zu erhalten bzw. naturnah neu zu gestalten. Während der Bauphase ist der Gewässerabschnitt durch Flatterband oder ähnliche geeignete Abgrenzungen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Auf den im Zeichnerischen Teil gekennzeichneten Flächen sind außerdem Entwässerungsgräben auf den privaten Grundstücken zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet herzustellen, so dass eine verzögerte Einleitung in bestehende oder neu herzustellende Entwässerungsleitungen sichergestellt wird.

- Die erstmalige Herstellung erfolgt im Zuge der Erschließungsarbeiten.
- Eine Überbauung oder Verfüllung des Grabens ist nicht zulässig.
- Die Grundstückseigentümer sind für die Pflege und die dauerhafte Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Grabens verantwortlich.

2.12 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.12.1 Zur Vermeidung, Minimierung von Beeinträchtigungen und zum Schutz der Belange von Natur und Landschaft werden folgende Festsetzungen getroffen

- Niederschlagswasser von nicht beschichteten oder nicht in ähnlicher Weise behandelten metallischen Dächern aus Kupfer, Zink oder Blei darf ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht dezentral versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden. Bei einer Einleitung in die Kanalisation kann der Kanalnetzbetreiber gemäß der Abwassersatzung eine Regenwasserbehandlung für unbeschichtete Metaldachflächen einfordern.
- Stellplatzflächen und ihre Zufahrten sind mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.

2.12.2 Auf Grund der Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wird folgendes festgesetzt

- Zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind notwendige Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit und der Aktivitätsphase von Fledermäusen, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober, zulässig.
- Einfriedungen dürfen nur so errichtet werden, dass die Durchlässigkeit für Kleinsäuger sichergestellt ist.
- Zur Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel und Lampengehäuse ohne Fallenwirkung (z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen, -Niederdrucklampen oder LEDs) zu verwenden und eine Abstrahlung in die freie Landschaft durch Ausrichtung, Wahl der Lichtpunkthöhe und ggf. Anbringung von Blendrahmen ist zu vermeiden. Zu beachten ist § 21 NatSchG Baden-Württemberg.
- Als Ausgleich für einen verloren gehenden Brutplatz der Kohlmeise sind insgesamt drei für diese Vogelart geeignete Nistkästen (Fluglochweite 32 mm) im Plangebiet an geeigneter Stelle anzubringen.
- Für den Neuntöter sind als Ausgleich für dessen wegfallenden Brutplatz insgesamt 5 Gruppen mit jeweils 3 bis 5 Sträuchern gemäß Pflanzenliste auf den privaten Grünflächen am nordöstlichen, östlichen und südlichen Rand des Geltungsbereichs anzupflanzen.

2.13 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises belastete Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Zur Sicherung der Ver- und Entsorgungsanlagen werden entsprechende Flächen für Leitungsrechte ausgewiesen. Die Flächen sind grundbuchrechtlich zu sichern. Innerhalb der mit Leitungsrecht bezeichneten Flächen ist eine Bebauung oder eine andere Nutzung nur nach Prüfung und gegebenenfalls Zustimmung des jeweils betroffenen Versorgungsträgers zulässig.

2.14 Flächen mit Bindungen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die festgesetzten Pflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Bebauung vorzunehmen. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

2.14.1 Pflanzgebot hochstämmige Laubbäume

Die im Zeichnerischen Teil festgesetzten Baumpflanzungen 1. Ordnung sind gemäß Pflanzenliste herzustellen, dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Der Standort kann bei Bedarf an die örtlichen Gegebenheiten am nördlichen und östlichen Rand des Geltungsbereichs angepasst werden. Erforderliche Mindestabstände zum Fahrbahnrand sowie im Bereich von Leitungstrassen sind einzuhalten.

2.14.2 Pflanzgebot hochstämmige Obstbäume

Die im Zeichnerischen Teil festgesetzten Baumpflanzungen für hochstämmige Obstbäume sind gemäß Pflanzenliste herzustellen, dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Der Standort kann unter Berücksichtigung des Nachbarrechts frei gewählt werden.

2.14.3 Pflanzenliste

Die Pflanzenliste gibt Empfehlungen zur Verwendung von standorttypischen und gebietsheimischen Gehölzen für die festgesetzten Pflanzgebotsflächen, sie besitzt aber nicht den Charakter der Ausschließlichkeit. Die Artenauswahl erfolgte in Anlehnung an die Publikation „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LfU 2002).

Die festgesetzten Pflanzgebotsflächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Abgängige Pflanzen sind zu ersetzen.

Pflanzgebot hochstämmige Laubbäume

(Qualität: Hochstamm mit Ballen, mind. 3 x verpflanzt, StU 16-18 cm)

Acer platanoides	Spitzahorn	Tilia cordata	Winterlinde
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Prunus avium	Vogelkirsche	Ulmus glabra	Bergulme

sowie züchterisch bearbeitete Sorten der genannten Arten

Pflanzgebot hochstämmige Obstbäume

(Qualität: Hochstamm ohne Ballen, mind. 2 x verpflanzt, StU 8-10 cm)

Zulässig sind alle ortsüblichen und bewährten Sorten des Streuobstbaus, die keiner besonderen Pflege bedürfen sowie Wildobstbäume wie z.B. Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) oder Speierling (*Sorbus domestica*).

Pflanzgebot Strauchgruppen (Neuntöter):

Sträucher, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe 60-100 cm

Crataegus monogyna	eingrifflicher Weißdorn	Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Crataegus laevigata	zweigrifflicher Weißdorn	Rosa canina	Echte Hundsrose
Prunus spinosa	Schlehe	Rosa rubiginosa	Wein-Rose

3. Nachrichtliche Übernahme

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes „Längentalquelle Ne“ der Rottenburg am Neckar. Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

4. Hinweise und Empfehlungen

4.1 Oberboden und Erdarbeiten

Der humose Oberboden ist getrennt abzutragen, sorgfältig zu sichern und möglichst vollständig auf dem Grundstück wieder zu verwenden oder zur Verbesserung der Bodenwerte auf anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder aufgebracht werden. Dies gilt auch für Baustellenzufahrten, Baulagerflächen und sonstige temporäre Einrichtungen. Die Erdarbeiten sind möglichst im Massenausgleich durchzuführen. Auf die Verpflichtung zum schonenden Umgang mit dem Naturgut Boden gemäß § 1a Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen sind folgende Erfordernisse zum Schutz des Bodens zu beachten:

- Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass nur soviel Mutterboden abgeschoben wird, wie für die Erschließung des Baufeldes unbedingt notwendig ist.
- Ein erforderlicher Bodenabtrag ist schonend und unter sorgfältiger Trennung von Mutterboden und Unterboden durchzuführen. Unnötiges Befahren oder Zerstören von Mutterboden auf verbleibenden Freiflächen ist nicht zulässig.
- Bodenarbeiten sollten grundsätzlich nur auf gut abgetrocknetem und bröseligem Boden und bei niederschlagsfreier Witterung erfolgen.
- Ein Überschuss an Mutterboden soll sinnvoll an anderer Stelle wiederverwendet werden (Grünanlagen, Rekultivierung, Bodenverbesserungen).
- Anfallender Bauschutt ist ordnungsgemäß zu entsorgen; Er darf nicht als An- bzw. Auffüllmaterial (Mulden, Baugrube, Arbeitsgraben usw.) benutzt werden.
- Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden können, sind der Unteren Bodenschutzbehörde zu melden.

4.2 Untergrundverunreinigungen, Altlasten und Abfallbeseitigung

Bekannte, vermutete, sowie gefundene Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen, bedeutende Sachwerte oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden können, sind der unteren Bodenschutzbehörde zu melden. Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden. Es wird besonders auf die mögliche Bodengefährdung durch Farben, Lacke, Verdünnungsmittel, Holzschutzmittel, Mörtelverfestiger, Wasserschutzanstriche und andere Bauchemikalien verwiesen. Beim Umgang mit diesen Stoffen ist besondere Sorgfalt geboten. Sie dürfen auf keinen Fall in den Boden gelangen. Leere Behälter und Reste sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

4.3 Geologie, Geotechnik und Baugrund

Hinsichtlich Baugrundaufbau, Bodenkennwerten, Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, Baugrubensicherung, Grundwasser etc. wird eine ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

4.4 Grundwasserschutz

Das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen in das Erdreich ist zu verhindern.

Zum Schutz des Grundwassers vor wassergefährdenden Stoffen – auch im Zuge von Bauarbeiten – sind außerdem die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung bzw. nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu treffen. Ggf. sind die Regelungen der VAWS zum Umgang mit bzw. zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen zu beachten.

Sollte im Zuge von Bauarbeiten Grundwasser erschlossen werden (wassergesättigter Bereich), so ist dieser Aufschluss nach Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Wassergesetz für Baden-Württemberg unverzüglich beim Landratsamt anzuzeigen.

Wasserhaltungen während der Bauzeit (Grundwasserabsenkung) und das Einbringen von Stoffen in den Grundwasserbereich (z. B. Fundamente, Kellergeschoss, Leitungen, ...) bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Unterhalb des höchsten Grundwasserspiegels sind Drainagen zur dauerhaften Regulierung des Grundwassers mit dauernder Ableitung/Absenkung des Grundwassers im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes nicht zulässig.

Bauwerksteile im Grundwasser- und Grundwasserschwankungsbereich sind druckwasserdicht nach der entsprechenden DIN oder als sog. „weiße Wanne“ auszuführen.

Kanal- und Leitungsgräben unterhalb des Grundwasserspiegels sind so mit Sperrriegeln zu versehen, dass über die Gräben kein Grundwasser abgeführt wird.

4.5 Dränung

Falls bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund- bzw. Quellwasseraustritte angeschnitten werden, ist deren Vorflut zu sichern. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation darf jedoch nicht erfolgen, da dies die Sammelkläranlage mengenmäßig unnötig belasten und deren Reinigungsleistung verringern würde. Grund- und Quellwasseraustritte sind dem Landratsamt als untere Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen.

4.6 Denkmalschutz

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 - Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: abteilung84@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

4.7 Vermessungs- und Grenzzeichen

Vermessungs- und Grenzzeichen sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und soweit erforderlich, unter den notwendigen Schutzvorkehrungen zugänglich zu halten. Die Sicherung gefährdeter Vermessungszeichen ist vor Beginn beim Vermessungsamt zu beantragen.

4.8 Natur und Landschaft

4.8.1 Vogelfreundliches Bauen

An großflächigen Glasfassaden und Fensterflächen sind geeignete Maßnahmen gegen Vogelschlag zu ergreifen. Es wird auf die Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Schweizerischen Vogelwarte Sempach verwiesen. Als pdf-Datei zu erhalten unter www.vogelglas.info (Schmid, H., W. Doppler, D. Heynen & M. Rössler 2012: Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach).

4.8.2 Unzulässigkeit von Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten

Gem. § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO BW müssen die nichtüberbauten Grundstücksflächen der bebauten Grundstücke als Grünflächen gärtnerisch angelegt werden, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Auf Grundlage dessen und der ausdrücklichen Klarstellung des § 21 a Satz 2 BW NatSchG (eingeführt durch das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 22. Juli 2020) sind Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LBO.

Die Gestaltung /Anlage von Schottergärten ist damit unzulässig.

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 18.11.2021 für die Sitzung am 06.12.2021

Bearbeiter:

Thomas Grözinger



GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Gemeinde Niedereschach, den

.....

Martin Ragg (Bürgermeister)

Gemeinde

Niedererschach



Gemeinde Niedererschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

**Bebauungsplan
„Deißlinger Straße II“**

Regelverfahren

in Niedererschach

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Fassung vom 18.11.2021 für die Sitzung am 06.12.2021

Vorentwurf



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen dieser Vorschrift sind:

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095)

Aufgrund der LBO und Gemeindeordnung Baden-Württemberg werden für das Gebiet des Bebauungsplanes nachfolgende bauordnungsrechtliche Festsetzungen erlassen.

In Ergänzung zum Plan und zur Zeichenerklärung vom 18.11.2021 wird folgendes festgesetzt:

2. Örtliche Bauvorschriften

2.1 Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Regelungen über Gebäudehöhen und -tiefen sowie über die Begrünung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

2.1.1 Dachform und Dachneigung

Auf den Hauptgebäuden gilt für Dachformen und Dachneigungen:

- Zulässig sind Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung von 0-5°.

Auf Nebenanlagen, Carports und Garagen gilt für Dachformen und Dachneigungen:

- Zulässig sind Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung von 0-5°.

2.1.2 Dachaufbauten und Dacheinschnitte

Für Dachaufbauten und Dacheinschnitte gilt:

- Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sind zulässig, müssen jedoch aus nicht störend reflektierendem bzw. nicht blendendem Material bestehen.

2.1.3 Fassaden- und Dachgestaltung

Für die Fassaden- und Dachgestaltung gilt:

- Bei Material- und Farbwahl für Außenwände und Dachdeckungen sind stark reflektierende und spiegelnde Materialien - ausgenommen Glas - unzulässig.
- Niederschlagswasser von nicht beschichteten oder nicht in ähnlicher Weise behandelten metallischen Dächern aus Kupfer, Zink oder Blei darf ohne wasserrechtliche Erlaubnis nicht dezentral versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden. Bei einer Einleitung in die Kanalisation kann der Kanalnetzbetreiber gemäß der Abwassersatzung eine Regenwasserbehandlung für unbeschichtete Metalldachflächen einfordern.

2.2 Anforderungen an Werbeanlagen (§ 74 Abs.1 Nr.2 LBO)

Für Werbeanlagen gilt:

- Werbeanlagen sind nur an der „Stätte der eigenen Leistung“ zulässig.
- Werbeanlagen sind nur am Gebäude unterhalb der festsetzten maximalen Gebäudehöhe zulässig.
- Werbeanlagen auf Dachflächen – mit Ausnahme von Vordächern – sind unzulässig.
- Werbeanlagen sind je Gebäude nur bis zu einer Gesamtgröße von einem Quadratmeter zulässig.
- Lauf-, Wechsel- und Blinklichtanlagen sind unzulässig.

2.3 Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und an die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter sowie über Notwendigkeit oder Zulässigkeit und über Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

2.3.1 Gestaltung und Nutzung der unbebauten Flächen

Für die Gestaltung und Nutzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke gilt:

- die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Grünflächen ortstypisch und landschaftsgerecht gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Nicht erwünscht ist die Pflanzung von standort- oder naturraumfremden Nadelgehölzen z.B. Thuja, Fichten.
- Das Anlegen von Schottergärten oder Steinöden, deren Lebensraumfunktion und Wasserdurchlässigkeit durch Verwendung von Vlies oder Folie stark eingeschränkt ist, ist nicht zulässig. Klassische Steingärten, die eine Bepflanzung mit Steingartenpflanzen aufweisen, Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten bieten und wasserdurchlässig sind, sind davon nicht betroffen.
- Freistehende bzw. gebäudeunabhängige Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sind nicht zulässig.
- Windkraftanlagen sind nicht zulässig.

2.3.2 Gestaltung der Stellplätze

Für die Gestaltung von Stellplätzen gilt:

- *s. Planungsrechtliche Festsetzungen*

2.3.3 Einfriedungen

Für Einfriedungen gilt:

- Nicht blickdichte Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen dürfen eine Höhe von 0,8 m, gemessen von der Oberkante der davor liegenden Verkehrsfläche (Oberkante Randstein), nicht überschreiten. Geschlossene und blickdichte Einfriedungen (z.B. Mauern) sind nur bis zu einer Höhe von 0,3 m entlang von öffentlichen Verkehrsflächen zulässig.
- Von den öffentlichen Verkehrsflächen inklusive Gehwegen ist mit den Einfriedungen ein Abstand von 0,5 m einzuhalten.
- In allen anderen Bereichen gilt das Nachbarrecht.

2.4 Antennen und Anlagen für die Telekommunikation (§ 74 Abs. 1 Nr.4 LBO)

Je Gebäude ist eine Medienempfangsanlage, welche von außen sichtbar ist, (z.B. Antennen oder Satellitenanlagen) zulässig.

2.5 Erhöhung der Stellplatzverpflichtungen für Wohnen (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO)

Für Wohnungen wird festgesetzt:

- Es sind 2 Stellplätze je Wohneinheit auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 18.11.2021 für die Sitzung am 06.12.2021



GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de

Bearbeiter:

Thomas Grözinger

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Gemeinde Niedereschach, den

.....

Martin Ragg (Bürgermeister)

Gemeinde

Nierereschach



Gemeinde Nierereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Bebauungsplan „Deißlinger Straße II“

Regelverfahren
in Nierereschach

BEGRÜNDUNGEN

zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften

Fassung vom 18.11.2021 für die Sitzung am 06.12.2021

Vorentwurf



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Inhaltsübersicht

1. Planerfordernis.....	1
2. Lage und räumlicher Geltungsbereich.....	2
2.1 Lage im Siedlungsgefüge.....	2
2.2 Geltungsbereich des Bebauungsplans.....	3
3. Art des Bebauungsplanverfahrens.....	4
4. Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen.....	4
4.1 Übergeordnete Planungen.....	5
4.2 Sonstige übergeordnete Planungen und Schutzgebiete.....	5
5. Ziele und Zwecke der Planung.....	7
5.1 Ist-Situation im Plangebiet und in der Umgebung.....	7
5.2 Grundsätzliche Zielsetzung.....	7
6. Städtebauliche Konzeption.....	8
6.1 Bauliche Konzeption.....	8
6.2 Verkehrliche Erschließung.....	9
6.3 Grün- und Freiraumstruktur.....	9
6.4 Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.....	9
7. Umwelt- und Artenschutzbelange.....	10
7.1 Umweltbelange und Umweltbericht.....	10
7.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.....	10
8. Planungsrechtliche Festsetzungen.....	11
8.1 Art der Nutzung.....	11
8.2 Maß der baulichen Nutzung.....	11
8.3 Bauweise, zulässige Gebäudelängen und überbaubare Grundstücksflächen.....	11
8.4 Nebenanlagen, Garagen, Carports und Stellplätze.....	12
8.5 Flächen die von Bebauung freizuhalten sind.....	12
8.6 Verkehrsflächen.....	12
8.7 Führung von oberirdischen und unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen.....	12
8.8 Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung.....	12
8.9 Öffentliche- und private Grünflächen.....	12
8.10 Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und die Regelung des Wasserabflusses.....	13
8.11 Flächen/Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	13
8.12 Flächen für Leitungsrecht.....	13
8.13 Bindung für Bepflanzungen.....	13

9. Örtliche Bauvorschriften.....	14
9.1 Dachform und Dachneigungen.....	14
9.2 Dachaufbauten und Dacheinschnitte.....	14
9.3 Fassaden und Dachgestaltung.....	14
9.4 Werbeanlagen.....	14
9.5 Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen.....	14
9.6 Antennen und Anlagen für die Telekommunikation.....	15
9.7 Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnen.....	15
10. Anlagen.....	16

1. Planerfordernis

Durch die Lage im Schwarzwald und die gute Anbindung an das Oberzentrum Villingen – Schwenningen ist die Gemeinde Niedereschach seit jeher ein beliebter Wohnort. Dementsprechend besteht anhaltender Bedarf an neuem Wohnraum.

Deshalb unterstützt die Gemeinde Niedereschach im Kernort vor allem Vorhaben für Wohnzwecke mit verdichteten Bauweisen in Form von Mehrfamilienhaus- und Reihenhausbebauung, insbesondere wenn dabei Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden, die dem Innenbereich zuzuordnen sind, die bereits bebaut waren oder in einer anderen Art und Weise einer baulichen Nutzung unterlagen oder die durch Ablagerungen und ähnlichem einer Vorbelastung unterliegen.

Hierdurch kann der Eingriff in die Außenbereichsflächen deutlich minimiert werden. Aufgrund dessen steht die Gemeinde dem Vorhaben zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern am nordöstlichen Ortsrand von Niedereschach an der Deißlinger Straße im Längenbachtal positiv gegenüber.

Es handelt sich um die ehemalige Lagerfläche einer Fabrik, die durch Altlasten kontaminiert war. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Untergrund sind zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass die Fläche einer geeigneten Folgenutzung zugeführt werden kann.

Es handelt sich vorwiegend um Flächen im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB, wobei Teile des Flurstücks in den Außenbereich ragen, ein größtenteils verdoltes Fließgewässer das Plangebiet durchquert und randlich besonders geschützte Biotop betroffen sind, so dass auf ein Verfahren der Innenentwicklung verzichtet wird.

Der erforderliche Bebauungsplan wird daher im Regelverfahren aufgestellt mit Umweltbericht und Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich. Durch die bereits bestehende Bebauung westlich und nördlich des Plangebietes fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein und sorgt durch die hohe Wohnbaudichte für ausreichend Wohnraum bei geringer Flächeninanspruchnahme.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Deißlinger Straße II“ soll durch die Definition von planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes sichergestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne dazu beitragen, „die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

2. Lage und räumlicher Geltungsbereich

2.1 Lage im Siedlungsgefüge

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Niedereschach. Nördlich, südlich und westlich befindet sich bestehende Bebauung in Form von Misch- und Wohngebieten, unmittelbar westlich grenzt ein Lebensmittelmarkt an das Plangebiet an. Im Norden verläuft zudem die Kreisstraße K 5710 innerhalb des Erschließungsbereichs. Nach Osten öffnet sich das Gebiet in die freie Landschaft.



Abb. 2-1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie)

2.2 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von ca. 3.483 m² beinhaltet das Flurstück Nr. 442/1 und eine Teilfläche von Flurstück Nr. 441 [Deißlinger Straße K 5710].

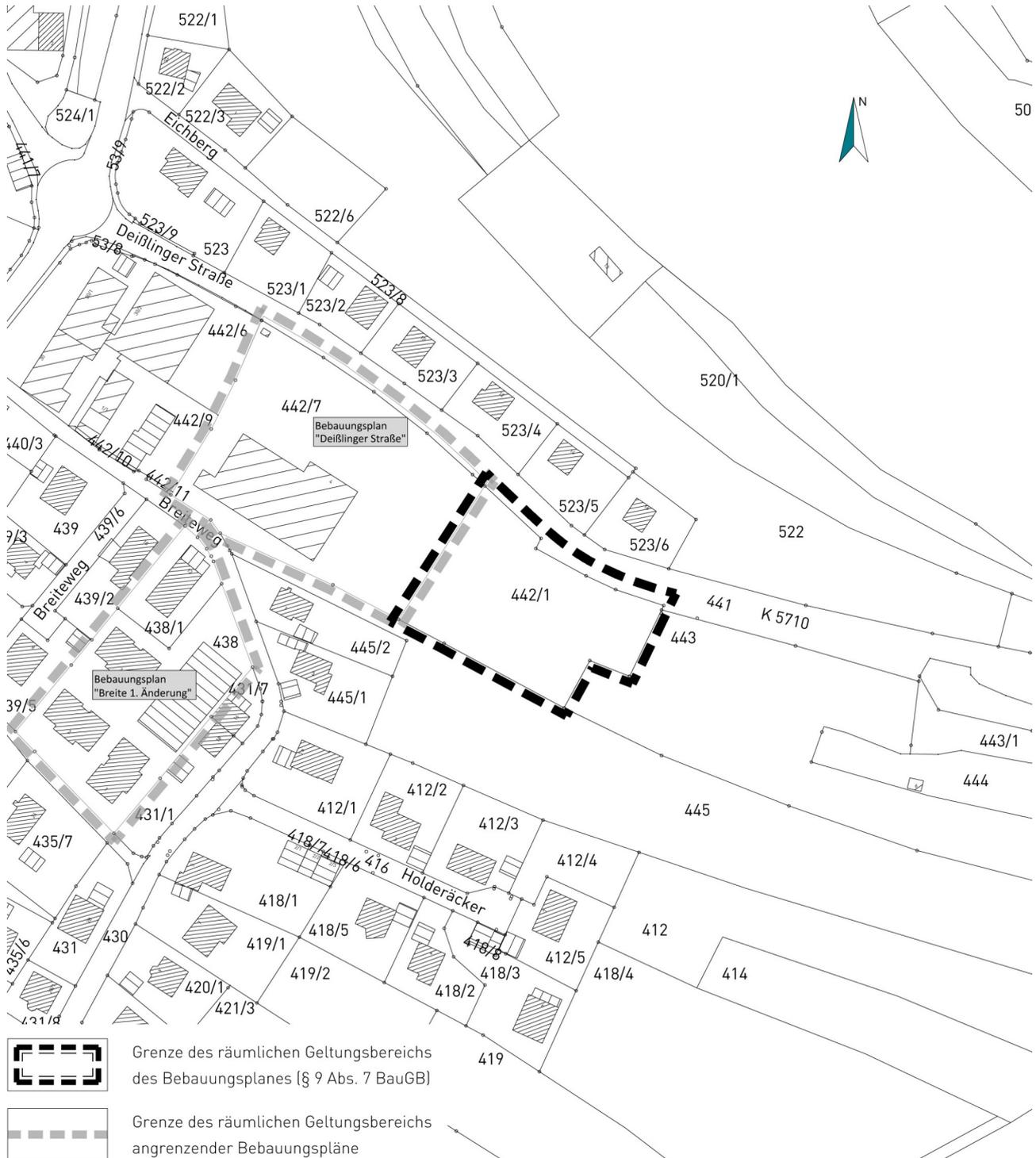


Abb. 2-2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Deißlinger Straße II“

3. Art des Bebauungsplanverfahrens

Das Bebauungsplanverfahren wird als reguläres Verfahren gemäß § 2 ff. BauGB, mit Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, durchgeführt.

4. Bestehende Bauleitpläne und übergeordnete Planungen

Regionalplan	Bestehende Siedlungsfläche, sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche, Wasserschutzgebiet
Flächennutzungsplan	Gemischte Baufläche Bestand Fläche für die Landwirtschaft am südwestlichen Rand
Rechtskräftige Bebauungspläne	BBP „Deißlinger Straße“ vom 18.04.2006 westlich angrenzend
Landschaftsschutzgebiete	- - -
Naturschutzgebiete	- - -
Besonders geschützte Biotope	Nr. 178173260096 „Großseggenriede im Längental NE Niedereschach“, Teilfläche im Osten
Biotopverbund	Biotopverbund feuchte Standorte (Kernfläche und Kernraum) Teilfläche im Osten
Natura2000 (FFH und Vogelschutzgebiete)	VSG Nr. 8017441 „Baar“, nördlich vom Plangebiet
UVP-pflichtiges Vorhaben	- - -
Waldabstandsflächen	- - -
Oberflächengewässer / Gewässerrand	Langentalbächle (Gewässer-ID 8417)
Wasserschutzgebiete	WSG Längentalquellen Niedereschach (Zone III), Nr. 326.101
Überschwemmungsrisikogebiete (HQ _{extrem} / HQ ₁₀₀)	- - -
Klassifizierte Straßen und Bahnlinien	Kreisstraße K 5710, nördlich, innerhalb des Erschließungsbereichs

4.1 Übergeordnete Planungen

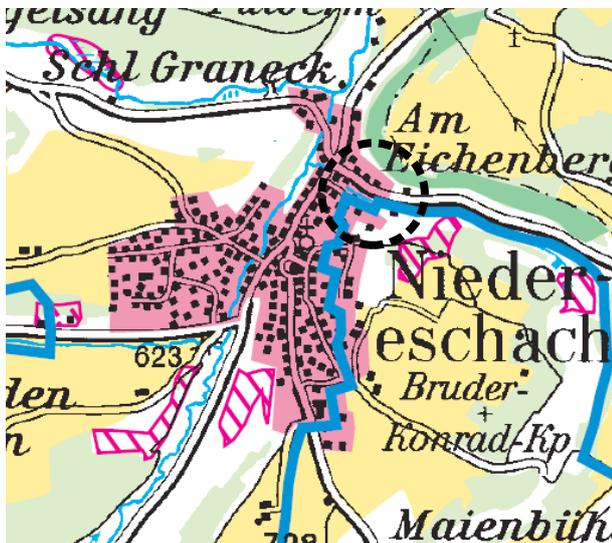


Abb. 4-1: Ausschnitt Regionalplan

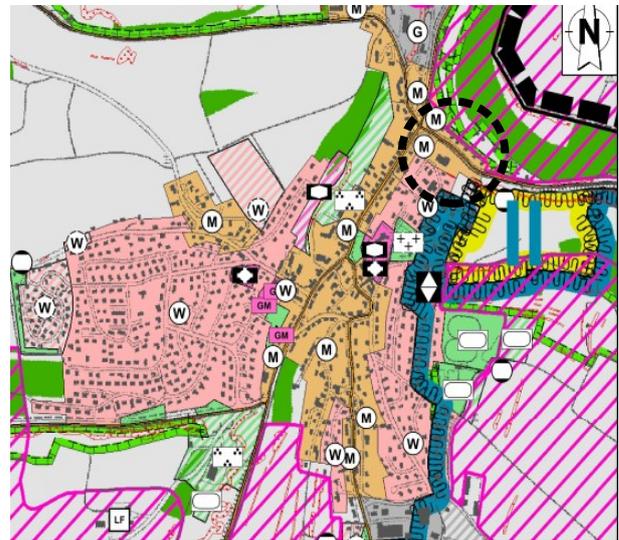


Abb. 4-2: Ausschnitt FNP

Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (vgl. Abb. 4-1) wird das Plangebiet teilweise als bestehende Siedlungsfläche und in den Randbereichen als sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Der Regionalplan stellt außerdem nachrichtlich ein Wasserschutzgebiet dar. Die Darstellung als sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche liegt maximal im Interpretationsspielraum (1 mm) der vergrößerten Darstellung des Originalmaßstabs (M: 1 : 50.000) und kann damit vernachlässigt werden. Das Siedlungsgebiet wird damit abschließend ausgeformt.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen (vgl. Abb. 4-2) wird der Planbereich als gemischte Baufläche dargestellt, randlich im Südwesten wird im Bereich der geplanten privaten Grünfläche mit Obstbaumreihe eine Fläche für die Landwirtschaft nur geringfügig tangiert.

In Verbindung mit dem unmittelbar westlich angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Deißlinger Straße“ aus dem Jahr 2006, der eine Mischgebietsfestsetzung für den bestehenden Lebensmittelmarkt trifft, ist eine Durchmischung des Quartiers gemäß den Vorgaben des Flächennutzungsplanes weiterhin gegeben, so dass keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

4.2 Sonstige übergeordnete Planungen und Schutzgebiete

Am östlichen Rand des Plangebiets ragt eine kartierte Teilfläche von ca. 53 m² des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops „Großseggenriede im Längental NE Niedereschach“ von Osten her in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinein. Gemäß den Ergebnissen der Bestandserhebung im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichts sind davon im Plangebiet selbst bis auf die Gebüschflächen feuchter Standorte mit einer Teilfläche von 3 m² keine geschützten Bestandteile des besonders geschützten Biotops betroffen.

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen somit nicht, zumal der Bebauungsplan den betroffenen Gewässerabschnitt mit angrenzendem Gewässerrandstreifen als „zu erhalten“ und „naturnah zu gestalten“ festsetzt.

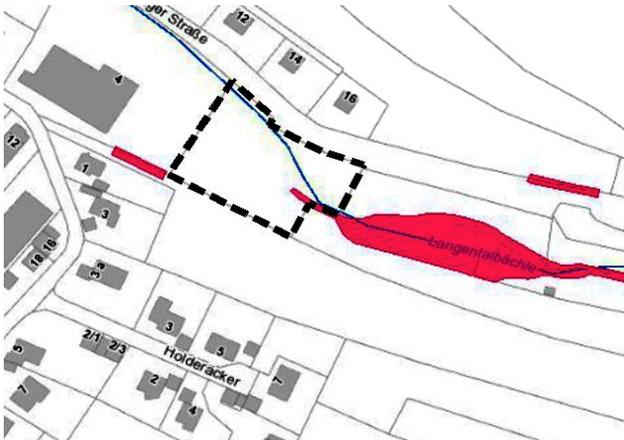


Abb. 4-3:
Geschützte Biotope (rote Fläche Quelle: LUBW, 2021)

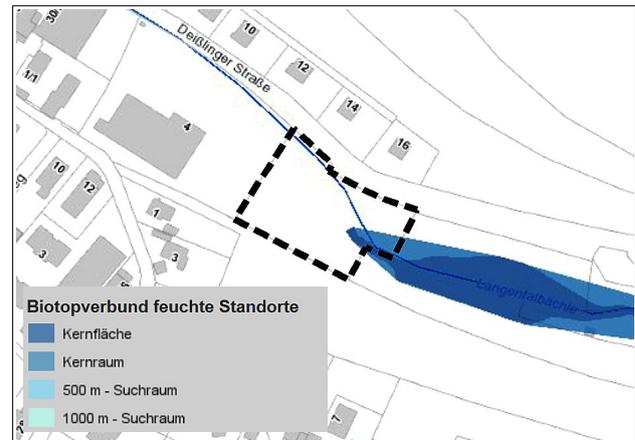


Abb. 4-4: Biotopverbund feuchter Standorte
(blaue Flächen, Quelle: LUBW, 2021)

Gleiches gilt für die im Osten geringfügig betroffene Teilfläche des Biotopverbundes feuchter Standorte. Aufgrund der Randlage der beanspruchten Biotopverbundfläche und da das Langentalbächle gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes in diesem Bereich innerhalb einer Grünflächen erhalten und aufgewertet wird (Beseitigung von Verbauungen, Aufweitungen) sind keine erhebliche Beeinträchtigungen für den Biotopverbund zu erwarten.

Ca. 30 m nordöstlich des Plangebietes verläuft die Grenze des Vogelschutzgebiets Nr. 8017441 „Baar“. Aufgrund der räumlichen Trennung des Schutzgebietes und des Plangebiets durch die Bestandsbebauung und die Deißlinger Straße (K 5710), wird davon ausgegangen, dass die Planung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet hat.

Das Plangebiet berührt außerdem am südöstlichen Rand die Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebiets „Längentalquelle Niedereschach“ mit einer Gesamtfläche von ca. 268 m². Davon werden ca. 153 m² von Wohnbauflächen überplant, der restliche Teil bleibt grünordnerischen Festsetzungen vorbehalten. Aufgrund der geplanten Art der baulichen Nutzung sind bei Einhaltung der Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Heuberg vom 15.11.1990 keine negativen Auswirkungen für das Schutzgebiet zu erwarten.

Das „Längentalbächle“ durchquert zum größten Teil verdolt das Plangebiet und soll in des Entwässerungskonzept mit einbezogen werden. Weitergehende Regelungen sind über ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren im Zuge der Bauantragsstellung zu treffen. Am östlichen Rand des Plangebiets verbleibt ein offener und naturnah gestalteter Gewässerabschnitt.

Das geplante Baugebiet grenzt in Innerortslage (50 km/h) an die Deißlinger Straße (K 5710) an, es ist eine Zufahrt für beide Wohngebäude vorgesehen. Durch die Anordnung von Baugrenzen und Abstandsflächen werden ausreichend Abstandsflächen zur Straße vorgesehen.

Sonstige übergeordnete Festsetzungen und Planungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

5. Ziele und Zwecke der Planung

5.1 Ist-Situation im Plangebiet und in der Umgebung

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Schotterflächen, Brachfläche, Bodenlager
- Obstbaumbestand mit verbrachter Wiese
- Fließgewässer (verbaut und verdolt) mit begleitendem Gehölz- und Ufersaum
- Straßenverkehrsfläche

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Grünflächen mit Gehölzstrukturen und Bäumen
- landwirtschaftlich genutzte Flächen (Wiesen)
- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen, u.a. Einzelhandelsbetrieb
- Straßenverkehrsflächen

5.2 Grundsätzliche Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern geschaffen werden, um den Siedlungsbereich östlich von Niedereschach abschließend zu formen und den dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und kleinen Wohnformen im Sinne des demografischen Wandels zu decken.

Gleichzeitig soll mit der Bebauung ein ehemaliger Altlastenstandort (Konversionsfläche) einer städtebaulich sinnvollen Folgenutzung zugeführt werden.

6. Städtebauliche Konzeption

6.1 Bauliche Konzeption

Das Baukonzept sieht den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern im südlichen Teil des Plangebietes vor. Je Gebäude sollen so 10 Wohneinheiten mit Wohnungsgrößen zwischen ca. 45 m² – 75 m² verteilt auf zwei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss realisiert werden. Die Gesamthöhe der Gebäude liegt mit Flachdach bei insgesamt ca. 9,0 m, die Höhenlage der Erdgeschossfußbodenhöhe orientiert sich dabei an der Topographie, die nach Süden und Osten ansteigt.

Eine Unterkellerung der Gebäude ist aufgrund der Altlastenproblematik nicht vorgesehen.

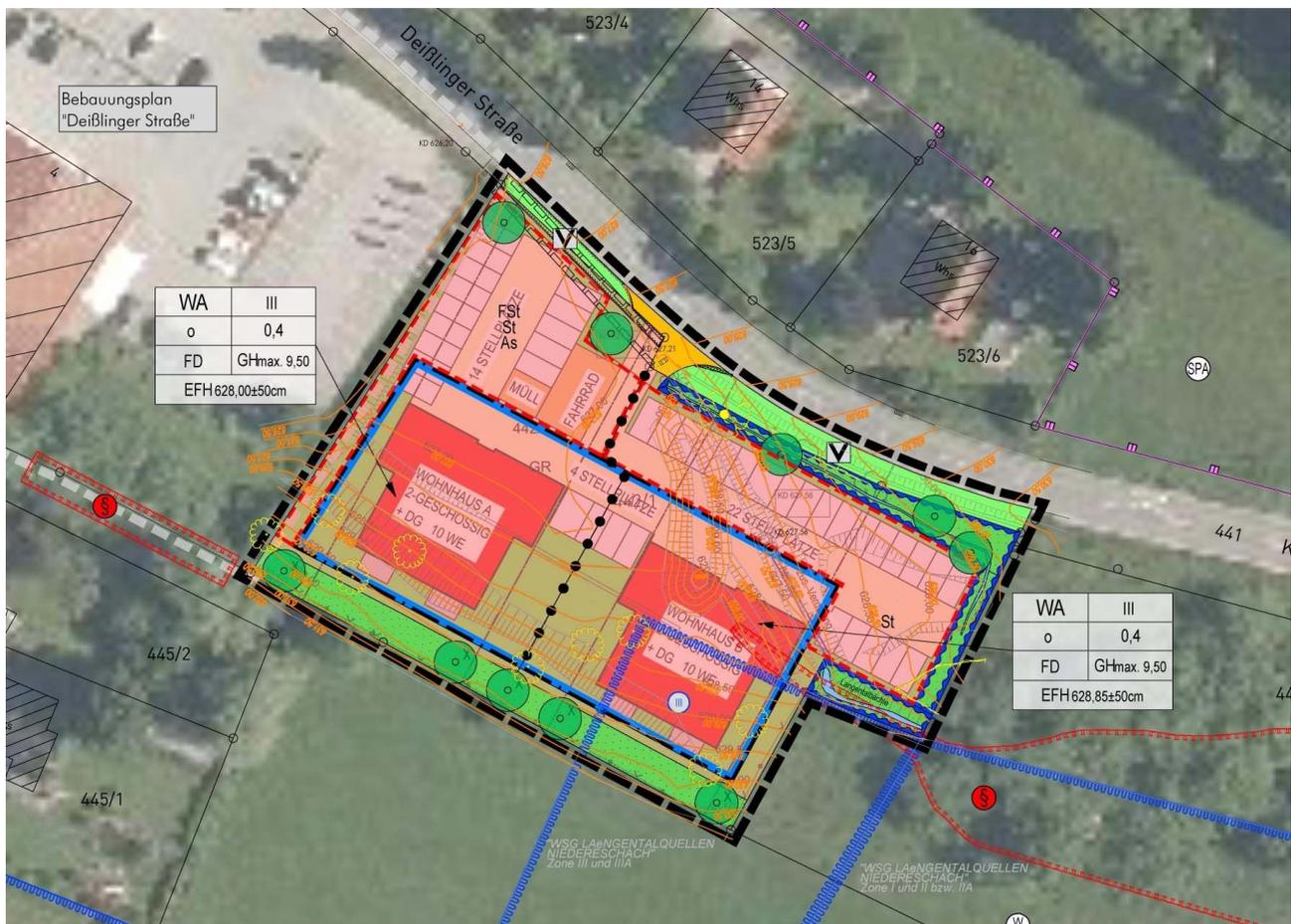


Abb. 6-1: Baukonzept mit Überlagerung der Festsetzungen des BPlanes und digitalem Orthophoto

Die der Deißlinger Straße in Richtung Norden zugewandten Flächen werden zur Anlage von Stellplätzen sowie im nordwestlichen Teil zur Herstellung von überdachten Fahrradstellplätzen bzw. eingehausten Müllsammelstellen genutzt.

Öffentliche und private Grünfläche am südlichen, östlichen und nördlichen Rand des Plangebietes stehen für Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung bzw. zur Eingrünung der Baukörper zur Verfügung.

6.2 Verkehrliche Erschließung

Die äußere Erschließung erfolgt über einen Anschluss an die Deißlinger Straße von Norden her. Eine innere Erschließung ist nicht erforderlich bzw. wird durch private Verkehrsflächen, Stellplätze und Wege sichergestellt.

6.3 Grün- und Freiraumstruktur

Entsprechend dem zeichnerischen Teil wird eine private Grünfläche im Süden festgesetzt, auf welcher insgesamt 5 hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden sollen. Diese sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Darüber hinaus werden die nicht überbauten Flächen gärtnerisch angelegt.

Zur weiteren Eingrünung des Plangebiets sind weitere öffentliche und private Grünflächen am östlichen und nördlichen Rand des Plangebietes abgegrenzt, die für zusätzliche Baum- und Strauchpflanzungen zur Verfügung stehen und die auch für einen Abschnitt des Langentalbachs und für Mulden zur Ableitung von Außenbereichswasser benötigt werden.

6.4 Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt im Trennsystem.

Für die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers wird an den bestehenden Mischwasserkanal im Norden an der Deißlinger Straße angeschlossen.

Das anfallende Niederschlagswasser wird in das bestehende „Langentalbächle“ eingeleitet, das auf einer kleinen Strecke im östlichen Teil des Plangebietes naturnah mit Gewässerrandstreifen gestaltet wird und dann an die bereits bestehende Gewässerverdolung anschließt.

Aufgrund eines großen Außengebiets im Osten, von welchem mit Außengebietswasser zu rechnen ist, werden zusätzliche Flächen zur Herstellung von offenen Gräben und Mulden in den Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes eingetragen, die ebenfalls in den bereits verdolten Abschnitt des Langentalbachs einleiten.

7. Umwelt- und Artenschutzbelange

7.1 Umweltbelange und Umweltbericht

Im Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen ermittelt, dargestellt und der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich bilanziert.

Insgesamt ergibt sich für den Eingriff in die Schutzgüter Biotop und Boden ein Bilanzierungsdefizit von 29.077 Ökopunkten. Der Ausgleich dieses Defizits erfolgt über planexterne Ausgleichsmaßnahmen. Es wird angestrebt, Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes durchzuführen.

Die geplanten Maßnahmen werden im weiteren Verfahren mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt und bis zum Satzungsbeschluss vertraglich gesichert.

Auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht (siehe Anlage) wird verwiesen.

7.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei Realisierung verschiedener Maßnahmen ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG abgewendet werden kann:

- Zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind notwendige Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit und der Aktivitätsphase von Fledermäusen, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober, zulässig.
- Einfriedungen dürfen nur so errichtet werden, dass die Durchlässigkeit für Kleinsäuger sichergestellt ist.
- Zur Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel und Lampengehäuse ohne Fallenwirkung (z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen, -Niederdrucklampen oder LEDs) zu verwenden und eine Abstrahlung in die freie Landschaft durch Ausrichtung, Wahl der Lichtpunkthöhe und ggf. Anbringung von Blendrahmen ist zu vermeiden. Zu beachten ist § 21 NatSchG Baden-Württemberg.
- Als Ausgleich für einen verloren gehenden Brutplatz der Kohlmeise sind insgesamt drei für diese Vogelart geeignete Nistkästen (Fluglochweite 32 mm) im Plangebiet an geeigneter Stelle anzubringen.
- Für den Neuntöter sind als Ausgleich für dessen wegfallenden Brutplatz insgesamt 5 Gruppen mit jeweils 3 bis 5 Sträuchern gemäß Pflanzenliste auf den privaten Grünflächen am nordöstlichen, östlichen und südlichen Rand des Geltungsbereichs anzupflanzen.

Artenschutzrechtlich bestehen somit keine Bedenken gegen die Planung.

8. Planungsrechtliche Festsetzungen

8.1 Art der Nutzung

Dem Nutzungskatalog des § 4 BauNVO wird gefolgt. Lediglich Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden aufgrund der Lage und der geringen Größe des Plangebiets ausgeschlossen.

8.2 Maß der baulichen Nutzung

8.2.1 Höhe baulicher Anlagen

Die festgesetzte zulässige Gebäudehöhe wird in Bezug auf die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) des geplanten Gebäudes festgesetzt und orientiert sich am Bauvorhaben und an der Umgebungsbebauung. Die festgesetzte EFH in Meter über NHN orientiert sich an der topographischen Situation. Damit wird sichergestellt, dass sich das Bauvorhaben städtebaulich in das Gebiet einfügt.

Die zulässige Gebäudehöhe resultiert aus dem Bedarf an Wohnflächen und dem Ziel möglichst viel Wohnraum auf geringer Fläche zu schaffen. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und nicht direkt angrenzender Wohnnutzungen wird keine Beeinträchtigung auf die umliegende Bebauung gesehen.

8.2.2 Zulässige Grundfläche

Die maximal zulässige Grundflächenzahl entspricht den üblichen Orientierungswerten in Wohngebieten.

8.2.3 Zahl der Vollgeschosse

Vorgesehen sind nach derzeitigem Planungsstand zwei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss, die weitergehende Zulässigkeit von drei Vollgeschossen lässt bei diesem Angebotsbebauungsplan bei unveränderter maximaler Gebäudehöhe auch eine weitergehende bauliche Verdichtung zu.

8.3 Bauweise, zulässige Gebäudelängen und überbaubare Grundstücksflächen

8.3.1 Bauweise und zulässige Baulängen

Die offene Bauweise entspricht der umgebenden Bebauung und damit der städtebaulichen Vorprägung des Gebietes. Damit sind Gebäudelängen bis 50 m zulässig, was für die vorliegende Planung ausreichend ist.

8.3.2 Überbaubare Grundstücksfläche

Die Baugrenzen werden eng um die geplanten Hochbauten gefasst, damit weitere bauliche Anlagen entlang der Kreisstraße aufgrund von notwendigen Sichtbeziehungen nicht möglich sind.

8.4 Nebenanlagen, Garagen, Carports und Stellplätze

Im zeichnerischen Teil werden zusätzlich Flächen für Stellplätze, Fahrradstellplätze und Sammelanlagen für Abfall außerhalb der überbaubaren Flächen ausgewiesen, so dass ausreichend Flächen zur Unterbringung der Fahrzeuge für die künftigen Bewohner des Baugebiets auf dem Grundstück zur Verfügung stehen.

Garagen und Carports sind dagegen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, um einen ausreichenden Abstand von der Deißlinger Straße einzuhalten und um eine ausreichende Durchlüftung der Ortslage nicht zu behindern.

8.5 Flächen die von Bebauung freizuhalten sind

Bei den von Bebauung freizuhaltenden Flächen handelt es sich um die Sichtdreiecke in den Einmündungsbereichen der Straßen, um Sichtbehinderungen zu vermeiden und somit die Verkehrssicherheit zu wahren.

8.6 Verkehrsflächen

Um die Verkehrssicherheit zu gewähren, sind die Zufahrten zu den Baugrundstücken nur von den Erschließungsstraßen aus zulässig.

8.7 Führung von oberirdischen und unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen

Aus stadtbildgestalterischen Gründen wird festgesetzt, dass oberirdische Strom- und Fernmeldeleitungen unzulässig sind.

8.8 Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung

Entsprechend der Forderung nach einer dezentralen Abwasserbeseitigung ist das anfallende unbelastete Oberflächenwasser gesondert abzuleiten und der nächstgelegenen Vorflut, in diesem Fall dem Längentalbach, zuzuführen.

Weitergehende Regelungen werden in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren getroffen, dass zusammen mit dem Baugenehmigungsverfahren vorzulegen und mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen ist. Dies ist im vorliegenden Fall zulässig, da die Anschlussmöglichkeiten für das Oberflächenwasser im Geltungsbereich auf dem Baugrundstück selbst vorhanden sind.

8.9 Öffentliche- und private Grünflächen

Öffentliche und private Grünflächen werden im zeichnerischen Teil festgesetzt, um teilweise bestehende Grünbereich entlang des „Langentalbächle“ zu sichern und teilweise das Gebiet aus städtebaulichen Gründen einzugrünen.

Die Festsetzung dient weiterhin einer Minimierung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft.

8.10 Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und die Regelung des Wasserabflusses

Das „Langentalbächle“ durchquert größtenteils verdolt bzw. ausgebaut das Plangebiet. Von dem ausgebauten Abschnitt wird eine Strecke von weiteren 14 m verdolt. Als Ausgleich ist der verbleibende Gewässerabschnitt am östlichen Rand des Plangebietes naturnah zu gestalten. Hierfür wird eine entsprechende Grünfläche mit Gewässerrandstreifen in den Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes eingetragen. Während der Bauphase ist dieser Bereich durch geeignete Abgrenzungen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Topografisch bedingt fällt Außengebietswasser von Süden und Osten her an. Um die geplante Bebauung davor zu schützen und das anfallende Niederschlagswasser sammeln zu können, werden daher zusätzliche Flächen zur Ableitung von Außengebietswasser in den Randbereichen des Plangebietes festgesetzt.

Weitergehende Regelungen bleiben einem gesondert durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten, dass bis zum Satzungsbeschluss mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt sein muss.

8.11 Flächen/Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zur Vermeidung, Minimierung von Beeinträchtigungen und zum Schutz der Belange von Natur und Landschaft werden folgende Festsetzungen getroffen

- Die Verwendung von Materialien zur Dacheindeckung, von denen eine Gefährdung des Grundwassers ausgehen kann, ist nicht zulässig.
- Um die Oberflächenversiegelung zu minimieren wird festgesetzt, dass die nicht überbauten Flächen als Grünflächen anzulegen und die Stellplatzflächen mit einer wasserdurchlässigen Belagsausbildung herzustellen sind.
- Darüber hinaus werden zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden verschiedene Festsetzungen getroffen, um den Ergebnissen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags gerecht zu werden und den Eingriff in die Natur zu minimieren.

8.12 Flächen für Leitungsrecht

Im zeichnerischen Teil sind Flächen mit einem Leitungsrecht belastet, um eine dauerhafte Pflege und Bewirtschaftung der geplanten Leitungen / Kanäle sicherzustellen.

8.13 Bindung für Bepflanzungen

Um den Eingriff in die Natur zu minimieren werden auf den Grünflächen entsprechende Pflanzgebote festgesetzt und zugehörige Pflanzenlisten mit gebietsheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorgeschlagen.

9. Örtliche Bauvorschriften

9.1 Dachform und Dachneigungen

Festgesetzt werden Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung von 0 bis 5° sowohl für Haupt- als auch für Nebengebäude. Damit ist eine gute bauliche Ausnutzung bei gleichzeitig möglichst geringen Gebäudehöhen möglich. Außerdem können die Dachflächen sowohl für die Nutzung von Solarenergie als auch für Dachbegrünungen oder für eine Kombination beider Varianten genutzt werden.

9.2 Dachaufbauten und Dacheinschnitte

Zur Förderung erneuerbarer Energien sind Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie zulässig. In diesem Zusammenhang wird auf die Regelungen des Klimaschutzgesetz BW (KSG BW) in der jeweils aktuellsten Fassung und die Verordnung des Umweltministeriums zu den Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach- und Parkplatzflächen (Photovoltaik-Pflicht-Verordnung – PVPf-VO) vom 11. Oktober 2021 oder aktueller verwiesen.

Weitergehende Regelungen für Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind bei der Festsetzung von Flachdächern nicht erforderlich.

9.3 Fassaden und Dachgestaltung

In den örtlichen Bauvorschriften wird geregelt, dass stark reflektierende und spiegelnde Materialien und Anstriche nicht verwendet werden dürfen, um sicherzustellen, dass visuell negative Beeinträchtigungen für das Gebiet und die Bewohner ausgeschlossen werden.

9.4 Werbeanlagen

Da es sich um ein allgemeines Wohngebiet handelt, bei dem eindeutig die „werbefreie Wohnnutzung“ im Vordergrund steht, wird in den Bauvorschriften geregelt, dass Werbung nur an der Stätte der Leistung erfolgen darf und in Größe und Auffälligkeit untergeordnet sein muss.

9.5 Anforderungen an die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen

9.5.1 Gestaltung unbebauter Flächen

Es wird geregelt, dass unbebaute Grundstücksteile gärtnerisch gestaltet und angelegt werden sollen. Die Festsetzung dient weiterhin der Minimierung der Beeinträchtigungen für die verschiedenen Schutzgüter.

Freistehende Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sind zulässig, um erneuerbare Energien zu fördern.

Windkraftanlagen werden aus städtebaulichen Gründen und aus Lärmschutzgründen im unmittelbaren Umfeld der Wohnbebauung ausgeschlossen.

9.5.2 Einfriedungen

Um eine abriegelnde Wirkung zwischen den privaten Grundstücken und dem öffentlichen Raum zu vermeiden, werden Festsetzungen zu Einfriedungen und Stützmauern getroffen. Außerdem muss die Durchlässigkeit für Kleinsäuger gewährleistet sein.

Aus Verkehrssicherheitsgründen werden Einfriedungen entlang von öffentlichen Straßenflächen nur eingeschränkt zugelassen.

9.6 Antennen und Anlagen für die Telekommunikation

Die Versorgung der Haushalte mit Fernsehen und Radio erfolgt heutzutage fast ausschließlich über einen Kabelanschluss oder über Satellitenempfang. Die zulässige Anzahl von Antennen pro Gebäude wird daher beschränkt und es wird geregelt, dass die gestalterisch unerwünschte Anbringung von mehreren „Satellitenschüsseln“ an einem Gebäude unterbleibt.

9.7 Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnen

Die Straßenerschließung lässt es auf Grund der vielfältigen Nutzungsansprüche nicht zu, dass der ruhende Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen (Deißlinger Straße) untergebracht werden kann. Aus städtebaulichen Gründen muss daher ein erhöhter Stellplatznachweis auf den privaten Grundstücken geführt werden. Der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanes weist die hierfür erforderlichen Flächenabgrenzungen nach.

10. Anlagen

1. Umweltbericht inkl. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen vom 18.11.2021
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 18.11.2021

Fassungen im Verfahren:

Fassung vom 18.11.2021 für die Sitzung am 06.12.2021



GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de

Bearbeiter:

Thomas Grözingler

Es wird bestätigt, dass der Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Ausgefertigt Gemeinde Niedereschach, den

.....

Martin Ragg (Bürgermeister)

Gemeinde

Niedererschach



Gemeinde Niedererschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

**Bebauungsplan
„Deißlinger Straße II“**

in Niedererschach

ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

Fassung vom 18.11.2021



GFRÖRER
INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

I Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Niedereschach
i.V. Martin Ragg (Bürgermeister)

Auftragnehmer

Gfrörer Ingenieure
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Bearbeiter

Anna Kohnle, Dipl. Biol.
Dr. Dirk Mezger, Dipl. Biol.
Eva Reginka, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Empfingen, den 18.11.2021

Inhaltsübersicht

I Impressum

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen.....	1
1.1 Untersuchungszeitraum und Methode.....	2
1.2 Rechtsgrundlagen.....	5
2. Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen.....	7
2.1 Lage des Untersuchungsgebietes.....	7
2.2 Nutzung des Untersuchungsgebietes.....	7
3. Schutzgebiete im Bereich des Untersuchungsgebietes.....	12
3.1 Ausgewiesene Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht.....	12
3.2 Ausgewiesene FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten.....	13
3.3 Biotopverbund.....	14
3.4 Nach §33a NatSchG geschützte Streuobstbestände.....	16
4. Vorhabensbedingte Betroffenheit von planungsrelevanten Arten.....	17
4.1 Säugetiere (<i>Mammalia</i>) ohne Fledermäuse (s.o.).....	19
4.1.1 Ökologie der Haselmaus.....	20
4.1.2 Diagnose zum Status der Haselmaus im Gebiet.....	21
4.1.3 Ökologie des Bibers.....	21
4.1.4 Diagnose zum Status des Bibers im Gebiet.....	21
4.2 Fledermäuse (<i>Microchiroptera</i>).....	23
4.2.1 Ökologie der Fledermäuse.....	24
4.2.2 Diagnose des Status im Gebiet.....	25
4.3 Vögel (<i>Aves</i>).....	29
4.3.1 Diagnose des Status im Gebiet.....	31
4.4 Reptilien (<i>Reptilia</i>).....	34
4.4.1 Ökologie der Zauneidechse.....	34
4.4.2 Diagnose zum Status im Gebiet.....	35
4.5 Amphibien (<i>Amphibia</i>).....	37
4.6 Wirbellose (<i>Evertebrata</i>).....	39
4.6.1 Käfer (<i>Coleoptera</i>).....	39
4.6.2 Schmetterlinge (<i>Lepidoptera</i>).....	41
4.6.3 Weichtiere (<i>Mollusca</i>).....	44
5. Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	46
5.1 CEF- / FCS-Maßnahmen sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:.....	47
II Anhang.....	48
III Literaturverzeichnis.....	51

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Anlass für den vorliegenden Artenschutzbeitrag ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Deißlinger Straße II“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus dem Abgrenzungsplan und dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan ersichtlich.

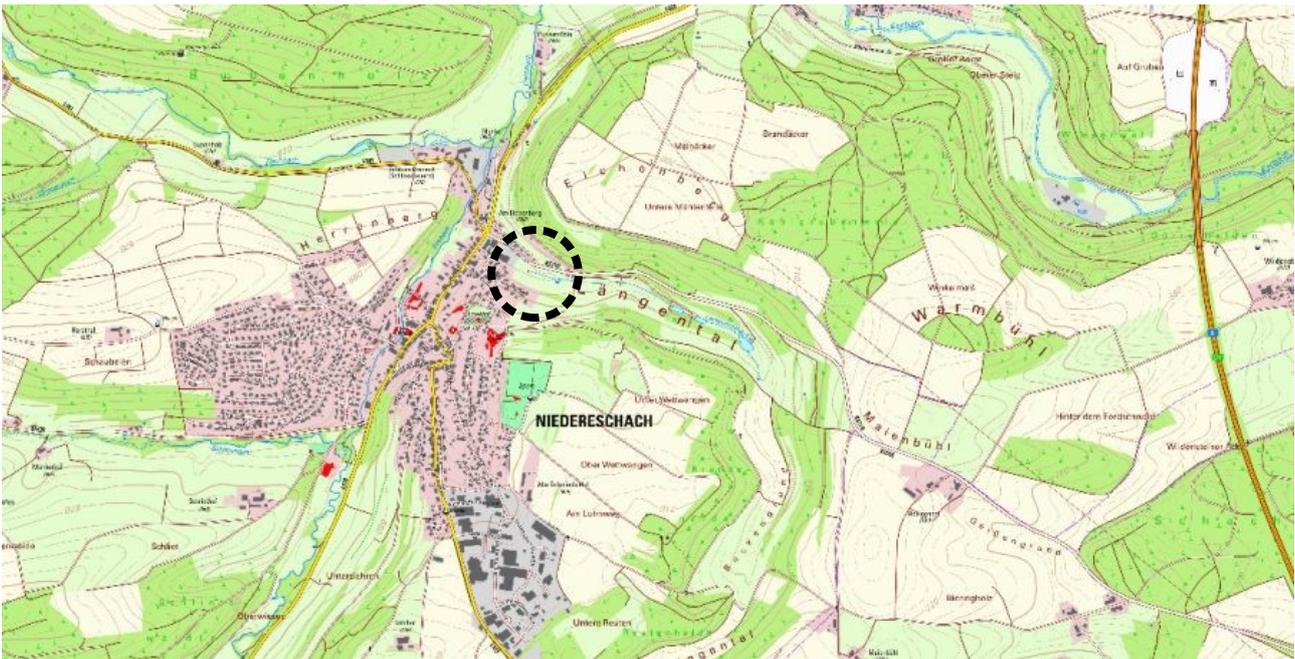


Abb. 1: Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes (schwarz gestrichelt).

Durch die Planaufstellung könnten Eingriffe vorbereitet werden, die auch zu Störungen oder Verlusten von geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 BNatSchG oder deren Lebensstätten führen können. Die Überprüfung erfolgt anhand des vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.

Nachdem mit der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst wurde, müssen bei allen genehmigungspflichtigen Planungsverfahren und bei Zulassungsverfahren nunmehr die Artenschutzbelange entsprechend den europäischen Bestimmungen durch eine artenschutzrechtliche Prüfung berücksichtigt werden.

1.1 Untersuchungszeitraum und Methode

Die artenschutzrechtlich relevanten Untersuchungen erfolgten von 16.04.2020 bis zum 05.10.2020.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Begehungstermine innerhalb des Untersuchungsraumes aufgeführt, in denen das angetroffene Inventar an biotischen und abiotischen Strukturen auf eine mögliche Nutzung durch artenschutzrechtlich indizierte Spezien untersucht und die angetroffenen relevanten Arten dokumentiert wurden. Neben der fortlaufenden **Nummer** sind die Erfassungszeiträume (**Datum** und **Uhrzeit**), der **Bearbeiter** und die **Witterungsverhältnisse** angegeben. Den Erfassungsterminen sind jeweils die abgehandelten **Themen** in Anlehnung an die arten- und naturschutzrechtlich relevanten Artengruppen und Schutzgüter zugeordnet. Die Angabe „**Habitat-Potenzial-Ermittlung**“ wird für eingehende Kartierungen gewählt, bei welchen eine Einschätzung des Gebietes anhand der vorhandenen Habitatstrukturen hinsichtlich der Eignung als Lebensraum für Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, für europäische Vogel- und Fledermausarten sowie für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders oder streng geschützten Arten erfolgt. Während der Begehungen im Untersuchungsraum wird zudem grundsätzlich immer auf Beibeobachtungen aller planungsrelevanter Arten geachtet, wenngleich die Artengruppe in der Themenspalte nicht aufgelistet wird.

So wurden auch sämtliche Strukturen nach vorjährigen Neststandorten, nach Bruthöhlen, nach Rupfplätzen etc. abgesucht. Die Einstufung von Bäumen als Habitatbaum erfolgt in Anlehnung an die Definition des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg (z. B. Bäume mit Stammhöhlen, Stammverletzungen, mit hohem Alter oder starker Dimensionierung, stehendes Totholz mit BHD (**B**rust**h**öh**e**nd**u**rch**m**ess**e**r) > 40 cm, Horstbäume).

Die detaillierte Erfassungsmethode sowie die Ergebnisse der Kartierung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln zu den einzelnen Artengruppen vermerkt.

Tab. 1: Begehungstermine im Untersuchungsgebiet

Nr.	Datum	Bearbeiter	Uhrzeit	Wetter	Thema
(1)	16.04.2020	Reginka	08:15 – 10:00 Uhr	2,5° C, wolkenlos, windstill	H, V, N, S
(2)	28.04.2020	Kohnle	13:40 – 14:35 Uhr	16° C, 90 % Wolken, schwacher Wind	H, R (KV auslegen), V
(3)	15.05.2020	Mezger	14:20 – 14:45 Uhr	15° C, bewölkt, windstill	V, R (KKV)
(4)	18.06.2020	Mezger	14:00 – 14:50 Uhr	16° C, 80 % Wolken, leichter Wind	P, R (KKV, SB), S, V, W
(5)	26.06.2020	Mezger	11:00 – 11:35 Uhr	25,5° C, 90 % Wolken, leichter Wind	R, (KKV, SB), V, W
(6)	23.07.2020	Mezger	09:35 – 10:30 Uhr	20° C, wolkenlos, leichter Wind	A, R (KKV, SB), V, W
(7)	30.07.2020	Mezger	02:40 – 03:10 Uhr	12° C, sternenklar, windstill	F, V
(8)	21.08.2020	Mezger	00:40 – 01:10 Uhr	17° C, sternenklar, windstill	F, V
(9)	05.10.2020	Kohnle	11:25 – 11:45 Uhr	10° C, 95 % Wolken, windig	R, S (KV abräumen)

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

Tab. 1: Begehungstermine im Untersuchungsgebiet

A: Amphibien	F: Fledermäuse	H: Habitat-Potenzial-Ermittlung	N: Nutzung
P: Farn- und Blütenpflanzen	S: Säugetiere (Mammalia)	V: Vögel	W: Wirbellose
R: Reptilien			
Verwendete Abkürzungen bei den Reptilienbegehungen			
KV: Künstliche Verstecke	KKV: Kontrolle der künstlichen Verstecke	SB: Sichtbeobachtung	

Ergänzend zu den eigenen Erhebungen wird das Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg (ZAK) für die Gemeinde Niedereschach im Schwarzwald-Baar-Kreis (kleinste im Portal des ZAK vorgegebene Raumschaft) im Naturraum Obere Gäue dargestellt und bei der Ergebnisfindung mit diskutiert. Als im Gebiet vorkommende Habitatstrukturen wurden ausgewählt:

- A2.1 Graben, Bach
- D2.2.1 Grünland frisch und nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen)
- D2.2.2 Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)
- D2.3.1 Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)
- D3.2 Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)
- D6.1.2 Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte
- D6.1.2 Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inklusive Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)
- D6.2 Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. Baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)

Im Ergebnis lieferte das Zielartenkonzept 38 (43) Zielarten aus 6 (9) Artengruppen. Die Zahlangaben in Klammern beinhalten neben den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auch Arten des Anhangs II. Die zu berücksichtigenden Arten nach dem Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg (ZAK) sind in Tabelle 17 im Anhang dieses Gutachtens dargestellt.

Neben 17 europäischen Vogel- und 14 Fledermausarten standen nach der Auswertung zunächst bei den Säugetieren die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), bei den Reptilien die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), zwei Amphibienarten mit dem Springfrosch (*Rana dalmatica*) und dem Kleinen Teichfrosch (*Rana lessonae*), und mit dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) zwei Schmetterlingsarten sowie die Bachmuschel (*Unio crassus*) im Vordergrund. Von den Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie sollten nach dem ZAK der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), die Mühlkoppe (*Cottus gobio*), der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) berücksichtigt werden.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für den vorliegenden Artenschutzbeitrag bildet der artenschutzrechtliche Verbots-tatbestand des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG**, der folgendermaßen gefasst ist:

„Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflan-zungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Die Verbote nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** werden um den **Absatz 5** ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschrif-ten der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug prak-tikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Danach gelten für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, folgende Bestimmungen:

1. Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betrof-fen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 (Schädigungsverbot) nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Weiterhin liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 (Störungsverbot) nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Die ökologische Funktion kann vorab durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (so genannte CEF-Maßnahmen) gesichert werden. Entsprechendes gilt für Standorte wild lebender Pflan-zen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

2. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- / Vermarktungsverbote nicht vor. Die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten somit nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie europäischen Vogelarten.

Bei den nur nach nationalem Recht geschützten Arten ist durch die Änderung des NatSchG eine Vereinfachung der Regelungen eingetreten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für diese Arten nicht erforderlich. Die Artenschutzbelange müssen insoweit im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Schutzgut Tiere und Pflanzen) über die Stufenfolge von Vermeidung, Minimierung und funktionsbezogener Ausgleich behandelt werden. Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevorschriften des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

2. Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen

2.1 Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Niedereschach im Schwarzwald-Baar-Kreis. Im Norden wird es von der Deißlinger Straße (K5710) begrenzt. Im Osten endet es an einer Gehölzgruppe im Längental. Südlich schließt es an Grünlandflächen und Wohnbebauung der Gemeinde Niedereschach an. Im Westen verläuft die Grenze des Geltungsbereich durch ein bereits bestehendes Gewerbegebiet. Das Gebiet befindet sich auf etwa xxx m Höhe und steigt nach Süden und Norden leicht an.

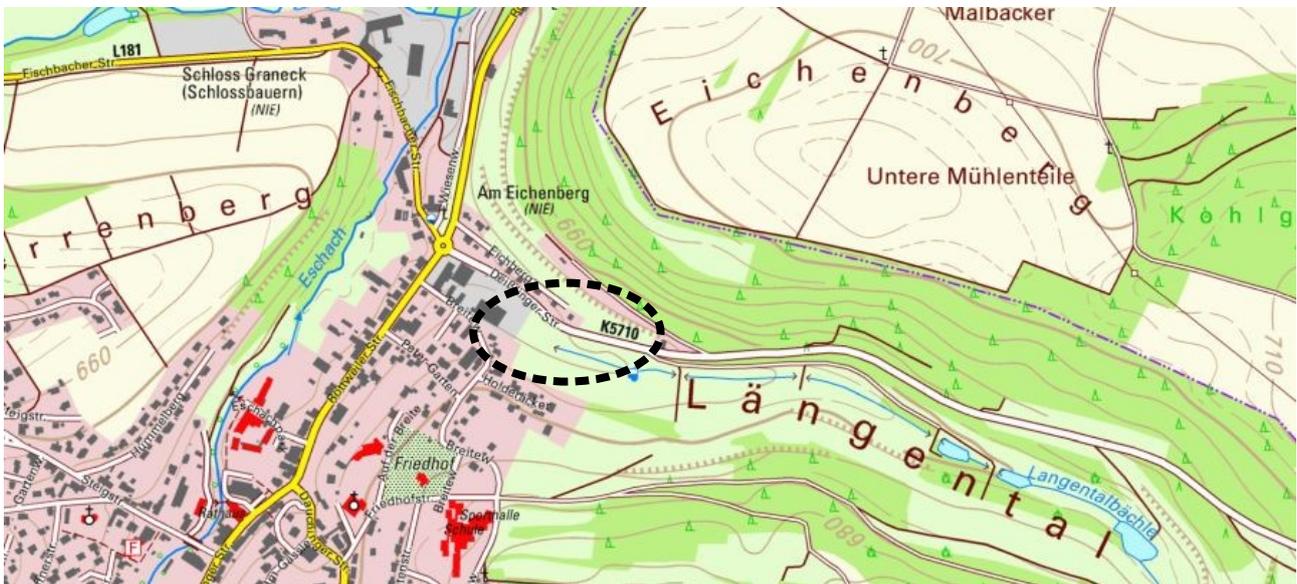


Abb. 2: Ausschnitt aus der topografischen Karte
(Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19).

2.2 Nutzung des Untersuchungsgebietes

Die Fläche war überwiegend eine nicht landwirtschaftlich genutzte Offenlandfläche. Im westlichen Teil befanden sich bereits abgeschobene Flächen mit Rohboden. Dieser Boden ist im zentralen Bereich zu einem Wall aufgehäuft. Östlich davon befindet sich eine feuchte Hochstaudenflur, an deren Rand sich einige Gehölze befinden. Das Gebiet wird auch von einem Bach durchflossen, dem Langentalbächle. Dieses Fließgewässer ist vom westlichen Teils des Geltungsbereichs an auf einer Länge von ca. 50 m verdolt, danach schließt sich ein in Sohle und Ufer verbauter Abschnitt auf einer Länge von ca. 35 m an, der die Fläche durchquert.

Die Seitenflächen des Bachs waren von Blaugrüner Binse (*Juncus inflexus*), Bachnelkwurz (*Geum rivale*), Simse (*Scirpus* sp.) sowie Mädessüß (*Filipendula ulmaria*) gesäumt. Außerdem war dort Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) zu finden

Südlich der Senke mit dem Bachlauf fand sich ein lückiger Obstbaumbestand. Der Unterwuchs dort war eine Wiesenbrache, welche an einige Stellen von Disteln und Karden bewachsen war. Die wenigshürige Fläche war artenarm und grasreich. Zur Veranschaulichung einer für diese Fläche typischen Wiesenpflanzen-Gemeinschaft wurde eine Schnellaufnahme nach den Vorgaben der LUBW durchgeführt.¹

Tab. 2: Schnellaufnahme aus der Fettwiese (ca. 5 x 5 m) (Magerarten fett, Störzeiger [fett])

Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E	Wiss. Bezeichnung	Deutscher Name	E
<i>Alopecurus pratensis</i> (1a)	Wiesen-Fuchsschwanz	2a	<i>Heracleum sphondyl.</i> (1a)	Wiesen-Bärenklau	+
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	3	<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	r
<i>Dactylis glomerata</i> (1a)	Wiesen-Knäuelgras	1	<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	1
<i>Equisetum arvense</i> 1c	Acker-Schachtelhalm	+	<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	1
<i>Galium album</i>	Weißes Wiesenlabkraut	2a	<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	r
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	2b	<i>Taraxacum sect. Rud.</i> (1a)	Wiesen-Löwenzahn	1
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz	r	<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	+
Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen					
Artmächtigkeit nach der Braun-Blanquet-Skala (kombinierte Abundanz- / Dominanz-Skala)					
Symbol	Individuenzahl	Deckung	Symbol	Individuenzahl	Deckung
r	selten, ein Exemplar	(deutlich unter 1 %)	2b	(beliebig)	16 bis 25 %
+	wenige (2 bis 5 Exemplare)	(bis 1 %)	3	(beliebig)	26 bis 50 %
1	viele (6 bis 50 Exemplare)	(bis 5 %)	4	(beliebig)	51 bis 75 %
2a	(beliebig)	5 bis 15 %	5	(beliebig)	76 bis 100 %
Kategorie der Lebensraum abbauenden Art					
1a: Stickstoffzeiger	1b: Brachezeiger		1c: Beweidungs-, Störzeiger	1d: Einsaatarten	

In der Grünlandfläche wurden 14 verschiedene Pflanzenarten auf einer Fläche von ca. 25 m² registriert. Eine Art (Rainfarn) gilt als ‚grünland-untypische Art. Fünf Arten zählen zu den sogenannten 'Störzeigern' (1a: Stickstoffzeiger, 1c: Beweidungs- und Störungszeiger). Mit den somit verbleibenden 13 'Zählarten', ist der Bestand als durchschnittlich artenreich zu bezeichnen und würde nach der Biotoptypenliste der LUBW^{2,3} als '33.41 Fettwiese mittlerer Standorte' zu bezeichnen sein. Als einziger Magerkeitszeiger trat der Bachnelkenwurz mit einem Einzelexemplare auf.

Auf der Streuobstwiese im südlichen Teil des Geltungsbereich befinden sich neun Apfelbäume und eine Esche. Die Standorte, Größen und Besonderheiten dieser Bäume sind in Tabelle 3 und Abbildung 13 aufgeführt.

1 LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Version 1.3.
 2 LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2009): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe. 312 S.
 3 LFU LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Karlsruhe. 65 S.



Abb. 3: Blick in nördliche Richtung auf die Senke mit dem Bachlauf (Aufnahme vom 16.04.2020).



Abb. 4: Blick in westliche Richtung auf die Obstbäume (Aufnahme vom 16.04.2020).



Abb. 5: Bachabschnitt am südöstlichen Rand des Plangebiets (Aufnahme vom 16.04.2020).



Abb. 6: Blick in östliche Richtung auf das Purpurweiden-Gebüsch mit dem verbauten Bachabschnitt (Aufnahme vom 15.05.2020)



Abb. 7: Hochstaudenflur, Blick in westliche Richtung (Aufnahme vom 18.06.2020).



Abb. 8: Blick östliche Richtung auf die Hochstaudenflur und das Purpurweiden-Gebüsch (Aufnahme vom 23.07.2020)



Abb. 9: Stammhöhle in Baum Nr. 4



Abb. 10: Absterbender Baum Nr. 3



Abb. 11: Stammhöhle in Baum Nr. 6



Abb. 12: Stammhöhle in Baum Nr. 7

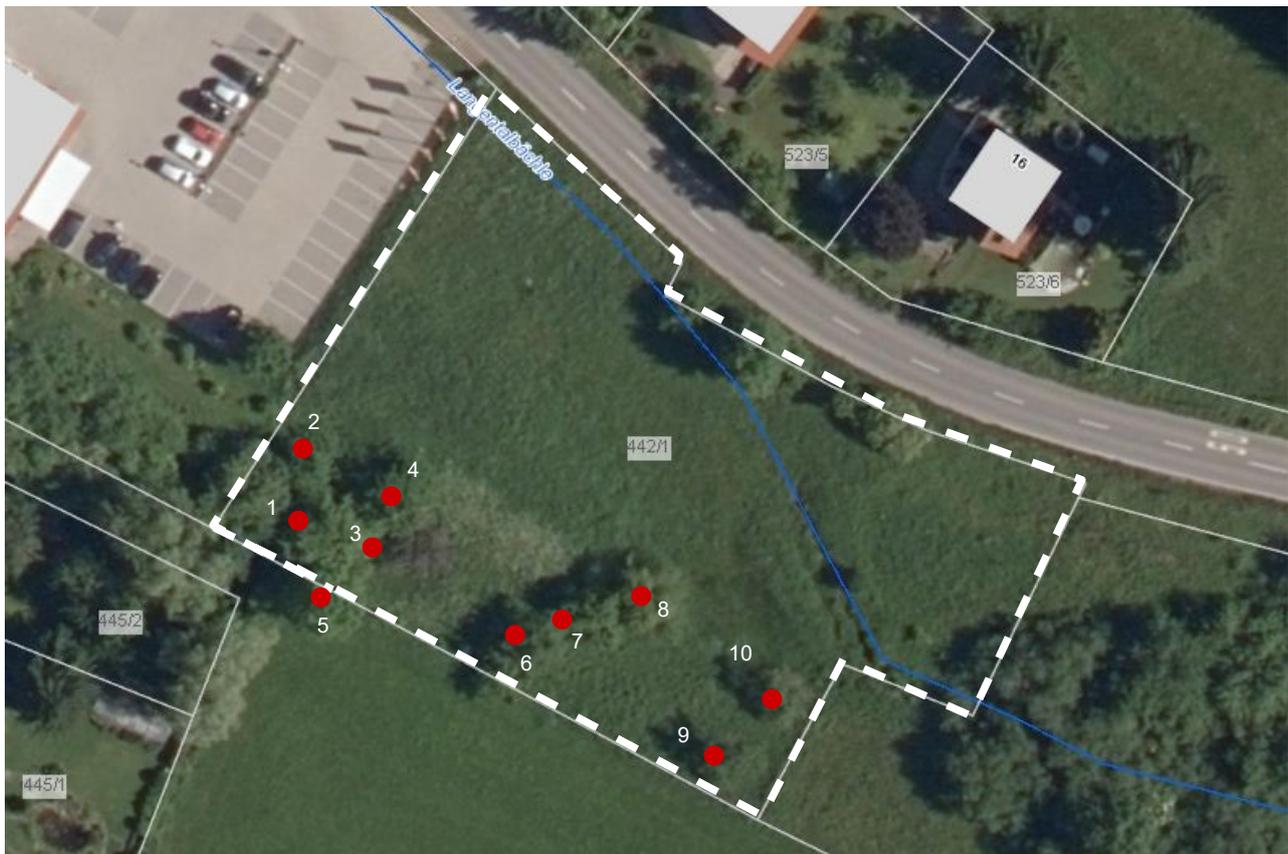


Abb. 13: Obstbäume innerhalb des Geltungsbereichs (rote Punkte). Die Grenze des Geltungsbereichs ist weiß markiert.

Tab. 3: Im Untersuchungsgebiet vorhandene Baumarten mit Stammdurchmessern und artenschutzrechtlich relevanten Strukturen. Die fortlaufenden Nummern kennzeichnen den Standort des Baumes auf dem Luftbild (Abb.13).

Fortlaufende Nummer	Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	BHD in cm	Besondere Merkmale
1	Apfel	<i>Malus domestica</i>	45	
2	Apfel	<i>Malus domestica</i>	50	eine Stammhöhle
3	Apfel	<i>Malus domestica</i>	45	Absterbender Baum mit hohem Totholzanteil
4	Apfel	<i>Malus domestica</i>	45	eine Stammhöhle und ein potenzielles Spaltenquartier
5	Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	30	
6	Apfel	<i>Malus domestica</i>	30	zwei Stammhöhlen
7	Apfel	<i>Malus domestica</i>	25	eine Stammhöhle
8	Apfel	<i>Malus domestica</i>	30	
9	Apfel	<i>Malus domestica</i>	30	ein potenzielles Spaltenquartier
10	Apfel	<i>Malus domestica</i>	25	

3. Schutzgebiete im Bereich des Untersuchungsgebietes

3.1 Ausgewiesene Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht

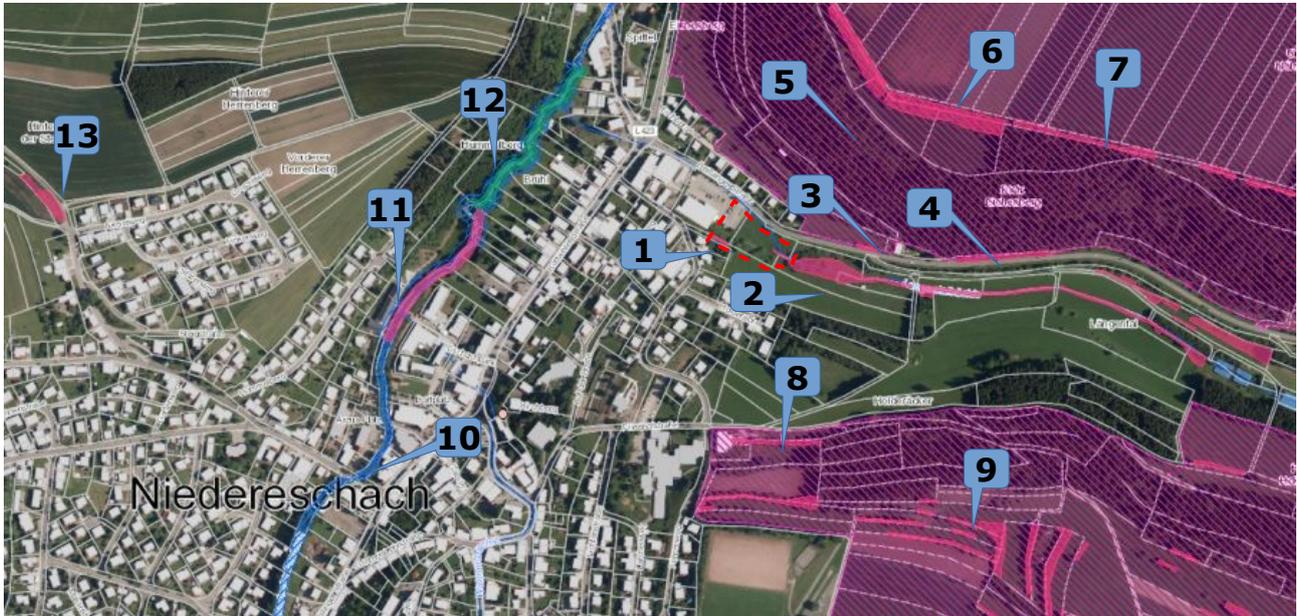


Abb. 14: Orthofoto des Planungsraumes mit Eintragung der Schutzgebiete in der Umgebung (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19). Der Geltungsbereich ist rot gestrichelt.

Tab. 4: Schutzgebiete in der Umgebung des Geltungsbereiches

Lfd. Nr.	Biot.-Nr.	Bezeichnung	Lage
(1)	1-7817-326-0094	Offenlandbiotop: Schlehen-Hecke am Ortsrand S Deißlinger Straße	teilweise innerhalb
(2)	1-7817-326-0096	Offenlandbiotop: Großseggenriede im Längental NE Niedereschach	teilweise innerhalb
(3)	1-7817-326-0095	Offenlandbiotop: Hecke an der Deißlinger Straße NE Niedereschach	150 m O
(4)	1-7817-326-0097	Offenlandbiotop: Magerrasen auf Straßenböschung S 'Am Eichenberg'	280 m O
(5)	8017441	Vogelschutzgebiet: Baar	65 m O
(6)	1-7817-326-0093	Offenlandbiotop: Hecken mit Steinriegeln N 'Am Eichenberg'	250 m NO
(7)	1-7817-325-0096	Offenlandbiotop: Steinriegel auf der Grenze südwestlich Horgen	405 m NO
(8)	1-7817-326-0101	Offenlandbiotop: Hecken E Schule Niedereschach	280 m S
(9)	1-7817-326-0103	Offenlandbiotop: Heckengebiet E Niedereschach (S Längental)	430 m SO
(10)	7916311	FFH-Gebiet: Baar, Eschach und Südostschwarzwald	280 m NW
(11)	1-7817-326-0040	Offenlandbiotop: Eschach bei Niedereschach	470 m W
(12)	2-7817-326-1148	Waldbiotop: Eschach NO Niedereschach	280 m NW
(13)	1-7817-326-0-946	Offenlandbiotop: Feldgehölz mit Hecke am Wegkreuz N Niedereschach	890 m W

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

Lage: kürzeste Entfernung vom Mittelpunkt des Geltungsbereiches zum Schutzgebiet mit der entsprechenden Richtung

Innerhalb des Geltungsbereiches liegt partiell die Teilfläche eines Offenlandbiotops. Es handelt sich um den Offenlandbiotop ‚Großseggenriede im Längental NE Niedereschach‘. Es handelt sich dabei um eine das Längentalbächle begleitende Nasswiese, in welche vorhabensbedingt geringfügig eingegriffen wird. Ca. 47 m² von diesem Biotop sind von diesem Eingriff betroffen und werden überplant.

Das Offenlandbiotop ‚Schlehen-Hecke am Ortsrand S Deißlinger Straße‘ ist nur zwei Meter von der Grenze des Geltungsbereichs entfernt. Diese Hecke wird jedoch von dieser Baumaßnahme nicht betroffen sein

Das Vogelschutzgebiet ‚Baar‘ befindet sich 10 m von der Grenze des Geltungsbereichs entfernt. Das nächst gelegene außerhalb des Geltungsbereich befindliche Offenlandbiotop ist eine Hecke in ca. 150 m Entfernung in östlicher Richtung. Es wird konstatiert, dass vom Vorhaben keine erheblichen negativen Wirkungen auf die außerhalb des Geltungsbereichs befindlichen Schutzgebiete und deren Inventare in der Umgebung ausgehen.

3.2 Ausgewiesene FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten

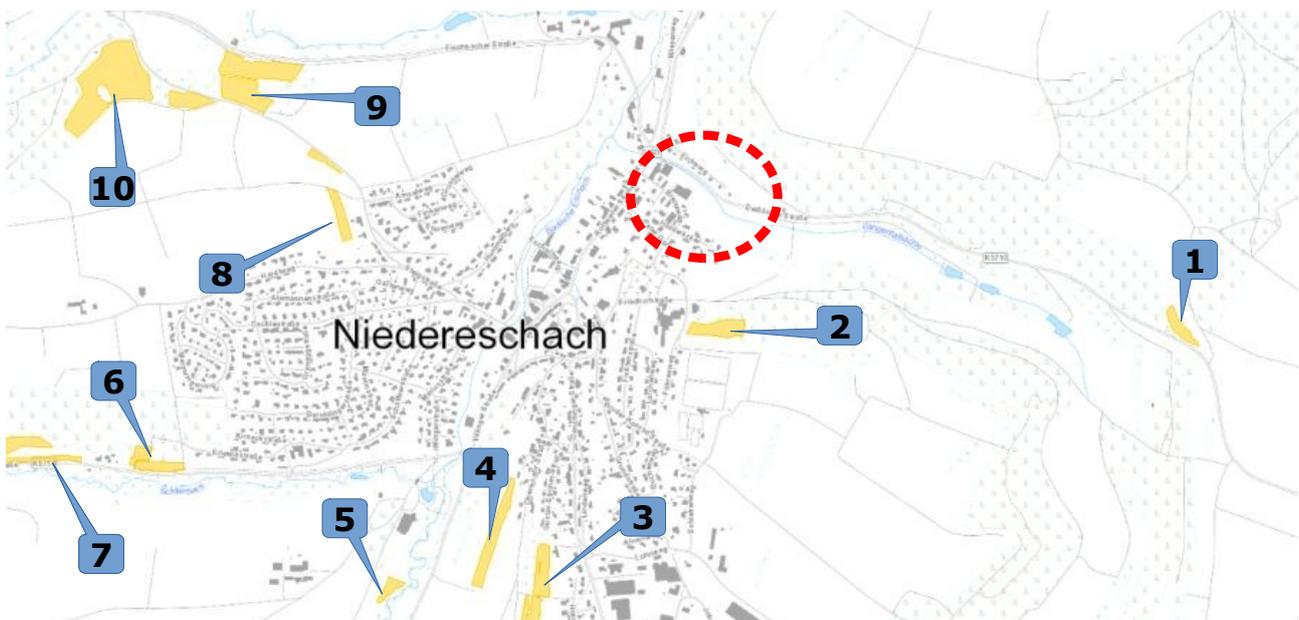


Abb. 15: Orthofoto mit Eintragung der Mageren Flachland-Mähwiesen (gelbe Flächen) in der Umgebung (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19).

Tab. 5: Magere Flachland-Mähwiesen (FFH LRT 6510) in der Umgebung des Geltungsbereiches

Lfd. Nr.	Biot.-Nr.	Bezeichnung	Lage
(1)	65108-000-46040534	Magere Salbei-Glatthaferwiese NE Niedereschach	1,25 km SO
(2)	65108-000-46040533	Mähwiese am NE Ortsrand von Niedereschach	300 m S
(3)	65108-000-46040553	Mähwiesen im Heckengebiet Unterziehren S Niedereschach II	980 m SW
(4)	65100-080-46189750	Mähwiese S Niedereschach „Unterziehren“	850 m SW
(5)	65000-326-46217603	Magere Flachland-Mähwiese Oberwiesen 2	1,25 km SW
(6)	65108-000-46040489	Drei Mähwiesen N der Straße K5718 von Schabenhäusern nach Niedereschach	1,5 km SW
(7)	65108-000-46040522	Mähwiesen Ö Schabenhäusern/Unterdorf im Schaubelen	1,73 km SW
(8)	65108-000-46040456	Mähwiesen N Niedereschach	920 m W
(9)	65108-000-46040438	Mähwiesen S der Straße L181 zwischen Niedereschach und Vogelsang	1,13 km W
(10)	65108-000-46040451	Mähwiese SÖ des Waldkindergartens von Niedereschach	1,31 km W
Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen			
Lage : kürzeste Entfernung vom Mittelpunkt des Geltungsbereiches zum Schutzgebiet mit der entsprechenden Richtung			

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen. Die nächst gelegene Mähwiese ist in ca. 300 m Entfernung in südlicher Richtung gelegen. Vom Vorhaben gehen keine erheblichen negativen Wirkungen auf die FFH-Lebensraumtypen und deren Inventare in der Umgebung aus.

3.3 Biotopverbund

Der Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ versteht sich als Planungs- und Abwägungsgrundlage, die entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 24.04.2012 bei raumwirksamen Vorhaben in geeigneter Weise zu berücksichtigen ist. Die Biotopverbundplanung ist auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung eine Arbeits- und Beurteilungsgrundlage zur diesbezüglichen Standortbewertung und Alternativen-Prüfung, sowie bei der Ausweisung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen-Flächen.

Nach § 21 BNatSchG Abs. 4 sind zudem die „Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten“.

Der Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ stellt im Offenland drei Anspruchstypen dar – Offenland trockener, mittlerer und feuchter Standorte. Innerhalb dieser wird wiederum zwischen Kernräumen, Kernflächen und Suchräumen unterschieden. Kernbereiche werden als Flächen definiert, die aufgrund ihrer Biotopausstattung und Eigenschaften eine dauerhafte Sicherung standorttypischer Arten, Lebensräume und Lebensgemeinschaften ermöglichen können. Die Suchräume werden als Verbindungselemente zwischen den Kernflächen verstanden, über welche die Ausbreitung und Wechselwirkung untereinander gesichert werden soll.



Abb. 16: Übersicht des Biotopverbundes (farbige Flächen) in der Umgebung des Geltungsbereiches - schwarz gestrichelte Linie - (Abfrage LUBW – Kartendienst 2020)



Abb. 17: Detailansicht des Biotopverbundes

Der Geltungsbereich schneidet im Osten eine Kernfläche und einen Kernraum des Suchraum zum ‚Biotopverbund feuchter Standorte an.

Ein Eingriff in einen Kernraum und eine Kernfläche kann generell zu einer Verschlechterung der Biotopverbundfunktion führen, was wiederum die Ausbreitung von Arten beeinträchtigt. Die betroffenen Bereiche sind als Teil eines Großseggenrieds als gesetzlich geschützter Biotop erfasst. Aufgrund dieses Eingriffs ist eine Ausgleichsmaßnahme notwendig. Auch für eine der vom Vorhaben betroffenen Vogelarten, den Neuntöter, ist mit der Pflanzung einer Hecke bestehend aus dornenreichen Sträuchern die Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme notwendig. Durch diese beiden Ausgleichsmaßnahme wird außerdem auch der Biotopverbund gestützt. Damit ist nicht mit einer erheblichen Verschlechterung der Biotopverbundfunktion durch die Umsetzung des Vorhabens zu rechnen.

3.4 Nach §33a NatSchG geschützte Streuobstbestände

Nach dem Naturschutzgesetz sind Streuobstflächen, die eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen, zu erhalten. Mit Genehmigung können solche Bestände in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung soll jedoch versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Eine Umwandlung eines Streuobstbestandes in eine andere Nutzungsform erfordert einen Ausgleich, welcher vorrangig durch eine Neupflanzung innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen muss.

Die zusammenhängende Streuobstfläche im Plangebiet beträgt rund 1.055 m² (Messung im Online-Kartendienst der LUBW). Somit wird für deren Umwandlung keine Genehmigung benötigt.



Abb. 18: Im Kartendienst der LUBW ausgemessene Fläche des zusammenhängenden Streuobstbestandes im Plangebiet.

4. Vorhabensbedingte Betroffenheit von planungsrelevanten Arten

Im Nachfolgenden wird dargestellt, inwiefern durch das geplante Vorhaben planungsrelevante Artengruppen betroffen sind. Bezüglich der streng geschützten Arten, der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie den europäischen Vogelarten (= planungsrelevante Arten) ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tab. 6: Durch das Vorhaben potenziell betroffene Artengruppen und die Eignung des Gebietes als Habitat

Arten / Artengruppe	Habitateneignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen war nicht zu erwarten. Auch wenn der Untersuchungsraum am Rand des Hauptverbreitungsgebietes der Dicken Trespe (<i>Bromus grossus</i>) liegt, lassen die speziellen Lebensraumsprüche dieser Grasart (mit Winter-getreide bewirtschaftete Äcker und deren Ränder sowie Wiesenwegraine) ein Vorkommen im Geltungsbereich nicht zu. Ebenso befindet sich das Plangebiet am Rand des Verbreitungsgebietes des Frauenschuhs (<i>Cypripedium calceolus</i>). Diese Orchideenart benötigt lichte Buchen-, Kiefern- und Fichtenwälder sowie gebüschreiche, verbrachende Kalkmagerrasen als Lebensraum. Da diese Lebensraumtypen im Geltungsbereich und dessen unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden sind, kann ein Vorkommen dieser Art ebenfalls ausgeschlossen werden. → Es erfolgt keine weitere Prüfung.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	wenig geeignet – Ein Vorkommen der im ZAK aufgeführten Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) ist wenig wahrscheinlich. Diese Art benötigt, dichte, im Verbund stehende Hecken und Gehölze und ein ausreichendes Angebot an Nährsträuchern. Die Möglichkeit eines Vorkommens wird erörtert. → Es erfolgt eine nachfolgende Diskussion (Kap. III.1).	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fledermäuse	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Jagdhabitat und Quartier war gegeben. Transektbegehungen mit Ultraschall- und Aufzeichnungsgerät wurden vorgenommen. → Es erfolgt eine nachfolgende Ergebnisdarstellung und Diskussion (Kap. III.2).	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Vögel	<p>geeignet – Da bei der Übersichtsbegehung Brutaktivität von verschiedenen Vogelarten festgestellt wurde, wurde eine Brutrevierkartierung durchgeführt.</p> <p>→ Es erfolgt eine nachfolgende Ergebnisdarstellung und Diskussion (Kap. 14.3).</p>	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	<p>potenziell geeignet - Planungsrelevante Reptilienarten waren aufgrund der Biotopausstattung nicht zu erwarten.</p> <p>Die im ZAK aufgeführte Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) wurde dennoch nachgesucht. Als Methode wurde die Installation von 'künstlichen Verstecken' für Reptilien gewählt.</p> <p>→ Es erfolgt eine nachfolgende Ergebnisdarstellung und Diskussion (Kap. 14.4).</p>	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	<p>potenziell geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, war jedoch aufgrund der Lebensraumansprüche der indizierten Arten nur wenig wahrscheinlich.</p> <p>Die Möglichkeit eines Vorkommens der im ZAK aufgeführten Arten Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) und Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>) wird erörtert.</p> <p>→ Es erfolgt eine nachfolgende Diskussion (Kap. 14.5).</p>	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische, Neunaugen und Flusskrebse	<p>wenig geeignet – Das Vorkommen von Arten dieser Gruppe innerhalb des durch das Plangebiet verlaufenden Baches ist sehr unwahrscheinlich, da der kleine Bachlauf zum Zeitpunkt der Kartierungen häufig nur mit sehr wenig Wasser gefüllt war und damit eine Besiedlung durch Fische und Krebse nicht zulässt. Es wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen jedoch keine eigenen fischbiologischen Untersuchungen durchgeführt. Bezüglich dem Schutz der Limnofauna sind die Angaben in der wasserrechtlichen Erlaubnis zu beachten und alle Maßnahmen mit der zuständigen Fischereibehörde abzustimmen. Ein Verstoß gegen die Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann dann ausgeschlossen werden.</p> <p>→ Es erfolgt keine weitere Prüfung.</p>	besonders / streng geschützt, Anhang II FFH-RL
Wirbellose	<p>potenziell geeignet - Planungsrelevante Evertebraten wurden aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung zunächst nicht erwartet.</p> <p>Ein mögliches Vorkommen der im ZAK aufgeführten Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) und Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) wird diskutiert.</p> <p>Ebenso systematisch werden mögliche Vorkommen der die Anhang-II-Arten Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) erörtert.</p> <p>→ Es erfolgt eine nachfolgende Diskussion (Kap. 14.6).</p>	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

4.1 Säugetiere (*Mammalia*) ohne Fledermäuse (s.o.)

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten dieser Gruppe im Wirkungsbereich wird entweder aufgrund der Lage des Planungsraumes außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art (V) und / oder aufgrund nicht vorhandener Lebensraumstrukturen für ein Habitat der Art im Planungsraum (H) abgeschichtet. Das ZAK nennt die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) als zu berücksichtigende Art [gelb hinterlegt].

Tab. 7: Abschichtung der Säugetiere (ohne Fledermäuse) des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nach dem Verbreitungsgebiet und den Habitat-Eigenschaften (ggf. mit den Angaben zum Erhaltungszustand) ⁴

Eigen-schaft		Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungszustand				
V	H			1	2	3	4	5
!	?	Biber	Castor fiber	+	+	+	+	+
X	X	Feldhamster	Cricetus cricetus	-	-	-	-	-
X	X	Wildkatze	Felis silvestris	-	?	-	?	-
!	?	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	?	?	?	?	?
X	X	Luchs	Lynx lynx	?	?	?	?	?

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen		
V	mit [X] markiert: Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.	
H	mit [X] markiert: Habitat-Eigenschaften für ein Artvorkommen fehlen im Wirkungsbereich des Plangebietes.	
[!]	Vorkommen nicht auszuschließen; [?] Überprüfung erforderlich	
LUBW:	Die Einstufung erfolgt über ein Ampel-Schema, wobei „grün“ + einen günstigen, „gelb“ - einen ungünstig-unzureichenden und „rot“ - einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand widerspiegeln. Lässt die Datenlage keine genaue Bewertung eines Parameters zu, wird dieser als unbekannt (grau) [?] eingestuft. Die Gesamtbewertung, also die Zusammenführung der vier Parameter, erfolgt nach einem festen Schema. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen, sobald einer der vier Parameter mit „rot“ bewertet wird.	
1	Verbreitung	2 Population
3	Habitat	
4	Zukunft	5 Gesamtbewertung (mit größerer Farbsättigung)

⁴ gemäß: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

4.1.1 Ökologie der Haselmaus

Zur Ökologie der Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>).	
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> Die Art besiedelt Waldgesellschaften aller Art, größere Feldgehölze und Feldhecken im nutzbaren Verbund. Zusammenhängende Strukturen sollen für einen stabilen Bestand 20 ha nicht unterschreiten. Zur Ernährung ist eine Strauchschicht mit Früchte tragenden Gehölzen über den gesamten Jahresverlauf erforderlich. Haselmäuse dringen in Parks und Obstgärten vor, sofern dichte Gehölze in störungsarmen Bereichen vorhanden sind.
Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> Die Art ist standorttreu und wechselt innerhalb eines kleineren Revieres regelmäßig den Standort durch Nutzung mehrerer selbst gebauter Sommerkobel (Parasiten- und Prädatorendruck). Nachtaktivität mit Ernährung von Knospen, Samen, Früchten, Blättern und teilweise auch Insektenlarven und Vogeleier. Während besonders heißer Phasen kann eine Sommerlethargie mit vollständiger Inaktivität der Tiere eintreten. Die Phase des Winterschlafes verläuft maximal von Oktober bis April. Als Auslöser wirkt die Nachttemperatur, welche bei raschem starken Absinken zu einem frühen Eintritt veranlasst.
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> Geschlechtsreife im ersten Frühjahr nach dem Winterschlaf. Die Brunft beginnt sofort nach dem Winterschlaf und hält den gesamten Sommer an. Wurfzeit nach 22 – 24 Tagen mit 1 – 7 (9) Jungen.
Verbreitung in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> Die Haselmaus kommt in allen Landesteilen vor und sie ist nach bisherigem Kenntnisstand nirgendwo häufig. Verbreitungslücken sind lediglich die Hochlagen des nördlichen Schwarzwaldes um Freudenstadt (vgl. SCHLUND⁵2005) und des südlichen Schwarzwaldes um Hinterzarten, Titisee, Schauinsland, Feldberg). SCHLUND und SCHMID (2003 unveröff.) konnten allerdings Haselmäuse in Nistkästen in der Nähe des Naturschutzzentrums Ruhstein nachweisen.

Die Haselmaus bewohnt Laub- und Mischwälder mit artenreichem Unterwuchs, strukturreiche Waldsäume und breite artenreiche Hecken. Hier findet sie Unterschlupf und Nahrung. Haselmäuse sind sehr scheu und dämmerungsaktiv. Am liebsten halten sie sich in dichtem Gestrüpp auf, weshalb man sie fast nie zu Gesicht bekommt. Als geschickte Kletterer meiden Haselmäuse den Bodenkontakt. Mit ihren Artgenossen kommunizieren sie in erster Linie über ihren Geruchssinn. Im Sommer schlafen Haselmäuse in kleinen selbstgebauten Kugelnestern aus Zweigen, Gras und Blättern, die sie innen weich auspolstern. Manchmal ziehen sie aber auch in Baumhöhlen oder Vogelnistkästen ein.

Die in Baden-Württemberg streng geschützten Arten und die FFH-Arten, die z.T. in begrenzten und gut bekannten Verbreitungsgebieten auftreten, waren im Umfeld des Planungsraumes mit Ausnahme der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) nicht zu erwarten. Das Vorkommen der Haselmaus wurde aufgrund der für sie nutzbaren Habitatstrukturen innerhalb des Eingriffsbereiches überprüft.

5 SCHLUND, W. (2005): Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758) in: BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg. 2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Insektenfresser (*Insectivora*), Hasentiere (*Lagomorpha*), Nagetiere (*Rodentia*), Raubtiere (*Carnivora*), Paarhufer (*Artiodactyla*). Ulmer-Verlag. Stuttgart. 704 S.

4.1.2 Diagnose zum Status der Haselmaus im Gebiet

Im Gebiet befanden sich südlichen Rand eine einzeln stehende Gruppe von Obstbäume und ein Gehölz. Am nördlichen Rand des Geltungsbereichs befand sich eine Gruppe aus mehreren Sträuchern. Westlich schloss das Gebiet an ein flächiges Weidengebüsch, welches größtenteils aus Purpurweide (*Salix purpurea*) bestand, an. Diese überwiegend von Weiden geprägten Gehölze waren nahezu keine potenzielle Nährsträucher für die Haselmaus vorhanden. Auch waren diese Gehölze weitgehend von anderen Gehölzstrukturen isoliert. Daher wird ein Vorkommen der Haselmaus im Geltungsbereich nur wenig wahrscheinlich gehalten.

4.1.3 Ökologie des Bibers

Zur Ökologie des Biber (<i>Castor fiber</i>) mit Bemerkungen zum Vorkommen im Gebiet.	
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Bachniederungen und Flussauen mit abwechslungsreich ausgebildeten Gewässerläufen; • Uferbereiche und Vorländer mit grabbarem Substrat.
Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerbindung während der gesamten Lebensdauer; • Aktivität überwiegend in der Dämmerung, allerdings auch tag- und nachtaktiv; • Landspaziergänge sind vor allem von Jungtieren über mehrere Kilometer bekannt.
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsreife mit 2 Jahren; • 2 – 3 [-5] Jungtiere zwischen April und Juli.
Verbreitung in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 3.500 Exemplare mit wachsender Tendenz. Die Ausbreitung erfolgt über die östlichen und südlichen Landesteile entlang der kleineren Flüsse auf der Ostalb und in Südbaden. Das Donautal ist weitgehend besiedelt.

Baden-Württemberg
 Der Biberbestand in Baden-Württemberg wird aktuell auf ca. 1'500 Tiere geschätzt (Stand: 2010, Bettina Sattler mtl.).
 Karten-Quelle 2010: LUBW, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
 2013 schätzt die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz den Bestand auf 2'500 Tiere.

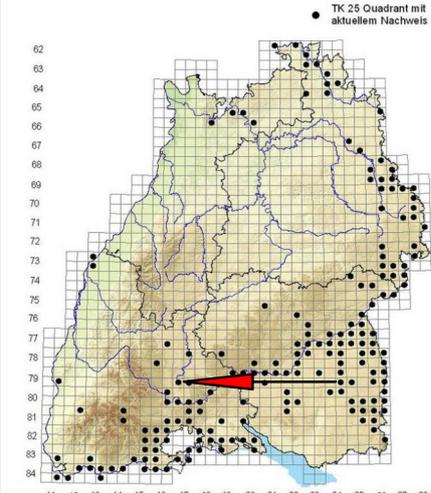


Abb. 19: Verbreitung des Biber (*Castor fiber*) in Baden-Württemberg (Stand 2010).

4.1.4 Diagnose zum Status des Bibers im Gebiet

Da Biber an allen Arten von Gewässern leben können, in deren Umkreis Gehölze vorhanden sind, kann an Vorkommen im Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Der Bach ist zwar relativ schmal und führte an sämtlichen Begehungsterminen nur wenig Wasser, daher ist dieser kein optimaler Lebensraum für diese Nagetierart. Individuen, welche auf der Suche nach einem neuen Revier sind, lassen sich jedoch regelmäßig auch in kleinen und für diese dauerhaft nur wenig geeigneten Gewässern nieder. Daher wurde bei den Begehungen intensiv auf die charakteristischen Nagespuren von Bibern geachtet. Auch auf etwaige Dämme, Burgen und Baue dieser Tierart geachtet. Derartige Spuren waren jedoch im Gebiet nicht vorhanden. Daher wird ein Vorkommen des Bibers im Geltungsbereich ausgeschlossen.



Abb. 20: Nagespuren eines Bibers (Beispielbild aus dem Zollernalbkreis)



Abb. 21: Biberdamm (Beispielbild aus dem Zollernalbkreis)

Prognose zum Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

(Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt).

Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Störwirkungen auf planungsrelevante Säugetierarten, die in an das Plangebiet angrenzenden Bereichen vorkommen, sind nicht zu erwarten.

- ✓ **Aufgrund des Vergleichs der artspezifischen Habitatansprüche mit den Gegebenheiten vor Ort sowie den Untersuchungsergebnissen wird ein Vorkommen der indizierten Arten ausgeschlossen und damit kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.**

4.2 Fledermäuse (*Microchiroptera*)

Die nachfolgenden Nennungen der Fledermausarten für den Bereich des Messtischblattes 7817(SW) stammen entweder aus der Dokumentation der LUBW, Ref. 25 – Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege oder sind dem Zielartenkonzept (ZAK) entnommen.

Wie in Tab. 8 dargestellt, liegen der LUBW für das Messtischblatt-Viertel ältere Nachweise (m) von einer Fledermausart vor. Fünf weitere Arten wurden in den Nachbarquadranten nachgewiesen. Diese Nachweise in den Nachbarquadranten sind mit "NQ" dargestellt. Neun weitere Arten sind ausschließlich im Zielartenkonzept aufgeführt. Diese aus dem ZAK stammenden Arten sind mit "ZAK" angegeben. Datieren die Meldungen aus dem Berichtszeitraum vor dem Jahr 2000, so ist zusätzlich "1990-2000" vermerkt.

Tab. 8: Die Fledermausarten Baden-Württembergs mit der Einschätzung eines potenziellen Vorkommens im Untersuchungsraum sowie der im ZAK aufgeführten Spezies (Quadranten der TK 1:25.000 Blatt 7817 SW) mit den Angaben zum Erhaltungszustand. ⁶

Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Vorkommen ^{7 8} bzw. Nachweis	Rote Liste B-W ¹¹	FFH-Anhang	Erhaltungszustand				
					1	2	3	4	5
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	ZAK	2	IV	+	?	?	?	?
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	ZAK	2	IV	+	?	?	+	?
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	ZAK	2	II / IV	+	+	-	-	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	ZAK	3	IV	+	+	+	+	+
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	NQ, ZAK	2	II / IV	+	+	+	+	+
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	ZAK	3	IV	+	+	+	+	+
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	NQ, ZAK	2	IV	+	+	+	+	+
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	ZAK	2	IV	+	?	-	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	NQ, ZAK	i	IV	+	-	+	?	-
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	ZAK	i	IV	+	+	+	+	+
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	NQ, ZAK	3	IV	+	+	+	+	+
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	ZAK	G	IV	+	?	+	+	+
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	M (1990 -2000) ZAK	3	IV	+	+	+	+	+
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	ZAK	G	IV	+	?	-	-	-
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	NQ	i	IV	+	?	?	?	?

⁶ gemäß: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

⁷ gemäß LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg - Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse; Ref. 25 – Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege; Stand 01.03.2013

⁸ BRAUN & DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band I, Allgemeiner Teil Fledermäuse (*Chiroptera*). Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart, Deutschland.

Tab. 8: Die Fledermausarten Baden-Württembergs mit der Einschätzung eines potenziellen Vorkommens im Untersuchungsraum sowie der im ZAK aufgeführten Spezies (Quadranten der TK 1:25.000 Blatt 7817 SW) mit den Angaben zum Erhaltungszustand.

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen		
1): BRAUN ET AL. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: BRAUN, M. & F. DIETERLEIN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1.		
2) NQ: Nachbarquadrant zum MTB 7817 SW		
3: gefährdet	2: stark gefährdet	G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
i: gefährdete wandernde Tierart		
FFH-Anhang IV: Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie		
FFH-Anhang II / IV: Art nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie		
BNatSchG §§: streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz.		
LUBW: Die Einstufung erfolgt über ein Ampel-Schema, wobei „grün“ + einen günstigen, „gelb“ - einen ungünstig-unzureichenden und „rot“ - einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand widerspiegeln. Lässt die Datenlage keine genaue Bewertung eines Parameters zu, wird dieser als unbekannt (grau) ? eingestuft. Die Gesamtbewertung, also die Zusammenführung der vier Parameter, erfolgt nach einem festen Schema. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen, sobald einer der vier Parameter mit „rot“ bewertet wird.		
1 Verbreitung	2 Population	3 Habitat
4 Zukunft	5 Gesamtbewertung (mit größerer Farbsättigung)	

4.2.1 Ökologie der Fledermäuse

Untersuchungen zur lokalen Gemeinschaft von Fledermäusen innerhalb eines Untersuchungsraumes können grundsätzlich nur im aktiven Zyklus der Arten vorgenommen werden. Dieser umfasst den Zeitraum von (März -) April bis Oktober (- November) eines Jahres. Außerhalb diesem herrscht bei den mitteleuropäischen Arten die **Winterruhe**.

Die aktiven Phasen gliedern sich in den **Frühjahrszug** vom Winterquartier zum Jahreslebensraum im (März-) April bis Mai. Diese mündet in die **Wochenstubenzeit** zwischen Mai und August. Die abschließende Phase mit der Fortpflanzungszeit endet mit dem Herbstzug in die Winterquartiere im Oktober (- November).

Diese verschiedenen Lebensphasen können allesamt innerhalb eines größeren Untersuchungsgebietes stattfinden oder artspezifisch unterschiedlich durch ausgedehnte Wanderungen in verschiedenen Räumen. Im Zusammenhang mit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sollten vor allem die Zeiträume der Wochenstuben und des Sommerquartiers mit der Fortpflanzungsphase genutzt werden. Besonders geeignet sind dabei die Monate Mai bis September.

4.2.2 Diagnose des Status im Gebiet

Quartierkontrollen: Zur Ermittlung der lokalen Fledermausfauna wurden zunächst die Bäume im Gebiet nach Höhlen und Spalten abgesucht. Es konnten in fünf Bäumen Strukturen gefunden, welche von Fledermäusen in der warmen Jahreszeit möglicherweise als Quartiere genutzt werden können. Es handelt sich dabei um fünf Stammhöhlen und zwei Spalten im Totholz mit Quartierpotenzial.

Die Totholzspalte und eine Stammhöhle waren zum Zeitpunkt der Kontrollen am 16.04.2020 und 28.04.2020 nicht von Fledermäusen bewohnt. Die zweite Stammhöhle war nicht einsehbar. Von der Ausformung her waren diese Strukturen jedoch nicht als Winterquartier oder als Fledermauswochenstube geeignet, sondern könnten lediglich als Tagesquartier für einzelne Fledermäuse während der warmen Jahreszeit dienen.

Auch das Übertagen von Einzeltieren in kleinsten, vom Boden aus nicht einsehbaren Spalten ist potenziell möglich. Daher dürfen Baumfällungen nur außerhalb der aktiven Phase der Fledermäuse erfolgen, also nicht im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober.

Auch wenn direkte Nachweise zur Nutzung dieser Baumhöhlen durch Fledermäuse fehlen, ist der Verlust des Höhlenangebots dennoch durch den Faktor 1 : 2 zu ersetzen. Daher sind 14 Ersatzquartiere für Fledermäuse (vier Fledermaus-Flachkästen und fünf Fledermaushöhlen in Anlehnung an die wegfallenden Strukturen) an geeigneter Stelle innerhalb oder in der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereiches anzubringen.

Detektorbegehungen: Für einen Nachweis, ob Fledermäuse das Gelände als Jagdraum nutzen, wurden im Juli und August 2020 in geeigneten Sommernächten zwei Begehungen als Transektgänge durchgeführt. Dabei wurde ein SSF BAT 3 (Ingenieurbüro für Microelektronik Volkmann, Konstanz) zusammen mit einem Batcorder 3.1 (ecoObs GmbH, Nürnberg) verwendet. Mit dem SSF BAT 3 wurden die empfangenen Signale hör- und sichtbar gemacht, um einen ersten Eindruck von der im Gebiet vorhandenen Fledermausfauna zu bekommen. Ziel des Einsatzes dieses Geräts war nicht die artgenaue Bestimmung der Fledermausrufe, sondern das Erkennen der Verteilung der Fledermausaktivitäten im Raum, um Quartiere, Jagdgebiete und Flugstraßen zu finden. Um die Fledermausrufe auf Gattungs- und Artniveau zu bestimmen, wurde der BatCorder 3.1 mitgeführt, welcher die Fledermausrufe digital aufzeichnet. Diese Aufzeichnungen wurden anschließend mit der Software bcAdmin 4.0 bearbeitet und die Rufsequenzen der Fledermäuse mit dem Programm batIdent Version 1.5 (beide Programme: ecoObs GmbH, Nürnberg) bestimmt. Am Batcorder wurden dabei nach den Empfehlungen im Gerätehandbuch folgende Einstellungen vorgenommen: quality: 20, threshold - 27dB, posttrigger: 400 ms, critical frequency: 16 kHz, noise filter: off).

Für diese Erfassungen wurde die Methode der „gezielten mobilen, freestyle Erfassung“ gewählt (Runkel et. al. 2018). Bei dieser Vorgehensweise werden vor Beginn alle bedeutenden Teillebensräume innerhalb des Untersuchungsgebiets identifiziert. Im vorliegenden Untersuchungsgebiet waren dies neben der Grünlandfläche, der Hochstaudenflur und der Streuobstwiese die sich in randlicher Lage befindliche Weidengebüsche. Die Transektstrecke wurden anschließend so gewählt, dass alle diese potenziellen Lebensräume mit der gewählten Strecke abgedeckt werden. Die Strecke kann im Rahmen der „gezielten mobilen, freestyle Erfassung“ mit variabler Geschwindigkeit abgelaufen werden, wodurch Unterschiede in der vorhandenen Fledermausaktivität sowie der Geländebeschaffenheit berücksichtigt werden können. An Aktivitätsschwerpunkten von Fledermäusen wurden längere Beobachtungen durchgeführt, um den Teillebensraum qualitativ beurteilen und das gezeigte Verhalten der anwesenden Fledermäuse dokumentieren zu können. Die Methode erlaubt zudem die Möglichkeit, die Strecke im Feld abzuändern und Abstecher zu unternehmen, wodurch sich beispielsweise Quartiere oder Flugrouten ermitteln lassen. Diese Art der Erfassung eignet sich sehr gut zur Bestimmung des vorhandenen Artenspektrums innerhalb eines Untersuchungsgebietes. Quantitative Aussagen mittels Aktivitätszahlen für die einzelnen Teillebensräume und einen Vergleich zwischen zwei oder mehreren Gebieten lässt diese Methode nicht zu, was jedoch für die Beurteilung des Plangebietes nicht maßgeblich war.

Bei beiden Begehungen wurde keine Fledermausaktivität im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Jagdgebiete: Nahrungs- und Jagdhabitats von Fledermäusen unterliegen nicht dem Schädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, außer wenn deren Verlust eine erfolgreiche Reproduktion ausschließt und damit zu einer erheblichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt. Bei den Begehungen wurden keine Fledermäuse festgestellt. Dennoch wird angenommen, dass dieses Gebiet von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird, da die sich im Geltungsbereich befindlichen Habitats wie Streuobstflächen, Hochstaudenfluren, Gebüsch und Bachläufe grundsätzlich brauchbare Jagdhabitats für Fledermäuse sein. Jedoch gibt es keine Hinweise darauf, dass die Fläche im Geltungsbereich für Fledermäuse ein Jagdhabitat von übergeordneter Bedeutung darstellt. Auch muss berücksichtigt werden, dass östlich des Plangebiets vergleichbare Flächen dieses Habitattyps vorhanden sind.

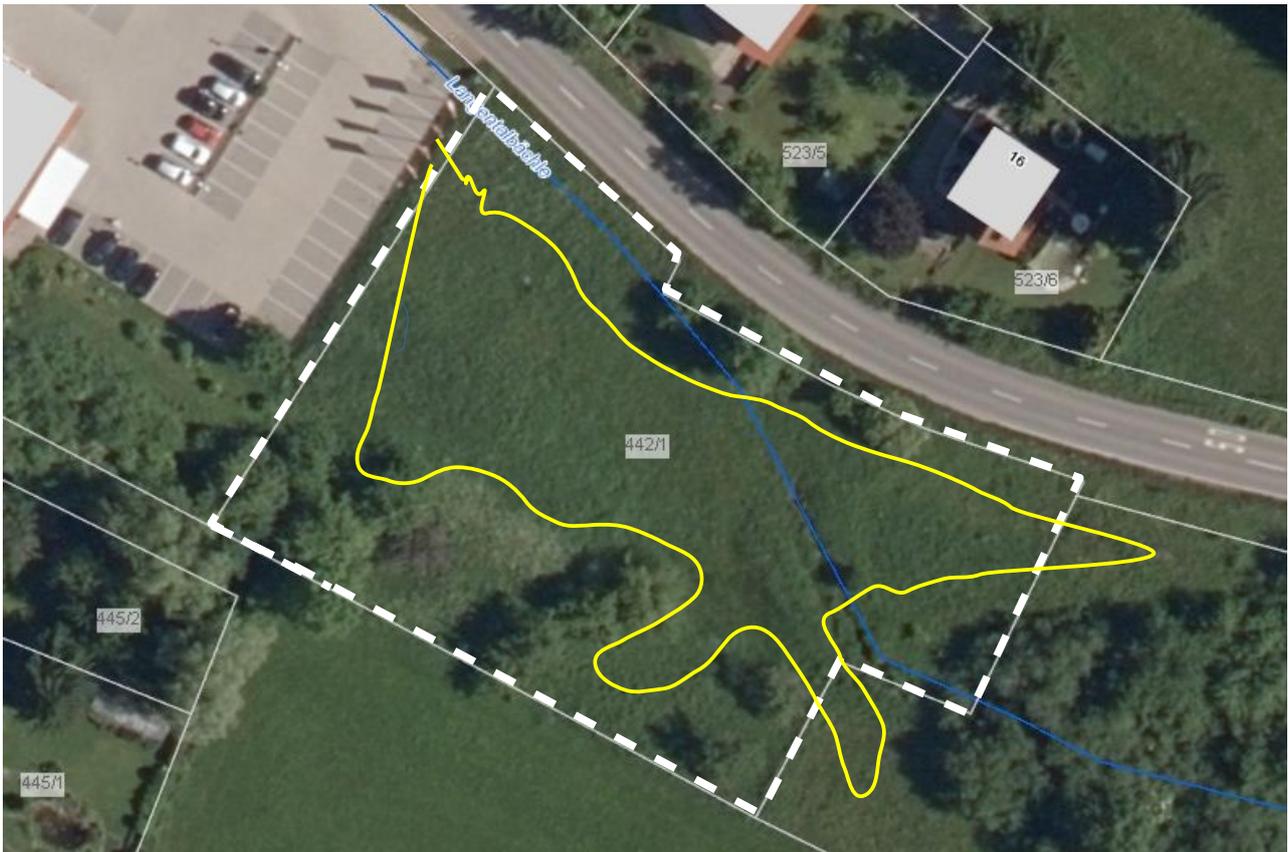


Abb. 22: Transektlinie, welche zur Erfassung der Fledermausfauna abgegangen wurde (gelbe Linie). Der Geltungsbereich ist weiß gestrichelt eingetragen.

Leitstrukturen: Die Obstbäume am südlichen Rand des Plangebiets stellen möglicherweise eine Leitstruktur für Fledermäuse dar. Diese Leitstruktur verbindet die sich westlich des Plangebiets befindlichen Heckenstrukturen am Rand der Gemeinde Niedereschach mit den Weidengebüschen östlich des Geltungsbereichs. Dieses Obstbäume fallen bei diesem Projekt möglicherweise weg und die Leitstruktur entfällt damit. Daher sollte am südlichen Rand des Plangebiets durch Neupflanzungen von Gehölzen ein Ersatz für die wegfallende Leitstruktur geschaffen werden.

Prognose zum Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

(Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.)

Vorhabensbedingte Tötungen von Fledermäusen durch das Freiräumen des Baufeldes können ausgeschlossen werden, solange Gehölzrodungen außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse vorgenommen werden, als nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober.

Zudem ist das Angebot an potenziellen Hangplätzen und Quartieren durch das Anbringen von 14 Ersatzquartieren an geeigneter Stelle innerhalb oder in der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereiches auszugleichen.

Entfallende Leitstrukturen sind durch die Neupflanzung von Gehölzen am südlichen Rand des Geltungsbereichs zu ersetzen.

Prognose zum Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

(Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.)

Signifikante negative Auswirkungen für die Fledermaus-Populationen aufgrund von bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen sind auch bei einer Nutzung des Gebietes als Jagdraum nicht zu erwarten.

Der Verbotstatbestand des erheblichen Störens von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten wird für Fledermausarten nicht erfüllt.

- ✓ Ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird unter Beachtung der o. g. Rodungszeiten und der Ersatzmaßnahmen ausgeschlossen. ausgeschlossen.

4.3 Vögel (Aves)

Im Rahmen der Erhebungen innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde die lokale Vogelgemeinschaft erfasst. Dies erfolgte durch eine Begehungen während der Morgenstunden (Tab. 1: Nr. 1), fünf Begehungen während sonstiger Tageszeiten (Tab. 1: Nr. 2, 3, 4, 5, 6) und zwei Begehungen in den Nachtstunden (Tab. 1: Nr. 7, 8).

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche während der Kartierperiode beobachteten Vogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes aufgeführt. Neben der **fortlaufenden Nummer** sind die Arten in alphabetischer Reihenfolge nach dem **Deutschen Namen** sortiert. Den Arten ist die jeweilige **wissenschaftliche Bezeichnung** und die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten entwickelte und von SÜDBECK ET AL (2005) veröffentlichte Abkürzung (**Abk.**) zugeordnet.

In der benachbarten Spalte ist die der Art zugeordneten **Gilde** abgedruckt, welche Auskunft über den Brutstätten-Typ gibt. Alle nachfolgenden Abkürzungen sind am Ende der Tabelle unter **Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen** erklärt.

Die innerhalb der Zeilen **gelb hinterlegte Arten** sind nicht diesen Gilden zugeordnet, sondern werden als 'seltene, gefährdete, streng geschützte Arten, VSR-Arten und Kolonienbrüter' Art gesondert geführt.

Unter dem **Status** wird die qualitative Zuordnung der jeweiligen Art im Gebiet vorgenommen. Die Einstufung erfolgt gemäß den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR 1997), ob für die jeweilige Art innerhalb des Geltungsbereiches ein mögliches Brüten (**Bm**) angenommen wird, ein Brutverdacht (**Bv**) vorliegt oder ein Brutnachweis erbracht werden konnte (**Bn**). Für Beobachtungen in direkter Umgebung um den Geltungsbereich wird der Zusatz **U** verwendet. Liegt kein Brutvogelstatus vor, so wird die Art als Nahrungsgast (**NG**) oder Durchzügler/Überflieger (**DZ**) eingestuft. Die **Abundanz** gibt darüber hinaus eine Einschätzung über die Anzahl der Brutpaare bzw. Brutreviere innerhalb des Geltungsbereiches mit dem Wirkungsraum (ohne seine Umgebung).

In der Spalte mit dem Paragraphen-Symbol (**§**) wird die Unterscheidung von 'besonders geschützten' Arten (**§**) und 'streng geschützten' Arten (**§§**) vorgenommen.

Abschließend ist der kurzfristige Bestands-Trend mit einem möglichen Spektrum von „-2“ bis „+2“ angegeben. Die detaillierten Ausführungen hierzu sind ebenfalls den **Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen** am Ende der Tabelle zu entnehmen.

Tab. 9: Vogelbeobachtungen im Untersuchungsgebiet und in der Umgebung (die Arten mit ihrem Status)

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen	
Rote Liste: RL BW: Rote Liste Baden-Württembergs	
* = ungefährdet	V = Arten der Vorwarnliste
§: Gesetzlicher Schutzstatus	
§ = besonders geschützt	§§ = streng geschützt
Trend (Bestandsentwicklung zwischen 1985 und 2009)	0 = Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
-1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %	-2 = Bestandsabnahme größer als 50 %
+1 = Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %	+2 = Bestandszunahme größer als 50 %

4.3.1 Diagnose des Status im Gebiet

Die im Untersuchungsgebiet vorgefundenen 20 Arten zählen zu unterschiedlichen Brutvogelgemeinschaften. Dort sind einerseits Vergesellschaftungen von solchen der Siedlungsbereiche, der Gärten und Parks sowie der siedlungsnahen und von Gehölzen bestimmten Kulturlandschaft zu finden, andererseits solche der von Gehölzen bestimmten Bereiche und der Wälder. Reine Offenlandarten der Wiesen und Felder fehlen im Geltungsbereich und dessen Umgebung. Von den im ZAK aufgeführten Vogelarten konnten lediglich der Rotmilan registriert werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches wurde von jeweils einer Vogelart ein Brutnachweis und ein Brutverdacht erbracht sowie mögliches Brüten festgestellt. Bei weiteren drei Vogelarten besteht Brutverdacht in der unmittelbaren Umgebung des Geltungsbereichs und fünf Arten brüteten dort möglicherweise. Zwei weitere Arten wurden als Nahrungsgast im Geltungsbereich beobachtet und vier Arten wurden als solche in dessen unmittelbarer Umgebung festgestellt. Drei weitere Arten wurden beim Überflug wahrgenommen.

Bezüglich der Brutplatzwahl nahmen unter den beobachteten Arten die Zweigbrüter (neun Arten) den größten Anteil ein, gefolgt von den Höhlenbrütern mit fünf Arten. Nachfolgend und gleichrangig waren die Halbhöhlen- und Nischenbrüter sowie die Gebäudebrüter mit jeweils drei Arten vertreten. Eine Art repräsentierte die Felsenbrüter.

Landesweit auf der ‚Vorwarnliste‘ (V) stehen schließlich acht Arten: Feldsperling (NG,) Haussperling (BvU), und Mehlschwalbe (ÜF).

Als ‚streng geschützte‘ Arten gelten Mäusebussard (ÜF) und Rotmilan (ÜF).

Von den Zweigbrütern besteht für ein Brutpaar des Grünfinks Brutverdacht innerhalb des Geltungsbereichs. Auch wenn dieser Brutplätze durch das geplante Vorhaben wegfallen, bestehen in der Umgebung ausreichend alternative Brutstätten: sowohl die Gärten des Siedlungsbereichs von Niedereschach als auch die Gehölze im Offenland in der Umgebung bieten eine Vielzahl von potenziellen Nistmöglichkeiten für diese Gilde.

Für die Kohlmeise bestand die Möglichkeit des Brütens mit einem Brutpaar innerhalb des Geltungsbereichs. Deren Brutplatz wird bei dem Vorhaben verloren gehen. Daher sind als Ausgleich drei für diese Art geeignete Nisthilfen aufzuhängen (Nistkästen einem runden Einflugloch mit 32 mm Durchmesser).

Ein Brutpaar des Neuntöters wurde mit flüggen Jungvögeln innerhalb des Plangebiets festgestellt. Dabei wurde ein Männchen und zwei Weibchen-farbige Vögel beobachtet. Bei den Weibchen-farbigen Vögeln handelt es sich entweder um zwei Jungvögel oder um einen Jungvogel und ein Weibchen. Diese wurden am 23.07.2020 auf einem Zaun am südlichen Rand des Geltungsbereichs beobachtet. Beim Neuntöter handelt es sich um eine ‚wertgebende Vogelart‘, welche im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie gelistet ist. Da durch das Vorhaben ein Brutplatz dieser Vogelart wegfallen wird, ist für diese Würgerart ein Ausgleich zu schaffen.

Es sind Gehölze mit dornenreichen Sträuchern zu neu zu pflanzen, welche sich zu einer offenen Hecke entwickeln sollen. Damit diese Hecke als Brutplatz von dieser Vogelart akzeptiert wird, sollte diese mindestens 20 m lang sein sein. Diese Hecke sollte am besten innerhalb der unmittelbaren Umgebung um den Geltungsbereich gepflanzt werden.



Abb. 23: Neuntöter: Weibchen farbiger Vogel



Abb. 24: Neuntöter: ein Männchen und zwei Weibchen (farbige Vögel)



Abb. 25: Neuntöter: Ein Männchen und ein weibchen-farbiger Vogel Abb. 26: Lebensraum des Neuntötters innerhalb im Plangebiet

Prognose zum Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

(Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.)

Innerhalb des Geltungsbereiches bestand Brutverdacht für ein Brutpaar des Grünfinks sowie die Möglichkeit des Brütens eines Kohlmeisen-Brutpaares. Außerdem wurde ein Brutnachweis für den Neuntöter erbracht. Als Ausgleich sind drei für die Kohlmeise geeignete Nistkästen zu verhängen. Eine Beschädigung oder Zerstörung kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn Rodungs- und Räumungsarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 30. September. Als Ausgleich für einen verloren gehenden Brutplatz der Kohlmeise sind insgesamt drei für diese Vogelart geeignete Nistkästen wie oben beschrieben innerhalb des Plangebietes oder im näheren Umfeld an geeigneter Stelle anzubringen. Für den Neuntöter ist als Ausgleich für dessen wegfallenden Brutplatz eine dornenreiche Hecke oder eine vergleichbare Struktur in der Umgebung des Geltungsbereichs zu neu zu anzulegen.

Prognose zum Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

(Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt).

Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Störwirkungen auf Vogelarten, die in an das Plangebiet angrenzenden Bereichen vorkommen, sind nicht zu erwarten.

- ✓ **Unter Einhaltung des Rodungszeitraumes und der oben genannten Maßnahmen kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.**

Zur Ökologie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> • Ursprüngliche Steppenart der halboffenen Landschaften; • trocken-warme und südexponierte Lagen, meist in ökotonen Saumstrukturen oder in Brachen oder Ruderalen; • Auch in extensiven Grünlandflächen, Bahndämmen, Abbaustätten; • benötigt Mosaik aus grabbarem Substrat, Offenbodenflächen, Verstecken (Holzpolder, Steinriegel, Trockenmauern).
Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Ende der Winterruhe ab Anfang April; • tagaktiv; • Exposition in den Morgenstunden; • grundsätzlich eher verborgener Lauerjäger.
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> • Eiablage ab Mitte Mai bis Ende Juni, mehrere Gelege möglich; • Eiablage in gegrabener und überdeckter Mulde; • Jungtiere erscheinen ab Ende Juli und August.
Winterruhe	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Mitte September, Jungtiere zum Teil erst im Oktober; • Quartiere sind Nagerbauten, selbst gegrabene Höhlen, große Wurzelstubben und Erdspalten
Verbreitung in Bad.-Württ.	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Landesteilen von den Niederungen bis in die Mittelgebirge (ca. 850 m ü. NHN).

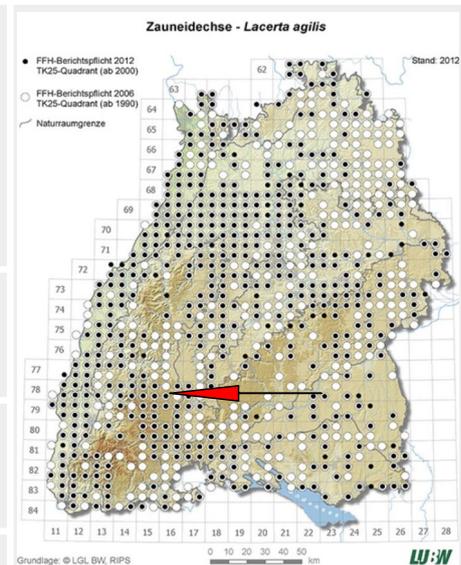


Abb. 27: Verbreitung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in Baden-Württemberg und die Lage des Untersuchungsgebietes (roter Pfeil).

4.4.2 Diagnose zum Status im Gebiet

Das Plangebiet verfügte mit Hochstaudenfluren, Gebüsch, dem Bachlauf sowie der Wiesenfläche mit den Obstbäumen über ein abwechslungsreiches Habitatmosaik. Allerdings ist dieser Lebensraum insgesamt relativ feucht und frisch. Nur ein kleiner Teil des Untersuchungsgebiets ist Richtung Südwesten ausgerichtet, der weit größere Teil ist Richtung Nordosten hin exponiert. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist daher eher unwahrscheinlich, kann jedoch auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Daher wurden vertiefenden Untersuchungen zum Status dieser Eidechsenart im Gebiet vorgenommen. Dazu wurden zwei künstliche Verstecke ausgelegt. Dazu wurden rechteckige Teichfolienstücke (Material PVC, Farbe: schwarz, Stärke: 0,8 mm, Maße: 50 cm x 100 cm) verwendet, welche mit Zeltheringen am Boden fixiert wurden. Außerdem wurde an drei Begehungen intensiv auf ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse geachtet.



Abb. 28: Blindschleichen (*Anguis fragilis*) unter einem künstlichen Versteck (Aufnahme vom 18.06.2020).

Bei diesen Begehungen wurden potenziell geeignete Bereiche mit dem Fernglas vorausschauend und während vorsichtigem Abschreiten nach Reptilien abgesucht. Dabei gelangen keine Nachweise.

Bei der Kontrolle der künstlichen Verstecke wurden zwar keine Zauneidechsen unter den künstlichen Verstecken gefunden, es wurden jedoch bei an zwei Kontrollterminen Blindschleichen (*Anguis fragilis*) unter diesem Folien gefunden. Am 18.06.2020 wurden insgesamt sechs Individuen gefunden und am 26.06.2020 wurden sieben Individuen dieser Schleichenart nachgewiesen.

Die Blindschleiche ist eine besonders geschützte Arten, für welche das Zugriffsverbot gilt. Ein Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*), eine besonders geschützten Art, welche im ZAK als nicht europarechtlich geschützte Naturraumart aufgeführt wird, ist innerhalb des Geltungsbereich nicht auszuschließen

Sollten Exemplare dieser Reptilienarten während der Baumaßnahmen im Geltungsbereich angetroffen werden, sind diese fachgerecht aufnehmen und an eine nicht vom Vorhaben betroffenen Stelle in der Umgebung setzen.

- ✓ **Aufgrund des Vergleichs der artspezifischen Habitatansprüche mit den Gegebenheiten vor Ort wird ein Vorkommen der indizierten Arten ausgeschlossen. Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahme beim Antreffen besonders geschützter Reptilienarten wie der Blindschleiche und der Ringelnatter kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.**

4.5 Amphibien (*Amphibia*)

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten dieser Gruppe im Wirkungsbereich wird entweder aufgrund der Lage des Planungsraumes außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art (V) und / oder aufgrund nicht vorhandener Lebensraumstrukturen für ein Habitat der Art im Planungsraum (H) abgeschichtet.

Das ZAK nennt den Kleinen Wasserfrosch (*Rana lessonae*) als zu berücksichtigende Art. Die Felder im Bereich der Eigenschaften sind **gelb hinterlegt**.

Tab. 11: Abschichtung der Amphibienarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nach dem Verbreitungsgebiet und den Habitat-Eigenschaften (ggf. mit den Angaben zum Erhaltungszustand) ¹³

Eigen-schaft		Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungszustand				
V	H			1	2	3	4	5
X	X	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	-	-	-	-	-
	X	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	+	-	-	-	-
	X	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	+	-	-	-	-
X	X	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	+	-	-	-	-
	X	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	-	-	-	-	-
X	X	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	-	-	-	-
X	X	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	-	-	-	-
X	X	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	+	+	+	+	+
!	?	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	+	?	+	+	+
X	X	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	+	+	+	+	+
X	X	Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	+	-	-	-	-

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

V mit [X] markiert: Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.

H mit [X] markiert: Habitat-Eigenschaften für ein Artvorkommen fehlen im Wirkungsbereich des Plangebietes.

[!] Vorkommen nicht auszuschließen; [?] Überprüfung erforderlich

LUBW: Die Einstufung erfolgt über ein Ampel-Schema, wobei „grün“ + einen günstigen, „gelb“ - einen ungünstig-unzureichenden und „rot“ - einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand widerspiegeln. Lässt die Datenlage keine genaue Bewertung eines Parameters zu, wird dieser als unbekannt (grau) ? eingestuft. Die Gesamtbewertung, also die Zusammenführung der vier Parameter, erfolgt nach einem festen Schema. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen, sobald einer der vier Parameter mit „rot“ bewertet wird.

1 Verbreitung	2 Population	3 Habitat
4 Zukunft	5 Gesamtbewertung (mit größerer Farbsättigung)	

Der Kleine Teichfrosch benötigt vegetationsreiche, stehende Laichgewässer in reich strukturierter, natürlicher Umgebung. Da diese Habitatelemente im Geltungsbereich fehlen, kann auch ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

¹³ gemäß: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

Bei der Begehung am 23.07.2020 wurde im Gebiet eine Erdkröte (*Bufo bufo*) gefunden. Für diese besonders geschützte Art gilt ein Zugriffsverbot. Auch das Vorkommen von weiteren, wenig spezialisierten Amphibienarten, wie den Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder den Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), welche ebenfalls in diese Kategorie fallen, kann nicht ausgeschlossen werden. Auch der im ZAK als Naturraumart aufgeführte Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), welcher nicht europarechtlich geschützt ist, fällt in die Kategorie der besonders geschützten Arten. Sollten diese Amphibienarten während der Baumaßnahmen im Geltungsbereich angetroffen werden, sind diese fachgerecht aufzunehmen und an eine nicht vom Vorhaben betroffenen Stelle in der Umgebung setzen.

- ✓ **Aufgrund des Vergleichs der artspezifischen Habitatansprüche mit den Gegebenheiten vor Ort wird ein Vorkommen der indizierten, streng geschützten Arten ausgeschlossen. Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahme beim Antreffen besonders geschützter Amphibienarten kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.**

4.6 Wirbellose (Evertebrata)

4.6.1 Käfer (Coleoptera)

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten dieser Gruppe im Wirkungsbereich wird entweder aufgrund der Lage des Planungsraumes außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art (V) und / oder aufgrund nicht vorhandener Lebensraumstrukturen für ein Habitat der Art im Planungsraum (H) abgeschichtet.

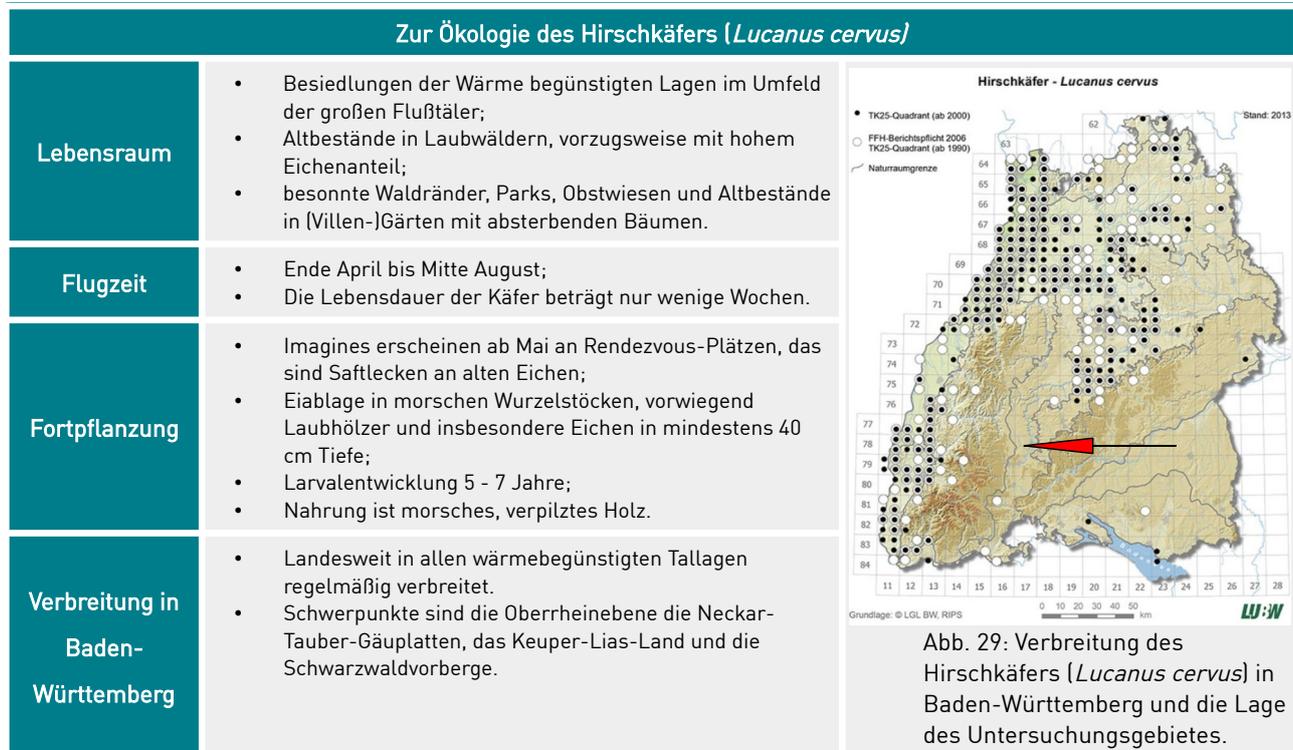
Das ZAK nennt den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) als zu berücksichtigende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Tab. 12: Abschichtung der Käferarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nach dem Verbreitungsgebiet und den Habitat-Eigenschaften (ggf. mit den Angaben zum Erhaltungszustand) ¹⁴.

Eigenschaft		Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungszustand				
V	H			1	2	3	4	5
X	X	Vierzähniger Mistkäfer	<i>Bolbelasmus unicornis</i>	?	?	?	?	?
X	X	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	+	-	-	-	-
X	X	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	?	?	?	?	?
X	X	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	?	?	?	?	?
X	X	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	?	-	?	?	-
X	X	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	+	-	-	-	-
X	X	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	+	+	+	+	+

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen		
V	mit [X] markiert: Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.	
H	mit [X] markiert: Habitat-Eigenschaften für ein Artvorkommen fehlen im Wirkungsbereich des Plangebietes.	
[!]	Vorkommen nicht auszuschließen; [?] Überprüfung erforderlich	
LUBW:	Die Einstufung erfolgt über ein Ampel-Schema, wobei „grün“ [+] einen günstigen, „gelb“ [-] einen ungünstig-unzureichenden und „rot“ [-] einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand widerspiegeln. Lässt die Datenlage keine genaue Bewertung eines Parameters zu, wird dieser als unbekannt (grau) [?] eingestuft. Die Gesamtbewertung, also die Zusammenführung der vier Parameter, erfolgt nach einem festen Schema. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen, sobald einer der vier Parameter mit „rot“ bewertet wird.	
1	Verbreitung	3 Habitat
4	Zukunft	5 Gesamtbewertung (mit größerer Farbsättigung)

14 gemäß: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.



Der Hirschkäfer kommt in wärmebegünstigten Wäldern mit einem hohen Anteil an Alt- und Totholz vor. Obstwiesen mit absterbenden Bäumen werden alternativ ebenfalls genutzt. Die Bäume im Plangebiet weisen keine größeren Totholzanteile auf. Für die Weibchen des Hirschkäfers ist ein träges Ausbreitungsverhalten ausgehend von bestehenden Populationen bekannt. Bisherige Studien ermittelten maximale Flugdistanzen der Weibchen von wenig mehr als 700 m¹⁵. Somit gestaltet sich das Erschließen neuer geeigneter Lebensräume als schwierig, sofern keine geeigneten Trittsteinbiotop vorhanden sind. Da sich das Plangebiet weit außerhalb bekannter Vorkommen befindet, wird dort ein Vorkommen des Hirschkäfers ausgeschlossen.

15 Rink, M. & Sinsch, U. (2007): Radio-telemetric monitoring of dispersing stag beetles: implications for conservation. Journal of Zoology 272, S. 235-243

4.6.2 Schmetterlinge (*Lepidoptera*)

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten dieser Gruppe im Wirkungsbereich wird entweder aufgrund der Lage des Planungsraumes außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art (V) und / oder aufgrund nicht vorhandener Lebensraumstrukturen für ein Habitat der Art im Planungsraum (H) abgeschichtet.

Das ZAK nennt den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als zu berücksichtigende Arten. Die Felder im Bereich der Eigenschaften sind gelb hinterlegt.

Tab. 13: Abschichtung der Schmetterlinge des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach dem Verbreitungsgebiet und den Habitat-Eigenschaften (ggf. mit den Angaben zum Erhaltungszustand) ¹⁶.

Eigen-schaft		Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungszustand				
V	H			1	2	3	4	5
X	X	Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	-	-	-	-	-
X	X	Haarstrangeule	<i>Gortyna borelii</i>	+	?	+	+	+
X	X	Eschen-Scheckenfalter	<i>Hypodryas maturna</i>	-	-	-	-	-
X	X	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	-	-	-	-	-
!	?	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	+	+	+	+	+
X	X	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	+	+	+	+	+
	X	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	+	-	-	-	-
!	?	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	+	+	?	+	+
X	X	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea teleius</i>	+	+	?	+	+
X	X	Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	-	-	+	-	-
X	X	Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	+	-	+	+	-
	X	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	+	?	?	+	?

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

V mit [X] markiert: Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.

H mit [X] markiert: Habitat-Eigenschaften für ein Artvorkommen fehlen im Wirkungsbereich des Plangebietes.

[!] Vorkommen nicht auszuschließen; **[?]** Überprüfung erforderlich

LUBW: Die Einstufung erfolgt über ein Ampel-Schema, wobei „grün“ **[+]** einen günstigen, „gelb“ **[-]** einen ungünstig-unzureichenden und „rot“ **[-]** einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand widerspiegeln. Lässt die Datenlage keine genaue Bewertung eines Parameters zu, wird dieser als unbekannt (grau) **[?]** eingestuft. Die Gesamtbewertung, also die Zusammenführung der vier Parameter, erfolgt nach einem festen Schema. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen, sobald einer der vier Parameter mit „rot“ bewertet wird.

1	Verbreitung	2	Population	3	Habitat
4	Zukunft	5	Gesamtbewertung (mit größerer Farbsättigung)		

¹⁶ gemäß: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

Zur Ökologie des Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>)	
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> • Offenlandart besiedelt sonnige Grünlandstrukturen; • Bevorzugte Biotopstrukturen sind Feuchtwiesen, Gräben, feuchte Grünlandbrachen, Ruderalflächen und extensive Äcker.
Flugzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erste und meist kleinere Jahresgeneration ab Ende Mai bis Ende Juli; • Zweite Faltergeneration ist meist individuenreicher und erscheint ab Anfang August bis Ende September.
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> • Eiablage einzeln oder in Gruppen auf Blattoberseite, Raupenschlupf nach ca. 6 – 10 Tagen; • Raupenfutterpflanzen sind Ampferarten, vor allem Riesen-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) und Stumpfblatt-Ampfer (<i>R. obtusifolius</i>); • Larvalentwicklung der 2. Generation insgesamt ca. 200 Tage, da die Larven in eingerollten Ampferblättern überwintert.
Verbreitung in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitungsschwerpunkte sind die Oberrheinebene und das Neckar-Tauberland; • Ausbreitungstendenz nach Nordosten gerichtet; • Jährliche Schwankungen mit zahlreichen Neunachweisen.

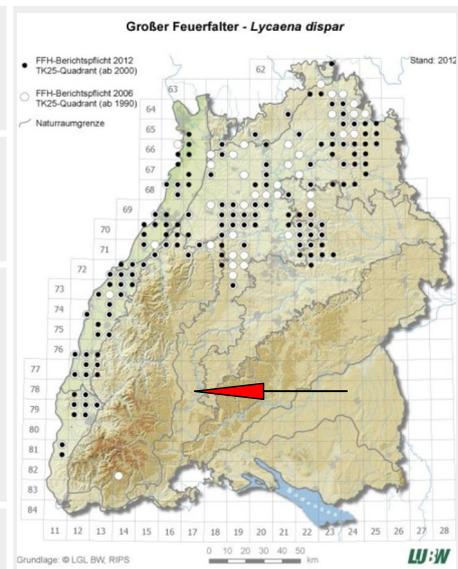


Abb. 30: Verbreitung des Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in Baden-Württemberg und die Lage des Untersuchungsgebietes (roter Pfeil).

Zur Ökologie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (<i>Maculinea nausithous</i>)	
Lebensraum	<ul style="list-style-type: none"> • Offenlandart mit Besiedlung von extensivem Grünland; • bevorzugte Biotopstrukturen sind feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Feuchtwiesenbrachen • Wiesenknopf ist sowohl Larvenfutterpflanze als auch Falter-Nektarquelle.
Flugzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Anfang Juli bis Mitte August; • eine Falter-Jahresgeneration.
Fortpflanzung	<ul style="list-style-type: none"> • Monophagie mit Fixierung auf den Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>). • Eiablage meist 1 – 4 (-6) in die aufgehenden Einzelblüten; • 2. Raupenstadium schmarotzend an der Brut der Rotgelben Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Die Raupen lassen sich durch die Ameisen in den Bau eintragen; • das Ameisennest wird erst nach dem Schlupf zum Falter verlassen.
Verbreitung in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitungsschwerpunkte sind die Oberrheinebene, der Kraichgau, das Bodenseegebiet und Teile des Schwäbisch-Fränkischen Waldes; • Gesamtpopulation zurzeit stabil; • zahlreiche vitale Kernpopulationen vorhanden.

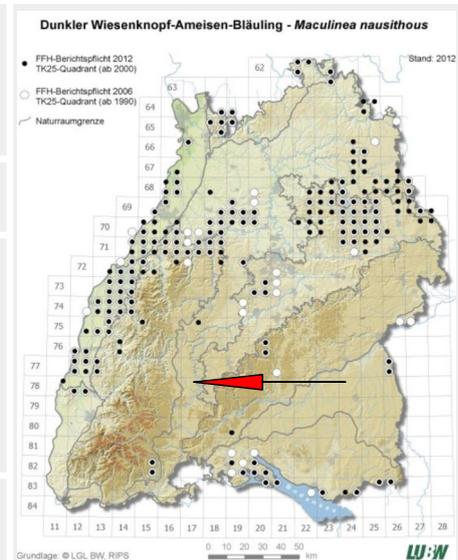


Abb. 31: Verbreitung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (*Maculinea nausithous*) in Baden-Württemberg und die Lage des Untersuchungsgebietes (roter Pfeil).

Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters im Untersuchungsgebiet wird ausgeschlossen, da dieses weit außerhalb der bekannten Vorkommen dieser Tagfalterart liegt. Außerdem sind im Plangebiet keine Vorkommen von Oxalsäure-freien Ampferarten, der Nahrungspflanze der Raupe dieser Tagfalterart, vorhanden.

Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann ebenfalls sowohl aufgrund der Verbreitung dieser Tagfalterart als auch durch das Fehlen der Raupenfutterpflanzen ausgeschlossen werden. Dessen Raupe benötigen den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), welcher nicht im Untersuchungsgebiet vorkommt. Bekannte Vorkommen dieses Bläulings befinden sich mindestens 30 km vom Untersuchungsgebiet entfernt.

Bei den Begehungen wurden eine Reihe von Schmetterlingsarten aufgenommen (Tab. 14). Von diesen ist die Beobachtung eines Scheckenfalters, vermutlich der Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*), besonders beachtenswert. Diese ist als Naturraumart im ZAK aufgeführt und gilt landesweit als ‚gefährdet‘.



Abb. 32: Scheckenfalter, vermutlich der Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*) (Aufnahme vom 18.06.2020.)



Abb. 33: Fluggebiet der im Plangebiet beobachteten Scheckenfalterart (Aufnahme vom 18.06.2020).

Tab. 14: Beobachtungen von Tagfaltern und am Tag aktiven Nachtfaltern im Untersuchungsgebiet und in dessen unmittelbarer Umgebung			
Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Bemerkung
1	<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechelbläuling	
2	<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	
3	<i>Melitaea athalia</i>	Wachtelweizen-Scheckenfalter	Abb. 32 und Abb. 33
4	<i>Siona lineata</i>	Hartheuspanner	
5	<i>Aphantopus hyperantus</i>	Schornsteinfeger	
6	<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	



Abb. 34: Bachmuschel (Beispielbild, Eschach bei Dunningen)



Abb. 35: Typischer Lebensraum der Bachmuschel (Beispielbild, Eschach bei Dunningen)

Nach dem ZAK ist noch die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen.

Diese nur 1.7 mm große Landschneckenart ist ein Bewohner von offenen, feuchten Lebensräumen. Dazu gehören Ufer von kleinen Fließgewässern, nährstoffarme Feuchtwiesen, Verlandungszonen von Gewässern, Kalk-Flachmoore sowie Seggenrieden. Unter geeigneten Bedingungen kann diese kleine Schneckenart hohe Besiedlungsdichten von bis zu 1000 Individuen auf dem Quadratmeter erreichen.

Grundsätzlich sind die Bedingungen für die Schmale Windelschnecke geeignet. Insbesondere in der unmittelbaren Umgebung bestehen mit dem östlich des Plangebiets gelegenen Großseggenrieds potenziell geeignete Lebensräume für diese Art. Jedoch sind im näheren Umkreis keine Vorkommen dieser Schneckenart bekannt. Daher wird ein Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im Plangebiet ausgeschlossen.

5. Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung

Tab. 16: Zusammenfassung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung

Tier- und Pflanzengruppen		Betroffenheit	Ausmaß der Betroffenheit (Art, Ursache)
Farne und Blütenpflanzen		nicht betroffen	keines
Vögel		betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust eines potenziellen Teil-Nahrungshabitats und Teil-Lebensraumes für Vogelarten durch Gehölzrodungen und Flächenversiegelung • Verlust jeweils einer Brutstätte der Kohlmeise, des Grünfinks und des Neuntöters.
Säugetiere (ohne Fledermäuse)		nicht betroffen	keines
Fledermäuse		betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust eines potenziellen Teil-Jagdhabitats und Beeinträchtigung einer potenziellen Leitstruktur für Fledermausarten durch Gehölzrodungen und Flächenversiegelung. • Verlust von sieben potenziellen Quartieren.
Reptilien		betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen das Zugriffsverbot gegenüber besonders geschützten Reptilienarten wie der Blindchleiche
Amphibien		betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen das Zugriffsverbot gegenüber besonders geschützten Amphibienarten wie der Erdkröte
Wirbellose	Käfer	nicht betroffen	keines
	Schmetterlinge	nicht betroffen	keines
	Libellen	nicht betroffen	keines
	Weichtiere	nicht betroffen	keines

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung der nachfolgend genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.

5.1 CEF- / FCS-Maßnahmen sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind notwendige Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit und der Aktivitätsphase von Fledermäusen, also nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober, zulässig.
- Als Ausgleich für einen verloren gehenden Brutplatz der Kohlmeise sind insgesamt drei für diese Vogelart geeignete Nistkästen (Fluglochweite 32 mm) innerhalb des Plangebietes oder im näheren Umfeld an geeigneter Stelle anzubringen.
- Für den Neuntöter ist als Ausgleich für dessen wegfallenden Brutplatz eine dornenreiche Hecke in der Umgebung des Geltungsbereichs neu zu anzulegen. Alternativ können insgesamt 5 Strauchgruppen am östlichen und südlichen Rand des Plangebietes neu angepflanzt werden.

Außerdem wird empfohlen, folgende Regelungen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Zur Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel und Lampengehäuse ohne Fallenwirkung (z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen, -Niederdrucklampen oder LEDs) zu verwenden und eine Abstrahlung in die freie Landschaft durch Ausrichtung, Wahl der Lichtpunkthöhe und ggf. Anbringung von Blendrahmen ist zu vermeiden. Zu beachten ist § 21 NatSchG Baden-Württemberg.
- Einfriedungen dürfen nur so errichtet werden, dass die Durchlässigkeit für Kleinsäuger sichergestellt ist.

II Anhang

Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg

Tab. 17: Planungsrelevante Arten (FFH-RL Anhang IV, europäische Vogelarten) nach dem Zielartenkonzept

Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	ZAK- Status	Krite- rien	ZIA	Rote Liste		FFH-RL	BG
					D	BW		
Zielarten Säugetiere								
Landesarten Gruppe B		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	2a, 3	-	3	2	II, IV	§§
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	2	-	V	2	IV	§§
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	2	-	3	2	IV	§§
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	2	-	2	1	IV	§§
Naturraumarten		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	6	-	3	2	II, IV	§§
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	2a	-	G	2	IV	§§
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	N	2a	-	2	2	IV	§§
Zielarten Vögel								
Landesarten Gruppe A		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	LA	2	x	3	1	-	§
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	2	-	3	2	-	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	2	-	2	2	-	§§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	2	x	2	2	-	§
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	2	x	2	1	I	§§
Landesarten Gruppe B		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	3	-	3	3	I	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	2,3	x	2	2	-	§§
Naturraumarten		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	N	6	-	3	3	-	§§
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	6	-	V	3	-	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	N	6	-	-	3	-	§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	6	-	3	3	-	§
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	5,6	-	2	V	I	§§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	6	-	V	3	-	§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	5	-	-	-	I	§§
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	6	-	2	V	-	§§
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	N	6	-	V	3	-	§§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	N	2a	-	-	2	-	§
Zielarten Amphibien und Reptilien								
Naturraumarten		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	6	-	G	G	IV	§§
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	6	x	3	3	IV	§§
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	6	-	3	V	IV	§§

Tab. 17: Planungsrelevante Arten (FFH-RL Anhang IV, europäische Vogelarten) nach dem Zielartenkonzept

Zielarten Tagfalter und Widderchen								
Landesarten Gruppe B		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Du. Wie. Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	LB	3	x	3	3	II, IV	§§
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	2,3	-	2	3!	II, IV	§§
Zielarten Wasserschnecken und Muscheln								
Landesarten Gruppe A		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	LA	2,3	x	1	1!	II, IV	§§
Weitere europarechtlich geschützte Arten		ZAK	Krit.	ZIA	D	BW	FFH-RL	BG
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	-	-	V	3	IV	§§
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	-	-	i	IV	§§
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	-	-	V	G	IV	§§
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	-	3	3	IV	§§
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	-	-	oE	G	IV	§§
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	-	G	i	IV	§§
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	-	-	3	IV	§§
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-	-	3	IV	§§
Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen								
ZAK (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005, für Fledermäuse und Vögel Stand 2009):								
LA	Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.							
LB	Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.							
N	Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.							
z	Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).							
Kriterien (Auswahlkriterien für die Einstufung der Art im Zielartenkonzept Baden-Württemberg, s.a. Materialien: Einstufungskriterien):								
	Zur Einstufung als Landesart: 1 (sehr selten); 2 (hochgradig gefährdet); 3 (sehr hohe Schutzverantwortung); 4 (landschaftsprägende Habitatbildner).							
	Zur Einstufung als Naturraumart: 2a (2, aber noch in zahlreichen Naturräumen oder in größeren Beständen); 5 (hohe Schutzverantwortung, aber derzeit ungefährdet); 6 (gefährdet); 7 (naturräumliche Charakterart).							
ZIA	(Zielorientierte Indikatorart): Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).							
	Rote Liste D: Gefährdungskategorie in Deutschland (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009).							
	Rote Liste BW: Gefährdungskategorie in Baden-Württemberg (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009).							
FFH	Besonders geschützte Arten nach FFH-Richtlinie (Rat der europäischen Gemeinschaft 1992, in der aktuellen Fassung, Stand 5/2004): II (Anhang II), IV (Anhang IV), * (Prioritäre Art).							
EG	Vogelarten nach Anhang I der EG Vogelschutzrichtlinie, 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, in der aktuellen Fassung, Stand 4/2009).							
BG	Schutzstatus nach BNatSchG in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen (Stand 8/2005); für die Aktualität der Angaben wird keine Gewährleistung übernommen, zu den aktuellen Einstufungen siehe Wisia Datenbank des BfN: www.wisia.de .							

Tab. 17: Planungsrelevante Arten (FFH-RL Anhang IV, europäische Vogelarten) nach dem Zielartenkonzept

Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen	
Gefährdungskategorien (Die Einzeldefinitionen der Einstufungskriterien sind zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung teilweise unterschiedlich und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):	
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen
-	nicht gefährdet
i	gefährdete wandernde Art (Säugetiere)
!	besondere nationale Schutzverantwortung
oE	ohne Einstufung

III Literaturverzeichnis

Allgemein

- [1] ALBRECHT, R., GEISLER, J. & MIERWALD, U. (2013): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.
 - [2] BfN (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Bundesamt für Naturschutz.
 - [3] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands -Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1), Bonn Bad Godesberg.
 - [4] DOERPINGHAUS, A. ET AL. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
 - [5] EU KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG.
 - [6] FARTMANN, T., GUNNEMANN, H. & SALM, P. (2001): Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II (und ausgewählter Arten der Anhänge IV und V) der FFH-Richtlinie. In T. FARTMANN ET AL.: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42, 42–45.
 - [7] GRUTTKE, H. ET AL. (2004): Memorandum: Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung von Arten. Naturschutz und Biologische Vielfalt 8, 273–280.
 - [8] GRUTTKE, H. & LUDWIG, G. (2004): Konzept zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung von Arten mit Vorkommen in Mitteleuropa: Neuerungen, Präzisierungen und Anwendungen. Natur und Landschaft, 79(6), 271–275.
 - [9] HÄNEL, K. (2007): Methodische Grundlagen zur Bewahrung und Wiederherstellung großräumig funktionsfähiger ökologischer Beziehungen in der räumlichen Umweltplanung. Lebensraumnetzwerke für Deutschland. Universität Kassel.
 - [10] HÄNEL, K. & RECK, H. (2010): Bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen. Endbericht zum F+E-Vorhaben FKZ 3507 090. Kurzfassung. Bundesamt für Naturschutz. Leipzig.
 - [11] HMUELV (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hessisches Ministerium für Umwelt Energie Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wiesbaden.
 - [12] KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen, 2005(1), 12–17.
 - [13] KIEMSTEDT, H., MÖNNECKE, M. & OTT, S. (1996): Methodik der Eingriffsregelung. Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung von § 8 BNatSchG. Naturschutz und Landschaftsplanung, 28(9), 261–271.
 - [14] LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Version 1.3.
 - [15] MÜLLER-KROEHLING, S. ET AL. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung, Juni 2006). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Freising.
 - [16] NLWKN (2012): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Stand November 2011. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz.
 - [17] PETERSEN, B. ET AL. (2003): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, 743 S.
 - [18] PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2, 693 S.
 - [19] PLACHTER, H. ET AL., 2002. Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 70, 566 S.
 - [20] RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes f. Naturschutz. Hannover, Marburg.
 - [21] SACHTELEBEN, J. & BEHRENS, M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz. BfN-Skripte 278, 180 S.
 - [22] SCHNITTER, P. ET AL. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft (2).
 - [23] TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten In Planungs- Und Zulassungsverfahren, Books On Demand GmbH, Norderstedt, Deutschland.
- Säugetiere (Mammalia)**
- [24] ARBEITSGEMEINSCHAFT QUERUNGSHILFEN (2003): Querungshilfen für Fledermäuse – Schadensbegrenzung bei der Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsprojekte.
 - [25] BIEBER, C. (1996): Erfassung von Schlafmäusen (*Myoxidae*) und ihre Bewertung im Rahmen von Gutachten. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 46: 89-96.
 - [26] BITZ, A. (1990): Die Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758). – In: KINZELBACH, R. & NIEHUS, M. (Hrsg.): Wirbeltiere, Beiträge zur Fauna von Rheinland-Pfalz. Mainzer Naturwiss. Archiv Beiheft 13: 279-285.

- [27] BORKENHAGEN, P. (1993): Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins. – Kiel (Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege in Schleswig-Holstein), 131 S.
- [28] BRAUN M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band I, Allgemeiner Teil Fledermäuse (*Chiroptera*). Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart, Deutschland.
- [29] BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & H. TURNI (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – in: BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, 263-272. – Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart, Deutschland.
- [30] BRIGHT, P. W., MITCHEL, P. & MORRIS, P. (1994): Dormouse distribution: survey techniques, insular ecology and selection of sites for conservation. – J. Appl. Ecology 31: 329-339.
- [31] BRIGHT, P. W. & MORRIS, P. (1989): A practical guide to dormouse conservation. – London (Mammal Society) – Occ. Publ.11, 31 S.
- [32] BRIGHT, P. W. & MORRIS, P. (1992a): Dormice. – London (The Mammal Society), 22 S.
- [33] BRIGHT, P. W. & MORRIS, P. (1992b): Ranging and nesting behaviour of the dormouse *Muscardinus avellanarius*, in coppice-with-standards woodland. – J. Zoology, London 226: 589-600.
- [34] BRIGHT, P. W. & MORRIS, P. (1996): Why are dormice rare? A case study in conservation biology. – Mammal Review 26: 157-187.
- [35] BRIGHT, P. W., MORRIS, P. & MITCHEL-JONES, T. (2006): The dormouse conservation handbook 2nd ed. – Peterborough (English Nature), 74 S.
- [36] BÜCHNER, S. (2008): Dispersal of common dormice *Muscardinus avellanarius* in a habitat mosaic. – Acta Theriologica 53 (3): 259-262.
- [37] BÜCHNER, S., LANG, J., JOKISCH, S. (2010): Monitoring der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* in Hessen im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie. – Natur und Landschaft 85 (8): 334-339.
- [38] BÜCHNER, S., STUBBE, M. & STRIESE, D. (2003): Breeding and biological data for the common dormouse (*Muscardinus avellanarius*) in eastern Saxony (Germany). – Acta Zool. Acad. Scient. Hungaricae 49, Suppl. 1: 19-26.
- [39] BRINKMANN, R. ET AL. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- [40] DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag.
- [41] DIETZ, C., & A. KIEFFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, Bestimmen, Schützen. Kosmos Verlag, Stuttgart. 400 S.
- [42] DIETZ, M. & M. SIMON (2005): Fledermäuse (*Chiroptera*) - Allgemeine Hinweise zur Erfassung der Fledermäuse. In A. DOERPINGHAUS ET AL.: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 318-372.
- [43] FISCHER, J. A. (1984): Zum Vorkommen und zur Lebensweise der Schläfer (*Gliridae*) in Südthüringen – Teil 2. – Veröff. Naturkundemus. Erfurt 3: 22-44.
- [44] FÖA Landschaftsplanung (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Stand 05/2011. Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung. Trier, Bonn.
- [45] FÖA Landschaftsplanung (2009): Leitfaden Fledermausschutz. Entwurf Stand 10/2010. Bundesministerium für Verkehr Bau- und Stadtentwicklung. Trier, Bonn.
- [46] GALL, M. & GODMANN, O. (2006): FFH-Gutachten. Die Verbreitung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Hessen - Ergänzende Untersuchungen in Nord- und Osthessen 2004. Hessen-Forst FENA. Gießen.
- [47] GÖRNER, M. & HENKEL, A. (1988): Zum Vorkommen und zur Ökologie der Schläfer (*Gliridae*) in der DDR. – Säugetierkundl. Inf. 2 (12): 515-535.
- [48] GRIMMBERGER, E. (2014): Die Säugetiere Deutschlands. Beobachten und Bestimmen. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. 561 S.
- [49] HAMMER, M., ZAHN, A. & MARCKMANN, U. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Version 1 - Oktober 2009. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern.
- [50] HEIDECHE, D. (2005): Anleitung zur Biberbestandserfassung und -kartierung. Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz 1.
- [51] HERRMANN, M. ET AL. (2010): Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore. Ministerium für Ländliche Entwicklung Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg. Potsdam.
- [52] JUŠKAITIS, R. (1995): Relations between common dormice (*Muscardinus avellanarius*) and other occupants of bird nest-boxes in Lithuania. – Folia Zool. 44: 289-296.
- [53] KÖHLER, U., KAYSER, A. & WEINHOLD, U. (2001): Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. In Beiträge zur Ökologie und Schutz des Feldhamsters *Cricetus cricetus*. Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde (Sonderband) 122, 215-216.
- [54] LABES, R., EICHSTÄDT, W., LABES, S., GRIMMELBERGER, E., RUTHENBERG, H. & LABES, H. (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. – Schwerin (Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern), 31 S.
- [55] LÖHRL, H. (1960): Säugetiere als Nisthöhlenbewohner in Südwestdeutschland mit Bemerkungen über ihre Biologie. – Z. Säugetierkunde 25: 66-73.
- [56] MEINIG, H., BOYE P. & BÜCHNER, S. (2004): *Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/2, 693 S.
- [57] MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRYSZUFEK, B., RELINDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. (1999): The Atlas of European Mammals. – London (Academic Press), 496 S.
- [58] MÜLLER-STIESS, H. (1996): Zur Habitatnutzung und Habitattrennung der Bilcharten (*Myoxidae*) Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* L.), Gartenschläfer (*Eliomys quercinus* L.) und Siebenschläfer (*Myoxus glis* L.) im Nationalpark Bayerischer Wald. – Tagungsber. 1. Intern. Bilchkolloquium, St. Oswald 1990: 7-19.
- [59] MÜLLER, U., STREIN, M. & SUCHANT, R. (2003): Wildtierkorridore in Baden-Württemberg. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Berichte Freiburger Forstliche Forschung Heft 48.
- [60] NEAL, E.G. (1975): Der Dachs, München. BLV-Verlag.

- [61] RICHARDS, C. G. J., WHITE, A. C., HURRELL, E. & PRICE, F. E. F. (1984): The food of the Common dormouse, *Muscardinus avellanarius*, in South Devon. – Mammal Review 14: 19-28.
- [62] SCHWAB, G. & SCHMIDBAUER, M. (2009): Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung. Mariaposching.
- [63] SIEFKE, A. (1998): Nachweise der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) auf Rügen. – Säugetierkd. Inf. 4 [22]: 377-378.
- [64] SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage von 2009. Die neue Brehm-Bücherei Band 648. VerlagsKG Wolf. Nachdruck 2014.
- [65] STORCH, G. (1978): *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758) – Haselmaus. – In: NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas Band 1/I Nagetiere I. – Wiesbaden (Akademische Verlagsgesellschaft): 259-280.
- [66] WEBER, K. (2010): Fledermaus-Management in FFH-Gebieten. LWF und LfU testen Netzfang-Methode für die Erfassung der Bechsteinfledermaus. LWF aktuell, 76 (2010), 20-22.

Vögel (Aves)

- [67] BARTHEL, P.H. & HELBIG, A.J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. Limicola, 19 (2005), 89-111.
- [68] BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – 2. Aufl., Aula, Wiebelsheim, 3 Bände.
- [69] BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- [70] BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie – Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul. 270 S.
- [71] BERTHOLD, P. (1976): Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie: Übersicht und kritische Betrachtung. J. Ornithol., 117, 69 S.
- [72] BEZZEL E., I.GEIERSBERGER, G. VON LOSSOW & R. PFEIFFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 560 S.
- [73] BOSCHERT, M. (1999): Erfassung von Brutvogelbeständen außerhalb der Brutzeit. In VUBD - Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V.. Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Band 1. Nürnberg: Veröffentlichungen der VUBD, 112-129.
- [74] DOER, D., J. MELTER & C. SUDFELDT (2002): Anwendung der ornithologischen Kriterien zur Auswahl von Important Bird Areas in Deutschland. Ber. Vogelschutz, pp. 111-156.
- [75] DORNBUSCH, M. ET AL. (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. Mitt. IG Avifauna DDR, 1, 7-16.
- [76] ERZ, W. ET AL. (1968): Empfehlungen für Untersuchungen der Siedlungsdichte von Sommervogelbeständen. Vogelwelt, 69-78.
- [77] FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- [78] GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S.R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER UND K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- [79] GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. Apus, 7, 145-239.
- [80] HÖLZINGER, J. ET AL. (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.1 und 1.2 ; Karlsruhe
- [81] HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- [82] HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- [83] HÖLZINGER, J. ET AL. (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 1. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.1, Karlsruhe: 861 S.
- [84] HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer, Stuttgart: 880 S.
- [85] HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 3. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2, Ulmer, Stuttgart: 547 S.
- [86] HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22: 172 S.
- [87] HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Rastatt. 174 S.
- [88] HVNL-Arbeitsgruppe Artenschutz, KREUZIGER, J. & BERNSHAUSEN, F. (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze - Teil 1: Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung, 44(8), 229-237.
- [89] LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2015): Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. Karlsruhe. 95 S.
- [90] OELKE, H. (1975): Empfehlungen für Siedlungsdichte-Untersuchungen sog. schwieriger Arten. Vogelwelt, 96, 148-158.
- [91] OELKE, H. (1974): Quantitative Untersuchungen, Siedlungsdichte. In P. BERTHOLD, E. BEZZEL, & G. THIELCKE. Praktische Vogelkunde. Greven.
- [92] SCHERNER, E. R. (1977): Möglichkeiten und Grenzen ornithologischer Beiträge zur Landeskunde und Umweltforschung am Beispiel des Solling. Universität Göttingen.
- [93] SCHERNER, E. R. (1989): Welche Signifikanz haben Ergebnisse langfristiger Brutvogel-Bestandsaufnahmen? Limicola, 3, 137-143.
- [94] SIKORA, L.G. (2009): Horstbaum- und Greifvogelerfassung in den Kern- und Pflegezonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Endbericht. NABU Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- [95] SÜDBECK, P. ET AL (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- [96] WAHL, J. ET AL. (2011): Vögel in Deutschland - 2011, Münster: DDA, BfN, LAG VSW.

- [97] WERNER, M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (VSW) & KREUZINGER, J., M. KORN & S. STÜBING (HGON) (2014): Rote Liste Der Bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (Stand Oktober 2011). Hessische Gesellschaft Für Ornithologie Und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Für Hessen Rheinland-Pfalz Und Saarland.

Reptilien (*Reptilia*)

- [98] BOSBACH, G. & K. WEDDELING (2005): Zauneidechse *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). In A. DOERPINGHAUS ET AL. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 285–298.
- [99] DEUSCHLE, J. J. REISS & R. SCHURR (1994b): Reptilien. In: Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Esslingen (Hrsg.): Natur im Landkreis Esslingen. Bd. 2: 54 S.
- [100] GLANDT, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung. Wiebelsheim. Quelle & Meyer-Verlag.
- [101] GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. Gustav Fischer Verlag.
- [102] HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ET AL. (2009): Erfassung von Reptilien – Eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In M. HACHTEL ET AL.. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 15, 85–134.
- [103] HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., ET AL. (2009): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 15.
- [104] HACHTEL, M. (2005a): Schlingnatter [*Coronella austriaca*] (LAURENTI, 1768). In A. DOERPINGHAUS ET AL. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 279–284.
- [105] HENLE, K. & VEITH, M. (1997): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Rheinbach. Mertensiella 7.
- [106] KORNDÖRFER, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In J. TRAUTNER. Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, 111–118.
- [107] WEDDELING, K., HACHTEL, M., ORTMANN, D., ET AL. (2005): Allgemeine Hinweise zur Erfassung der Kriechtiere. In A. DOERPINGHAUS ET AL. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 277–278.
- [108] WEDDELING, K., HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ET AL. (2005): Die Ermittlung von Bestandstrends bei Tierarten der FFH-Richtlinie: Methodische Vorschläge zu einem Monitoring am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten der Anhänge IV und V. In A. DOERPINGHAUS ET AL. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 422–449.

Amphibien (*Amphibia*)

- [109] BMVBW (2000): Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs) – Ausgabe 2000 Bundesministerium für Verkehr Bau- und Wohnungswesen.
- [110] DEUSCHLE, J. J. REISS & R. SCHURR (1994a): Amphibien. In: Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Esslingen (Hrsg.): Natur im Landkreis Esslingen. Bd. 1: 105 S.
- [111] GLANDT, D. (2011): Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung. Wiebelsheim. Quelle & Meyer-Verlag.
- [112] GLANDT, D. (2015): Die Amphibien und Reptilien Europas. Alle Arten im Portrait. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. 716 S.
- [113] GONSCHORREK, K. (2012): Die häufigsten Amphibienarten als Bioindikatoren. Natur in NRW, 12(3), 30–33.
- [114] GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. Gustav Fischer Ve
- [115] HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., ET AL. (2009): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 15.
- [116] HENLE, K. & VEITH, M. (1997): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Rheinbach. Mertensiella 7.
- [117] MEYER, F., THORALF, S. & ELLWANGER, G. (2004): Lurche (*Amphibia*) und Kriechtiere (*Reptilia*) der FFH-Richtlinie. In B. PETERSEN ET AL. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 2, 7–197.
- [118] SCHLÜPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In M. HACHTEL ET AL. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, 7–84
- [119] WEDDELING, K., HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ET AL. (2005): Die Ermittlung von Bestandstrends bei Tierarten der FFH-Richtlinie: Methodische Vorschläge zu einem Monitoring am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten der Anhänge IV und V. In A. DOERPINGHAUS ET AL. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 422–449.

Käfer (*Coleoptera*)

- [120] BELLMANN, H. (2014): Welches Insekt ist das?, Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG Stuttgart, Deutschland.
- [121] BENSE, U. (2001): Verzeichnis und Rote Liste der Tothholzkäfer Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, NafaWeb: 77 S.
- [122] KLAUSNITZER, B. & SPRECHER-UEBERSAX, E. (2008): Die Hirschkäfer – Lucanidae. Die Neue Brehmbücherei, Hohenwarleben: Westarp Wissenschaft.
- [123] MALCHAU, W. (2006): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Hirschkäfers *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1778) - Allgemeine Bemerkungen. In P. SCHNITZER ET AL. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 153–154.
- [124] SCHMIDL, J. (2000): Bewertung von Streuobstbeständen mittels xylobionter Käfer am Beispiel Frankens. Naturschutz und Landschaftsplanung, 32, 357–372.
- [125] SCHMIDL, J. & BÜCHE, B. (2013): Die Rote Liste und Gesamtartenliste der Käfer (*Coleoptera*, exkl. Lauf- und Wasserkäfer) Deutschlands im Überblick (Stand Sept. 2011). Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (4).
- [126] SCHMIDL, J. & BUSSLER, H. (2004): Ökologische Gilden xylobionter Käfer Deutschlands. Einsatz in der landschaftsökologischen Praxis - ein Bearbeitungsstandard. Naturschutz und Landschaftsplanung, 36 (7), 202–218

- [127] TOCHTERMANN, E. (1987): Modell zur Arterhaltung der *Lucanidae*. Allg. Forst Zeitschrift, 8, 183–184.
- [128] TOCHTERMANN, E. (1992): Neue biologische Fakten und Problematik bei der Hirschkäferförderung. Allg. Forst Zeitschrift, 6, 308–311.
- [129] TRAUTNER, J. & FRITZE, M.-A. (1999): Laufkäfer. In VUBD - Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V. Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Nürnberg. Veröffentlichungen der VUBD, 184–195.
- [130] WURST, C. & KLAUSNITZER, B. (2003c): *Lucanus cervus* (LINNAEUS, 1758). In B. PETERSEN ET AL.: Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, 403–414.

Schmetterlinge (*Lepidoptera*)

- [131] BELLMANN, H. (2014): Welches Insekt ist das?, Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG Stuttgart, Deutschland.
- [132] BELLMANN, H. (2009): Der neue Kosmos Schmetterlingsführer - Schmetterlinge, Raupen und Futterpflanzen, Franck-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland.
- [133] DREWS, M. (2003c): *Glaucopsyche nautithous* (BERGSTRÄSSER, 1779). In B. PETERSEN ET AL.: Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, 493–501.
- [134] DREWS, M. (2003e): *Lycaena dispar* (HARWORTH, 1803). In B. PETERSEN ET AL.: Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, 515–522.
- [135] FARTMANN, T., E. RENNWALD & J. SETTELE (2001): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). In T. FARTMANN ET AL.: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, 379–383.
- [136] HERMANN, G. (2003): Kartieranleitung zur verbesserten Erfassung ausgewählter Arten anhand ihrer Präimaginalstadien. In Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Tagfalter-Atlas Bayern.
- [137] HERMANN, G. (1992): Tagfalter und Widderchen – Methodisches Vorgehen bei Bestandsaufnahmen zu Naturschutz- und Eingriffsplannungen. In J. TRAUTNER. Arten- und Biotopschutz in der Planung. Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVdL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, 219–238.
- [138] LWF & LfU (2008b): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Glaucopsyche] nautithous*) Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- [139] LWF & LfU (2008c): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea [Glaucopsyche] teleius*). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt
- [140] RENNWALD, E. (2005): Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) (PALLAS, 1772). In A. DOERPINGHAUS ET AL. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 202–209.
- [141] SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (2000): Die Tagfalter Deutschlands. Stuttgart. Ulmer.

Weichtiere (*Mollusca*)

- [142] COLLING, M. (1992): Muscheln und Schnecken. Einführung in die Untersuchungsmethodik. In J. Trautner: Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVdL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, 111–118.
- [143] COLLING, M. (2001): Weichtiere (*Mollusca*). In T. FARTMANN ET AL.: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, 394–411.
- [144] COLLING, M. & E. SCHRÖDER (2003a): *Unio crassus* (PHILIPSSON, 1788). In B. PETERSEN ET AL.: Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, 649–664.
- [145] HOCHWALD, S. ET AL. (2012): Leitfaden Bachmuschelschutz. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- [146] KOBIALKA, H. & COLLING, M. (2006b): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (JEFFREYS 1830) - Allgemeine Bemerkungen. In P. SCHNITTER ET AL. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, S. 106.
- [147] LWF & LfU (2008a): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Bachmuschel (*Unio crassus*). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- [148] LWF & LfU (2006): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- [149] SCHRÖDER, E. & COLLING, M. (2003): Weichtiere (*Mollusca*) in der FFH-Richtlinie. In B. PETERSEN ET AL. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, 621–626.
- [150] WIESE, V. (2014): Die Landschnecken Deutschlands. Finden – Erkennen – Bestimmen. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. 352.

Gemeinde Nierereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

**Bebauungsplan
"Deißlinger Straße II"**

Regelverfahren

in Nierereschach

UMWELTBERICHT

als gesonderter Bestandteil der Begründung zum BBP

Fassung vom 18.11.2021

Inhaltsübersicht

1	EINLEITUNG UND RECHTSGRUNDLAGE.....	1
1.1	Anlass.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.....	2
2	KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS.....	3
3	BESCHREIBUNG DES VOM VORHABEN BETROFFENEN GEBIETS.....	5
3.1.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung.....	5
3.1.2	Vorgaben, Schutzgebiete, wesentliche Ziele übergeordneter Planungen.....	8
4	UMWELTBERICHT ZUM BBP "DEISSLINGER STRASSE II" IN NIEDERESCHACH.....	10
4.1	Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.....	10
4.2	Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.....	11
4.2.1	Schutzgut Biotop / biologische Vielfalt.....	11
4.2.2	Schutzgut Boden.....	12
4.2.3	Schutzgut Grundwasser.....	13
4.2.4	Schutzgut Oberflächengewässer.....	14
4.2.5	Klima und Luft.....	15
4.2.6	Schutzgut Orts- und Landschaftsbild.....	16
4.2.7	Prognose sonstiger Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase.....	17
4.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung und Gesamteinschätzung der Erheblichkeit.....	18
5	PLANUNGSAalternativen, PROGNOSE UND MONITORING.....	20
5.1	Standort- und Planungsalternativen.....	20
5.2	Entwicklung des Umweltzustandes.....	20
5.2.1	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	20
5.2.2	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	20
5.3	Monitoring.....	20
6	BILANZIERUNG VON EINGRIFF UND AUSGLEICH.....	21
6.1	Schutzgut Biotop / biologische Vielfalt.....	21
6.1.1	Eingriffs- und Ausgleichsbilanz.....	21
6.2	Schutzgut Boden / Fläche.....	22
6.2.1	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs.....	22
6.3	Zusammenfassende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.....	23
7	LITERATURVERZEICHNIS.....	24

Anlagen

Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen

M 1 : 1.000

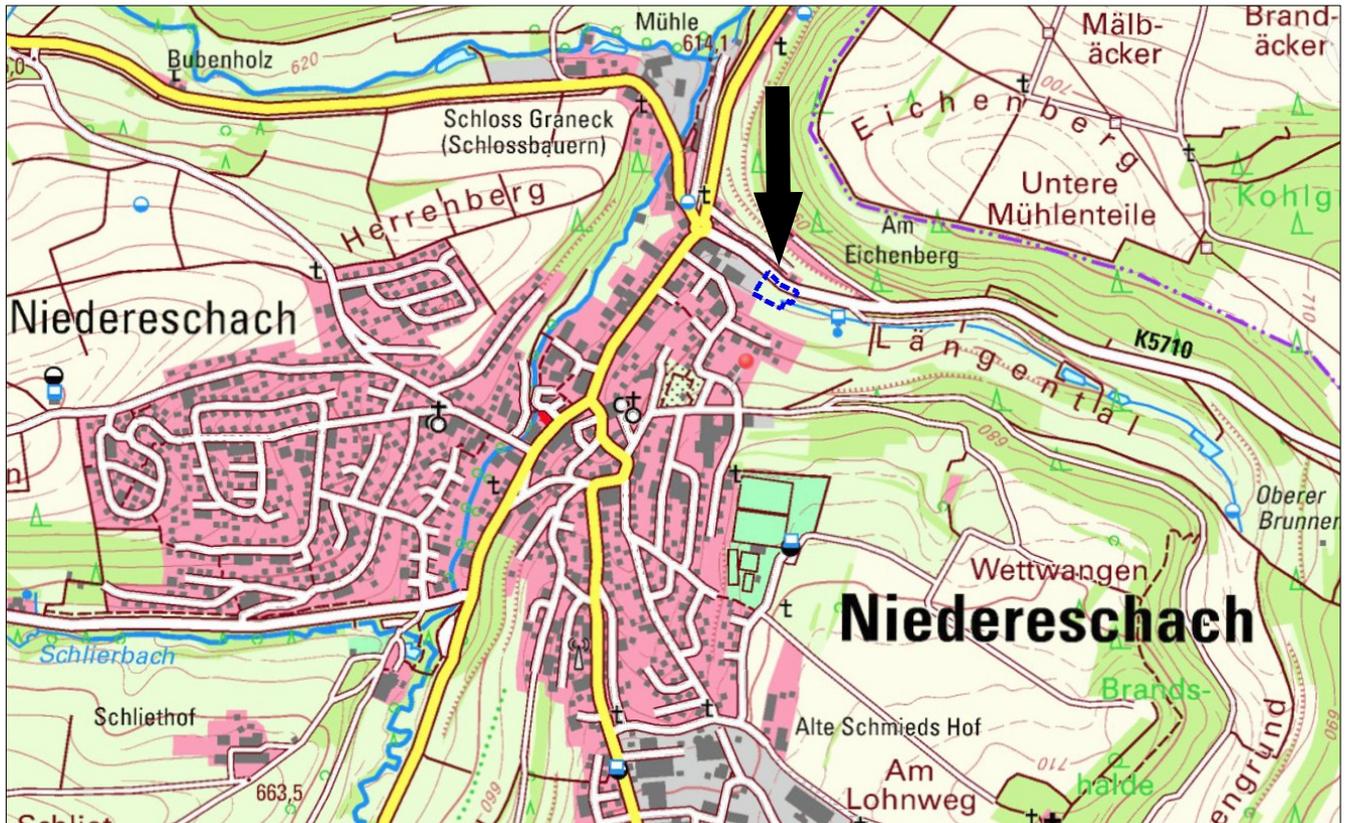
1 EINLEITUNG UND RECHTSGRUNDLAGE

1.1 Anlass

Anlass für den vorliegenden Umweltbericht ist die Aufstellung des Bebauungsplans "Deißlinger Straße II" in Nidereschach im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern am nordöstlichen Ortsrand von Nidereschach im Längenthal an der K 5710 (Deißlinger Straße). Der Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rund 0,35 ha.

Lage des Plangebiets



TK25 mit der Lage des Plangebiets (blau gestrichelt)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 2 (3) BauGB sind bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Insbesondere ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse sind in der Abwägung zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbericht, als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan, dargestellt.

Eine Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe und ggf. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB bzw. § 18 BNatSchG wird erforderlich, da die vorliegende Planung zu einer Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen führt und mit einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes zu rechnen ist.

Gemäß § 15 Abs.2 BNatSchG ist eine Beeinträchtigung ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild neu gestaltet ist. Zum Ausgleich des Eingriffs auf sonstige Weise können auch ausgleichende Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind nachfolgende Rechtsvorschriften zu berücksichtigen (die Aufzählung hat keine abschließende Wirkung).

- *Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist*
- *Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist*
- *Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz – LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004. Zuletzt geändert 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1247)*
- *Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist*
- *Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, mehrfach geändert, § 34 neu gefasst sowie §§ 1a, 21a, 33a und 34a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2020 (GBl. S. 651)*
- *Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) vom 23. Juli 2013. Mehrfach geändert, §§ 4a, 7a bis 7g und §§ 8a bis 8e neueingefügt, § 9 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 937)*
- *Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995, mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162)*
- *Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)*
- *Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), Inhaltsverzeichnis sowie §§ 65, 80, 84 und 95 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446)*
- *Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV) vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (BGBl. I S. 1287)*
- *Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der 11. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)*

1.3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Gemäß § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. zu berücksichtigen:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen.

Die Berücksichtigung der genannten Belange des Umweltschutzes erfolgt durch den vorliegenden Umweltbericht. Die Darstellung der Ziele von übergeordneten Fachplänen, die für den vorliegenden Bebauungsplan von Bedeutung sind, erfolgt im Zuge der nachfolgenden Ausführungen.

2 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) geschaffen. Geplant ist die Errichtung von zwei Wohnhäusern mit zusammen 20 Wohneinheiten und 40 vorgelagerten Pkw-Stellplätzen. Die Gebäude werden 2-geschossig mit zusätzlichem Staffelgeschoss ausgebildet mit einer max. Gebäudehöhe von 9,5 m.

Das Plangebiet beansprucht dafür insgesamt eine Fläche von 3.483 m² und sieht im Einzelnen folgende Festsetzungen und Flächenausweisungen vor:

Festsetzungen und Flächenausweisungen	Fläche	Anteil
Allgemeines Wohngebiet (WA) 2.796 m² davon:		
→ überbaubar (0,4 GRZ) + Nebenanlagen	1.957 m ²	56,2%
→ private Grünfläche im WA	839 m ²	24,1%
Private Grünfläche außerhalb WA	256 m ²	7,3%
Bach / Gräben mit Gewässerrandstreifen und Fläche zur Ableitung von Außenbereichswasser	235 m ²	6,8%
Verkehrsgrün	165 m ²	4,7%
Verkehrsflächen (Zufahrt)	31 m ²	0,9%
Pflanzgebot Einzelbäume	12 St.	
Geltungsbereich:	3.483 m²	100%



Städtebaulicher Entwurf

Erschließung: Äußere verkehrliche Erschließung erfolgt über die nördlich an das Plangebiet angrenzende Deißlinger Straße.

Ver- und Entsorgung: Die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt im Trennsystem. Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers, wird an den bestehenden Mischwasserkanal im Norden angeschlossen. Das anfallende Niederschlagswasser wird in das bestehende „Langentalbächle“ eingeleitet, welches als solches erhalten bleibt und im weiteren Verlauf wie bisher auch verdolt in den bestehenden Regenwasserkanal aus der Ortslage abgeleitet wird.

Aufgrund eines großen Außengebiets im Norden, von welchem mit Außengebietswasser zu rechnen ist, wird ein weiterer offener Graben vorgesehen, welcher ebenfalls in das „Langentalbächle“ entwässert.

Grünordnung: Der Bebauungsplan weist entlang der südlichen Plangebietsgrenze private Grünflächen mit einem Pflanzgebot für 5 hochstämmige Obstbäume aus. Weitere Pflanzgebote für 5 standortheimische Laubbäume erfolgen im Norden des Plangebiets innerhalb des ausgewiesenen Wohngebiets und im Bereich (2 Bäume) eines Grabens im Bereich öffentlicher Grünflächen. Entlang der Gräben sollen auch einzelne Gebüsche feuchter Standorte gepflanzt sowie gewässerbegleitende Hochstaudenfluren entwickelt werden (Ansaat).

Außerdem wird in den planungsrechtlichen Festsetzungen geregelt, dass aufgrund der Erkenntnisse aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag 5 Gruppen mit je 3 bis 5 geeigneten standortheimischen Sträuchern am östlichen und südlichen Rand des Plangebietes anzupflanzen sind.

Gemäß den Örtlichen Bauvorschriften sind darüber hinaus Stellplatzflächen und ihre Zufahrten mit wasser-durchlässigen Belägen herzustellen.

Weitere Einzelheiten zu den planungs- und bauordnungsrechtlichen Regelungen sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.



Visualisierung des Vorhabens

3 BESCHREIBUNG DES VOM VORHABEN BETROFFENEN GEBIETS

3.1.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung



Luftbild (Quelle: Bing Maps, 2021) mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans (= schwarz gestrichelte Linie). Die Ziffern im Luftbild beziehen sich auf die nachfolgende Beschreibung

Das rund 0,35 ha große, max. 75 m lange und 55 m breite Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Niedereschach in der Talmulde des Längentalbachs, die nach Nordwesten Richtung Ortslage hin abfällt (Südosten ca. +/- 630 m ü.NN. Nordwesten ca. +/- 627 m ü.NN).



Ansicht aus Südosten auf das Plangebiet. Die Plangebietsgrenze wird von der vorhandenen Zaunanlage gebildet.

Das Gebiet wird im Norden von der Deißlinger Straße (K 5710) begrenzt an die sich nördlich der Straße eine Wohnbauzeile anschließt. Im Westen grenzt das Gebiet an einen Lebensmittel-Discounter bzw. im Südwesten an einen kleinen, lückigen und verbrachten Streuobstbestand, der in eine an das Plangebiet angrenzende nach §30 BNatSchG geschützte Hecke übergeht. Südlich vom Plangebiet befinden sich Flachhänge mit Grünland und oberhalb daran anschließende Wohnbauflächen. Naturräumlich liegt das Gebiet in den Oberen Gäuen. Geologisch treten im Untergrund die Schichten des Unteren Muschelkalks auf.

Bezüglich der Böden im Gebiet wird bis auf die südlichen Plangebietsteile von einer vollständig anthropogenen Überprägung der Böden ausgegangen. Zum einen handelt es sich dabei im Westen um eine Altlasten-Sanierungsflächen (Aufschüttungsmaterial aus Bauschutt), die 2021 abgeräumt und saniert wurde zum anderen im Osten (siehe nachfolgendes und nebenstehendes Luftbild) um Flächen, die früher als Lager und für Ablagerungen genutzt wurden sowie im Norden um künstlich hergestellte Flächen des Straßenkörper (Böschungen).



Luftbild (Quelle LeoBW.de) aus dem Jahr 1968 mit dem Plangebiet (gestrichelt)

Unveränderte Böden mit einer mittleren Wertigkeit (Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde) treten im Süden auf, die eine geringe bis mittlere Wasserdurchlässigkeit aufweisen.

Bezüglich der Biotopausstattung und Nutzung lässt sich das nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebiet grob in folgende drei Flächen aufteilen (siehe Luftbild vorherige Seite): Die südliche Teilfläche **(1)** umfasst eine Streuobstwiese mit 8 hochstämmigen alten Obstbäumen (Stammdurchmesser zwischen 25 und 50 cm), die sich teils in einem schlechten Pflegezustand befinden; ein Baum ist bereits abgängig. An Teilen der Bäume treten geeignete Strukturen (Baumhöhlen, Spalten) als Brutplätze und Quartiere für Vogel- und Fledermausarten auf.



Ansicht aus nördlicher Richtung auf die Fettwiesen mit Obstbäumen am südlichen Rand des Plangebiets

Der Unterwuchs der Streuobstwiese ist im Nordwesten teils verbracht mit reichlich Giersch und anderen nitrophilen Arten (siehe Foto rechts unten) und geht nach Südosten in einen blütenarmen von Gräsern dominierten Bestand über (siehe Foto links unten).



Grasdominante artenarme Fettwiese mit zwei Obstbäumen im Südosten des Plangebiets



Verbrachte Fettwiese im Nordwesten u.a. mit viel Giersch und einem abgängigen Obstbaum.

Die zweite Teilfläche **(2)** schließt sich nach Norden / Nordwesten an den kleinen Streuobstbestand an und umfasste zur Zeit der Bestandsaufnahme vegetationslose, abgeschotterte u.-gesandete Flächen (Biototyp 60.23) einer vor kurzem sanierten ehemalige Altlastenfläche.



Ansicht aus Osten auf die sanierte Altlastenfläche im Plangebiet (Juni 2020). Rechts Wallaufschüttung mit nitrophytischer Saumvegetation.

Teile des vor der Sanierung wohl abgeschobenen Oberbodens wurden am Ostrand der Flächen zu einem kleinen Wall aufgeschüttet auf dem sich lückige, teils grasreiche und mit Brennesselfluren durchsetzte nitrophytische Staudenfluren entwickelt haben (Biotoptyp 35.11).

Die dritte Teilfläche **(3)** im Plangebiet wird von einer dichtwüchsigen, büten- und artenreichen Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (Biotoptyp 35.63) eingenommen mit einzelnen jüngeren Gehölzaufwüchsen.



Blütenreiche Ruderalfläche im Osten des Plangebiets. Im Hintergrund Gebüsch feuchter Standorte am Plangebietsrand.

Die Ruderalfläche wird vom grabenartig ausgebildeten Langentalbächle auf einer Länge von rund 20 m offen durchflossen. Der teils begradigte und stark ausgebaute (Sohlschalen, Uferverbauungen, Verdolung) Bachlauf (Biotoptyp 12.22) endet im Gebiet in einem Schacht und ist anschließend bis zu seiner Einmündung in die Eschach innerhalb der Siedlungsfläche von Niedereschach vollständig verdolt.

Der Bach wird teils von Mädesüß-Hochstaudenfluren (Biotoptyp 35.42) begleitet, eingestreut sind u.a. Arten wie Blaugrüne Binse, Bachnelkwurz, Wald-Simse, Sumpfdotterblume.



Das begradigte und ausgebaute (Sohlschalen) Langentalbächle im Plangebiet, das in einem Schacht endet.



Gewässerbegleitende Hochstaudenflur längs des Langentalbächles. Im Hintergrund Gebüsche feuchter Standorte, die mit geringen Flächenanteilen ins Plangebiet ragen.

Am Nordrand längs der Deißlinger Straße wird das Plangebiet von häufig gemähten Straßenbanketten (Biotoptyp 33.60) mit einer Straßenentwässerungsmulde begrenzt. Hier befindet sich auch eine kleinere Gebüschfläche (Biotoptyp 42.30).

3.1.2 Vorgaben, Schutzgebiete, wesentliche Ziele übergeordneter Planungen

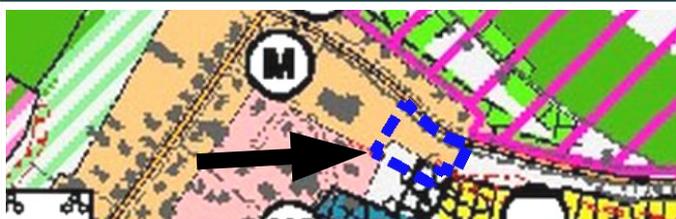
Regionalplan



Ausschnitt Regionalplan (gelb gestrichelt = Plangebiet)

Im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg ist das Plangebiet als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Das Vorhaben widerspricht somit keinen regionalplanerischen Grundsätzen und Zielen.

Flächennutzungsplan



Ausschnitt FNP (blau gestrichelt = Plangebiet)

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet überwiegend als Gemischte Baufläche (M) ausgewiesen und tangiert nur mit geringen Flächenanteilen im Süden eine Fläche für die Landwirtschaft. Diese bleibt als private Grünfläche im Bebauungsplan ohne Bebauung.

Naturschutzgebiete /

nicht betroffen

Naturdenkmale

nicht betroffen

Landschaftsschutzgebiete

nicht betroffen

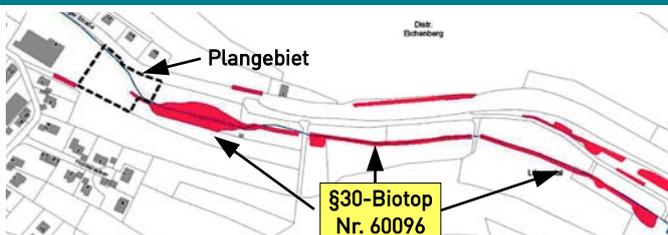
Natura 2000 (FFH-Gebiete / Vogelschutzgebiete)

Nicht betroffen. Das Vogelschutzgebiet Nr. 8017441 befindet sich nordwestlich der ans Plangebiet direkt angrenzenden Deißlinger Straße (K 5710)

Naturpark

Das Plangebiet liegt vollständig im Naturpark "Süd-schwarzwald"

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG



Geschützte Biotope (rote Fläche Quelle: LUBW,2021) im Bereich des Plangebiets (= schwarz gestrichelt umrandet)

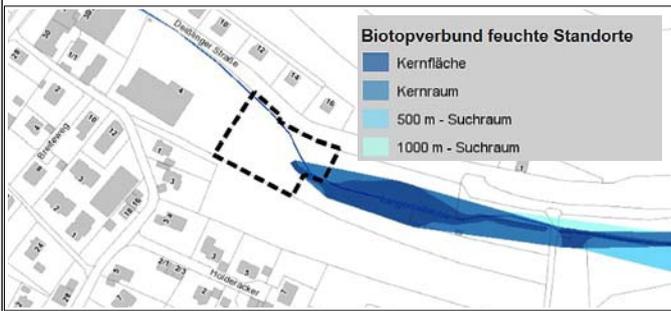
Am Südostrand des Plangebiets befinden sich rund 53 m² des nach §30 BNatSchG besonders geschützten und aus 3 Teilflächen bestehenden Biotops Nr. 178-1732-60096 „Großseggenriede im Längental NE Nidereschach“ im Plangebiet.

Das Biotop ist geschützt als Sumpfseggen-Ried (72 %), Großseggen-Ried (15 %), Rohrglanzgras-Röhricht (5 %), Gebüsch feuchter Standorte (10%).

Die beanspruchte Fläche des geschützten Biotops im Plangebiet beinhaltet derzeit folgende Biototypen: 2 m² Stark ausgebauter Bachlauf, 2 m² Verbauungen, 7 m² gewässerbegleitende Hochstaudenflur, 3 m² Gebüsch feuchter Standorte, und 39 m² Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte. Bis auf die Gebüschflächen feuchter Standorte sind somit keine geschützten Bestandteile des ausgewiesenen Biotops betroffen.

Die Gebüschflächen feuchter Standorte und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren können im Rahmen der dort im BBP ausgewiesenen Gewässerrandstreifen und Flächen zur Außenentwässerung vollständig ausgeglichen werden, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Biotop entstehen.

Fachplan landesweiter Biotopverbund / Generalwildwegeplan



Biotopverbund Ausschnitt FNP (schwarz gestrichelt = Plangebiet)

Biotopverbundflächen trockener und mittlerer Standort sowie Wildtierkorridore sind nicht betroffen.

Die Planung tangiert am Ostrand eine Kernfläche (ca. 65 m²) und einen Kernraum (ca. 165 m²) für den Biotopverbund feuchter Standorte, die derzeit vom stark ausgebauten Langentalbächle mit begleitenden Hochstauden- und Ruderalfluren sowie in geringen Umfang von Gebüsch feuchter Standorte eingenommen werden.

Aufgrund der Randlage der beanspruchten Biotopverbundfläche und da das Langentalbächle in diesem Bereich innerhalb einer Grünflächen erhalten und aufgewertet wird (Beseitigung von Verbauungen, Aufweitungen) sind keine erhebliche Beeinträchtigungen für den Biotopverbund zu erwarten.

FFH-Mähwiesen

nicht betroffen

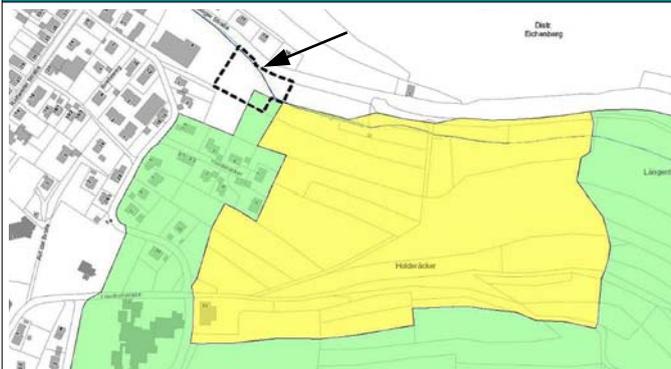
Nach §33a NatSchG geschützte Streuobstbestände

Nicht betroffen, die im Plangebiet vorkommenden Obstbaumbestände umfassen eine Fläche von ca. 1.050 m², ohne Anschluss an weitere umgebende Strukturen.

Überschwemmungsgebiete / HQ-Flächen

nicht betroffen

Wasserschutzgebiet



Wasserschutzgebiet (grün Zone III. Gelb Zone I bis III). Schwarz gestrichelt = Plangebiet.)

Das Plangebiet befindet sich am Nordwestrand des Wasserschutzgebiet WSG LÄNGENTALQUELLEN NE.

Im Südosten werden durch das Vorhaben 368 m² der Zone III des Wasserschutzgebiets überplant. Davon werden zukünftig rund 215 m² von Frei- und Grünflächen eingenommen und ca. 153 m² überbaut.

4 UMWELTBERICHT ZUM BBP "DEISSLINGER STRASSE II" IN NIEDERESCHACH

4.1 Festlegung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Eine vertiefende Untersuchung zu den einzelnen vom Vorhaben betroffenen Schutzgütern erfolgt im Folgenden (Kap. 4.2) nur für diejenigen Schutzgüter, bei denen erhebliche Auswirkungen und Beeinträchtigungen, auch im Sinne eines Eingriffs gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend nachfolgender Tabelle vorab nicht ausgeschlossen werden können und die deshalb einer näheren Untersuchung bedürfen.

Schutzgut	erhebliche Auswirkungen		Begründung
	vorab nicht auszuschließen	voraussichtlich keine	
Biotop-/ Biologische Vielfalt	X		➤ Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (siehe Seite 11)
Tiere und Pflanzen	Zum Vorhaben wurde ein gesondertes Artenschutzrechtliches Fachgutachten erstellt auf das verwiesen wird. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung von Vermeidungs- und Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.		
Boden / Fläche	X		➤ Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (siehe Seite 12).
Grundwasser	X		➤ Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (siehe Seite 13)
Oberflächen-gewässer	X		➤ Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (siehe Seite 14)
Klima und Luft	X		➤ Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (siehe Seite 15)
Orts- und Land-schaftsbild	X		➤ Es erfolgt nachfolgend eine vertiefende Untersuchung (siehe Seite 16)
Freizeit / Erho-lung		X	Durch das Vorhaben werden keine Einrichtungen und Anlagen für die öffentli-che und private Erholungsnutzung überplant. Auch werden keine Spazier-, Wander- oder Radwege tangiert oder beeinträchtigt.
Mensch		X	Erheblich negative Auswirkungen auf Aspekte des Schutzgutes (Wohn- und Wohnumfeldfunktionen, Gesundheit, Naherholung, Immissionen) sind nicht zu erwarten.
Kultur- und Sach-güter		X	Kulturgüter wie archäologische Fundstellen, Kultur- und Bodendenkmäler, Geotope oder Böden mit einer besonderen Funktion als Archiv für die Natur- und Kulturgeschichte treten nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht auf. Sollten im Rahmen von (Erd-)Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies umgehend gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetz der zustän-digen Denkmalschutzbehörde zu melden. Besondere Sachgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls nicht be-troffen bzw. bleiben ggf. wie vorhanden im Gebiet substanziiell erhalten (z.B. Leitungen).
Wechsel-wirkungen		X	Erhebliche Beeinträchtigungen von Wechselwirkungen über die schutzgutbe-zogene Beurteilung hinaus sind nicht ersichtlich.

4.2 Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

4.2.1 Schutzgut Biotop / biologische Vielfalt																																				
Bestandsaufnahme und -bewertung		Zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen																																
<p>--> mittlere Bedeutung</p> <p>Im Westen umfasst das Plangebiet zu rund einem Drittel abgeräumte und vegetationslose Altlasten-Sanierungsflächen, die für den Biotopschutz von untergeordneter Bedeutung sind. Die restlichen Bereiche umfassen überwiegend Brachflächen im Längental mit kleinen Streuobstwiesen mit Habitatbäumen, Gebüsch und großflächigen blütenreichen Ruderalflächen, die vom naturfernen stark ausgebauten Langentalbächle teils durchflossen werden.</p> <p>Die durchschnittliche Biotopwertigkeit beträgt im Plangebiet rund 10,6 Ökopunkte / m² das entspricht einer mittleren naturschutzfachlichen Bedeutung (Wertstufe II). Im Einzelnen verteilt sich die Wertigkeit der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und Nutzungen über eine Fläche von rund 0,5 ha wie folgt (siehe auch Eingriffsbilanz Seite 21 und Anlage Bestandsplan):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wertstufe Naturschutzfachliche Bedeutung</th> <th>Biototyp</th> <th>Fläche</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sehr hoch (V)</td> <td>nicht betroffen</td> <td>0 m²</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>Hoch (IV)</td> <td>35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur: 29 m² 42.30 Gebüsch feuchter Standorte: 33 m²</td> <td>62 m²</td> <td>1,8%</td> </tr> <tr> <td>Mittel (III)</td> <td>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte: 1.119 m² 35.11 Nitrophytische Saumvegetation (artenarm): 163 m² 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (artenreich) : 761 m² 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte (artenarm): 51 m² 42.22 Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte: 41 m²</td> <td>2135 m²</td> <td>61,3%</td> </tr> <tr> <td>Gering (II)</td> <td>12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt: 10 m² 33.60 Intensivgrünland (hier Straßenbankett): 144 m²</td> <td>154 m²</td> <td>4,4%</td> </tr> <tr> <td>Sehr gering (I)</td> <td>60.23 Wassergebundener Belag iw.S. (Sand, Schotter)</td> <td>1.112 m²</td> <td>31,9%</td> </tr> <tr> <td>Keine (I)</td> <td>60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (Schächte, Einfassungen)</td> <td>20 m²</td> <td>0,6%</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>3.483 m²</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Die Zuordnung der Biotoptypen zu den Wertstufen erfolgte gemäß der Tabelle auf Seite 13 in "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (LIU 2005).</small></p> <p>Unabhängig von der Flächenbilanz befinden sich im Plangebiet 8 Obstbäume teils mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen u.ä.) sowie ein sonstiger Laubbaum.</p>		Wertstufe Naturschutzfachliche Bedeutung	Biototyp	Fläche	Anteil	Sehr hoch (V)	nicht betroffen	0 m ²	0,0%	Hoch (IV)	35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur: 29 m ² 42.30 Gebüsch feuchter Standorte: 33 m ²	62 m ²	1,8%	Mittel (III)	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte: 1.119 m ² 35.11 Nitrophytische Saumvegetation (artenarm): 163 m ² 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (artenreich) : 761 m ² 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte (artenarm): 51 m ² 42.22 Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte: 41 m ²	2135 m ²	61,3%	Gering (II)	12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt: 10 m ² 33.60 Intensivgrünland (hier Straßenbankett): 144 m ²	154 m ²	4,4%	Sehr gering (I)	60.23 Wassergebundener Belag iw.S. (Sand, Schotter)	1.112 m ²	31,9%	Keine (I)	60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (Schächte, Einfassungen)	20 m ²	0,6%	Summe:		3.483 m²	100%	<p>Baubedingt führt das Vorhaben zum dauerhaften Verlust folgender Biotoptypen:</p> <p>→ Auf rund 37 % der Fläche werden geringwertige und sehr geringwertige Biotoptypen überplant (12.22, 33.60, 60.23, 60.10). Der Biototyp 33.60 (Verkehrsgrün) bleibt dabei erhalten und der Biototyp 12.22 (Bachabschnitt) wird renaturiert.</p> <p>→ Auf rund 63 % des Plangebiets kommt es zum Verlust mittelwertiger (33.41, 35.11, 35.63, 42.20, 42.22) und hochwertiger Biotoptypen (34.42, 42.30), die Teil einer zusammenhängenden überwiegend verbrachten nischen- und blütenreichen Fläche mit kleinen Wiesen, Säumen, Ruderalflächen und Gehölzbeständen teils mit Habitatbäumen sind.</p> <p>Anlagebedingt verringert sich die durchschnittliche Biotopwertigkeit des Plangebiets von derzeit rund 10,6 Ökopunkte / m² (= mittlere naturschutzfachliche Bedeutung) auf zukünftig rund 5,9 Ökopunkte / m² (= geringe naturschutzfachliche Bedeutung).</p> <p>Betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen auf verbleibende Biotoptypen sind nicht ersichtlich.</p>	<p>● bis ○</p> <p>●●● bis ●●</p> <p>(anlagebedingt)</p> <p>●●●</p> <p>○</p>	<p>Vermeidung und Minimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Soweit kein Pflanzgebot vorliegt sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Durchführung erforderlicher Genholzrodungen nicht im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober. Zum Schutz des östlich ans Plangebiet angrenzenden geschützten Biotops ist dieses vor Beginn der Bautätigkeiten abzumarken (z.B. Flatterband), damit keine baubedingten Beeinträchtigungen durch Befahrung oder Ablagerung von Materialien u.ä. erfolgt. Es wird empfohlen den nur wenige Meter ins Plangebiet ragenden geschützten Bestand mit Gebüsch feuchter Standorte am Ostrand des Plangebiets über eine Pflanzbindung zu erhalten. <p>Ausgleich (planintern)</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflanzung von 12 standortheimischen Laub- und Obstbäumen im Plangebiet. Renaturierung (Beseitigung von Verbauungen, Verdolungen) des ausgebauten Langentalbächles im Plangebiet. Entwicklung gewässerbegleitender Hochstaudenfluren und Pflanzung einzelner Gebüsch feuchter Standorte entlang des Bachs und der neu angelegten Gräben zur Außentwässerung. <p><i>Der Eingriff in das Schutzgut kann durch die dargestellten Maßnahmen innerhalb des Plangebiets nicht ausgeglichen werden (siehe Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Seite 21).</i></p>
Wertstufe Naturschutzfachliche Bedeutung	Biototyp	Fläche	Anteil																																	
Sehr hoch (V)	nicht betroffen	0 m ²	0,0%																																	
Hoch (IV)	35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur: 29 m ² 42.30 Gebüsch feuchter Standorte: 33 m ²	62 m ²	1,8%																																	
Mittel (III)	33.41 Fettwiese mittlerer Standorte: 1.119 m ² 35.11 Nitrophytische Saumvegetation (artenarm): 163 m ² 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (artenreich) : 761 m ² 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte (artenarm): 51 m ² 42.22 Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte: 41 m ²	2135 m ²	61,3%																																	
Gering (II)	12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt: 10 m ² 33.60 Intensivgrünland (hier Straßenbankett): 144 m ²	154 m ²	4,4%																																	
Sehr gering (I)	60.23 Wassergebundener Belag iw.S. (Sand, Schotter)	1.112 m ²	31,9%																																	
Keine (I)	60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (Schächte, Einfassungen)	20 m ²	0,6%																																	
Summe:		3.483 m²	100%																																	

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

4.2.2 Schutzgut Boden

Bestandsaufnahme und -bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
---------------------------------	----------------------------------	-----------------------------	---

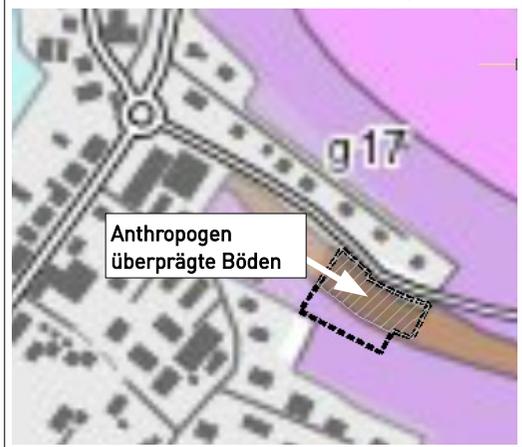
--> geringe bis mittlere Bedeutung

Im Plangebiet treten folgende Böden / Flächen auf (siehe auch Bodenkarte und Bewertung der Bodenfunktionen unten):

Rund 33 % des Gebiets werden von naturnahen Böden eingenommen, die in der Gesamtbewertung aller Bodenfunktionen von einer **mittleren Wertigkeit** sind (Bodeneinheit **g17**).

Vorherrschend (66 %) werden von geringwertigen **anthropogen überprägten Böden** eingenommen (siehe auch Seite 5f) mit, Sanierungsfläche, ehem. Flächen mit Ablagerungen, Lager- und Bauflächen, Straßenböschungen.

Mit sehr geringen Anteilen werden bereits **bebaute Flächen** (Schächte etc.) die für den Bodenschutz ohne Bedeutung sind überplant.



Bodenkarte (Quelle / Grundlage: LGRB 2021) mit dem Plangebiet (schwarz gestrichelt):

Baubedingt erfolgt eine Verminderung der Bodenfunktionen durch anthropogene Überprägung während der Bauausführung (Befahren, Verdichtungen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Umlagerungen etc.). Restfunktionen des Bodens bleiben hier jedoch erhalten. Durch den Auftrag von Oberboden (Rekultivierungsschicht) nach Baufertigstellung kann der Eingriff ausgeglichen werden.

Anlagebedingt ermöglicht der Bebauungsplan die Bebauung / Versiegelung von Böden / Flächen in einem Umfang von 1.988 m² (siehe auch Bilanzierung Seite 22f) und damit den vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen. Davon sind folgende Böden / Flächen betroffen:

- ➔ mittelwertige Böden (g17): 634 m²
- ➔ geringwertige anthropogen überprägte Böden: 1342 m²
- ➔ Versiegelte / bebaute Böden: 12 m²

Betriebsbedingt erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

●
(baubedingt)

(anlagebedingt)
➔ ●●
➔ ●
➔ ○

○
(betriebsbedingt)

Vermeidung und Minimierung

- Siehe auch Punkt 4.1. Planungsrechtliche Festsetzungen zum BBP.
- Beachtung der gängigen Normen bei der Bauausführung zum Schutz des Bodens (DIN 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten) DIN 19731- Verwertung von Bodenmaterial).
- Zum Erhalt der naturnahen Boden am Südrand des Plangebiets (private Grünfläche mit Obstbaumreihe) ist diese vor Baubeginn abzumarkieren (Flutterband). Die abgemarkten Flächen dürfen Baubedingt nicht beansprucht werden.
- Durchführung der Erdarbeiten bei trockener Witterung und im Massenausgleich.
- Beseitigung von baubedingten Verdichtungen im Unterboden nach Bauende und vor Auftrag des Oberbodens.
- Der Oberboden im Bereich der Bauflächen ist vor Baubeginn abzuschleppen, zu sichern und sachgerecht zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Boden teilweise auf den verbleibenden Freiflächen im Gebiet zur Bodenverbesserung wieder aufgebracht.

Der Eingriff in das Schutzgut kann durch die dargestellten Maßnahmen innerhalb des Plangebiets nicht ausgeglichen werden (siehe Bilanzierung Seite 21).

Vorhaben bedingt beanspruchte bodenkundliche Einheiten / Nutzungen	Flächenanteil		Bewertung der Bodenfunktionen (Bewertungsklassen)				Gesamtbewertung
			Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Ausgleichskörper im Wasserhaushalt	Filter und Puffer für Schadstoffe	Standort für naturnahe Vegetation	
g17: Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus lehmig-toniger Muschelkalk-Fließerde	1.162 m ²	33,36%	2,0 (mittel)	1,5 (gering bis mittel)	3,5 (hoch bis sehr hoch)	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	2,33 (mittel)
Anthropogen überprägte Böden	2.301 m ²	66,06%	1 (gering)	1 (gering)	1 (gering)	keine hohe oder sehr hohe Bewertung	1 (gering)
Bebaute Fläche	20 m ²	1,58%	0 (keine)	0 (keine)	0 (keine)	0 (keine)	0 (keine)
Summe:	3.483 m²	100%					

Bewertung der Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23" (LUBW 2011). Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 2021. Ergänzt mit realen Bestand (Versiegelung, anthro. überprägte Böden)

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

4.2.3 Schutzgut Grundwasser			
Bestandsaufnahme und -bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
<p>--> mittlere Bedeutung</p> <p>Gemäß den Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft (LfU 2005) bilden die im Plangebiet anstehenden hydrogeologischen Schichten des Unteren Muschelkalks (mu) einen Grundwasserleiter mittlerer Bedeutung.</p> <p>Hydrogeologisch bildet der Untere Muschelkalk einen schichtig gegliederten, z.T. schwach verkarsteten Kluftgrundwasserleiter mit überwiegend mäßiger, gebietsweise geringer Durchlässigkeit und überwiegend mäßiger, bei Verkarstung bis mittleren Ergiebigkeit in Kalksteinen und im Wellenkalk (LGRB).</p> <p>Der Südosten des Plangebiets befindet sich mit geringen Flächenteilen (rund 0,037 ha) in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebiets „Längentalquellen“.</p> <p>Die Wasserdurchlässigkeit und damit die Grundwasserneubildung / Verschmutzungsgefährdung ist im Gebiet im Bereich der natürlich anstehenden Böden gering bis mittel (LGRB). Im Bereich der anthropogen überprägten Böden mit Verdichtungen kann von einer geringen Wasserdurchlässigkeit ausgegangen werden.</p>	<p>Baubedingt kann es, durch Eingriffe in die schützenden Deckschichten des Grundwasserleiters, zur Einsickerung wassergefährdender Stoffe in den Untergrund aus Baumaschinen u.ä. kommen. Dies kann jedoch unter Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein wenig bis unerhebliches Maß reduziert werden. Zumal lediglich eine zeitlich begrenzte Gefährdung (während der Bauausführung) besteht.</p>	<p>● (baubedingt)</p>	<p>Vermeidung und Minimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Punkt 4.4. Planungsrechtliche Festsetzungen zum BBP. • Regelmäßige Wartung der Baumaschinen zur Vermeidung von Unfällen im Rahmen der Bauausführung. Insbesondere sind Baumaschinen gegen Tropfverlust sowie auslaufende Kraftstoffe und Öle zu sichern und regelmäßig zu überprüfen. • Verwendung stofflich zertifizierter und unbedenklicher Baustoffe. • Beachtung der Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung. • Zum Schutz des Grundwassers vor wassergefährdenden Stoffen – auch im Zuge von Bauarbeiten – sind ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung bzw. nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu treffen. Ggf. sind die Regelungen der VAWs (Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe) zum Umgang mit bzw. zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen zu beachten. • Versickerung von unbelastetem Oberflächen- / Dachwasser im Gebiet bzw. Ableitung in die angrenzende Vorflut. • Vermeidung von Bodenverdichtung um die Baufelder. <p>Ausgleich</p> <p><i>Durch die dargestellten Maßnahmen kann der Eingriff auf ein voraussichtlich unerhebliches Maß reduziert werden. Gemäß Ökokontoverordnung wird darüber hinaus der Ausgleich für das Schutzgut über den zu erbringenden Ausgleich für das Schutzgut Boden zusätzlich abgedeckt.</i></p>
	<p>Anlagebedingt kommt es durch das Vorhaben zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung durch die Überbauung / Versiegelung (rund 0,2 ha).</p> <p>Aufgrund der Größe der Bauflächen ist der Eingriff einer mittleren Eingriffsintensität zuzuordnen, wenngleich das Plangebiet bereits großflächig von anthropogen überprägten Böden und künstlichen Belagsflächen eingenommen wird, die für die Grundwasserneubildung von untergeordneter Bedeutung sind.</p>	<p>●● (anlagebedingt)</p>	
	<p>Im Südosten werden durch das Vorhaben 368 m² der Zone III des Wasserschutzgebiets überplant. Davon werden zukünftig rund 215 m² von Frei- und Grünflächen eingenommen und ca. 153 m² überbaut.</p>	<p>Betriebsbedingte erhebliche Schadstoffeinträge ins Grundwasser sind nutzungsbedingt (durchgrüntes Wohngebiet) nicht zu erwarten.</p>	

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

4.2.4 Schutzgut Oberflächengewässer			
Bestandsaufnahme und -bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
<p>-->geringe Bedeutung</p> <p>Im Plangebiet befindet sich ein ca. 30 m langer offener Abschnitt des Langentalbächles. Der Abschnitte ist begradigt und ausgebaut (Sohlschalen, Uferverbauungen) und endet im Gebiet in einem Schacht.</p> <p>Anschließend ist das Gewässer bis zu seiner Einmündung in die Eschach innerhalb des Plangebiets und der Siedlungsfläche von Niedereschach vollständig verdolt.</p>	<p>Baubedingt kann es durch Eingriffe in das Gewässer zum Eintrag wassergefährdender Stoffe Baumaschinen u.ä. kommen. Dies kann jedoch unter Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein wenig bis unerhebliches Maß reduziert werden. Zumal lediglich eine zeitlich begrenzte Gefährdung (während der Bauausführung) besteht.</p>	<p>● (baubedingt)</p>	<p>Vermeidung und Minimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Wartung der Baumaschinen zur Vermeidung von Unfällen im Rahmen der Bauausführung. Insbesondere sind Baumaschinen gegen Tropfverlust sowie auslaufende Kraftstoffe und Öle zu sichern und regelmäßig zu überprüfen. Verwendung stofflich zertifizierter und unbedenklicher Baustoffe. Entlang des Langentalbächles wird ein Gewässerrandstreifen festgesetzt. Im Gewässerrandstreifen dürfen keine baulichen Anlagen erstellt oder Geländeauffüllungen vorgenommen werden. Erhalt und Aufwertung des im Gebiet vorhandenen Langentalbächles (Beseitigung von Verbauungen / Verdolungen, Aufweitung, Uferabflachung, Bepflanzung). Details dazu werden im Rahmen des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens geregelt. <p>Ausgleich</p> <p><i>Durch die dargestellten Maßnahmen kann der Eingriff auf ein voraussichtlich unerhebliches Maß reduziert werden. Weiterer Maßnahmen sind nicht erforderlich.</i></p>
	<p>Anlagebedingt erfolgt die Verdolung eines rund 14 m langen stark ausgebauten (Sohlschalen) Abschnitts des Bachs.</p> <p>Der Bachabschnitt im äußersten Südosten an der Plangebietsgrenze bleibt erhalten und wird aufgewertet (Beseitigung von Verbauungen, Aufweitung, Uferabflachung). Details dazu werden im Rahmen des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens geregelt.</p>	<p>●● bis ● (anlagebedingt)</p>	
	<p>Betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der geplanten Nutzung (durchgrüntes Wohngebiet), der Einbettung des Gewässer in eine Grünflächen mit Gewässerrandstreifen nicht zu erwarten.</p>	<p>○ (betriebsbedingte)</p>	



Verbautes Langentalbächle im Plangebiet.

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

4.2.5 Klima und Luft			
Bestandsaufnahme und -bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
<p>--> mittlere Bedeutung</p> <p><u>Frisch- und Kaltluftentstehungsflächen:</u> Die siedlungsnahen Grün- und Freiflächen im Plangebiet bilden aufgrund der geringen Größe des Plangebiets (0,35 ha) nur ein mäßig wirksames Gebiet für die Kaltluftproduktion, darüber hinaus sind rund ein Drittel der Freiflächen geschotterte und vegetationslos4 Altlasten-Sanierungsflächen mit einer geringen Kaltluftproduktion.</p> <p><u>Frisch- und Kaltluftabflussbahnen (Luftaustauschfunktion):</u> Das Längental bildet eine lokal bedeutsame Frisch- und Kaltluftabflussbahn über die Frischluft in den nördlichen Siedlungsraum von Niedereschach einfließt und zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt.</p> <p><u>Gehölze oder Gehölzflächen mit bioklimatischen Ausgleichsfunktionen</u> (Beschattung / Temperaturminderung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung) treten im Plangebiet nur in einem gering wirksamen Umfang auf (9 Bäume und 125 m² Gebüschflächen verteilt auf 6 kleinere Einzelflächen), die sich allenfalls lokal begrenzt auf das Klima auswirken.</p> <p><u>Lufthygienische Vorbelastungen (verkehrsbedingte Emissionen)</u> bestehen durch die unmittelbare Lage des Plangebiets an der K 5710 (Deißlinger Straße) und durch einen direkt im Nordwesten angrenzenden großflächigen Parkplatz eines Discounters.</p>	<p>Baubedingt entstehen unvermeidbare, aber zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen während der Bauvorbereitungen und innerhalb der Bauphasen durch Lärm, Gerüche, Stäube und Emissionen durch Baumaschinen u.ä.</p>	<p>● (baubedingt)</p>	<p>Vermeidung und Minimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der überbaubaren Flächen und der Gebäudehöhen auf das unbedingt erforderliche Maß. • Soweit kein Pflanzgebot vorliegt, sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zur Schaffung eines günstigen Bestandsklimas gärtnerisch oder als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. • Begrünung von Flachdächern (Nebenanlagen, Garagen, Carports). • Um die Oberflächenversiegelung zu minimieren (Flächenaufheizung) werden Stellplatzflächen und ihre Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt. • Pflanzgebote: Pflanzung von Gebüsch und 12 Laubbäumen im Gebiet, die sich positiv auf das Bestandsklima auswirken (Beschattung / Temperaturminderung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung). <p>Ausgleich</p> <p><i>Durch die dargestellten Maßnahmen kann der Eingriff auf ein voraussichtlich unerhebliches Maß reduziert werden. Weiterer Maßnahmen sind nicht erforderlich.</i></p>
	<p>Anlagebedingt kommt es zum Verlust einer kleinen, aufgrund ihrer Größe mäßig bis gering wirksamen siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsfläche. Davon weist rund ein Drittel nur eine geringe Kaltluftproduktion (abgeräumte, vegetationslose Altlastensanierungsfläche) auf.</p> <p>Anlagebedingt kommt es darüber hinaus zur Errichtung von zwei Wohngebäuden mit einer max. Gebäudehöhe von 9,5 m in einer siedlungsrelevanten lokalen Talmulde. Die entstehende Behinderung von Frisch- und Kaltluftabflüssen wird dadurch abgemindert, dass die rund 20 m breiten Gebäude hintereinander längs des durchströmten Tals verlaufen und am Südrand des Gebiets liegen und nicht quer zum Tal errichtet werden. So dass den Gebäuden vorgelagert bis zur Straße Freiflächen ohne Hochbauten im Talraum verbleiben über die weithin Frisch und Kaltluft abfließen kann.</p> <p>Als wenig erheblich ist der Verlust gering wirksamer Gehölzbestände mit bioklimatischen Ausgleichsfunktionen zu bewerten. Der Verlust kann durch die geplante Pflanzung von Bäumen und Gebüsch weitgehend kompensiert werden.</p>	<p>●</p> <p>●● bis ●</p> <p>● (anlagebedingt)</p>	
	<p>Betriebsbedingt ist mit einer zeitlich entzerrten Zunahme von verkehrsbedingten Emissionen durch den Pkw-Verkehr der zukünftigen Bewohner zu rechnen, vorgesehen sind in dem Wohngebiet rund 40 Pkw-Stellplätze.</p>	<p>● (betriebsbedingt)</p>	

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

4.2.6 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild			
Bestandsaufnahme und -bewertung	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit der Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
<p>--> mittlere bis geringe Bedeutung</p> <p>Rund 32 % des Plangebiets werden von abgeräumten, vegetationslosen Altlasten-Sanierungsflächen eingenommen, mit landschaftlich vollständig anthropogen überprägten Flächen (siehe Foto unten), die für für das Landschaftsbild von geringer Bedeutung sind und auch noch das Erscheinungsbild angrenzender Flächen negativ beeinflussen.</p> <p>Die östlich und südlich daran angrenzenden Flächen, in denen auch noch topographische der Talcharakter sichtbar ist, sind landschaftlich abwechslungsreicher ausgeprägt mit blütenreichen Ruderalflächen, Gebüsch und einer Streuobstwiese durch die der bestehenden Ortsrand gut eingegrünt wird (siehe Foto rechts unten)</p>	<p>Baubedingt kommt es zu temporären Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Baufeldräumungen (wobei rund 32 % des Plangebiets bereits abgeräumte Altlasten-Sanierungsflächen umfassen), störende Objekte der Baustelle (Kräne, Schilder, Zäune, Baustelleneinrichtungen, Materiallager, Erdanhäufungen, Baugruben etc.).</p>	<p>● bis ○ (baubedingt)</p>	<p>Vermeidung und Minimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soweit kein Pflanzgebot vorliegt, sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Grünflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. • Ein- und Durchgrünung des Plangebiets mit 12 standortheimischen Bäumen. • Entwicklung von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren längs der im Gebiet neu angelegten Entwässerungsgräben einschließlich Pflanzung kleinerer Gebüschgruppen. • Es wird empfohlen den nur wenige Meter ins Plangebiet ragenden geschützten Bestand mit Gebüsch feuchter Standorte am Ostrand des Plangebiets über eine Pflanzbindung zu erhalten. <p><i>Unter Beachtung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kann der Eingriff in das Ortschaftsbild weitgehend ausgeglichen und das Landschaftsbild entsprechend § 15 Abs. 2 BNatSchG landschaftsgerecht neu gestaltet werden, so dass weitere Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sind. .</i></p>
	<p>Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigungen sind für die westlichen Gebietsteile aufgrund der bestehenden erheblichen Vorbelastungen (abgeräumte Altlasten-Sanierungsflächen) nicht zu erwarten.</p> <p>Im Osten führt das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Überplanung eines charakteristischen und abwechslungsreichen Talzugs und einer hochwertigen Ortsrandeingrünung.</p> <p>Abgemindert wird der Eingriff durch die geringe bis mäßige Einsehbarkeit / Fernwirkung der zukünftigen Bebauung aufgrund der topographisch wenig exponierten Tallage, de vorgelagerten Gehölzflächen im Osten, der geplanten Randeingrünung im Süden und Norden sowie aufgrund sichtbarer Bebauung und Gehölzflächen im Westen.</p>	<p>○</p> <p>●●● bis ●● (anlagebeding)</p>	
	<p>Betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten.</p>	<p>○ (betriebsbeding)</p>	



Ansicht aus Osten auf den Westlichen Teil des Plangebiets



Ansicht aus Osten auf das Plangebiet

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

4.2.7 Prognose sonstiger Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase

Gemäß Anlage 1 zum BauGB sind im Rahmen des Umweltberichts zusätzlich mögliche erhebliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens während der Bau- und Betriebsphase durch folgende Wirkfaktoren, soweit möglich, zu beschreiben und zu beurteilen:

Wirkfaktoren	zu erwartende Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Abfälle Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung	Anfallende Abwässer und Abfallmengen werden über die üblichen Entsorgungseinrichtungen und -techniken (Kreislaufwirtschaft, Trennsysteme etc.) sach- und umweltgerecht entsorgt bzw. wiederverwertet. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle und Abwässer ist somit gewährleistet. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.	○
Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen	Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Anlagen zulässig, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen, so dass vorhabensbedingt erhebliche Schadstoffemissionen nicht zu erwarten sind. Relevante Mengen von Wärme (z.B. Prozesswärme), Strahlung, Licht werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht emittiert. Erschütterungen und andere Belästigungen beschränken sich auf die Bauzeit. Die Zunahme von Emissionen durch Verkehr sowie von Lärm- und Lichtemissionen ist als mäßig einzustufen und übersteigt nicht die in Wohngebieten gängigen Werte. Bau- und betriebsbedingt entstehen durch das geplante Vorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch Emissionen.	●
Risiken für menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe oder Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)	Aus der Lage, der Art und des Umfangs der Planung sowie der vorhabensbedingt zulässigen Nutzung des Plangebiets ergibt sich kein Anhaltspunkt für eine besondere oder erhöhte Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen. Negative Wirkungen und Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt oder das kulturelle Erbe infolge der Realisierung der Planung sind derzeit nicht ersichtlich.	○
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	Im Umfeld des Vorhabens sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Vorhaben geplant, die zu erheblichen kumulativen Wirkungen mit der vorliegenden Planung führen.	○
Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima z.B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen und der Anfälligkeit der gepl. Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	Anlagen die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen werden nicht errichtet. Mit einer geringfügigen Zunahme von Emissionen durch Heizung und Verkehr ist zu rechnen. Bezüglich der möglichen Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber prognostizierten Folgen des Klimawandels, wie etwa der Zunahme von Starkregenereignissen mit erhöhtem Oberflächenabfluss, Flächenaufheizungen in Verbindung mit einem möglichen globalen Temperaturanstieg wird durch die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, der Neupflanzung von Bäumen und Strauchgruppen (Beschattung, Staubfilterung, Luftbefeuchtung, Wasserrückhaltung) sowie durch eine ausreichende Dimensionierung von Entwässerungs- und Wasserrückhalteeinrichtungen entgegengewirkt.	●
Eingesetzte Techniken und Stoffe	Zum Einsatz kommen bau- und betriebsbedingt allgemein gebräuchliche Techniken und Stoffe, die den aktuellen einschlägigen Richtlinien und dem Stand der Technik entsprechen. Die Verwendung umweltschädlicher Baumaterialien, wie z.B. Dachbedeckungen mit unbeschichteten Metallen, wie Kupfer, Zink und Blei werden über textliche Festsetzungen im BBP ausgeschlossen.	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

4.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung und Gesamteinschätzung der Erheblichkeit

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan "Deißlinger Straße II" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) mit zwei Gebäuden am nordöstlichen Ortsrand von Niedereschach im Längental an der K 5710 (Deißlinger Straße).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 0,35 ha, davon werden zukünftig rund 57 % von überbauten und versiegelten Flächen eingenommen einschließlich Nebenanlagen und rund 43 % von Grün- und Freiflächen.

Die hierfür überplanten Flächen werden derzeit im Westen von einer anthropog überprägten Altlasten-Sanierungsfläche eingenommen, die rund ein Drittel des Plangebiets umfasst, mit abgeräumten und weitgehend vegetationslosen Flächen. Im Süden und Osten umfasst das Gebiet nicht mehr genutzte, verbrachte Flächen mit Streuobst, Ruderalvegetation, Gebüsch und dem stark ausgebauten, teils verdolten Langentalbächle.

Naturschutzrechtlich sind von der Planung in geringem Umfang Teile eines nach § 30 BNatSchG Biotops betroffen. Darüber hinaus tangiert das Plangebiet ebenfalls in geringem Umfang Flächen eines Wasserschutzgebiets (Zone III).

Die für die Schutzgüter durch die Realisierung der Planung entstehenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen und Beeinträchtigungen wurden auf den vorherigen Seiten ermittelt und bewertet mit folgendem Ergebnis:

Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Schutzgüter								
Biotope / biologische Vielfalt	Pflanzen und Tiere	Boden / Fläche	Oberflächen-gewässer	Grundwasser	Klima / Luft	Land- / Ortschaftsbild	Erholung / Mensch	Kultur- / Sachgüter
●●● bis ●●● und ● bis ○	○	Vorherrschend ● bis ○ Anteilig ●●	●● bis ●● und ● bis ○	●● und ● bis ○	●● bis ●● und ●	●●● bis ●●● und ● bis ○	○	○

Erheblichkeit: ●●● hoch / ●● mittel / ● gering / ○ keine

Schutzgut Biotope / biologische Vielfalt: Rund 37 % des Gebiets umfassen Biototypen, die von einer geringen / sehr geringen bzw. ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um bereits abgeräumte und vegetationslose Altlasten-Sanierungsflächen, Verkehrsgrün und kleinere Baulichkeiten (Schächte, Randeinfassungen). Die Überplanung bzw. der Verlust dieser Flächen ist als wenig erheblich bis unerheblich einzustufen. Auf rund 63 % des Plangebiets kommt es vorherrschend zum Verlust mittelwertiger und mit geringeren Flächenanteilen auch hochwertige Biototypen, die zusammen Teil einer zusammenhängenden überwiegend verbrachten nischen- und blütenreichen Fläche mit kleinen Wiesen, Säumen, Ruderalflächen und z.T. geschützten Gehölzbeständen teils mit Habitatbäumen sind. Die Erheblichkeit des Eingriffs ist hier als hoch bis mittel einzustufen.

Anlagebedingt verringert sich insgesamt die durchschnittliche Biotopwertigkeit des Plangebiets von derzeit rund 10,6 Ökopunkte / m² (= mittlere naturschutzfachliche Bedeutung) auf zukünftig rund 5,9 Ökopunkte / m² (= geringe naturschutzfachliche Bedeutung) erheblich.

→ Der Eingriff in das Schutzgut kann innerhalb des Plangebiets nicht ausgeglichen werden (siehe Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Seite 21f). Das verbleibende Ausgleichsdefizit muss außerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden.

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Zum Vorhaben wurde ein gesondertes Artenschutzrechtliches Fachgutachten erstellt auf das verwiesen wird. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einhaltung von Vermeidungs- und Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.

Schutzgut Boden / Fläche: Beeinträchtigungen entstehen durch die unvermeidbaren, mit Bauvorhaben verbundenen, vollständigen Bodenverluste durch Überbauung und Versiegelungen. Davon betroffen sind im Gebiet je-

doch vorherrschend geringwertige, bereits anthropogen überprägte Böden und mit nur geringeren Flächenteilen mittelwertige naturnahe Böden.

→ *Der Eingriff in das Schutzgut kann innerhalb des Plangebiets jedoch nicht ausgeglichen werden (siehe Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Seite 22) so dass weiterer planexterne Maßnahmen erforderlich werden.*

Schutzgut Grundwasser: Aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe der Bauflächen (0,2 ha) sind Beeinträchtigungen für das Grundwasser (Verringerung der Grundwasserneubildung) einer mittleren Eingriffsintensität zuzuordnen, auch aufgrund der geringfügigen (0,04 ha) Beanspruchungen von Wasserschutzgebietsflächen (Zone III), wenngleich auch das Plangebiet bereits großflächig von anthropogen überprägten Böden und künstlichen Belagsflächen eingenommen wird, die für die Grundwasserneubildung von untergeordneter Bedeutung sind. Betriebs- und baubedingte erhebliche Beeinträchtigungen sind unter Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

→ *Durch die auf Seite 13 dargestellten Maßnahmen kann der Eingriff auf ein voraussichtlich unerhebliches Maß reduziert werden. Gemäß Ökokontoverordnung wird darüber hinaus der Ausgleich für das Schutzgut über den zu erbringenden Ausgleich für das Schutzgut Boden zusätzlich abgedeckt.*

Oberflächengewässer: Das Gebiet wird von dem stark verbauten (Sohlschalen, Uferverbauungen) Längentalbächle teilweise offen, teilweise verdolt durchflossen. Teile der stark verbauten offenen Gewässerabschnitte werden anlagebedingt zusätzlich verdolt (rund 14 m), die verbleibenden offenen Abschnitte werden renaturiert (Beseitigung von Verbauungen). Details müssen im Rahmen eines erforderlichen Wasserrechtsverfahrens geregelt werden.

Schutzgutes Klima / Luft: Als Frisch- und Kaltluftentstehungsfläche ist das Plangebiet aufgrund seiner geringen Größe von untergeordneter Bedeutung zumal ein Drittel des Gebiets von vegetationslosen Altlastensanierungsflächen eingenommen wird die für die Kaltluftentstehung nur von einer geringen Bedeutung sind, so dass durch die Überbauung von Teilen des Plangebiets keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das lokale Klima zu erwarten sind.

Das Längental bildet eine lokal bedeutsame Frisch- und Kaltluftabflussbahn über die Frischluft in den nördlichen Siedlungsraum von Niedereschach einfließt und zur Verbesserung des Siedlungsklimas beiträgt. Anlagebedingt kommt es durch die geplante Bebauung im Tal zu Behinderungen von in den Siedlungskörper einfließender Frisch- und Kaltluft. Abgemindert wird der Eingriff dadurch, dass die geplanten Gebäude hintereinander, längs des durchströmten Tals verlaufen und am Südrand des Gebiets liegen und nicht quer zum Tal errichtet werden. So dass den Gebäuden vorgelagert bis zur Straße Freiflächen ohne Hochbauten im Talraum verbleiben über die weiterhin Frisch- und Kaltluft abfließen kann.

→ *Unter Beachtung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (siehe Seite 15) kann deshalb der Eingriff in das Schutzgut auf ein weitgehend unerhebliches Maß reduziert werden, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.*

Schutzgut Landschafts- / Ortschaftsbild: Keine bis geringe Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild entstehen durch die Überplanung der westlichen Gebietsteile mit vegetationslosen Altlastensanierungsflächen.

Ein hohe bis mittlere Eingriffserheblichkeit entsteht durch die Überbauung der südlichen und östlichen Gebiets-teile, die struktureicher ausgebildet sind und auch den vorhandenen Ortsrand gut eingrünern. Abgemindert wird der Eingriff durch die geringe bis mäßige Einsehbarkeit / Fernwirkung der zukünftigen Bauflächen aufgrund der topographisch wenig exponierten Tallage, durch vorgelagerte Gehölzflächen im Osten, die geplante Randeingrünung im Süden und Norden sowie durch sichtverstellende Bebauung und Gehölzflächen im Westen.

→ *Unter Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (siehe Seite 16) kann der Eingriff in das Landschaftsbild auf ein wenig erhebliches Maß reduziert und das Landschaftsbild entsprechend § 15 Abs. 2 BNatSchG landschaftsgerecht neu gestaltet werden.*

Für die anderen Schutzgüter (Freizeit / Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter und Wechselwirkungen) sind keine erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

5 PLANUNGALTERNATIVEN, PROGNOSE UND MONITORING

5.1 Standort- und Planungsalternativen

Standortalternativen wurden nicht untersucht. Die vorbelastete Fläche bot sich für eine wohnbauliche Folgenutzung auf einer Altlastensanierungsfläche, die bereits im FNP zum überwiegenden Teil als Gemischte Baufläche (M) ausgewiesen ist, als sinnvolle Nutzung zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs an.

Planungsalternativen wurden im Rahmen des BBP-Verfahren diskutiert, auf die Begründung zum Bebauungsplan wird verwiesen. Die Untersuchung von Planungsalternativen erfolgte durch mehrere städtebauliche Vorwürfe, in denen verschiedene Varianten in Bezug auf die Plangebietsgröße, die geplante Grundstückaufteilung die Gebäudestellung sowie die Art der Erschließung und Anbindung an bestehende Erschließungseinrichtungen untersucht wurden. Die Ergebnisse sind in den vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

5.2 Entwicklung des Umweltzustandes

5.2.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bei Realisierung der vorliegenden Planung wird ein landwirtschaftlich nicht mehr genutztes, teils von vegetationslosen Altlasten-Sanierungsflächen und Brachen eingenommenes Gebiet in ein durchgrüntes Wohngebiet umgewandelt.

Für die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts, der Umwelt und des Landschaftsbilds, durch die Überbauung und Versiegelung von Flächen, werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich durchgeführt, sodass keine dauerhaft schädlichen Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung in der Gesamtbilanz des Landschaftsraums bei Durchführung der Planung zu erwarten sind.

5.2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung sind für das Gebiet keine wesentlichen Änderung des derzeitigen Umweltzustandes zu erwarten. In Bezug auf die im Gebiet vorhandenen Obstbäume ist davon auszugehen, dass es aufgrund mangelnder Pflege zu weiter Abgängen kommt und dass es zu einer weiteren Verbrachung des Gebiets kommt.

5.3 Monitoring

Nach § 4c BauGB haben die Kommunen die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung eines Bauleitplanes eintreten können, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Monitoringkonzept

- Die festgesetzten Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes durch Abnahmen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren einmalig und danach turnusmäßig stichprobenartig gemäß den Zuständigkeitsregelungen innerhalb der Gemeindeverwaltung auf Vollzug überprüft.
- Die Umsetzung der grünordnerischen / umweltschützenden Maßnahmen erfolgt parallel bzw. spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der jeweiligen Bauausführung. Vorgesehen ist eine Überprüfung der vorgesehenen Maßnahmen (Bachrenaturierung, Bepflanzung, Ansaaten) in einem ein- bis drei jährigen Abstand, danach ist ein Turnus von 5 Jahren anzustreben. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen. Die Überprüfung erfolgt durch Begehung einer von der Gemeinde beauftragten Person.
- Sofern sich nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Erkenntnisse über erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, deren Überwachung externen Behörden obliegt, sind diese Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet, die Gemeinde entsprechend zu informieren. Darüber hinaus geht die Gemeinde allen Hinweisen nach, die aus der Bevölkerung kommen und auf unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen im Zuge der Plandurchführung hindeuten.

6.2 Schutzgut Boden / Fläche

6.2.1 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Die nachfolgende Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für das Schutzgut Boden erfolgt auf der Grundlage der für das Gebiet vorliegenden Wertstufen der Böden (siehe Seite 12) die in den Datenbögen der LGRB fest vorgegeben sind. Als Bewertungsmethode wird das in der Anlage zur Ökokontoverordnung dargestellte Verfahren gewählt, das mit den zur Verfügung stehenden Angaben / Daten zum Boden in der Integrierten Geowissenschaftliche Landesaufnahme korrespondiert. Danach werden die Bodenfunktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt. Für die Bodenfunktion "Standort für naturnahe Vegetation" werden nur Standorte der Bewertungsklassen 4 (sehr hoch) betrachtet. Diese treten im vorliegenden Fall gemäß den Datensätzen der GeoLa im Gebiet nicht auf. Anthropogen überprägte Böden werden pauschal der Bewertungsklassen 1 (gering) zu geordnet.

Für die Bodenfunktionen 'Ausgleichskörper im Wasserkreislauf', 'Puffer und Filter für Schadstoffe' sowie 'Natürliche Bodenfruchtbarkeit' wird die Wertstufe des Bodens über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen ermittelt, die in den entsprechenden Datensätzen der GeoLa, wie oben dargestellt, vorgegeben sind. Die Ermittlung der Wertpunkte erfolgt unter Zugrundlegung von 4 Wertpunkten pro Wertstufe und Quadratmeter.

Der Kompensationsbedarf für die vorhabensbedingten Eingriffe in den Boden (Überbauung und Versiegelung) ermittelt sich aus der Differenz zwischen den Wertpunkten vor (Spalte 1) und nach dem Eingriff (Spalte 2) multiplizierte mit der Eingriffsfläche wie folgt:

Beanspruchte Böden / Flächen	Eingriffsfläche in m ² F	geplante Nutzung	Bestand		Planung		Kompensationsbedarf F x (Spalte 1 – Spalte 2)
			Wertstufe	Wertpunkte = Wertstufe x 4 ÖP Spalte 1	Wertstufe	Wertpunkte = Wertstufe x 4 ÖP Spalte 2	
g17	634 m ²	Bebauung / Versiegelung Allgemeines Wohngebiet (WA) GRZ 0,4 + 50 % Nebenanlagen	2,33	9,32	0	0	5.909 Ökopunkte
	272 m ²	Private Grünfläche im WA	2,33	9,32	1	4	1.447 Ökopunkte
	256 m ²	Private Grünfläche außerhalb WA (Südrand Plangebiet)	2,33	9,32	2,33	9,32	0 Ökopunkte
Anthropogen überprägte Böden	1.312 m ²	Bebauung / Versiegelung Allgemeines Wohngebiet (WA) GRZ 0,4 + 50 % Nebenanlagen	1	4	0	0	5.248 Ökopunkte
	562 m ²	Private Grünfläche im WA	1	4	1	4	0 Ökopunkte
	232 m ²	Private Grünfläche außerhalb WA (Gewässerrandstreifen, Bach)	1	4	1	4	0 Ökopunkte
	30 m ²	Zufahrtsstraße	1	4	0	0	120 Ökopunkte
	165 m ²	Verkehrsgrün	1	4	1	4	0 Ökopunkte
Versiegelte / bebauten Flächen	11 m ²	Bebauung / Versiegelung Allgemeines Wohngebiet (WA) GRZ 0,4 + 50 % Nebenanlagen	0	0	0	0	0 Ökopunkte
	5 m ²	Private Grünfläche im WA (Vollentsiegelung / Rekultivierung)	0	0	2	8	-40 Ökopunkte
	1 m ²	Zufahrtsstraße	0	0	0	0	0 Ökopunkte
	3 m ²	Private Grünfläche außerhalb WA (Gewässerrandstreifen, Bach: Vollentsiegelung / Rekultivierung)	0	0	2	8	-24 Ökopunkte
Eingriffsfläche:	3.483 m²				Summe Eingriffsdefizit:	12.660 Ökopunkte	

Für die bau- und anlagebedingte Beanspruchung der Böden im Gebiet ergibt sich somit ein Ausgleichsbedarf von **12.660 Ökopunkten**.

6.3 Zusammenfassende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Gemäß der durchgeführten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen für die Schutzgüter Boden / Fläche und Biotop / biologische Vielfalt ergibt sich für das Plangebiet zusammenfassend folgender Ausgleichsbedarf:

Schutzgut	Defizit
Biotop / biologische Vielfalt	16.417 Ökopunkte
Boden / Fläche	12.660 Ökopunkte
Summe Ausgleichsdefizit :	29.077 Ökopunkte

Das entstandene Ausgleichsdefizit muss außerhalb des Plangebiet ausgeglichen werden. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen werden noch vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplan festgelegt.

Erstellt:

Empfingen, den 18.11.2021

Bearbeiter:

Thomas Deinhard, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftspflege

Laura Reinhardt, Dipl. Biol.

7 LITERATURVERZEICHNIS

Büro Gfrörer (2021): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Gassner, E., Winkelbrandt, A. und Bernotat, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. Heidelberg.

Küpfer, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). Im Auftrag der LfU. Wolfschlugen.

LEO-BW Baden-Württemberg – Landeskunde entdecken online: Historische Flurkarten (www.leo-bw.de)

LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2021):

LGRB Kartenviewer (<https://maps.lgrb-bw.de>): Bodenkarte 1 : 50.000 (GeoLa BK50) einschl. Datenblätter zu den Bodeneinheiten im Gebiet (GeoLa – Integrierte Geowissenschaftliche Landesaufnahme) mit Gesamt- und Einzelbewertung der Bodenfunktionen, Hydrogeologische Karte 1 : 50.000 (GeoLa HK50) und Geologische Karte 1 : 50.000 (GeoLa GK50).

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren. Heft Bodenschutz 23.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2014): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. Heft Bodenschutz 24.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2021): Daten- und Kartendienst (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>): Themen „Boden und Geologie“, „Geobasisdaten“, „Natur und Landschaft“ und „Wasser“.

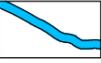
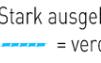
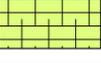
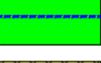
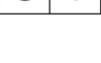
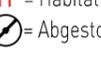
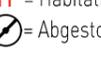
Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (2010): Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19. Dezember 2010.

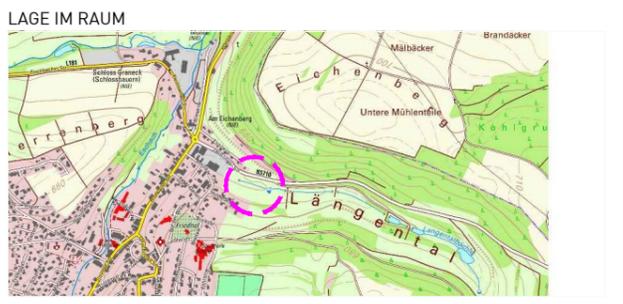
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2012): Städtebauliche Klimafibel. Hinweise für die Bauleitplanung

Vogel, P., Breunig, T. (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (2003): Regionalplan - Raumnutzungskarte



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
-  12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
 = verdolter Bachabschnitt
 -  33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (grasdominant, artenarm)
 -  33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (verbracht)
 -  33.60 Intensivgrünland (hier Straßenbankett mit Entwässerungsmulde)
 -  35.11 Nitrophytische Saumvegetation (artenarm)
 -  35.42 Gewässerbegleitende Hochstaudenflur
 -  35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (artenreich)
 -  42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
 -  42.22 Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte
 -  42.30 Gebüsch feuchter Standorte
 -  45.30b Laub- / Obstbäume auf mittelwertigen Biotoptypen
 H = Habitatbaum mit Baumhöhlen / -spalten
 = Abgestorbener Obstbaum
 -  60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (Schächte, Einfassungen)
 -  60.23 Wassergebundener Belag
 -  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes



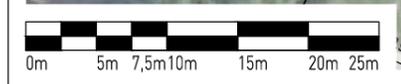
Umweltbericht zum Bebauungsplan
 "Deißlinger Straße II"
 in Niedereschach
 Schwarzwald-Baar-Kreis

Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12816
		Plannummer:	12816/Best-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2021_GK_92
PS/Gf	18.11.21	Bestand Biotope und Nutzungen	

Sonstige Planzeichen

-  § 30 Biotop nach BNatSchG
-  Vogelschutzgebiet (SPA)
-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier Wasserschutzgebiet mit Schutzzone II und III




info@gf-kom.de
 www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 140/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 06.12.2021
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.12.2021

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung Haushaltsplan 2022 und Wirtschaftsplan 2022

Sachverhalt:

Zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 und des Wirtschaftsplans 2022 legt Ihnen die Verwaltung die **endgültigen** Planzahlen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts für den Kernhaushalt sowie die **endgültigen** Planzahlen des Erfolgsplans und des Vermögensplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vor (siehe Anlagen).

Im Planwerk sind alle in den Beratungsrunden erzielten Ergebnisse, die Erhöhungen / Anpassungen bei der Grund-, Hunde- und Gewerbesteuer sowie den Wasser- und Abwassergebühren und weitere geringfügige Änderungen seit der letzten Beratung berücksichtigt. Ebenso konnten die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2021 teilweise eingearbeitet werden (alle Daten lagen noch nicht vor). Durch die Einsparungen, Steuererhöhungen und Verbesserungen durch die Steuerschätzung konnte das negative Gesamtergebnis auf -1,15 Mio. € reduziert werden. Auch der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit konnte auf -1,13 Mio. € reduziert werden. Die Verwaltung wird diese in der Sitzung näher erläutern.

Die Haushaltsplanberatungen 2022 wurden im Gemeinderat eröffnet mit der Vorstellung des Investitionsprogramms in der Sitzung am 05.10.2021. Die Einbringung des Haushalts mit einer weiteren Beratungsrunde erfolgte am 25.10.2021. Zuletzt wurde in der Sitzung am 15.11.2021 über den Haushalt beraten. Heute soll nun die Verabschiedung des Haushalts erfolgen.

Dazu ergeht folgender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet den in der Anlage enthaltenen Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Anlagen

Haushaltssatzung 2022 Niedereschach

Haushaltsplan 2022 – Beschluss (Kernhaushalt)

Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung (Satzung)

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 – Beschluss

Kurzfassung Haushalt 2022 (Flyer)

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Niedereschach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.918.068 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.069.916 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.151.848 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 1.151.848 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.551.251 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.935.713 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 384.462 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.084.182 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.210.950 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.126.768 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 1.511.230 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	420.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	274.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 1.237.230 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

Niedererschach, den 06. Dezember 2021



Ragg
Bürgermeister

Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Niedereschach (Beschluss)

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.019.228,79	9.525.500	9.416.600	9.862.600	10.326.600	10.776.600
3011000	Grundsteuer A	34.032,85	35.000	36.900	36.900	36.900	36.900
3012000	Grundsteuer B	865.032,96	840.000	913.700	913.700	913.700	913.700
3013000	Gewerbesteuer	4.509.652,84	3.900.000	3.500.000	3.700.000	3.900.000	4.100.000
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.690.926,73	3.814.000	4.023.000	4.244.000	4.488.000	4.722.000
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	534.807,34	504.000	457.000	470.000	480.000	488.000
3031000	Vergnügungssteuer	33.734,96	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3032000	Hundesteuer	37.256,00	38.000	50.500	50.500	51.500	51.500
3049000	Jagdrecht	12.931,91	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
3049001	Fischereipacht	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	267.189,00	294.000	320.000	332.000	341.000	349.000
3053000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	1.031.164,20	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.828.146,43	2.432.400	2.111.900	2.996.400	3.255.400	2.934.400
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	339.649,81	358.469	334.974	350.536	346.238	343.884
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	810.235,61	897.320	978.050	972.230	995.130	995.130
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	454.414,13	412.190	770.400	670.270	670.730	671.530
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.534,30	76.303	65.896	64.896	68.396	69.096
8	Zinsen und ähnliche Erträge	5.129,24	4.000	4.800	2.800	2.800	2.800
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	31.724,00	0	31.724	31.724	31.724	31.724
10	Sonstige ordentliche Erträge	213.243,60	199.119	203.724	200.824	206.024	206.024
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	15.764.305,91	13.905.301	13.918.068	15.152.280	15.903.042	16.031.188
12	Personalaufwendungen	-2.646.785,33	-2.838.384	-2.907.873	-2.967.287	-3.026.642	-3.083.787
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.163.397,07	-1.855.160	-2.139.080	-2.973.000	-2.668.980	-2.629.780
15	Abschreibungen	-1.046.981,83	-1.158.360	-1.134.203	-1.203.104	-1.186.406	-1.167.445
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47.632,37	-55.000	-40.450	-46.650	-46.750	-44.850
17	Transferaufwendungen	-6.661.573,28	-6.905.840	-7.687.140	-7.064.340	-6.724.040	-7.411.040
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-47.365,40	-35.000	-30.000	-35.000	-35.000	-35.000
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	-363.191,28	-410.700	-423.700	-511.700	-561.700	-561.700
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.465.681,94	-1.487.340	-1.507.340	-1.552.340	-1.562.840	-1.562.840
4341000	Gewerbesteuerumlage	-412.027,40	-402.000	-341.000	-360.000	-380.000	-399.000
4371000	Finanzausgleichsumlage (Land)	-1.963.235,50	-2.069.000	-2.425.000	-2.036.000	-1.842.000	-2.149.000
4372000	Allgemeine Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	-2.406.332,71	-2.498.000	-2.956.000	-2.565.000	-2.338.000	-2.699.000
4378000	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-3.739,05	-3.800	-4.100	-4.300	-4.500	-4.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.032.762,78	-1.039.943	-1.161.170	-1.237.522	-1.207.140	-1.186.072
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-13.599.132,66	-13.852.687	-15.069.916	-15.491.903	-14.859.958	-15.522.974
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	2.165.173,25	52.614	-1.151.848	-339.623	1.043.084	508.214
21	Außerordentliche Erträge	17.820,14	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	-23.390,47	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	-5.570,33	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	2.159.602,92	52.614	-1.151.848	-339.623	1.043.084	508.214
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.165.173,25	52.614	0	0	1.043.084	508.214
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	410.380,63	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	-1.151.848	-339.623	0	0

Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Niedereschach (Beschluss)

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.570,33	0	0	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Niedereschach (Beschluss)

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.950.101,07	9.525.500	9.416.600	0	9.862.600	10.326.600	10.776.600
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.882.721,20	2.432.400	2.111.900	0	2.996.400	3.255.400	2.934.400
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	879.464,97	897.320	978.050	0	972.230	995.130	995.130
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	471.374,36	412.190	770.400	0	670.270	670.730	671.530
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.302,90	76.303	65.896	0	64.896	68.396	69.096
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.137,74	4.000	4.800	0	2.800	2.800	2.800
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	189.666,21	199.000	203.605	0	200.705	205.905	205.905
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	15.440.768,45	13.546.713	13.551.251	0	14.769.901	15.524.961	15.655.461
10	Personalauszahlungen	-2.646.785,33	-2.838.384	-2.907.873	0	-2.967.287	-3.026.642	-3.083.787
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.982.172,82	-1.855.160	-2.139.080	0	-2.973.000	-2.668.980	-2.629.780
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-43.079,39	-55.000	-40.450	0	-46.650	-46.750	-44.850
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.643.160,52	-6.905.840	-7.687.140	0	-7.064.340	-6.724.040	-7.411.040
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-1.013.647,01	-1.039.943	-1.161.170	0	-1.237.522	-1.207.140	-1.186.072
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-12.328.845,07	-12.694.327	-13.935.713	0	-14.288.799	-13.673.552	-14.355.529
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	3.111.923,38	852.386	-384.462	0	481.102	1.851.409	1.299.932
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.200,00	1.243.000	1.186.782	0	267.900	429.000	321.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelte für Investitionstätigkeit	33.517,34	137.000	175.400	0	218.000	25.000	19.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	247.551,03	433.000	718.000	0	1.021.000	601.000	404.000
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	65.263,30	47.000	4.000	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	383.531,67	1.860.000	2.084.182	0	1.506.900	1.055.000	744.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-356.797,70	-280.000	-526.150	0	-1.137.950	-70.000	-100.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.321.716,05	-4.324.000	-2.445.800	0	-751.000	-1.009.000	-450.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-151.866,54	-193.000	-204.000	0	-480.000	-25.000	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-47.983,77	0	-30.000	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.150,90	0	0	0	-6.000	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-8.064,63	0	-5.000	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-2.885.277,79	-4.797.000	-3.210.950	0	-2.374.950	-1.104.000	-550.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 u. 30)	-2.501.746,12	-2.937.000	-1.126.768	0	-868.050	-49.000	194.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	610.177,26	-2.084.614	-1.511.230	0	-386.948	1.802.409	1.493.932
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	1.490.000	420.000	0	582.000	0	0
34	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-125.000,00	-203.000	-146.000	0	-175.100	-175.100	-175.100
35	Veranschlagt Finanz.mittelübersch./-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	1.875.000,00	1.287.000	274.000	0	406.900	-175.100	-175.100
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	2.485.177,26	-797.614	-1.237.230	0	19.952	1.627.309	1.318.832
	nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0

WIRTSCHAFTSPLAN 2022

für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.12.2021 nachfolgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	830.625 €
u. Aufwendungen von	830.625 €
 im Vermögensplan	
mit Einnahmen von	603.623 €
u. Ausgaben von	603.623 €

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	384.829 €
--	-----------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000 €
---	-----------

Niedereschach, den 06. Dezember 2021



Ragg
Bürgermeister

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Wirtschaftsplan - Erfolgsplan				
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr 2021	RE VVJ 2020
1.	Umsatzerlöse	812.134,00	659.260,00	677.595,67
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	168,00	0,00	168,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	18.323,00	18.318,00	22.640,41
	SUMME ERTRÄGE	830.625,00	677.578,00	700.404,08
5.	Materialaufwand	-474.329,00	-417.000,00	-291.111,81
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-111.000,00	-96.000,00	-94.723,02
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-363.329,00	-321.000,00	-196.388,79
6.	Personalaufwand	-81.734,00	-80.025,00	-83.099,16
	a) Löhne und Gehälter	-64.031,00	-62.594,00	-65.859,35
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung - davon für Altersversorgung	-17.703,00	-17.431,00	-17.239,81
7.	Abschreibungen	-158.794,00	-149.968,00	-161.334,47
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	-158.794,00	-149.968,00	-161.334,47
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB			
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-82.368,00	-90.735,00	-77.188,95
	SUMME AUFWENDUNGEN	-797.225,00	-737.728,00	-612.734,39
9.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	SUMME ANDERE ERTRÄGE	0,00	0,00	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen	-33.400,00	-39.000,00	-38.238,15
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-33.400,00	-39.000,00	-38.238,15
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn/Verlust)	0,00	-99.150,00	49.431,54
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
21.	Sonstige Steuern Hinweis: Aktuell sind alle Sachkonten des Bereich 444* in Position 8 enthalten.	0,00	0,00	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	-99.150,00	49.431,54

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Wirtschaftsplan - Vermögensplan Einnahmen				
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr 2021	RE VVJ 2020
1.	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
3.	Jahresgewinn			
	Jahresgewinn	0,00	0,00	49.431,54
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0,00	0,00
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzgl. Auflösungsbeträge	60.000,00	38.000,00	5.093,90
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
8.	Kredite	384.829,00	433.000,00	47.933,77
8A.	von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8B.	von Dritten	384.829,00	433.000,00	47.933,77
9A.	Abschreibungen	158.794,00	149.968,00	161.334,47
9B.	Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
12.	FINANZIERUNGSMITTEL INSGESAMT	603.623,00	620.968,00	263.793,68

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Wirtschaftsplan - Vermögensplan Ausgaben Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr 2021	RE VVJ 2020
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-439.300,00	-471.500,00	-151.932,32
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0,00	0,00
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
4.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
5.	Jahresverlust	0,00	-99.150,00	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	-17.323,00	-17.318,00	-20.938,08
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
9.	Tilgungen von Krediten	-147.000,00	-193.000,00	-187.750,00
10.	Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00
10A.	an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
10B.	an Dritte	0,00	0,00	0,00
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00
12.	FINANZIERUNGSBEDARF INSGESAMT	-603.623,00	-780.968,00	-360.620,40

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Wirtschaftsplan - Finanzplan Erfolgsplan						
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Umsatzerlöse	659.260	812.134	812.134	812.134	812.134
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	168	168	168	168
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	18.318	18.323	18.323	18.323	18.323
	SUMME ERTRÄGE	677.578	830.625	830.625	830.625	830.625
5.	Materialaufwand	-417.000	-474.329	-664.000	-877.000	-461.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-96.000	-111.000	-127.000	-116.000	-128.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-321.000	-363.329	-537.000	-761.000	-333.000
6.	Personalaufwand	-80.025	-81.734	-83.604	-85.204	-86.904
	a) Löhne und Gehälter	-62.594	-64.031	-65.400	-66.700	-68.000
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung - davon für Altersversorgung	-17.431	-17.703	-18.204	-18.504	-18.904
7.	Abschreibungen	-149.968	-158.794	-155.886	-151.763	-150.457
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	-149.968	-158.794	-155.886	-151.763	-150.457
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-90.735	-82.368	-87.268	-88.568	-102.068
	SUMME AUFWENDUNGEN	-737.728	-797.225	-990.758	-1.202.535	-800.429
9.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
	SUMME ANDERE ERTRÄGE	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen	-39.000	-33.400	-39.400	-36.400	-32.700
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-39.000	-33.400	-39.400	-36.400	-32.700
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn/Verlust)	-99.150	0	-199.533	-408.310	-2.504
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung.	0	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern Hinweis: Aktuell sind alle Sachkonten des Bereich 444* in Position 8 enthalten.	0	0	0	0	0
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-99.150	0	-199.533	-408.310	-2.504

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Wirtschaftsplan - Finanzplan Vermögensplan Einnahmen
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
3.	Jahresgewinn					
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeiträge	0	0	334.000	167.000	0
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzgl. Auflösungsbeiträge	38.000	60.000	114.000	96.000	87.800
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
8.	Kredite	433.000	384.829	1.242.270	1.183.070	38.570
8A.	von der Gemeinde	0	0	0	0	0
8B.	von Dritten	433.000	384.829	1.242.270	1.183.070	38.570
9A.	Abschreibungen	149.968	158.794	155.886	151.763	150.457
9B.	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12.	FINANZIERUNGSMITTEL INSGESAMT	620.968	603.623	1.846.156	1.597.833	276.827

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022

Wirtschaftsplan - Finanzplan Vermögensplan Ausgaben
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-471.500	-439.300	-1.433.000	-942.000	-54.000
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
4.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5.	Jahresverlust	-99.150	0	-199.533	-408.310	-2.504
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	-17.318	-17.323	-17.323	-17.323	-17.323
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0
9.	Tilgungen von Krediten	-193.000	-147.000	-196.300	-230.200	-203.000
10.	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
10A	an Gemeinde	0	0	0	0	0
10B	an Dritte	0	0	0	0	0
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus lfd. Jahr	0	0	0	0	0
12.	FINANZIERUNGSBEDARF INSGESAMT	-780.968	-603.623	-1.846.156	-1.597.833	-276.827

Haushaltsplan 2022 – Kurzfassung

Einwohner (Stand 31.03.2021)	5.980
Gemarkungsflächen	3.308 ha
Steuerkraftsumme	10.019.003 €
Steuerkraftsumme je Einwohner	1.675 €

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	13.918.068 €
Ordentliche Aufwendungen	15.069.916 €
Ordentliches Ergebnis	-1.151.848 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.551.251 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.935.713 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-384.462 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.084.182 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.210.950 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.126.768 €
Einzahlungen aus Aufnahme v. Krediten	420.000 €
Auszahlungen aus Tilgung v. Krediten	146.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss	274.000 €

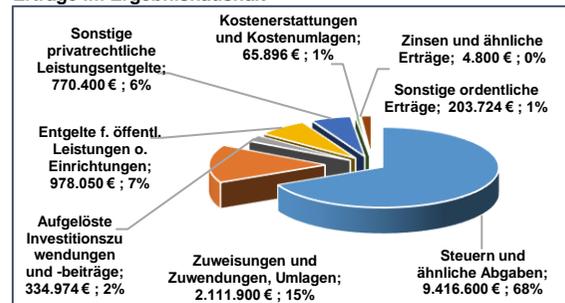
Herausgegeben von:

Gemeinde Niedererschach
Villinger Straße 10
78078 Niedererschach
E-Mail: rechnungsamt@niedererschach.de
Telefon: 07728/648-20

Stand: 25.11.2021

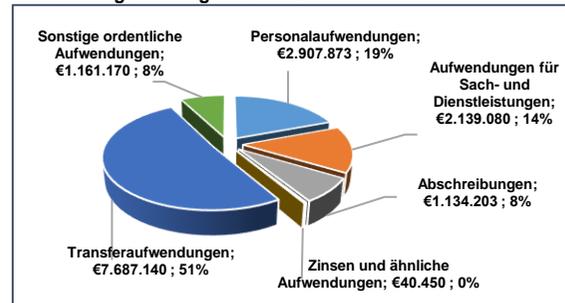
Im **Ergebnishaushalt** werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der lfd. Verwaltungstätigkeit erfasst. Dazu gehört auch eine Abbildung der nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse u. Beiträge).

Erträge im Ergebnishaushalt



Steuern / Abgaben	9.416.600 €
Zuweisungen / Umlagen	2.111.900 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	978.050 €
Private Entgelte	770.400 €
Auflösungen	334.974 €
Sonstige Erträge	203.724 €
Kostenerstattungen-/umlagen	65.896 €
Zinseinnahmen	4.800 €

Aufwendungen im Ergebnishaushalt



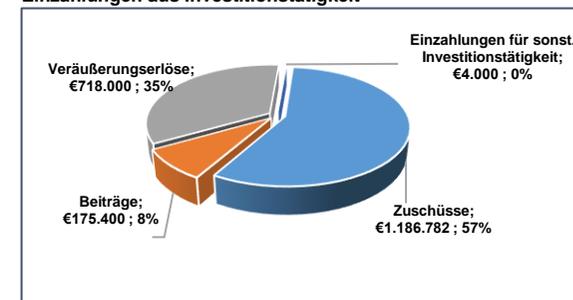
Transferaufwendungen	7.687.140 €
Personalausgaben	2.907.873 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.139.080 €
Sonstige Aufwendungen	1.161.170 €
Abschreibungen	1.134.203 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.450 €

Im **Finanzhaushalt** sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in 3 Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, also aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Ergebnishaushalts dargestellt und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und dem o. g. Cashflow ergibt den Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit.

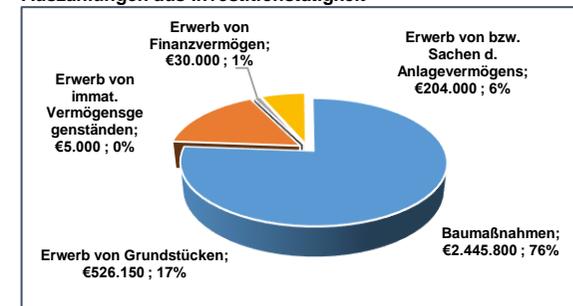
Schließlich werden im dritten Abschnitt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt (Kreditaufnahmen, Kreditittilgungen). Als Pflichtbestandteil des Haushalts ist auch die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität anzuführen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Zuschüsse	1.186.782 €
Verkaufserlöse	718.000 €
Beiträge	175.400 €
Einzahlung für sonstige Investitionstätigkeit	4.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

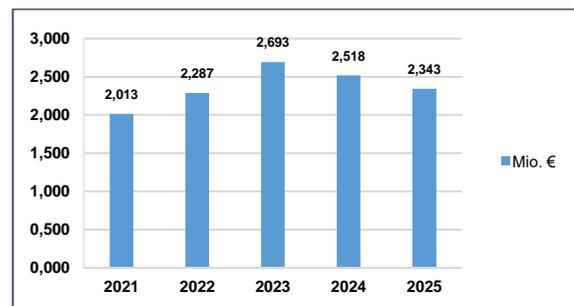


Baumaßnahmen	2.445.800 €
Erwerb v. Grundstücken	526.150 €
Erwerb v. bew. Sachen d. Anlagevermögens	204.000 €
Erwerb von Finanzvermögen	30.000 €
Erwerb von imm. Vermögensgegenständen	5.000 €

Die größten Investitionsmaßnahmen 2022

Glasfaserausbau Gesamtgemeinde	973.100 €
BG Schaubelen Niedereschach (Grunderwerb und Planung)	458.650 €
BG Badäcker Schabenhausen (Erschließung)	357.000 €
Kanalsanierung (Tummelhalde, Sinkinger Str., Stiegelegasse Fischbach)	349.700 €
Anbau/Erweiterung GMS Niedereschach	335.000 €
Erweiterung Feuerwgerätehaus Fischbach	100.000 €
Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt GMS NE	100.000 €
Obere Reuten (Planungskosten)	65.000 €
Fuhrpark Feuerwehr	56.000 €
Hallenbad Chlorungsanlage	51.000 €
Grunderwerb allgemein	45.500 €
Hofbefestigung/Waschplatz Bauhof	45.000 €
Feuerwehr Digitalfunk	42.000 €
BG Steigäcker III Fischbach (Planungskosten)	40.000 €
BG Steigäcker II Fischbach, Planungskosten	35.000 €
Feuerwehr Maschinen, technische Ausstattung, (u. a. Abgasabsauganlage)	35.000 €
Bürger für Bürger eG (Beteiligung und Kofinanzierung Dachgenossenschaft)	30.000 €
Erweiterung Kindergarten Schabenhausen	25.000 €

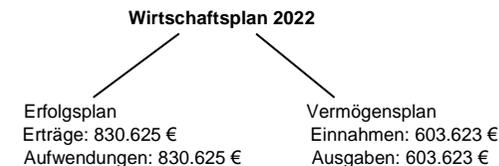
Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt



Die wichtigsten Abgabensätze

Gewerbesteuer	360 %
Grundsteuer A	400 %
Grundsteuer B	430 %
Hundesteuer 1. Hund	120 €
Abwasser Schmutzwasser	1,68 €/m ³
Abwasser Niederschlagswasser	0,44 €/m ²
Wasser	2,44 €/m ³

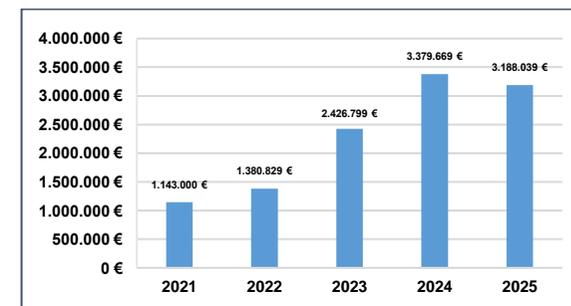
Eigenbetrieb Wasserversorgung



Investitionen 2022

- Interkommunale Notwasserversorgung 209.000 €
- Ersatzstromanlage HB Sportplatz und
Dauchinger Straße Niedereschach 140.300 €
- Fahrzeug Wassermeister 45.000 €
- BG Badäcker Schabenhausen
(Erschließung) 19.000 €

Schuldenstand Eigenbetrieb Wasserversorgung



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 142/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 06.12.2021
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.12.2021

Gegenstand der Vorlage

Aufhebungssatzung über den Betrieb von Erdaushubdeponien vom 05.12.1994 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001

Sachverhalt:

In der Satzung aus dem Jahr 1994 wurde die Deponiegebühr mit 5,10 €/m³ festgelegt. Nach genehmigter „Wiederbelebung“ der Deponie Reute in Niedereschach ist eine Anpassung der Deponiegebühr notwendig. Die Kalkulation hierzu ist als Anlage 1 beigefügt. Die Kalkulation ergab einen Betrag v. 14,36 €/m³. Die Verwaltung schlägt vor die Gebühr auf 14,30 €/m³ € anzupassen.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, auch im Hinblick auf die Anwendung des § 2b UStG ab 01.01.2023, die Gebühr zukünftig nicht mehr in einer Satzung festzulegen. Hierzu ist die Satzung aus dem Jahr 1994 aufzuheben. Die Aufhebungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt. Die Verwaltung schlägt die Aufhebung der Satzung zum 01.01.2022 vor.

Die Nutzungsregelungen werden ab 01.01.2022 ebenfalls nicht mehr in einer Satzung, sondern in einer Nutzungsordnung festgehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Kalkulation die Deponiegebühr auf 14,30 €/m³ festzulegen. Weiter wird die Deponiegebührensatzung v. 05.12.1994 zum 01.01.2022 aufgehoben. Hierzu beschließt der Gemeinderat die beigefügte Aufhebungssatzung über den Betrieb von Erdaushubdeponien. Die Nutzungsregelung wird ab dem 01.01.2022 in einer Nutzungsordnung festgehalten.

Deponiegebühren 2022

- *1) Die Gebührenkalkulation baut auf Kippintervallen von 650 m³ auf.
Abschreibungen fallen keine an, da für die Unterhaltung nur Fremdgeräte eingesetzt werden.
Das Grundstück darf nicht abgeschrieben werden.

1. An u. Abtransport	2,00 Std.	à	160,00 =	320,00 €	
Planierraupe bei einer					
Leistung von 80 m ³ /Std.	6,25 Std.	à	125,00 =	781,25 €	
				1.101,25 €	= 1,69 €/m ³
				650 m ³	
2. Lastwagen	2,00 Std.	à	85,00 =	170,00 €	
Bagger	1,50 Std.	à	125,00 =	187,50 €	
Bauhofkosten <i>(in Pos. 9 enthalten!)</i>	0,00 Std.	à	50,60 =	0,00 €	
				357,50 €	= 0,55 €/m ³
				650 m ³	
3. Bauhofkosten <i>(in Pos. 9 enthalten!)</i>					
Reinigung befestigte Zufahrt, Schranke, Schilder	0,00 Std.	à	50,60 =	0,00 €	
Raupenstunden	2,00 Std.	à	125,00 =	250,00 €	
Fremdmaterial, Mineral	60,00 t	à	18,00 =	1.080,00 €	
Stampffusswalze	2,00 Std.	à	115,00 =	230,00 €	
				1.560,00 €	= 2,40 €/m ³
				650 m ³	

4. Bagger für Böschungsarbeiten	4,00 Std.	à	125,00 =	$\frac{500,00 \text{ €}}{650 \text{ m}^3}$	=	0,77 €/m ³
5. Fläche und Einsaat Feinplanieren	31.535 m ²	à	1,00 =	31.535,00 €		
	31.535 m ²	à	0,50 =	15.767,50 €		
				$\frac{47.302,50 \text{ €}}{45.000 \text{ m}^3}$	=	1,05 €/m ³
6. jährliche Grundwasserproben				$\frac{11.528,72 \text{ €}}{3.000 \text{ m}^3}$	=	3,84 €/m ³
7. einmalige Planungs- u. Vermessungskosten			18.938,19	$\frac{3.787,64 \text{ €}}{3.000 \text{ m}^3}$	=	1,26 €/m ³
*2) 8. Kalkulatorische Zinsen				$\frac{2.037,16 \text{ €}}{3.000 \text{ m}^3}$	=	0,68 €/m ³
*3) 9. Innere Verrechnung				$\frac{6.332,00 \text{ €}}{3.000 \text{ m}^3}$	=	2,11 €/m ³
						<u>14,36 €/m³</u>

Erläuterungen

*1) Betriebsfläche: 31.535 m²

Gesamtvolumen 30.000 m³ (alt) 15.000 m³ (neu) = 45.000 m³

Bis zur vollen Auslastung der Deponie werden 5 Jahre angesetzt.

*2) Verzinsung wurde aus der Anlagenbuchhaltung entnommen!

*3) Verwaltungskostenbeitrag + Bauhofkosten

Satzung

über die Aufhebung der Satzung des Betriebs von Erdaushubdeponien vom 05.12.1994

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in Baden-Württemberg (KAG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Nierereschach folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über den Betrieb von Erdaushubdeponien der Gemeinde Nierereschach vom 05.12.1994 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001 wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben.

Nierereschach, den 06. Dezember 2021

Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 145/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 06.12.2021
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.12.2021

Gegenstand der Vorlage

Abrechnung von Investitionsmaßnahmen 2019 - 2020

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat alle 2-3 Jahre die Abrechnungen für die abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen vor. Die letzten Abrechnungen wurden dem Gemeinderat am 26.11.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dem Gemeinderat werden nun investive Maßnahmen der Jahre 2019 – 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Hierbei sind auch noch vereinzelt Maßnahmen aus der „kameralen Welt“ (2018 VJ) aufgeführt, bei denen noch Kosten in der Doppik angefallen sind bzw. erst in der Doppik aktiviert wurden.

Details können der Anlage, getrennt nach Wasser, Kernhaushalt u. Gewerbegebiet, entnommen werden.

Die Verwaltung wird bei Bedarf die einzelnen Abrechnungen in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Investitionen 2019 + 2020 Kernhaushalt

Investitionen 2019 + 2020 Bau-Gewerbegebiet

Investitionen 2019 + 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung

**Baukosten, Investitionssummen, Beschaffungskosten für den Kernhaushalt der Gemeinde
Niedereschach
für die Jahre (Vorjahre) 2019 + 2020**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt- ansatz	Gesamt- ergebnis (aus Akt. Anbu)	Differenz Gesamtansatz und -ergebnis	Vergleich Über-/ <u>Unterschreitung</u> (Kostendeckungsgrad)
B-1111-001	Hauptamt-Bürgerbüro Betriebs-/Geschäfts- ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	6.000,00 €	3.191,97 €	-2.808,03 €	-46,80%
B-1120-001	EDV Betriebs-/Geschäfts- ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	0,00 €	2.021,81 €	2.021,81 €	100,00%
B-1122-001	Finanzverwaltung Betriebs-/Geschäfts- ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	2.700,00 €	3.782,85 €	1.082,85 €	40,11%
B-1125-001	Bauhof Fuhrpark				
	Einnahmen	0,00 €	4.208,10 €	4.208,10 €	
	Ausgaben	45.000,00 €	118.963,84 €	73.963,84 €	164,36%
B-1125-002	Bauhof Betriebs-/Geschäfts- ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	6.000,00 €	1.845,61 €	-4.154,39 €	-69,24%
B-1260-001	Feuerwehr Maschinen, technische Ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	5.000,00 €	3.390,00 €	-1.610,00 €	-32,20%
B-1260-003	Feuerwehr Fuhrpark				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	0,00 €	4.408,00 €	4.408,00 €	100,00%
B-1280-001	Hochwasserschutz Absperrungen				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	11.000,00 €	9.864,25 €	-1.135,75 €	-10,33%
B-2110-001	Grundschule Kappel Betriebs-/Geschäfts- ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	5.500,00 €	6.494,11 €	994,11 €	18,07%
B-2110-002	GMS Niedereschach Betriebs-/Geschäfts- ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	12.000,00 €	7.974,08 €	-4.025,92 €	-33,55%
I-1226-001	Tierkörperentsorgung ASP-Verwahrstelle				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	0,00 €	18.598,21 €	18.598,21 €	100,00%

**Baukosten, Investitionssummen, Beschaffungskosten für den Kernhaushalt der Gemeinde
Niedereschach
für die Jahre (Vorjahre) 2019 + 2020**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt- ansatz	Gesamt- ergebnis (aus Akt. Anbu)	Differenz Gesamtansatz und -ergebnis	Vergleich Über-/ Unterschreitung (Kostendeckungsgrad)
I-2110-004	Gebäudesanierung 1. Bauabschnitt GMS Niedereschach				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	1.713.000,00 €	1.565.364,53 €	-147.635,47 €	-8,62%
I-2110-005	Naturwissenschaftliche Fachräume GMS Niedereschach				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	440.000,00 €	451.163,88 €	11.163,88 €	2,54%
I-3650-001	Kindergarten Fischbach 2. Rettungsweg				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	35.000,00 €	21.183,33 €	-13.816,67 €	-39,48%
I-5410-001	Stellplatzanlage Sommerberg Fischbach				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	50.000,00 €	98.992,20 €	48.992,20 €	97,98%
I-5410-015	Ausbau Steigstraße Niedereschach				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	200.000,00 €	157.873,64 €	-42.126,36 €	-21,06%
I-5510-002	Toilettenanlage Freizeitanlage Kappel				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	27.000,00 €	26.779,75 €	-220,25 €	-0,82%
I-5530-001	Friedhofsgestaltung Niedereschach				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	1.536.000,00 €	1.554.010,59 €	18.010,59 €	1,17%
I-5540-001	ÖKO-Punkte + Ausgleichs- maßnahmen				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	213.000,00 €	195.652,77 €	-17.347,23 €	-8,14%
I-5730-009	Parkplatzerweiterung Bodenackerhalle				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	80.000,00 €	92.335,11 €	12.335,11 €	15,42%

**Baukosten, Investitionssummen, Beschaffungskosten für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der
Gemeinde Niedereschach
für die Jahre 2019 + 2020**

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Gesamt- ansatz	Gesamt- ergebnis	Differenz Gesamtansatz und -ergebnis	Vergleich Über-/ Unterschreitung (Kostendeckungsgrad)
B-5330-001	Baumaschinen, Arbeitsgeräte				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	4.000,00 €	4.370,70 €	370,70 €	9,27%
B-5330-003	Betriebs-/Geschäfts- ausstattung				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	0,00 €	10.429,41 €	10.429,41 €	100,00%
I-5330-006	Wasserleitung Königsfelder Str., Fischbach				
	Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ausgaben	200.000,00 €	255.291,45 €	55.291,45 €	27,65%

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 141/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 06.12.2021
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.12.2021

Gegenstand der Vorlage

Feststellung der Jahresrechnung 2020 einschließlich der Sonderrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2020 des Kernhaushalts einschließlich der Sonderrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung fertiggestellt und wird sie Ihnen in der heutigen Sitzung erläutern.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung durch Beschluss festzustellen sowie die getätigten über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen zu genehmigen. Ermächtigungsübertragungen werden im Jahr 2020 keine gebildet. Den in der Jahresrechnung enthaltenen Beteiligungsbericht legt die Verwaltung dem Gemeinderat zur Kenntnis vor.

Die Jahresrechnung 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht wird Ihnen nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die beigefügte Jahresrechnung 2020 des Kernhaushalts einschließlich der Sonderrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung fest.
2. Der Gemeinderat genehmigt die getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß der Darstellung in der Jahresrechnung.
3. Der Gemeinderat nimmt den in der Jahresrechnung enthaltenen Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Jahresrechnung 2020

Erfolgs- und Vermögensrechnung 2020



der
Gemeinde Niedererschach

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses	3
1.2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	4
2. Übersichten zum Jahresabschluss	
2.1. Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich	5
2.2. Gesamtfinanzzrechnung mit Planvergleich	7
2.3. Bilanz zum 31.12.2020	9
3. Rechenschaftsbericht	11
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen mit Planvergleich	
4.1. Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	49
4.2. Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	77
4.3. Teilhaushalt 3 Schulen	95
4.4. Teilhaushalt 4 Sport, Kultur und Soziales	115
4.5. Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt	165
4.6. Teilhaushalt 6 Wirtschaft und Tourismus	203
4.7. Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft	213
5. Investitionsprogramm	221
6. Anhang	
6.1. Entwicklung der Liquidität	248
6.2. Vermögensübersicht	249
6.3. Schuldenübersicht	250
6.4. Übersicht über den Stand der Rücklagen	251
6.5. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	252
6.6. Ermächtigungsübertragungen 2020	254
6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	255
6.8. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	256
6.9. Gemeindeanteil der gebildeten Pensionsrückstellungen beim KVBW	256
6.10. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	256
6.11. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	257
6.12. Gemeindeorgane	257
6.13. Weitere Gemeindedaten	257

7. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung	
7.1. Lagebericht	259
7.2. Feststellung des Jahresabschlusses	264
7.3. Bilanz, GuV, Anhang, Übersicht über Entwicklung Anlagevermögen	265
7.4. Erfolgs- und Vermögensrechnung	277
7.5. Investitionsprogramm Eigenbetrieb Wasser	281
7.6. Umsatzerlöse	288
8. Beteiligungsbericht	289
9. Niederschrift über Feststellung	293
10. Bestätigung der öffentlichen Bekanntmachung	295

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses		
Nr.	Bezeichnung	EUR
	Aufgrund von §95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 06.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:	
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	15.764.305,91
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.599.132,66
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.165.173,25
1.4	Außerordentliche Erträge	17.820,14
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-23.390,47
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-5.570,33
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.159.602,92
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.440.768,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.328.845,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.111.923,38
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	383.531,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.885.277,79
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-2.501.746,12
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	610.177,26
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-125.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzierungst. (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.875.000,00
2.11	Änderung d. Finanzierungsmittelbestands z. Ende des HHJ (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.485.177,26
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-44.747,05
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	752.285,70
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.440.430,21
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. HHJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.192.715,91
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	-5.953,28
3.2	Sachvermögen	-45.695.970,20
3.3	Finanzvermögen	-4.138.507,44
3.4	Abgrenzungsposten	-96.592,12
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	-49.937.023,04
3.7	Basiskapital	33.119.519,38
3.8	Rücklagen	3.374.898,15
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.857.449,29
3.11	Rückstellungen	134.972,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.046.617,60
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	403.566,62
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	49.937.023,04

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR ²⁾								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	-5.570,33	2.165.173,25	0,00	0,00	0,00	1.206.328,39	8.966,84	33.529.900,01	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	 	0,00	0,00	0,00	0,00	 	 	 	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	 	-2.165.173,25	 	 	 	2.165.173,25	 	 	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	 	0,00	 	 	 	 	 	0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	 	0,00	 	 	 	0,00	 	 	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	 	 	 	 	 	 	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	 	 	 	 	 	0,00	 	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.570,33	 	 	 	 	 	-5.570,33	 	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	 	0,00	 	 	 	 	0,00	 	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	 	0,00	0,00	0,00	 	 	 	 	
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	 	 	 	 	0,00	 	 	0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	 	 	 	 	 	 	0,00	
13	vorläufige Endbestände	 	 	 	 	 	3.371.501,64	3.396,51	33.529.900,01	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	 	 	 	 	 	0,00	0,00	0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	 	 	 	 	 	 	 	-410.380,63	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	 	0,00	0,00	0,00	 	3.371.501,64	3.396,51	33.119.519,38	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Niedereschach, den 06. Dezember 2021


 Martin Ragg, Bürgermeister

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.198.411,81	9.841.777,00	11.019.228,79	-1.177.451,79	0,00	-1.177.451,79	0,00
3011000	Grundsteuer A	-34.123,50	-35.000,00	-34.032,85	-967,15	0,00	-967,15	0,00
3012000	Grundsteuer B	-814.327,92	-805.000,00	-865.032,96	60.032,96	0,00	60.032,96	0,00
3013000	Gewerbesteuer	-4.529.509,07	-4.500.000,00	-4.509.652,84	9.652,84	0,00	9.652,84	0,00
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.984.616,19	-3.810.000,00	-3.690.926,73	-119.073,27	0,00	-119.073,27	0,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-493.253,22	-354.000,00	-534.807,34	180.807,34	0,00	180.807,34	0,00
3031000	Vergnügungssteuer	0,00	-3.000,00	-33.734,96	30.734,96	0,00	30.734,96	0,00
3032000	Hundesteuer	-34.960,00	-36.000,00	-37.256,00	1.256,00	0,00	1.256,00	0,00
3049000	Jagdrecht	-12.931,91	-13.000,00	-12.931,91	-68,09	0,00	-68,09	0,00
3049001	Fischereipacht	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-292.190,00	-283.277,00	-267.189,00	-16.088,00	0,00	-16.088,00	0,00
3053000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00	0,00	-1.031.164,20	1.031.164,20	0,00	1.031.164,20	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.731.153,59	2.392.160,00	2.828.146,43	-435.986,43	0,00	-435.986,43	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	336.680,24	414.814,00	339.649,81	75.164,19	0,00	75.164,19	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	726.619,08	841.250,00	810.235,61	31.014,39	0,00	31.014,39	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	450.511,20	497.070,00	454.414,13	42.655,87	0,00	42.655,87	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.335,46	69.300,00	62.534,30	6.765,70	0,00	6.765,70	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.226,21	7.500,00	5.129,24	2.370,76	0,00	2.370,76	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.847,00	0,00	31.724,00	-31.724,00	0,00	-31.724,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	194.891,71	203.119,00	213.243,60	-10.124,60	0,00	-10.124,60	0,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	14.726.676,30	14.266.990,00	15.764.305,91	-1.497.315,91	0,00	-1.497.315,91	0,00
12	- Personalaufwendungen	-2.587.171,45	-2.727.958,00	-2.646.785,33	-81.172,67	0,00	-81.172,67	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.069.759,31	-2.194.560,00	-2.163.397,07	-31.162,93	0,00	-31.162,93	0,00
15	- Abschreibungen	-954.580,45	-1.127.874,00	-1.046.981,83	-80.892,17	0,00	-80.892,17	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.251,80	-75.000,00	-47.632,37	-27.367,63	0,00	-27.367,63	0,00
17	- Transferaufwendungen	-6.870.227,80	-7.111.562,00	-6.661.573,28	-449.988,72	0,00	-449.988,72	0,00
4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	44.184,51	35.000,00	47.365,40	-12.365,40	0,00	-12.365,40	0,00
4313000	Zuweisungen an Zweckverbände	253.330,26	285.700,00	363.191,28	-77.491,28	0,00	-77.491,28	0,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	1.344.122,27	1.431.740,00	1.465.681,94	-33.941,94	0,00	-33.941,94	0,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	984.180,95	934.643,00	412.027,40	522.615,60	0,00	522.615,60	0,00
4371000	FAG-Umlage (Land)	1.897.459,40	1.972.961,00	1.963.235,50	9.725,50	0,00	9.725,50	0,00
4372000	Kreisumlage (Gemeinde/ Gemeindeverbände)	2.343.694,96	2.448.018,00	2.406.332,71	41.685,29	0,00	41.685,29	0,00
4378000	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	3.255,45	3.500,00	3.739,05	-239,05	0,00	-239,05	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.004.357,10	-1.012.855,00	-1.032.762,78	19.907,78	0,00	19.907,78	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-13.520.347,91	-14.249.809,00	-13.599.132,66	-650.676,34	0,00	-650.676,34	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	1.206.328,39	17.181,00	2.165.173,25	-2.147.992,25	0,00	-2.147.992,25	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	11.183,08	0,00	17.820,14	-17.820,14	0,00	-17.820,14	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-2.216,24	0,00	-23.390,47	23.390,47	0,00	23.390,47	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	8.966,84	0,00	-5.570,33	5.570,33	0,00	5.570,33	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23) nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	1.215.295,23	17.181,00	2.159.602,92	-2.142.421,92	0,00	-2.142.421,92	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-1.206.328,39	-17.181,00	-2.165.173,25	2.147.992,25	0,00	2.147.992,25	0,00
27	Mind. des Basiskap. n. Art.13 Abs.6 d. Gesetzes z. Ref. d. Gde.haushalts- rechts	0,00	0,00	410.380,63	-410.380,63	0,00	-410.380,63	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verw. des Überschusses des Sonderergeb. z. Ausgleich des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-8.966,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechn. eines Fehlbetr. b. Sonderergeb. m. d. Rückl. aus Übersch. d. Sondererg	0,00	0,00	5.570,33	-5.570,33	0,00	-5.570,33	0,00
32	Verrechn. eines Fehlbetr. b. ord. Erg. m. d. Rückl. aus Übersch. d. Sonderergeb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapitel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen des Basiskapital (§ 23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg.i m HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.218.542,83	9.841.777,00	10.950.101,07	-1.108.324,07	0,00	-1.108.324,07	0,00
2	Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.731.153,59	2.392.160,00	2.882.721,20	-490.561,20	0,00	-490.561,20	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	840.285,42	841.250,00	879.464,97	-38.214,97	0,00	-38.214,97	0,00
5	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	452.901,44	497.070,00	471.374,36	25.695,64	0,00	25.695,64	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.411,51	69.300,00	62.302,90	6.997,10	0,00	6.997,10	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.207,91	7.500,00	5.137,74	2.362,26	0,00	2.362,26	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	182.992,76	203.000,00	189.666,21	13.333,79	0,00	13.333,79	0,00
9	Summe der Einz. aus lfd. Verw. (S. aus Nr. 1-8 ohne a.z.w.Ertr. a. V.verä.)	14.500.495,46	13.852.057,00	15.440.768,45	-1.588.711,45	0,00	-1.588.711,45	0,00
10	Personalauszahlungen	-2.587.171,45	-2.727.958,00	-2.646.785,33	-81.172,67	0,00	-81.172,67	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.053.091,70	-2.194.560,00	-1.982.172,82	-212.387,18	0,00	-212.387,18	0,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-34.251,80	-75.000,00	-43.079,39	-31.920,61	0,00	-31.920,61	0,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.870.227,80	-7.111.562,00	-6.643.160,52	-468.401,48	0,00	-468.401,48	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-995.620,66	-1.012.855,00	-1.013.647,01	792,01	0,00	792,01	0,00
16	Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10-15)	-12.540.363,41	-13.121.935,00	-12.328.845,07	-793.089,93	0,00	-793.089,93	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummer 9 und 16)	1.960.132,05	730.122,00	3.111.923,38	-2.381.801,38	0,00	-2.381.801,38	0,00
18	Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	428.671,10	200.000,00	37.200,00	162.800,00	0,00	162.800,00	0,00
19	Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten	117.136,35	275.500,00	33.517,34	241.982,66	0,00	241.982,66	0,00
20	Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	247.529,82	357.000,00	247.551,03	109.448,97	0,00	109.448,97	0,00
21	Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten	65.317,54	62.000,00	65.263,30	-3.263,30	0,00	-3.263,30	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	858.654,81	894.500,00	383.531,67	510.968,33	0,00	510.968,33	0,00
24	Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-17.523,79	-349.000,00	-356.797,70	7.797,70	0,00	-204.802,30	0,00
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.555.046,67	-4.649.500,00	-2.321.716,05	-2.327.783,95	0,00	-2.409.783,95	0,00
26	Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-63.989,68	-73.900,00	-151.866,54	77.966,54	0,00	77.966,54	0,00
27	Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-210.673,87	-75.000,00	-47.983,77	-27.016,23	0,00	-27.016,23	0,00
28	Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-73.279,76	-10.000,00	1.150,90	-11.150,90	0,00	-11.150,90	0,00
29	Auszahlg. f. den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-8.064,63	8.064,63	0,00	8.064,63	0,00
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	-3.920.513,77	-5.157.400,00	-2.885.277,79	-2.272.122,21	0,00	-2.566.722,21	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg.i m HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.tätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	-3.061.858,96	-4.262.900,00	-2.501.746,12	-1.761.153,88	0,00	-2.055.753,88	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)	-1.101.726,91	-3.532.778,00	610.177,26	-4.142.955,26	0,00	-4.437.555,26	0,00
33	Einzahlungen aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorg. f. Inv.	0,00	3.820.000,00	2.000.000,00	1.820.000,00	0,00	1.820.000,00	0,00
34	Auszahlungen für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Inv.	-25.000,00	-165.000,00	-125.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a.Finanz.tätigkeit (Saldo a. Nr. 33 u. 34)	-25.000,00	3.655.000,00	1.875.000,00	1.780.000,00	0,00	1.780.000,00	0,00
36	Änderg. d. Finanzierungsmittelbest. z. Ende d. HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)	-1.126.726,91	122.222,00	2.485.177,26	-2.362.955,26	0,00	-2.657.555,26	0,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	---	156.642,89	---	---	---	---
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	---	-201.389,94	---	---	---	---
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ (Saldo aus Nummer 37 und 38)	---	---	-44.747,05	---	---	---	---
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	---	---	752.285,70	---	---	---	---
41	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	---	---	2.440.430,21	---	---	---	---
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende d. HHJ (Saldo aus den Summen Nr. 40 u. 41) nachrichtlich:	---	---	3.192.715,91	---	---	---	---
43	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	---	---	---	---	---	---	---

Bilanz zum 31.12.2020

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva			Passiva		
1. Vermögen	44.661.577,65	49.840.430,92	1. Eigenkapital	34.745.195,24	36.494.417,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.755,74	5.953,28	1.1 Basiskapital	33.529.900,01	33.119.519,38
1.2 Sachvermögen	43.005.693,87	45.695.970,20	1.2 Rücklagen	1.215.295,23	3.374.898,15
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.118.839,60	10.645.391,38	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.206.328,39	3.371.501,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.232.429,60	18.432.566,17	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	8.966,84	3.396,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.656.838,32	13.990.679,08	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	360.378,36	404.856,42	1.3.2 Jahresfehlb., soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.796,56	563.447,02	aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist		
1.2.8 Vorräte			2. Sonderposten	9.126.500,81	8.857.449,29
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.473.411,43	1.659.030,13	2.1 für Investitionszuweisungen	3.090.066,83	3.438.296,72
1.3 Finanzvermögen	1.649.128,04	4.138.507,44	2.2 für Investitionsbeiträge	5.556.785,84	5.353.623,48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.3 für Sonstiges	479.648,14	65.529,09
1.3.2 Sonst. Beteilig.und Kapitaleinlagen in Zweckverb., Stiftungen uä	46.403,10	46.453,10	3. Rückstellungen	146.723,48	134.972,00
1.3.3 Sondervermögen	250.000,00	250.000,00	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	31.126,48	
1.3.4 Ausleihungen	323.173,87	307.357,64	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere			3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen f. Abfalldep.		
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford., Ford. a. Transferleist.	251.106,62	319.173,37	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	115.597,00	134.972,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	26.158,75	22.807,42	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen		
1.3.8 Liquide Mittel	752.285,70	3.192.715,91	3.6 Rückst. f. drohende Verpflichtungen a. Bürgschaften und Gewährleist.		
2. Abgrenzungsposten	103.563,29	96.592,12	3.7 Sonstige Rückstellungen		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30.283,53	24.463,26	4. Verbindlichkeiten	412.418,58	4.046.617,60
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	73.279,76	72.128,86	4.1 Anleihen		
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	262.500,00	2.137.500,00
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.368.474,87
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	25.304,33	402.793,42
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		18.412,76
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	124.614,25	119.436,55
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	334.302,83	403.566,62
Bilanzsumme Aktiva	44.765.140,94	49.937.023,04	Bilanzsumme Passiva	44.765.140,94	49.937.023,04

Rechenschaftsbericht

1. Allgemeines

1.1. Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR)

Die Gemeinde Niedereschach hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.05.2017 beschlossen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Niedereschach hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Gesetzliche Grundlagen für das Gemeindefirtschaftsrecht, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind insbesondere:

- die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO),
- die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO),
- die Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung – GemKVO),
- die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO),
- die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen).

1.3. Inhalt des Jahresabschlusses

Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz (Vermögensrechnung).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

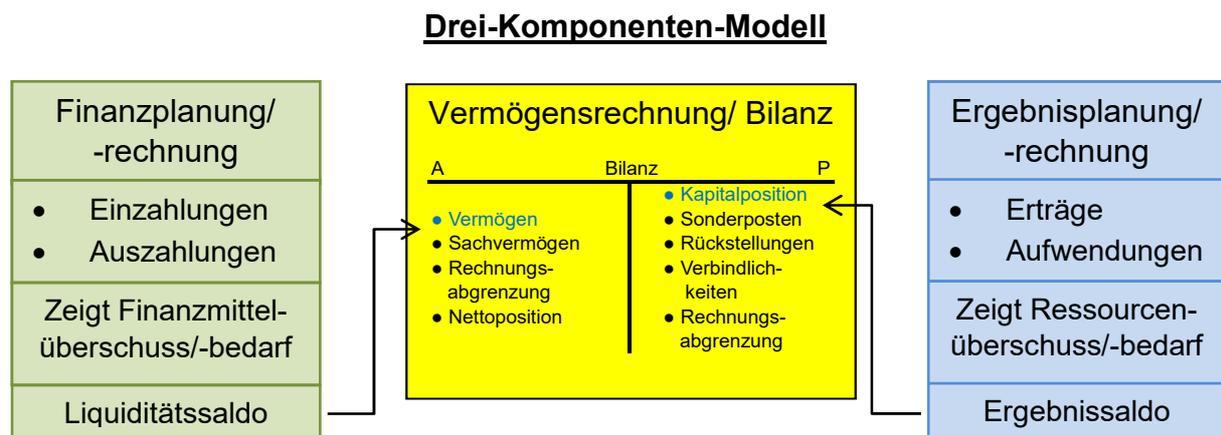
Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern; § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO.

1.4. Zusammenhang von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Ergebnisrechnung (§ 49 GemHVO) ermittelt, ob es im Haushaltsjahr gelungen ist, den Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen auszugleichen.

Die Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) zeigt, ob die Auszahlungen durch Einzahlungen erwirtschaftet werden konnten und ob sich die liquiden Mittel im Laufe des Jahres veränderten (Cash Flow).

Die Bilanz (Vermögensrechnung, § 52 GemHVO) informiert über die Zusammensetzung von Vermögen und Kapital sowie darüber, wie das Vermögen durch Kapital finanziert wird.



2. Rückblick Haushaltsplanung

Die Haushaltsplanberatungen 2020 begannen im Gemeinderat mit der Vorstellung des Investitionsprogramms in der Sitzung am 07.10.2019. Im Anschluss wurde das Investitionsprogramm in den Sitzungen der Ortschaftsräte Fischbach, Kappel und Schabenhäuser vorgestellt und beraten. Die Einbringung des Haushalts mit einer weiteren Beratungsrunde erfolgte am 05.11.2019 in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats mit den Ortschaftsräten. Zuletzt wurde in der Sitzung am 26.11.2019 über den Haushalt beraten. Die Verabschiedung des Haushalts erfolgte in der Sitzung am 16.12.2019.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat als kommunale Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 23.01.2020 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und gleichzeitig die erforderlichen Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen in Höhe von 1,07 Mio. € erteilt.

Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein positives ordentliches Ergebnis i. H. v. 17 T€ veranschlagt.

3. Rechnungsergebnis 2020

3.1. Ergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, bei der die Aufwendungen den Erträgen gegenübergestellt werden. Die Ergebnisrechnung gleicht damit von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Allerdings hat der Gesetzgeber sich gezielt gegen die Begriffe „Gewinn“ und „Verlust“ entschieden, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Im Vordergrund steht die kommunale Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Eigenkapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch Ressourcenzuwächse im gleichen Haushaltsjahr auszugleichen. Ein ausgeglichenes Ergebnis bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die durch die Gemeinde gebildete Vermögensmasse im Zeitablauf in Summe erhalten oder sogar gemehrt wird. Ziel dieser intergenerativen Gerechtigkeit ist, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaften soll. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag dargestellt, der Ressourcenverbrauch als Aufwand. Der Saldo dieser beiden Größen, das so genannte ordentliche Ergebnis, ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit. In Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus denen sie ggfs. in Jahren, in denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen, entnommen werden können.

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, das Sonderergebnis resultiert aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis, die Ertragslage. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich zunächst auf das ordentliche Ergebnis. Dies bedeutet, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden sollen.

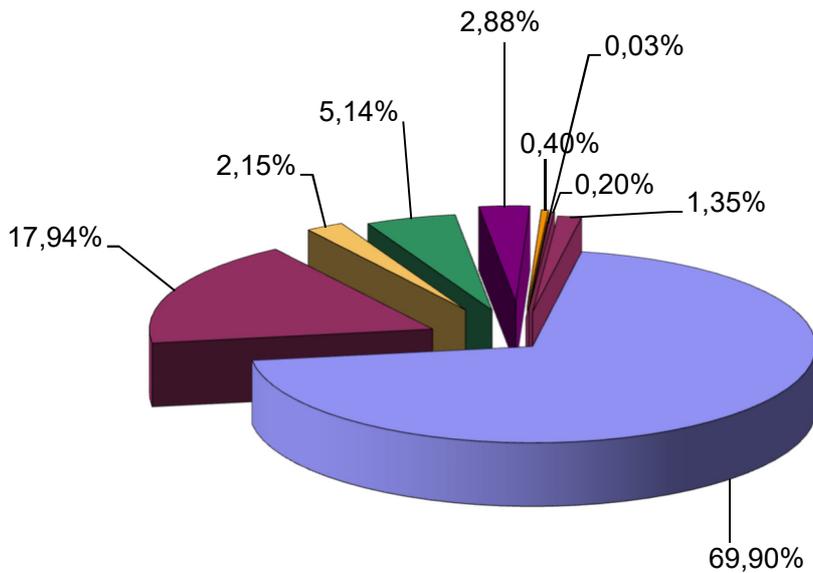
Im Haushaltsjahr 2020 konnte ein positives Gesamtergebnis i. H. v. 2.159.602,92 € erzielt werden. Dabei liegt das ordentliche Ergebnis bei +2.165.173,25 € und das Sonderergebnis bei -5.570,33 €. Gegenüber dem im Haushaltsplan geplanten Gesamtergebnis in Höhe von 17.181 € bedeutet dies eine Verbesserung um insgesamt 2.159.602,92 €.

Mit dem positiven ordentlichen Ergebnis konnten sämtliche Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen in Höhe von 1,05 Mio. Euro komplett erwirtschaftet, d. h. durch Erträge gedeckt werden, wodurch das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht werden konnte.

Das positive ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, das negative Sonderergebnis wird mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Stand 31.12.2019: 8.966,84 €) verrechnet.

Im Rechnungsjahr 2020 gab es in der Ergebnisrechnung keine Überschreitung der jeweiligen Budgets.

3.1.1. Ordentliche Erträge

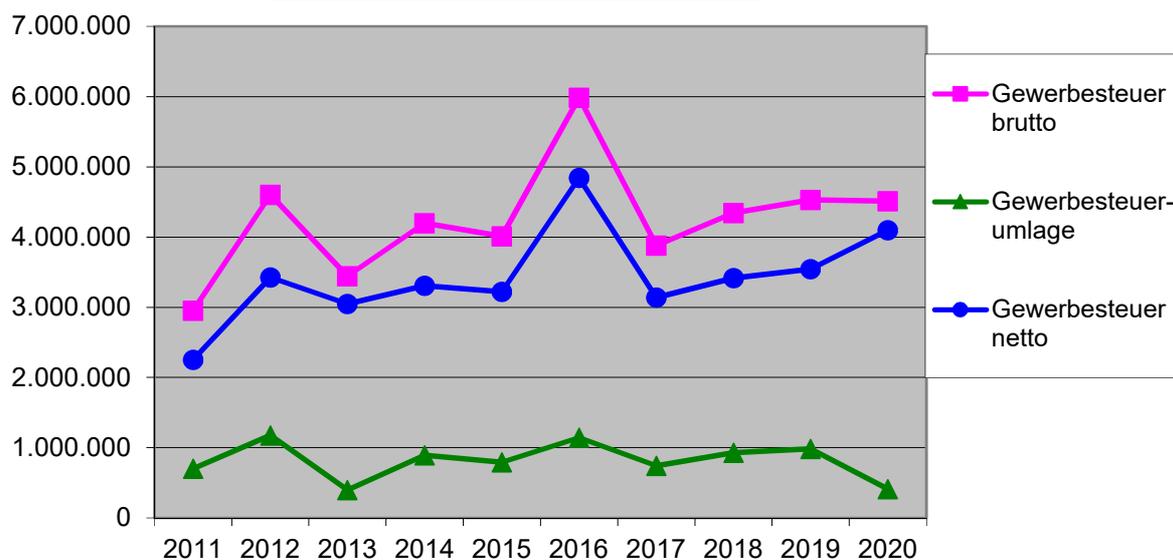


		2020
■ Steuern und ähnliche Abgaben	11.019.229 €	69,90%
■ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.828.146 €	17,94%
■ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	339.650 €	2,15%
■ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	810.236 €	5,14%
■ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	454.414 €	2,88%
■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.534 €	0,40%
■ Zinsen und ähnliche Erträge	5.129 €	0,03%
■ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	31.724 €	0,20%
■ Sonstige ordentlichen Erträge	213.244 €	1,35%

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 11,01 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung ein Plus von 1,18 Mio. €. Die Abweichung rührt insbesondere aus der einmaligen Gewerbesteuerkompensationszahlung von Bund und Land i. H. v. 1,03 Mio. €, mit der Minderungen bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Krise ausgeglichen werden sollten.

Die Steuern und ähnliche Abgaben sind mit 69,9 % der größte Ertragsblock in der Ergebnisrechnung.

Entwicklung der Gewerbesteuer

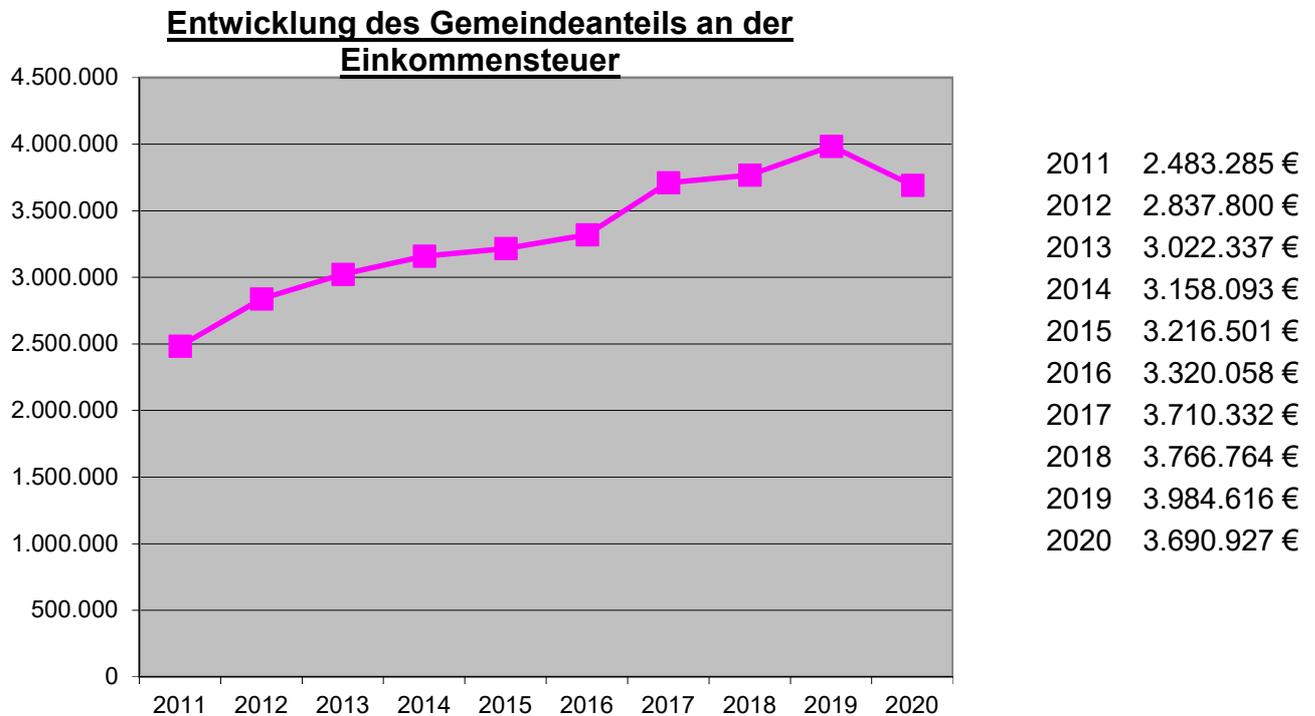


	Gewerbesteuer brutto	Gewerbesteuer- umlage	Gewerbesteuer netto
2011	2.951.295 €	700.474 €	2.250.821 €
2012	4.601.788 €	1.176.316 €	3.425.472 €
2013	3.444.862 €	398.947 €	3.045.915 €
2014	4.198.307 €	892.856 €	3.305.451 €
2015	4.011.726 €	790.718 €	3.221.008 €
2016	5.985.599 €	1.140.858 €	4.844.741 €
2017	3.880.831 €	743.324 €	3.137.507 €
2018	4.344.197 €	930.034 €	3.414.163 €
2019	4.529.509 €	984.181 €	3.545.328 €
2020	4.509.653 €	412.027 €	4.097.625 €

Trotz der Corona-Krise und der damit verbundenen erwarteten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer konnte der Haushaltsansatz 2020 (4,5 Mio. €) leicht übertroffen werden (Ergebnis 4,51 Mio. €) und damit Mehrerträge i. H. v. 9.653 € erzielt werden. Jedoch sind die Gewerbesteuererträge im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Gewerbesteuerumlage beträgt in 2020 412 T €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz i. H. v. 935 T € konnte eine wesentliche Verbesserung erreicht werden, was insbesondere durch die Senkung des Gewerbesteuerumlagesatzes von 68,3% auf 35% zu begründen ist. Diese Änderung konnte zeitlich nicht mehr in die Haushaltsplanung übernommen werden.

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B betragen insgesamt 899 T € und liegen damit um 7,03 % über dem Haushaltsansatz. Die Erträge aus der Hundesteuer betragen in 2020 37 T € und liegen damit knapp über dem Planansatz. Neu eingeführt wurde zum 01.01.2020 die

Vergnügungssteuer. Da keinerlei Orientierungswerte vorlagen, lag der Haushaltsansatz lediglich bei 3 T €. Dieser konnte mit knapp 34 T € trotz Auswirkungen der Corona-Krise deutlich überschritten werden.



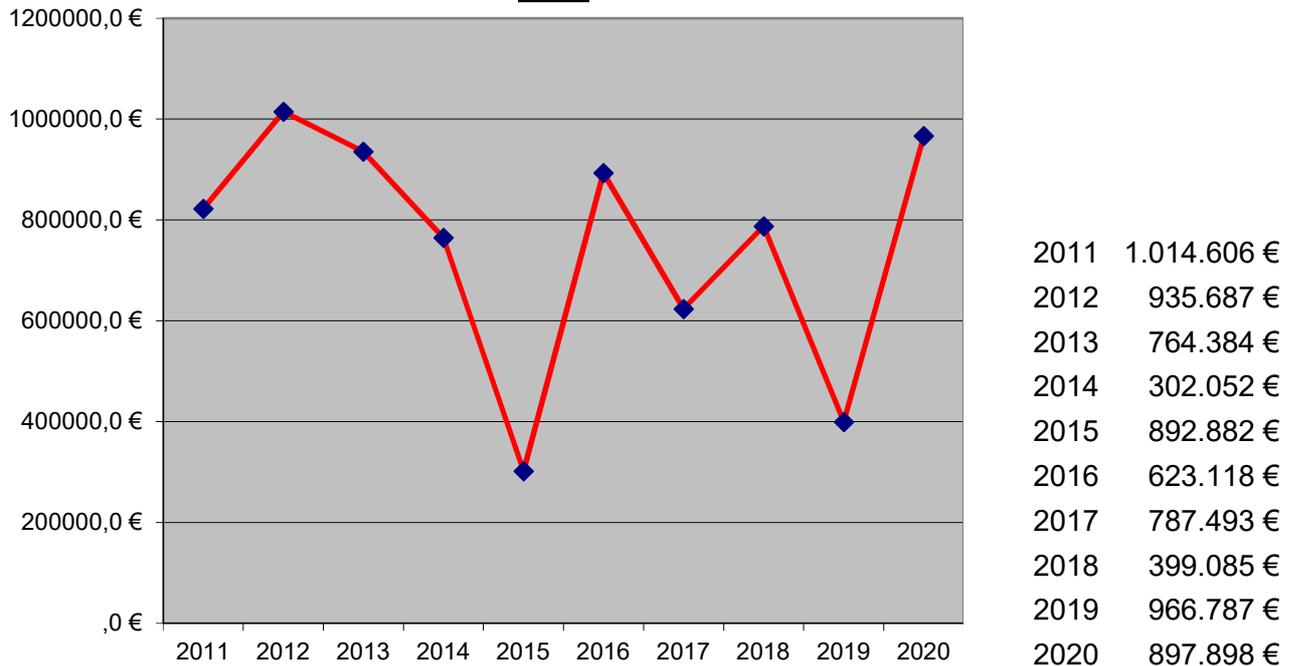
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt gegenüber dem Vorjahr um 7,37 % auf 3,69 Mio. € und liegt 119 T € unter dem Haushaltsansatz. Der Einkommensteueranteil bleibt neben der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmeposition des Ergebnishaushalts.

Die Umsatzsteueranteile liegen mit erzielten 535 T € knapp 181 T € über dem Haushaltsansatz (354 T €).

Die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) bemessen sich zeitversetzt nach den kommunalen Steuererträgen des zweit vorangegangenen Jahres sowie den Einnahmen des Landes an den Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres. Aus der verteilungsfähigen Finanzausgleichsmasse werden dann die Schlüsselzuweisungen, die kommunale Investitionspauschale, der Familienleistungsausgleich sowie die Zuweisungen zur Kinderbetreuung bedient. Um die kommunalen Haushalte in der Corona-Krise entsprechend zu stärken, wurden diese Zahlungen im Jahr 2020 nicht an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, sondern auf Basis der Daten aus der Oktobersteuerschätzung 2019 berechnet.

Die Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2,8 Mio. €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Mehr von 436 T €. Die Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen sind mit 17,94 % der zweitgrößte Ertragsblock in der Ergebnisrechnung.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2011



Durch die wieder etwas höheren Steuererträge in 2018 sind die Schlüsselzuweisungen in 2020 erwartungsgemäß wieder gesunken im Vergleich zu 2019. Das Ergebnis liegt dennoch um 179 T € über dem Planansatz. Die erzielten Erträge aus der Komm. Investitionspauschale (629 T €) liegen um 77 T € über dem Haushaltsansatz i. H. v. 552 T €. Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich (267 T €) entsprechen annähernd dem Haushaltsansatz (283 T €).

Die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 340 T €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Minus von 75 T €. Den Auflösungen stehen auf der Aufwandsseite die Abschreibungen gegenüber.

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 810 T €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Minus von 31 T €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Abwasser- und Verwaltungsgebühren sowie andere Benutzungsgebühren. Die Mindererträge entstanden insbesondere bei den Hallengebühren, Badegebühren und Kindergartenbeiträge, da diese Einrichtungen aufgrund der Corona-Krise zeitweise nicht genutzt werden konnten.

Kostenrechnende Einrichtungen

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich folgende Deckungsgrade:

	Erträge	Aufwendungen	Deckungsgrad
Hallenbad	6.000 €	105.540 €	5,69%
Abwasserbeseitigung	963.387 €	913.252 €	105,49%
Bestattungswesen	59.343 €	144.082 €	41,19%
Schloßberghalle	23.301 €	152.540 €	15,28%
Schlierbachhalle	4.621 €	47.895 €	9,65%
Bodenackerhalle	5.280 €	110.303 €	4,79%
Eschachhalle	17.707 €	359.384 €	4,93%
Schulsporthalle	1.889 €	38.720 €	4,88%
Schlachthaus	13.289 €	30.407 €	43,70%

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte, wie z. B. Mieten und Pachten, belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 454 T €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Minus von 43 T €.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 63 T €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Minus von 7 T €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen, die die Gemeinde gegenüber Dritten erbringt und sich die entstandenen Kosten ganz oder teilweise erstattet lässt.

Die Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5 T €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Minus von 2 T €.

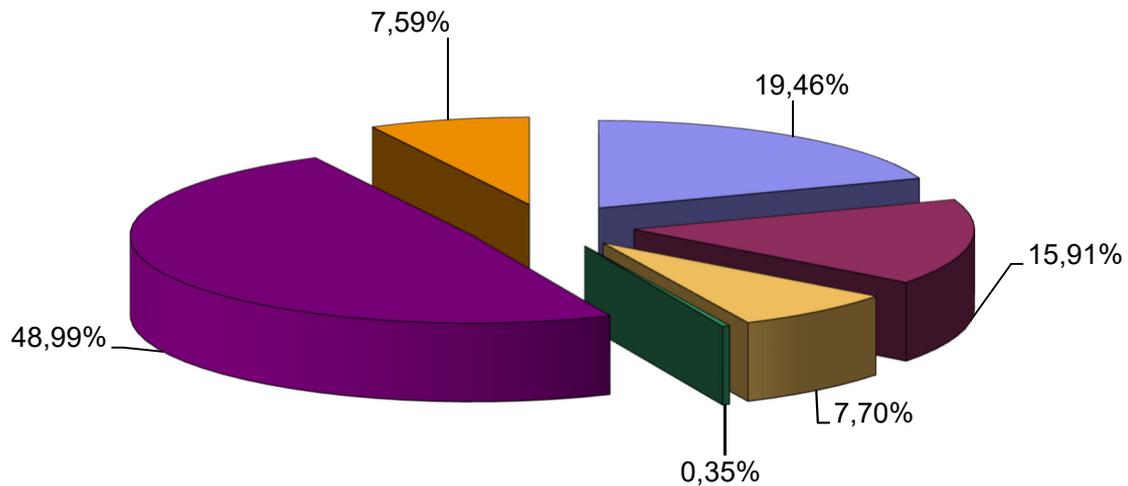
Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 32 T €. Bei der Haushaltsplanung konnten hier noch keine Werte aufgenommen werden, somit entstehen entsprechende Mehrerträge.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 213 T €; was annähernd dem Planansatz (203 T €) entspricht.

In der folgenden Übersicht werden sämtliche Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis ab einem Betrag von 20.000 € dargestellt.

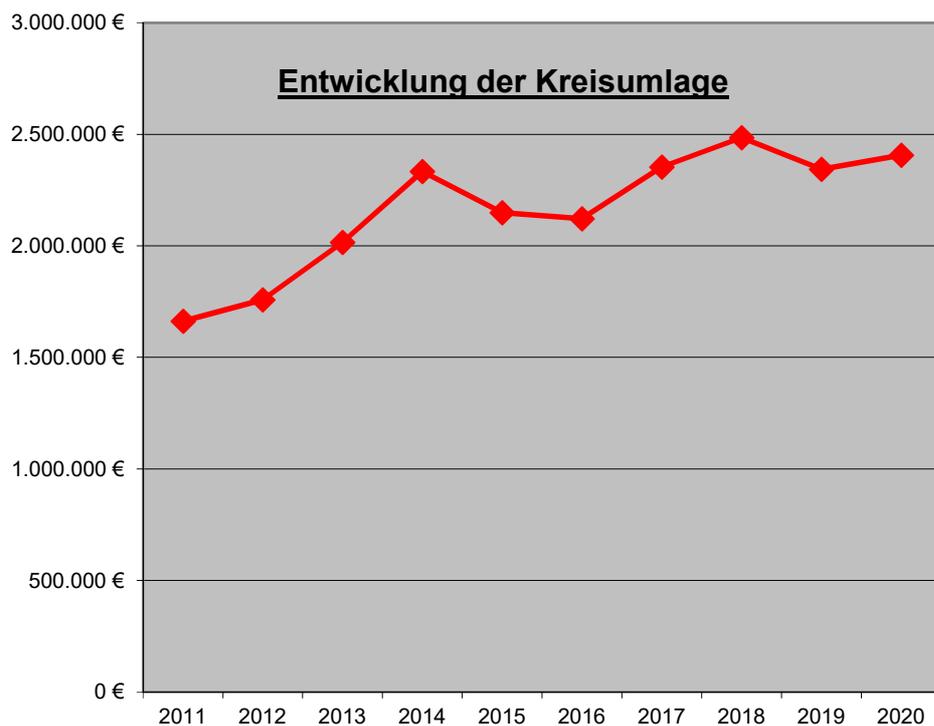
<u>Erträge</u>	<u>Planansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>
Grundsteuer B	805.000,00 €	865.032,96 €	60.032,96 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.810.000,00 €	3.690.926,73 €	-119.073,27 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	354.000,00 €	534.807,34 €	180.807,34 €
Vergnügungssteuer	3.000,00 €	33.734,96 €	30.734,96 €
Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00 €	1.031.164,20 €	1.031.164,20 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	718.783,00 €	897.897,80 €	179.114,80 €
Komm. Investitionspauschale	552.177,00 €	628.779,80 €	76.602,80 €
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	0,00 €	98.946,60 €	98.946,60 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke	1.060.000,00 €	1.165.010,35 €	105.010,35 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Privaten	7.700 €	-16.858,12 €	-24.558,12 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a. Zuwendungen	126.363,00 €	102.973,11 €	-23.389,89 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	288.451,00 €	236.678,70 €	-51.772,30 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	145.030,00 €	116.537,61 €	28.492,39 €
Erträge aus Verkauf	150.530,00 €	96.168,99 €	-54.361,01 €
Aktivierete Eigenleistungen (über Anbu)	0,00 €	31.724,00 €	31.724,00 €
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	35.000,00 €	11.510,00 €	-23.490,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	31.126,48 €	31.126,48 €

3.1.2. Ordentliche Aufwendungen



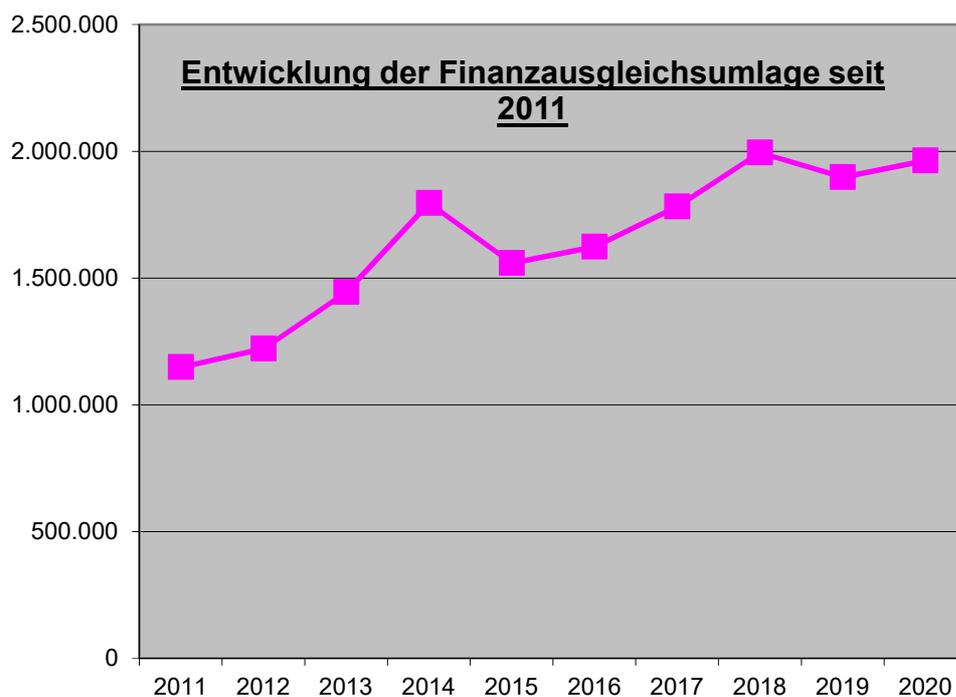
		2020
 Personalaufwendungen	2.646.785 €	19,46%
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.163.397 €	15,91%
 Abschreibungen	1.046.981 €	7,70%
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.632 €	0,35%
 Transferaufwendungen	6.661.573 €	48,99%
 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.032.763 €	7,59%

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 6,66 Mio. €. Dies entspricht Minderaufwendungen i. H. v. 450 T € gegenüber dem Planansatz (7,11 Mio. €). Die Transferaufwendungen sind mit 48,99 % der größte Aufwandsblock in der Ergebnisrechnung und stellen insgesamt knapp die Hälfte der Aufwendungen dar.



2011	1.662.188 €
2012	1.758.177 €
2013	2.016.352 €
2014	2.334.104 €
2015	2.149.162 €
2016	2.122.260 €
2017	2.353.285 €
2018	2.485.003 €
2019	2.343.695 €
2020	2.406.333 €

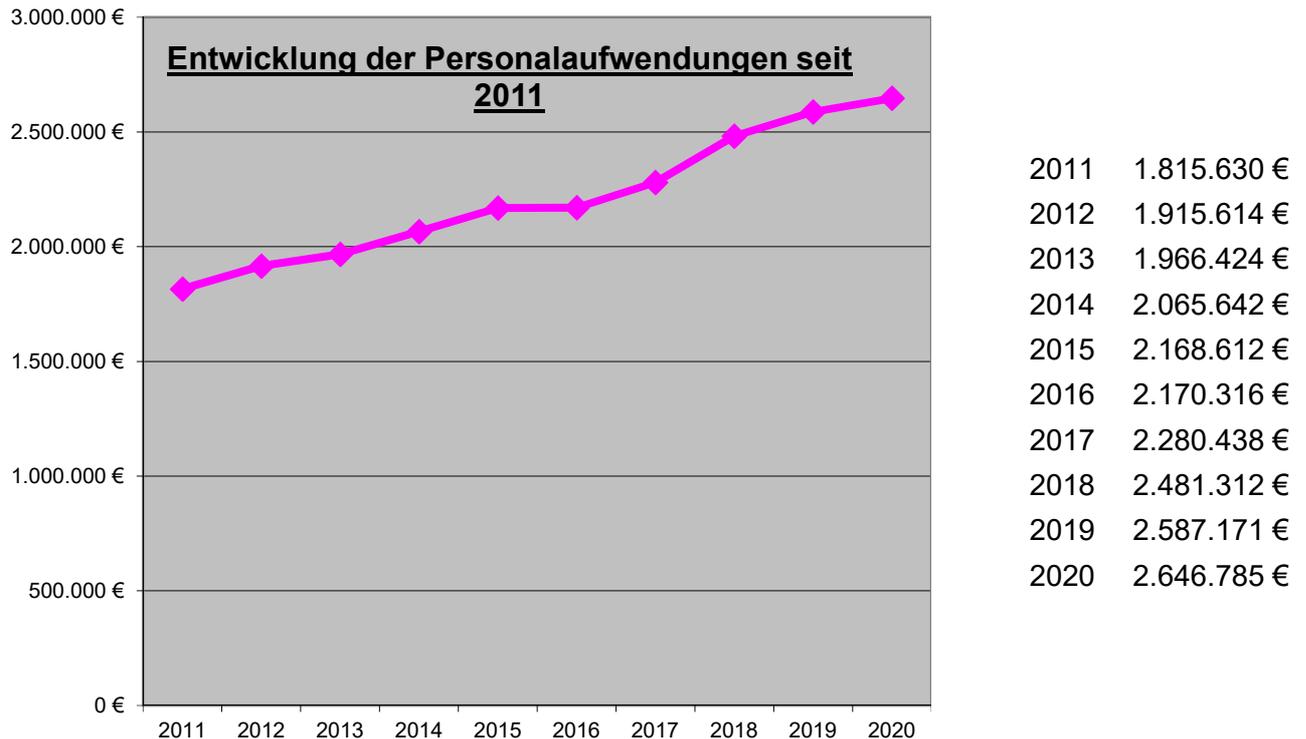
Der Kreisumlagesatz wurde im Jahr 2020 bei 29,0% beibehalten. Die Kreisumlage stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,67% und liegt 42 T € unter dem Planansatz (2,448 Mio. €).



2011	1.147.888 €
2012	1.221.192 €
2013	1.444.127 €
2014	1.795.694 €
2015	1.558.309 €
2016	1.622.744 €
2017	1.781.678 €
2018	1.994.629 €
2019	1.897.459 €
2020	1.963.236 €

Auch die Finanzausgleichsumlage steigt in 2020 um 3,47 % im Vergleich zum Vorjahr und entspricht annähernd dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2,65 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % gestiegen. Grund dafür sind neben den tariflichen Anpassungen insbesondere die Neueinstellungen eines Landschaftsgärtners zum 01.10.2020. Die Anteile der Personalaufwendungen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts betragen 19,46 % und stellen damit nach den Transferaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsblock dar. Im Vergleich zum Haushaltsansatz (2,73 Mio. €) konnten 81 T € eingespart werden.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2,16 Mio. €, was annähernd dem Planansatz entspricht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 15,91 % der drittgrößte Aufwandsblock in der Ergebnisrechnung.

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1,05 Mio. €, was zu Minderaufwendungen i. H. v. 81 T € im Vergleich zum Haushaltsansatz führt. Über die Abschreibungen wird der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder aufgrund wirtschaftlicher Wertminderung entsteht, dargestellt.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 48 T €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz (75 T €) konnten 27 T € eingespart werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1,03 Mio. €, was zu Mehraufwendungen i. H. v. 20 T € im Vergleich zum Planansatz (1,01 Mio. €)

führt. Unter diese Position fallen insbesondere Geschäftsaufwendungen, Kosten für Aus- und Fortbildung, Versicherungen und Beratungskosten.

In der folgenden Übersicht werden sämtliche Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis ab einem Betrag von 20.000 € dargestellt.

<u>Aufwendungen</u>	<u>Planansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.588.361,00 €	1.556.334,38 €	-32.026,62 €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	222.590,00 €	246.883,71 €	24.293,71 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	64.930,00 €	13.247,03 €	-51.682,97 €
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	253.300,00 €	298.164,95 €	44.864,95 €
Holzhauekosten	80.700,00 €	53.993,54 €	-26.706,46 €
Unterhaltung des Infrastrukturverm.	536.600,00 €	490.123,81 €	-46.476,19 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	109.550,00 €	74.503,86 €	-35.046,14 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	615.000,00 €	679.232,69 €	64.232,69 €
Haltung von Fahrzeugen	78.400,00 €	140.984,29 €	62.584,29 €
AfA auf imm. Vermögensgegenstände u. Sachvermögen	1.127.874,00 €	1.046.967,41 €	-80.906,59 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	52.000,00 €	27.135,58 €	-24.864,42 €
Zuweisungen an Zweckverbände	285.700,00 €	363.191,28 €	77.491,28 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.431.740,00 €	1.465.681,94 €	33.941,94 €
Gewerbesteuerumlage	934.643,00 €	412.027,40 €	-522.615,60 €
Allg. Umlagen an Gde. und GVV (Kreisumlage)	2.448.018,00 €	2.406.332,71 €	-41.685,29 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.600,00 €	61.655,80 €	27.055,80 €

3.1.3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die außerordentlichen Erträge auf 18 T €, die außerordentlichen Aufwendungen auf 23 T €, was zu einem Sonderergebnis i. H. v. -5,6 T € führt. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an und entstanden im Haushaltsjahr 2020 zum größten Teil durch den Verkauf von Grundstücken, sofern der Buchwert nicht mit dem Verkaufswert übereinstimmte, sowie in Zusammenhang mit dem Brand in der Schramberger Straße 1. Da diese Sachverhalte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht planbar waren, lagen die entsprechenden Planansätze bei 0 €.

3.2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wird die Finanzlage der Gemeinde dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst folgende strukturierte Blöcke:

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der Ergebnisrechnung)
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Kreditaufnahmen, Tilgungen und ähnlichem

Der Gesamtfinanzhaushalt liefert unter anderem Informationen über die Frage, inwiefern der laufende Betrieb in der Lage ist, Zahlungsmittel bereit zu stellen, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit). Des Weiteren gibt der Gesamtfinanzhaushalt Auskunft darüber, ob den frei verfügbaren liquiden Mitteln, also jener Liquiditätsreserve, die noch nicht durch konkrete Haushaltsansätze verplant ist, zur Finanzierung eines Haushaltsjahres Mittel entnommen werden müssen oder nicht.

Ein Ausgleich des Finanzhaushalts ist nicht erforderlich, jedoch sind die liquiden Mittel so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die Gemeinde jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 89 GemO).

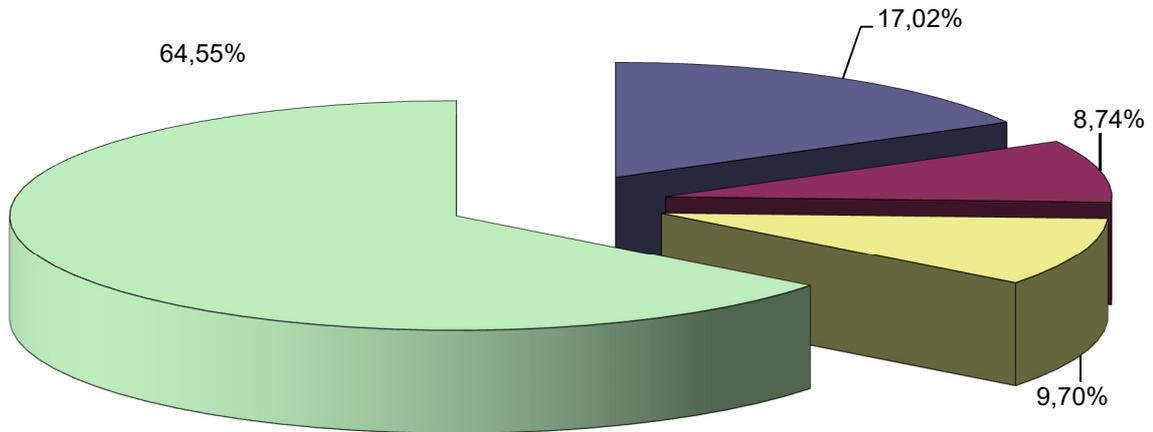
3.2.1. Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen weitgehend den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung (mit Ausnahme nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, also insbesondere der Abschreibungen und der Auflösungen von passivierten Investitionszuschüssen). Sie spiegeln damit den Zahlungsverkehr wider, der auf der Ergebnisrechnung beruht. Wertmäßige Differenzen entstehen jedoch durch die sogenannte zeitliche Abgrenzung, da Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung dem Jahr der Entstehung zugerechnet werden. Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung werden jedoch dem tatsächlichen Zahlungszeitpunkt zugeordnet.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen zunächst zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgungen. Sie sollen nach herrschender Meinung größer sein als die ordentlichen Kredittilgungen. Soweit der Zahlungsmittelüberschuss die ordentlichen Kredittilgungen übersteigt, stehen die übersteigenden Mittel der Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt würde ihre Größe dem Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen entsprechen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 15,4 Mio. € erzielt. Dies entspricht gegenüber dem Planansatz einem Plus von 1,6 Mio. €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf 12,3 Mio. €, was gegenüber dem Planansatz Minderauszahlungen i. H. v. 793 T € entspricht. Somit konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 3,1 Mio. € erzielt werden. Durch die Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten i. H. v. 2 Mio. € und nach Abzug der Tilgungsleistungen i. H. v. 125 T € konnten somit 4,99 Mio. € für die Finanzierung von Investitionen genutzt werden.

3.2.2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



		2020
■ Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit	65.263 €	17,02%
■ Beiträge	33.517 €	8,74%
■ Zuschüsse	37.200 €	9,70%
■ Veräußerungserlöse	247.551 €	64,55%

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten für Investitionstätigkeiten) wurde der Planansatz in Höhe von 200 T € nicht erreicht. Im Ergebnis beliefen sich die Einzahlungen auf 37 T €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen belief sich der Planansatz auf 276 T €. Im Ergebnis konnten lediglich 34 T € erzielt werden.

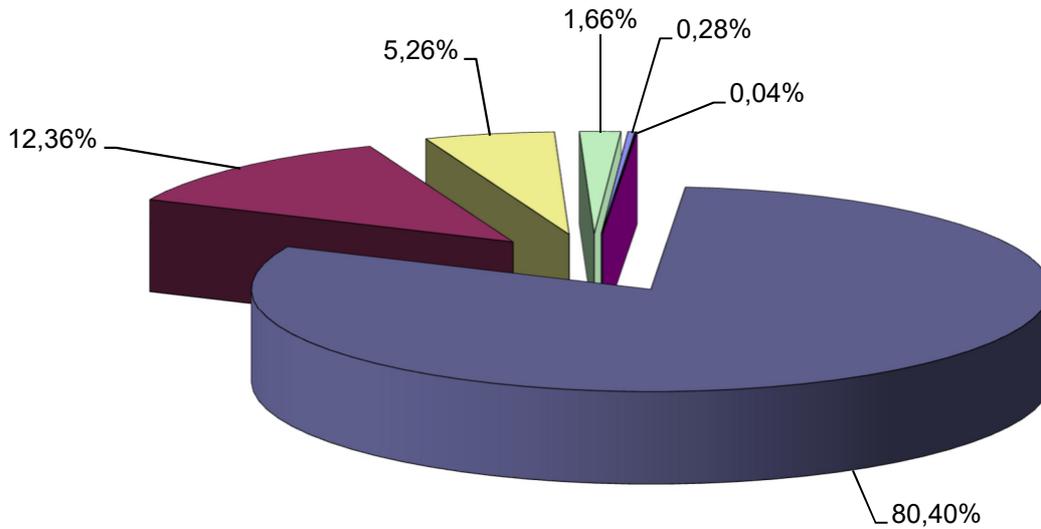
Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen dargestellt. Es konnten 248 T € erzielt werden, was gegenüber dem Planansatz einem Minus von 109 T € entspricht. Insgesamt stellt diese Position mit 64,55 % die größte Einzahlungsposition aus Investitionstätigkeit dar.

Bei den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit konnten 65 T € erzielt werden, was im Vergleich zum Planansatz einem Plus von 3 T € entspricht. Diese Position ist mit 17,02 % die zweitgrößte Einzahlungsposition aus Investitionstätigkeit.

In der folgenden Übersicht werden sämtliche Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis ab einem Betrag von 4.000 € dargestellt.

<u>Einzahlungen</u>	<u>Planansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>
Grundstücksabw. u. Aufbauten unbeb./bebaute Grundstücke (I-1133-001)	15.000,00 €	165.899,20 €	150.899,20 €
BG Erweiterung Steigäcker I Fischbach (I-1133-003)	0,00 €	48.558,83 €	48.558,83 €
BG Badäcker Schabenhausen (I-1133-004)	275.000,00 €	0,00 €	-275.000,00 €
GG Riedwiesen Mitte Fischbach (I-1133-005)	67.000,00 €	0,00 €	-67.000,00 €
Gebäudesanierung 2. BA GMS-NE (I-2110-001)	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
Anbau/Erweiterung GMS-NE (I-2110-002)	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
Ersatz naturschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahmen (I-5110-002)	23.000,00 €	0,00 €	-23.000,00 €
BG Badäcker Schabenhausen (I-5380-002)	16.500,00 €	0,00 €	-16.500,00 €
Beiträge und ähnl. Entgelte (I-5380-003)	15.000,00 €	3.290,00 €	-11.710,00 €
BG Erweiterung Steigäcker I Fischbach (I-5380-004)	0,00 €	5.806,25 €	5.806,25 €
GG Riedwiesen Mitte Fischbach (I-5380-005)	31.000,00 €	0,00 €	-31.000,00 €
Herstellung private Abwasserbeseitigungsanlagen (I-5380-006)	0,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €
BG Erweiterung Steigäcker I NE (I-5410-002)	0,00 €	24.421,09 €	24.421,09 €
BG Badäcker Schabenhausen (I-5410-005)	110.000,00 €	0,00 €	-110.000,00 €
GG Riedwiesen Mitte Fischbach (I-5410-007)	80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
Grundstücksabw. u. Aufbauten unbeb./bebaute Grundstücke (I-5550-001)	0,00 €	22.367,38 €	22.367,38 €
Sanierung Schloßberghalle (I-5730-001)	0,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €

3.2.3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



	2020	
Baumaßnahmen	2.321.716 €	80,40%
Erwerb von Grundstücken	356.798 €	12,36%
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	151.867 €	5,26%
Erwerb von Finanzvermögen	47.984 €	1,66%
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.065 €	0,28%
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.151 €	0,04%

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen durchgeführt (Auszahlungen > 5.000 €), dabei bezieht sich die Darstellung ausschließlich auf die Auszahlungen, entsprechende Einzahlungen (z. B. Zuschüsse, Beiträge) werden an dieser Stelle nicht dargestellt:

• Sanierung Schloßberghalle	810.427,37 €
• Sanierung 2. Bauabschnitt Gemeinschaftsschule	533.217,84 €
• Grunderwerb und Erschließung Badäcker	376.962,36 €
• Anbau/Erweiterung Gemeinschaftsschule	285.164,37 €
• ÖKO-Punkte + Ausgleichsmaßnahmen	184.146,75 €
• Sanierung Steigstraße	157.808,34 €
• Friedhofsanierung Niedereschach	93.448,61 €
• Fuhrpark Bauhof	88.368,17 €
• Sanierung 1. Bauabschnitt Gemeinschaftsschule	82.623,60 €
• Stellplatzanlage Sommerberg Fischbach	65.765,89 €
• Toilettenanlage Freizeitanlage Kappel	25.221,92 €
• Streugutsilo	24.543,75 €

• Parkplatzenerweiterung Bodenackerhalle	17.528,39 €
• Kindergarten Fischbach 2. Rettungsweg	16.039,13 €
• Neue Bestattungsformen Friedhof Schabenhausen	14.012,12 €
• Erweiterung Straßenbeleuchtung	13.357,89 €
• Gehweg Gewerbegebiet Riedwiesen	9.578,97 €
• Maschinen und Arbeitsgeräte Schlachthaus Fischbach	8.030,45 €
• Lizenzen und Software EDV	6.899,48 €

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde der Planansatz i. H. v. 349 T € zzgl. Haushaltsübertragungen i. H. v. 213 T € nicht ausgeschöpft. Im Ergebnis beliefen sich die Auszahlungen auf lediglich 357 T €.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde der Planansatz in Höhe von 4,65 Mio. € zzgl. Haushaltsübertragungen i. H. v. 82 T € nicht ausgeschöpft. Im Ergebnis beliefen sich die Auszahlungen lediglich auf 2,32 Mio. €. Insgesamt stellt diese Position mit 80,4 % die größte Auszahlungsposition aus Investitionstätigkeit dar.

Der Planansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen i. H. v. 75 T € wurde ebenfalls nicht ausgeschöpft. Im Ergebnis beliefen sich die Auszahlungen auf 48 T €. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Kassenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung, welcher durch die Systematik der Einheitskasse dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt wird und im Voraus nicht planbar ist. Ebenso enthalten ist eine Stammkapitalerhöhung beim Badischen Gemeindeversicherungsverband.

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurde der Planansatz i. H. v. 10 T € nicht ausgeschöpft. Im Ergebnis erfolgte hier lediglich eine Erstattung der Vermögensumlage an den Zweckverband Abwasserbeseitigung i. H. v. 1 T € aus dem Jahr 2019. Ab dem Jahr 2020 fiel diese Vermögensumlage weg und wurde durch eine AfA-Umlage ersetzt.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen gab es keinen Planansatz, jedoch Auszahlungen i. H. v. 8 T €.

In der folgenden Übersicht werden sämtliche Abweichungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis ab einem Betrag von 4.000 € dargestellt.

<u>Auszahlungen</u>	<u>Planansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>	<u>APL/ ÜPL</u>
Bauhof Fuhrpark (B-1125-001)	25.000,00 €	88.368,17 €	63.368,17 €	ÜPL
Feuerwehr Fuhrpark (B-1260-003)	0,00 €	4.408,00 €	4.408,00 €	APL
GMS-NE Betriebs- u. Geschäftsausstattung (B-2110-002)	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
Ortsbauamt Fuhrpark (B-5210-001)	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	
Streugutsilo (B-5450-001)	0,00 €	24.543,75 €	24.543,75 €	APL
Lizenzen u. Software (I-1120-002)	0,00 €	6.899,48 €	6.899,48 €	APL
Grundstücksabwicklung und Aufbauten unbeb./bebaute Grundstücke (I-1133-001)	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	
BG Badäcker Schaben- hausen (I-1133-004)	272.000,00 €	330.194,75 €	58.194,75 €	ÜPL
Löschwasserbehälter GG Riedwiesen (I-1260-002)	50.000,00 €	370,09 €	-49.629,91 €	
Erweiterung Feuerwehr- gerätehaus Fischbach (I-1260-004)	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	
Gebäudesanierung 2. BA GMS-NE (I-2110-001)	1.000.000,00 €	517.313,84 €	-482.686,16 €	
Anbau/Erweiterung GMS-NE	660.000,00 €	285.164,37 €	-374.835,63 €	
Gebäudesanierung 1. BA GMS-NE (I-2110-004)	0,00 €	82.623,60 €	82.623,60 €	APL
Kindergarten Fischbach 2. Rettungsweg (I-3650-001)	34.800,00 €	16.039,13 €	-18.760,87 €	
Familienförderung (I-5220-001)	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	

<u>Auszahlungen</u>	<u>Planansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>	<u>APL/ ÜPL</u>
Glasfaseranbau Schabenhäuser (I-5360-003)	110.000,00 €	0,00 €	-110.000,00 €	
Glasfaseranbau Fischbach (I-5360-00)	620.000,00 €	0,00 €	-620.000,00 €	
Vermögensumlagen Zweckverband Abwasser Eschachtal (I-5380-001)	75.000,00 €	0,00 €	-75.000,00 €	
BG Badäcker Schabenhäuser (I-5380-002)	579.000,00 €	23.700,08 €	-555.299,92 €	
Stellplatzanlage Sommerberg Fischbach (I-5410-001)	19.300,00 €	65.765,89 €	46.465,89 €	ÜPL
Gehweg GG Riedwiesen Fischbach (I-5410-004)	15.000,00 €	9.578,97 €	-5.421,03 €	
BG Badäcker Schabenhäuser (I-5410-005)	547.000,00 €	23.067,53 €	-523.932,47 €	
Südumfahrung NE (I-5410-006)	60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	
Erweiterungen Straßenbeleuchtung (I-5410-009)	2.500,00 €	13.357,89 €	10.857,89 €	ÜPL
Anbau Steigstraße NE (I-5410-015)	200.000,00 €	157.808,34 €	-42.191,66 €	
Friedhofsumgestaltung Niedereschach (I-5530-001)	221.000,00 €	93.448,61 €	-127.551,39 €	
Neue Bestattungsformen Friedhof Schbh. (I-5530-002)	27.900,00 €	14.012,12 €	-13.887,88 €	
ÖKO-Punkte u. Ausgleichsmaßnahmen (I-5540-001)	212.600,00 €	184.146,75 €	-28.453,25 €	
Elektromobilität Infrastruktur (I-5710-001)	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	
Sanierung Schloßberghalle (I-5730-001)	520.000,00 €	838.545,49 €	318.545,49 €	ÜPL

<u>Auszahlungen</u>	<u>Planansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>	<u>APL/ ÜPL</u>
Parkplatzerweiterung Bodenackerhalle (I-5730-009)	0,00 €	18.194,47 €	18.194,47 €	APL

Die o.g. Maßnahmen mit der Kennzeichnung einer außerplanmäßigen (APL) oder überplanmäßigen (ÜPL) Auszahlung wurden i. d. R. bereits durch den Gemeinderat genehmigt. Noch ausstehende Genehmigungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses nachträglich zu beschließen.

Einige der o.g. Maßnahmen wurden investiv geplant, im Rahmen der Bewirtschaftung stellte es sich jedoch heraus, dass die Sachverhalte im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind.

3.2.4. Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten

Die Investitionen konnten im Berichtsjahr nicht mit Eigenmitteln finanziert werden, sodass auf eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € nicht verzichtet werden konnte.

Die Tilgungen beliefen sich auf 125 T € und lagen damit unterhalb des Haushaltsansatzes (i. H. v. 165 T €).

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Schulden des hoheitlichen Bereichs wie folgt:

Schuldenstand am 31.12.2019	262.500 €
Neuverschuldung 2020	2.000.000 €
Kredittilgung 2020	125.000 €
Schuldenstand am 31.12.2020	2.137.500 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 359 €.

Nachrichtlich:

Entwicklung der Schulden beim Eigenbetrieb Wasserversorgung

Schuldenstand am 31.12.2019	1.441.750 €
Neuverschuldung 2020	0 €
Kredittilgung 2020	187.750 €
Schuldenstand am 31.12.2020	1.254.000 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt beim Eigenbetrieb 210 €.

Nachrichtlich:

Der Schuldenstand beim Abwasserzweckverband Eschachtal beträgt zum 31.12.2020 4.280.695,27 €. Der Anteil der Gemeinde beträgt 17,98 %, was einer Summe von 769.669,01 € (154 €/Kopf) entspricht.

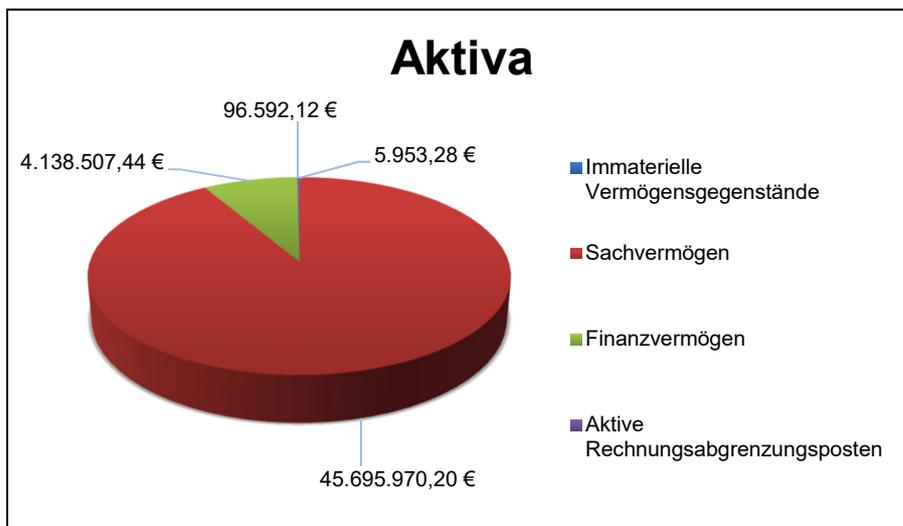
3.2.5. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen wirken sich nicht auf den Haushalt aus. Hauptsächlich handelt es sich dabei um durchlaufende Finanzmittel. Das Ergebnis der Einzahlungen weist einen Betrag von 157 T €, das Ergebnis der Auszahlungen einen Betrag von 201 T € aus. Somit lag zum 31.12.2020 ein Bedarf i. H. v. 45 T € vor.

3.3. Bilanz (Vermögensrechnung)

3.3.1. Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung und beträgt bei der Gemeinde Niedereschach zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 49.937.023,04 €. Die Aktivseite wird auf der linken Seite der Bilanz dargestellt. Hierunter fallen gem. § 52 Abs. 3 GemHVO das gesamte Vermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde. In der Bilanz zu aktivieren sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter, die sich im wirtschaftlichen Eigentum einer Kommune befinden (Aktivierungsgrundsatz).



3.3.1.1. Vermögen 49.840.430,92 €

Der Vermögensbegriff umfasst alle Teile des Gemeindevermögens, die zum Aktivvermögen zählen. Dazu gehören alle beweglichen sowie unbeweglichen Sachen, Bezugsrechte und sonstige verwertbaren Rechte und Wirtschaftsgüter des freien Gemeindevermögens und des Gemeindesondervermögens. Im kommunalwirtschaftlichen Sinne ist das Vermögen als Oberbegriff für immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen zu sehen.

Hält die Kommune lediglich einen Miteigentumsanteil, so ist der prozentuale Wert (Anteil) der AHK in der Bilanz auszuweisen.

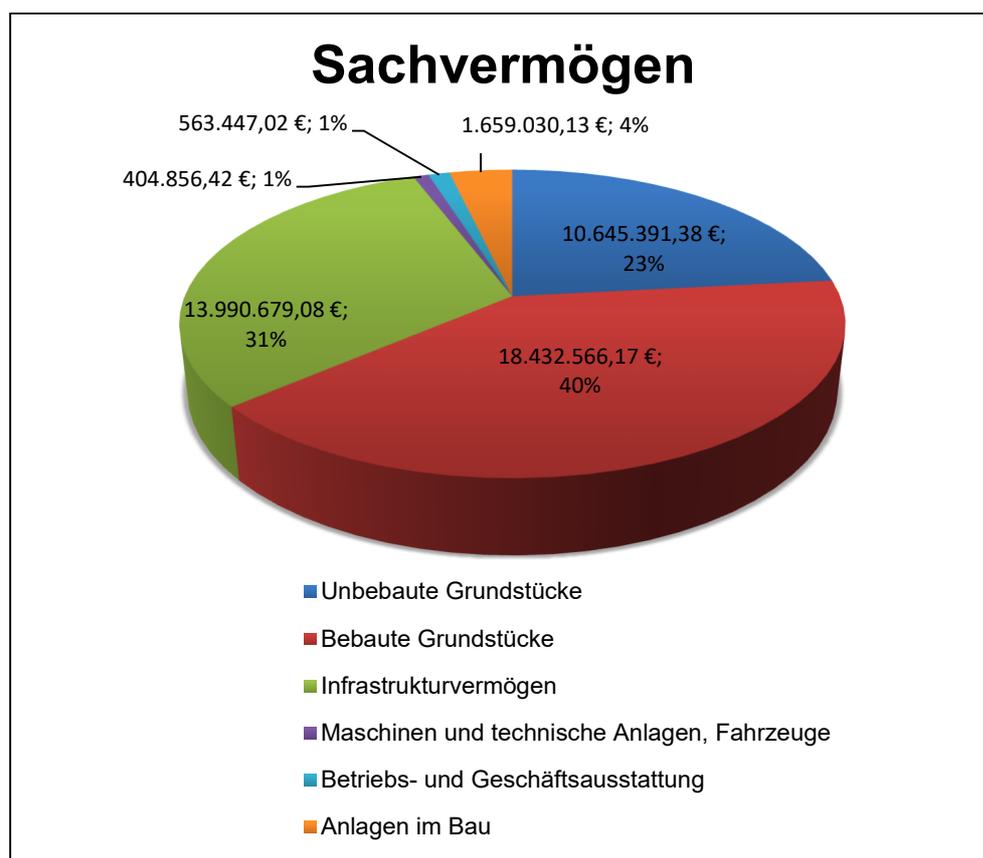
3.3.1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 5.953,28 €

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Beispiele: Lizenzen, Software, Konzessionen, sonstige Nutzungsrechte, Patente, Schutzrechte (z. B. Gemeindelogo).

Es besteht ein Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben worden sind, d. h. z. B. für selbst erstellte Software.

3.3.1.1.2. Sachvermögen 45.695.970,20 €

Unter dem Sachvermögen versteht man alle Vermögensgegenstände in Form von unbebauten und bebauten Grundstücken, grundstückähnlichen Rechten, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.



Als unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gelten alle Grünflächen, Ackerland und Wälder in der Gemarkung Niedereschach mit Fischbach, Kappel und Schabenhausen.

Bei der Veränderung des Sachvermögens im Vergleich zum Vorjahr sind maßgeblich auch die Beträge der Sonderfinanzierung des „Gewerbegebiets Zwischen den Wegen II“. Trotz der Sonderfinanzierung „außerhalb des Haushalts“ werden die entsprechenden

Vermögensgegenstände von Anfang an in der Bilanz fortgeschrieben (z. B. Grundstücksankauf, Erschließungsmaßnahmen).

	Bilanzwert
Grünflächen:	
Grund und Boden	41.966,55 €
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung	244.488,18 €
Ackerland:	2.840.298,96 €
Wald, Forst:	
Grund und Boden	1.112.288,12 €
Aufwuchs	3.282.514,64 €
Sonst. unbebaute Grundstücke	3.123.834,93 €

Zu den bebauten Grundstücken und den grundstücksgleichen Rechten zählen Grundstücke mit Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schule, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Der Grund und die Gebäude sind in dieser Position jeweils voneinander getrennt erfasst.

Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

	Bilanzwert
Wohnbauten:	
Grund und Boden	134.750,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	260.720,08 €
Soziale Einrichtungen:	
Grund und Boden	76.553,44 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	922.260,01 €
Schulen:	
Grund u. Boden	218.701,56 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	4.726.817,01 €
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen:	
Grund u. Boden	453.086,18 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	8.658.724,65 €

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere**Betriebsgebäude:**

Grund u. Boden	154.327,24 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.826.626,00 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind der örtlichen Infrastruktur zu dienen.

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Aufbauten wie Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Friedhofseinrichtungen.

	Bilanzwert
Grund- u. Boden des Infrastrukturvermögens	1.206.904,80 €
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	201.604,69 €
Anlagen zur Abwasserableitung	5.488.468,46 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.843.465,32 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.658.391,69 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	591.844,12 €

Bei dem Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge handelt es sich um bewegliches Anlagevermögen.

Maschinen und technische Anlagen dienen unmittelbar der Leistungserstellung und sind selbstständig nutzbar und bewertbar. Außerdem sind sie nicht fest mit einem Gebäude verbunden. Hierzu gehören Betriebsvorrichtungen wie z. B. Druckmaschinen, Lastenaufzüge, Tresoranlagen, Blockheizkraftwerke, etc.

Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hier sind nicht nur die marktüblichen Fahrzeuge wie PKW, Bus usw. zu aktivieren, sondern auch die kommunalspezifischen Sonderfahrzeuge wie z. B. Friedhofs-bagger, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Kehrmaschinen.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde, d.h. der üblichen allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen. Zum Beispiel zählen hierzu Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), und anderer öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten (Spielzeug, mobile Tafeln, usw.).

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Es handelt sich um ein „schwebendes Geschäft“, da noch kein fertiggestellter Vermögensgegenstand zur Verfügung steht. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Sachanlage zu aktivieren und die Anzahlung zu verrechnen. Bei der Gemeinde Niedereschach liegen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen vor.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befinden und noch nicht fertig gestellt sind. Es werden alle Aufwendungen zur Herstellung als sogenannte „Anlagen im Bau“ aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für noch nicht fertig gestellte Anlagen entstanden sind. Diese werden nicht abgeschrieben. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird diese Bilanzposition auf ein entsprechendes Bilanzkonto umgebucht. Es erfolgt also ein Aktivtausch. Bei der Gemeinde Niedereschach lagen zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau für 1.659.030,13 € vor.

3.3.1.1.3. Finanzvermögen 4.138.507,44 €

Forderungen und Verbindlichkeiten sind zu dem Zeitpunkt zu bilanzieren, zu dem sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) zu bilanzieren; eine Abzinsung findet nicht statt. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt dabei keine planmäßige Abschreibung. Eine Beteiligung (vgl. § 103 und 103a GemO) im gemeindefinanzwirtschaftlichen Sinn liegt – wie bereits in der Vergangenheit und somit im NKHR unverändert – vor, wenn die Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindefinanzwirtschaftlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z.B. GmbH & Co. KG)
- Unternehmen ausländischer privater Rechtsformen.

Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Als Anschaffungskosten kommen drei Werte in Betracht: die Bareinlage (Betrag der Einlage), die Sacheinlage (Wert des Einlageobjektes bei der Beteiligung) oder Dienstleistungen.

Als Anschaffungsnebenkosten kommen insbesondere Beurkundungs- und Eintragungsgebühren, Kosten einer Gründungsprüfung, Druckkosten (Aktienurkunden) und Maklerprovisionen in Betracht. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören daneben nicht: Beratungs- und Gutachterkosten, wenn die Aufwendungen vor dem endgültigen Entschluss entstanden sind, den Vermögensgegenstand zu erwerben. Bei Kapitalherabsetzungen ist der Wert der Beteiligung bei der Kommune entsprechend zu reduzieren.

Folgende sonstigen Beteiligungen liegen bei der Gemeinde Niedereschach zum 31.12.2020 vor:

	Bilanzwert
Badischer Gemeinde-Versicherungsverband BGV	900,00 €
Baugenossenschaft Familienheim	8.150,00 €
Volksbank eG – Die Gestalterbank	450,00 €
Neue Energien Projektgesellschaft mbH Solar 2000 Niedereschach KG	7.500,00 €
Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen- Ulm Zweckverband	9.453,10 €
Bürger-Energie-Niedereschach e.G. i. G. (BEN)	20.000,00 €

Als Sondervermögen sind die wirtschaftlich oder organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach § 96 Abs.1 GemO anzusetzen. Wegen der Zweckbindung ist das Sondervermögen gesondert zum anderen Vermögen zu bilanzieren. Wichtigstes Beispiel ist das Vermögen der Eigenbetriebe der Gemeinde, das Vermögen der rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen sowie rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen. Auch fällt unter das Sondervermögen das sogenannte Gemeindegliedervermögen.

Bei Gemeindegliedervermögen handelt es sich um Vermögen der Gemeinde, dessen Ertrag nicht der Gemeinde, sondern einem oder mehreren sonstigen Berechtigten zusteht. Es handelt sich hierbei um ein Nutzungsrecht, das auf einer Satzung der Gemeinde beruht oder durch Gewohnheitsrecht entstanden ist. Nicht darunter fallen Realgemeinderechte und Waldgenossenschaften. Es geht auch darum, dass bei diesen Gemeinschaften das zivilrechtliche Eigentum nicht bei der Gemeinde liegt.

Wenn die Gemeinde Stiftungsverwalterin ist, so handelt sie in Erfüllung dieser Aufgaben im Namen und für Rechnung der Stiftung. Eine Aufnahme in die Bilanz der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist.

Hierunter fällt bei der Gemeinde Niedereschach zum Bilanzstichtag ausschließlich der Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einem Stammkapital i. H. v. 250.000 €.

Ausleihungen sind ausschließlich Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem die Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiher werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde langfristig dienen sollen. Beispiele sind langfristige Darlehen an Eigenbetriebe, Vereine, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs.3 Nr. 1.3.4 GemHVO). Mangels Spezialregelung zum Finanzvermögen gelten die allgemeinen Grundsätze.

Außerdem gilt auch hier: Verbindlichkeiten sind zu Ihrem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) zu bilanzieren; eine Abzinsung findet nicht statt.

Auch Genossenschaftsanteile gehören zu den Ausleihungen.

Bei der Gemeinde Niedereschach liegen zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen vor:

- Trägerdarlehen II Eigenbetrieb Wasserversorgung 40.750 €
- Kassenkredit Eigenbetrieb Wasserversorgung 258.607,64 €
- Darlehen Fußballclub Kappel e.V. 8.000 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle Gebühren, Beiträge und Steuern, die die Gemeinde einnimmt. Hinzu kommen auch öffentlich-rechtliche Entgelte wie Fremdenverkehrsbeiträge oder Kurtaxe.

Gebühren sind Entgelte für Leistungen der Gemeinde. Darunter fallen beispielsweise Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen und Anlagen oder Inanspruchnahmen wirtschaftlicher Dienstleistungen. Bei Gebühren ist auch zu beachten, dass eine individuell zurechenbare Leistung geschuldet ist.

Zum Bilanzstichtag liegen öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 319.173,37 € vor.

Transferleistungen sind in Abgrenzung zu o.g. öffentlich-rechtlichen Forderungen Zahlungen ohne direkte Gegenleistung, die von der Gemeinde erbracht werden. Solche Leistungen sind typischerweise Sozialhilfe, Jugendhilfe und auch die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie alle sonstigen Sozialleistungen. Auch die finanzielle Unterstützung von Vereinen fällt hierunter. Forderungen entstehen hier, wenn z. B. die Transferleistung zu Unrecht gewährt wurde bzw. bestimmte Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistungen nicht (rechtzeitig) oder nur noch teilweise vorliegen. Die Gemeinde erlangt dadurch einen Rückforderungsanspruch gegenüber dem Dritten. Bei privatrechtlichen Transferleistungen gilt dasselbe Prinzip. Forderungen aus Transferleistungen liegen bei der Gemeinde Niedereschach zum Bilanzstichtag keine vor.

Wenn Forderungen uneinbringlich geworden sind, beispielsweise durch Verjährung, Zwangsvollstreckung o. ä. muss die daraus folgende Niederschlagung bzw. der Erlass als Buchungsanordnung nach § 7 Abs.1 S.1 Nr.2 GemKVO umgesetzt werden. Konsequenz daraus ist, dass diese Ansprüche nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen werden.

Eine privatrechtliche Forderung entsteht in der Regel durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und einem Dritten. Darunter fallen insbesondere Mietverträge, Pachtverträge und Kaufverträge. Hier gelten die unter der Bilanzposition 10.1.3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ erläuterten Bilanzierungsvorschriften. Privatrechtliche Forderungen liegen zum Bilanzstichtag i. H. v. 22.807,42 € vor.

Liquide Mittel sind die Mittel in inländischer und ausländischer Währung, die in Bar- oder Buchgeld angesetzt werden. Über diese Mittel kann die Gemeinde in der Regel frei verfügen. Bar- und Buchgeldwerte werden unter der Position Liquide Mittel zusammengefasst. Als Sichteinlagen gelten Kontokorrent-, Tagesgeld und Sparguthaben bei Banken und Bausparkassen – wichtig ist immer das Kriterium der freien Verfügbarkeit der Mittel. Der Kassenbestand setzt sich aus der Hauptkasse, Handkassen oder sonstigen Nebenkassen zusammen. Liquide Mittel sind zu ihrem Nennwert zu bewerten. Zum Bilanzstichtag liegen bei der Gemeinde Niedereschach liquide Mittel i. H. v. 3,2 Mio. € vor.

3.3.1.2. Abgrenzungsposten 96.592,12 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 Abs.1 HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) auf der Aktivseite der Bilanz Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind selbstständige aktive Bilanzierungsgegenstände, die die Voraussetzungen eines Vermögensgegenstandes nicht erfüllen. Sie werden aus rein abrechnungstechnischen Gründen gebildet und dienen sowohl dem Einblick in die Vermögenslage als auch dem Zweck der periodengerechten Ergebnisermittlung.

Unter die aktive Rechnungsabgrenzung fallen Aufwendungen, die bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder auch ganz wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (vgl. § 48 GemHVO). Die Bildung der aktiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung und das Buchen des Aufwands erfolgt in dem wirtschaftlich zuzurechnenden Haushaltsjahr. Beispiele hierfür können Vertragsverhältnisse mit Dauerleistungscharakter wie bei Miet-, Pacht-, Kredit-, Arbeits- und Versicherungsverträgen sein. Auch das Januargehalt, das bei Beamten bereits im Dezember ausbezahlt wird, ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen.

Sonderfälle sind hier BgA-Auszahlungen mit Umsatzsteuer als Lieferverbindlichkeit, das Disagio bei Kreditbeschaffungskosten, sowie geleistete Investitionszuschüsse, die entsprechend dem Zuwendungsverhältnis nach und nach aufgelöst werden sollen. Dies ist notwendig, damit diese nicht dem Vermögen der Gemeinde zugerechnet werden.

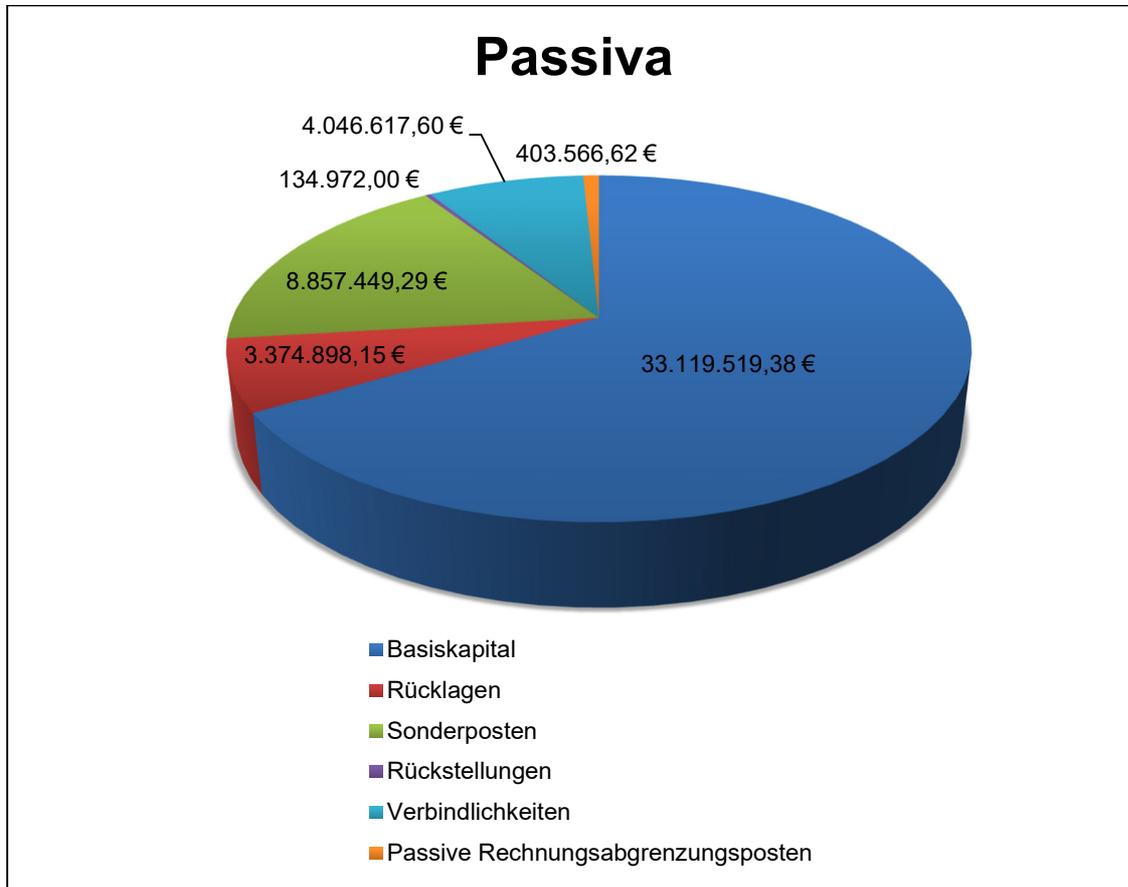
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Niedereschach für die im Januar 2021 fälligen Beamtengehälter i. H. v. 24.463,26 € gebildet.

Der Gesetzgeber eröffnete im Rahmen des NKHR ein Wahlrecht für die Bilanzierung von Sonderposten für geleistete Zuwendungen in der Eröffnungsbilanz. Dieses Wahlrecht wurde von der Gemeinde Niedereschach in Anspruch genommen. Da das Wahlrecht lediglich für die Eröffnungsbilanz gilt, sind in Folgebilanzen sämtliche geleisteten Investitionszuschüsse gem. § 40 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und

entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufzulösen. Zum Bilanzstichtag lagen geleistete Investitionszuschüsse i. H. v. 72.128,86 € vor.

3.3.2. Passiva

Die Passivseite der Bilanz beträgt 49.937.023,04 € und besteht aus dem Basiskapital, den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.



3.3.2.1. Eigenkapital 36.494.417,53 €

Das Eigenkapital (Kapitalposition) der Gemeinde setzt sich zusammen aus dem Basiskapital sowie den Rücklagen.

3.3.2.1.1. Basiskapital 33.119.519,38 €

Das Basiskapital ist die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird. Ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird, wenn er nicht im Laufe der drei folgenden Jahre ausgeglichen werden kann, schließlich mit dem Basiskapital verrechnet. Dieses ist hiernach dauerhaft gemindert. Die Möglichkeit, das Basiskapital wieder „aufzufüllen“, besteht derzeit noch nicht. Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden unter der Bilanzposition Rücklagen veranschlagt. Oberstes Ziel muss daher die Erhaltung des Basiskapitals sein. Nur dadurch wird die heutige Generation ihrer Verantwortung für nachfolgende Generationen gerecht. Denn die Themen „Intergenerative Gerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ sind die zentralen Zielsetzungen, die durch die Umstellung von der Kameralistik zum NKHR erreicht werden sollen.

Sofern festgestellt wird, dass bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz fehlerhafte Wertansätze ermittelt wurden, können diese in folgenden Jahresabschlüssen noch korrigiert werden. Dies ist gem. § 63 GemHVO letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich. Von dieser Korrekturmöglichkeit musste im Jahresabschluss Gebrauch gemacht werden. Folgende Werte wurden korrigiert:

-	Doppelaktivierung 1. BA GMS Niedereschach	-291.460,21 €
-	Anpassung NWA-Raum GMS Niedereschach	-182.007,77 €
-	Anpassung Werkraum GMS Niedereschach	+6.272,86 €
-	Anpassung Breitband	+56.814,49 €

Damit vermindert sich das Basiskapital um 410.380,63 €.

3.3.2.1.2. Rücklagen 3.374.898,15 €

Die Rücklagen des NKHR sind nicht vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage des kameraleen Haushaltsrechts. Deshalb durften auch nicht die kameraleen allgemeinen Rücklagen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden. Die kamerale „allgemeine Rücklage“ stellt eine Form von Finanzierungsmittelfonds dar, während im NKHR unter „Rücklagen“ Passivpositionen zu verstehen sind, die Auskunft über Zusammensetzung und Herkunft eines Teils der Kapitalposition geben. Die Rücklagearten ergeben sich aus § 23 GemHVO.

Rücklagen werden aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses gebildet. In den Folgejahren können sie zur Deckung evtl. entstandener Fehlbeträge genutzt werden.

Das positive ordentliche Ergebnis zum 31.12.2020 i. H. v. 2.165.173,25 € kann der Rücklage zugeführt werden. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis i. H. v. 5.570,33 € muss aus der Rücklage des Sonderergebnisses gedeckt werden.

Somit bestehen zum 31.12.2020 folgende Rücklagen:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 3.371.501,64 €
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 3.396,51 €

Nach § 23 GemHVO können als „zweckgebundene Rücklagen“ Rücklagen für besondere Zwecke gebildet werden. Darunter fallen zum Beispiel Rücklagen für rechtlich unselbstständige Stiftungen. Die Eigenkapitalmehrung der Gemeinde aus dem Stiftungsgeschäft ist somit nicht frei verfügbar. Bei der Gemeinde Niedereschach wurden zum 31.12.2020 keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

3.3.2.2. Sonderposten 8.857.449,29 €

Erhaltene Zuwendungen stellen nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr dar. Sie sind aber aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als Eigenkapital anzusehen. Deshalb sind die Sonderposten weder eindeutig dem Fremdkapital noch dem Eigenkapital zuzuordnen.

Grundsätzlich hat die Kommune die Wahl zwischen einer Bewertung der bezuschussten Vermögensgegenstände nach der Brutto- oder Nettomethode. Bei der Bruttomethode, welche die Regel darstellen sollte, wird der Vermögensgegenstand i. H. d. Anschaffungskosten aktiviert. Zusätzlich wird auf der Passivseite ein Sonderposten i. H. d. Zuschusses gebildet, welcher entsprechend der Abschreibung des korrespondierenden Vermögensgegenstandes stückweise aufgelöst wird. Bei der Nettomethode wird der bezuschusste Vermögensgegenstand abzüglich des Zuschussbetrages auf der Aktivseite bilanziert. Es wird folglich kein Sonderposten gebildet. Die Gemeinde Niedereschach bewertet nach der Bruttomethode.

Kapitalzuschüsse, die kameral als nicht aufzulösender Zuschuss ausgewiesen wurden, sind unter den zweckgebundenen Rücklagen darzustellen.

Die Bilanzposition wird untergliedert in Sonderposten für Investitionszuweisungen, Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten (§ 52 Abs.4 Nr.2 GemHVO).



3.3.2.2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 3.438.296,72 €

Zu den Sonderposten für Investitionszuweisungen zählen alle von öffentlichen Bereichen erhaltenen Mittel für Investitionen, also insbesondere Zuschüsse für kommunale Bau- und Sanierungsmaßnahmen.

3.3.2.2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge 5.353.623,48 €

Die Bilanzposition Sonderposten für Investitionsbeiträge weist sämtliche Abwasser- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff, 33 KAG und BauGB aus.

3.3.2.2.3. Sonderposten für Sonstiges 65.529,09 €

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, v. a. Sachschenkungen und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Unter den unentgeltlichen Erwerb fallen alle Geschäftsvorfälle / Vorgänge, bei denen die Kommune Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z. B. Tausch) erhält.

In Folge der Zweckbindung muss in einem weiteren Schritt ein Sachvermögenszugang erfolgen (Aktivtausch). Geldspenden mit einem konsumtiven oder ohne Verwendungszweck werden in der Ergebnisrechnung verbucht.

Spenden im investiven Bereich werden entsprechend der Höhe der Spendenbescheinigung passiviert. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des erworbenen Vermögensgegenstandes.

3.3.2.3. Rückstellungen 134.972,00 €

Rückstellungen werden unterschieden in Verbindlichkeits- und Aufwandsrückstellungen. Bei den Verbindlichkeitsrückstellungen handelt es sich um ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten. Aufwandsrückstellungen werden ausschließlich für die Verpflichtungen der bilanzierenden Einheit gegen sich selbst („Innenverpflichtungen“) gebildet.

Ein Beispiel für eine Aufwandsrückstellung wäre z. B. die Instandhaltungsrückstellung. Außerdem ist bei den Rückstellungen zwischen Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. In der Regel sind Rückstellungen abzuzinsen. Jedoch gilt bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen eine Vereinfachung. Diese müssen nicht abgezinst werden.

Da die Bildung einer Rückstellung einen ergebniswirksamen Aufwand auslöst, ist sie im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Für den Fall des Eintritts der Fälligkeit der Verbindlichkeit oder Aufwendung ist die Liquidität zu sichern und somit in der Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Rückstellungen werden über die Inanspruchnahme oder durch Auflösung abgebaut. Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund dafür entfallen ist (§ 41 Abs.3 GemHVO). Das ist der Fall, wenn klar ist, dass keine Inanspruchnahme mehr droht. Rückstellungen sind ergebniswirksam aufzulösen.

Bei der Gemeinde Niedereschach lagen zum 31.12.2020 Pflichtrückstellungen in Form von Gebührenüberschussrückstellungen vor. Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen (für Altersteilzeit) konnten im Jahr 2020 komplett aufgelöst werden. Auf die Bildung von Wahrrückstellungen wurde analog der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2019 verzichtet.

3.3.2.3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen 0,00 €

Darunter fallen vor allem Rückstellungen für die Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen sind in der Regel mittelfristig und somit nicht abzuzinsen. Es gibt zwei Altersteilzeitmodelle, das Teilzeitmodell und das Blockzeitmodell. Jedoch ist nur beim Blockzeitmodell eine Rückstellung zu bilden.

Zu den Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen gehören beispielsweise das Sabbatjahr. Bei Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommene Urlaubstage handelt es sich um eine Wahrrückstellung, welche bei der Gemeinde Niedereschach nicht in Anspruch genommen wird.

Das NKHR übernimmt mit der Pflicht der Bildung der Altersteilzeitrückstellung die Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Wichtig ist, dass die Rückstellungen nicht zu hoch gebildet werden, da sonst die Differenz (Auflösungsbetrag) als nicht zahlungswirksamer Ertrag zu erfassen ist.

Die Rückstellung konnte im Jahr 2020 komplett aufgelöst werden.

3.3.2.3.2. Gebührenüberschussrückstellungen 134.972,00 €

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Damit hat die Kostenüberdeckung den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen. Liegt eine Unterdeckung aus Vorjahren vor, so wird diese mit der Überdeckung verrechnet und die Rückstellung vermindert sich entsprechend. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, muss nicht abgezinst werden.

Bei der Gemeinde Niedereschach lagen zum 31.12.2020 ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse i. H. v. 134.972,00 € bei der Abwasserbeseitigung vor, welche als Rückstellung passiviert wurden.

3.3.2.4. Verbindlichkeiten 4.046.617,60 €

Als Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen der Gemeinde auszuweisen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Sie sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten bestimmt sich nach der Art der Verbindlichkeit. Die Zuordnung bestimmt sich durch den Kontenplan. Man unterscheidet außerdem zwischen Verbindlichkeiten und Anleihen.

3.3.2.4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2.137.500,00 €

Im doppischen Rechnungswesen gelten Kassenkredite und Finanzierungskredite für Investitionen als Verbindlichkeiten. Diese werden bilanziell einheitlich behandelt und zusammengefasst ausgewiesen.

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren, auch wenn der Gemeinde nicht der volle Rückzahlungsbetrag zugeflossen ist. Einen zwar eingeräumten, aber nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Kredit als Verbindlichkeit zu passivieren, ist unzulässig.

Der Unterschiedsbetrag (z. B. Disagio) darf entsprechend § 48 Abs.3 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufwandswirksam aufgelöst werden, da es sich um zinsähnliche Aufwendungen handelt. Alternativ kann der Unterschiedsbetrag auch unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt werden.

Zum Bilanzstichtag liegen bei der Gemeinde Niedereschach ein Finanzierungskredit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Restbetrag i. H. v. 237.500 € und ein Finanzierungskredit bei der Deutschen Kreditbank AG Potsdam mit einem Restbetrag i. H. v. 1.900.000 € vor.

3.3.2.4.2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 1.368.474,87 €

Eine solche Verbindlichkeit liegt für die Sonderfinanzierung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ vor, wofür Anfang 2020 ein Vertrag mit der LBBW geschlossen wurde. Danach wird der eingeräumte „Kredit“ immer erst für die tatsächlich notwendigen Zahlungen in Anspruch genommen. Bis zum 31.12.2020 beliefen sich diese auf knapp 1,4 Mio. €.

3.3.2.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 402.793,42 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, bei denen die Erbringung der Leistung der Kommune noch aussteht. Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden gesondert ausgewiesen.

Hierbei ist zu beachten, dass Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten auf Grund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden dürfen. Aufgrund des Bruttoprinzips setzt die Kommune den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Die Lieferantenverbindlichkeit ist grundsätzlich mit dem Rechnungsbetrag einzubuchen. Bei Inanspruchnahme des Skontos mindert sich die Verbindlichkeit.

Bei der Gemeinde Niedereschach lagen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 402.793,42 € vor. Diese rühren insbesondere aus Lieferantenrechnungen die entsprechend der korrekten Periodenzuordnung noch im Jahr 2020 gebucht wurden, der Mittelabfluss allerdings erst im Jahr 2021 erfolgte.

3.3.2.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 18.412,76 €

Hierunter fallen die Abrechnungen anderer Gemeinden für den interkommunalen Kostenausgleich bei den Kindergärten und die Schlusszahlungen des katholischen sowie der Vereinskinderergärten für das Jahr 2020. Auch diese Abrechnungen wurden entsprechend der korrekten Periodenzuordnung noch im Jahr 2020 gebucht, der Mittelabfluss erfolgte allerdings erst im Jahr 2021.

3.3.2.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten 119.436,55 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten für die nicht gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören z. B. Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer Begründung einzubuchen und in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Sachleistungsverbindlichkeiten sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich wäre, um die Sachleistung mit einer Geldzahlung abzulösen.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten in Niedereschach gehören insbesondere die vorhandenen Mittel aus dem Sozialfond sowie die verkauften Standortgutscheine.

3.3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung 403.566,62 €

Ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Sie werden gebildet, wenn Einzahlungen eingehen, welche zum Teil oder komplett erst dem Folgejahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Das heißt, dass ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten erst nach Abschluss des Bilanzstichtags einen Ertrag für die Kommune darstellt. Hierunter fallen z. B. Miet-, Pacht- und Zinserträge. Besondere kommunale Abgrenzungsposten sind beispielsweise Grabnutzungsgebühren oder Geldspenden mit Verwendungszweck. Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden. Rechnungsabgrenzungsposten selbst werden nicht verzinst.

Bei der Gemeinde Niedereschach liegt der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Übernahme von Grabnutzungsgebühren zum Bilanzstichtag bei 292.879,81 €. Diese Summe ermittelt sich durch die eingenommenen Grabnutzungsgebühren der vergangenen Jahre, verteilt auf die Restlaufzeit der Grabnutzungsdauer. Ein weiterer Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 110.686,81 € liegt vor für die Pachtzinsen aus dem Erbpachtvertrag für das Pflegeheim, welche ausschließlich für Unterhaltungszwecke des Pflegeheimes zu verwenden sind. Diese Position wurde in der Kameratechnik über ein Unterkonto der allgemeinen Rücklage geführt.

Niedereschach, den 06.12.2021



Martin Ragg, Bürgermeister



Melanie Cziep, Fachbeamtin für
das Finanzwesen

Innere Verwaltung



Produktgruppen

- 1110 Steuerung
- 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- 1120 Organisation und EDV
- 1121 Personalwesen
- 1122 Finanzverwaltung, Kasse
- 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
- 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
- 1126 Zentrale Dienstleistungen
- 1133 Grundstücksmanagement

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-15.623,12	-15.600,00	-15.738,73	-138,73	0,00	138,73	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-3.695,58	-3.800,00	-2.138,27	1.661,73	0,00	-1.661,73	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-121.708,95	-106.260,00	-149.407,46	-43.147,46	0,00	43.147,46	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.603,00	-47.100,00	-44.196,00	2.904,00	0,00	-2.904,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	-206,68	0,00	-182,89	-182,89	0,00	182,89	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-9.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-29.639,41	-35.000,00	-56.403,67	-21.403,67	0,00	21.403,67	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-228.109,74	-207.760,00	-268.067,02	-60.307,02	0,00	60.307,02	0,00
12	Personalaufwendungen	1.767.908,20	1.803.032,00	1.779.808,95	-23.223,05	0,00	23.223,05	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.928,15	412.150,00	436.735,16	24.585,16	0,00	-24.585,16	0,00
15	Abschreibungen	166.195,94	145.838,00	170.979,16	25.141,16	0,00	-25.141,16	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247,64	0,00	226,57	226,57	0,00	-226,57	0,00
17	Transferaufwendungen	3.886,05	4.200,00	4.035,51	-164,49	0,00	164,49	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.070,74	218.167,00	183.219,04	-34.947,96	0,00	34.947,96	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	2.578.236,72	2.583.387,00	2.575.004,39	-8.382,61	0,00	8.382,61	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	2.350.126,98	2.375.627,00	2.306.937,37	-68.689,63	0,00	68.689,63	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-665.793,39	-512.364,00	-732.507,47	-220.143,47	0,00	220.143,47	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	88.961,00	59.335,00	82.016,00	22.681,00	0,00	-22.681,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	330.628,00	344.153,23	13.525,23	0,00	-13.525,23	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-576.832,39	-122.401,00	-306.338,24	-183.937,24	0,00	183.937,24	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	1.773.294,59	2.253.226,00	2.000.599,13	-252.626,87	0,00	252.626,87	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	194.992,62	192.160,00	208.004,76	-15.844,76	0,00	-15.844,76	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.390.666,15	-2.437.549,00	-2.391.299,04	-46.249,96	0,00	-46.249,96	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-2.195.673,53	-2.245.389,00	-2.183.294,28	-62.094,72	0,00	-62.094,72	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	971,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	246.346,74	357.000,00	224.074,73	132.925,27	0,00	132.925,27	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	247.317,84	357.000,00	224.074,73	132.925,27	0,00	132.925,27	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.896,29	-322.000,00	-344.482,83	22.482,83	0,00	22.482,83	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-33.661,86	-35.900,00	-96.144,22	60.244,22	0,00	60.244,22	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	-50,00	50,00	0,00	50,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-6.899,48	6.899,48	0,00	6.899,48	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-42.558,15	-357.900,00	-447.576,53	89.676,53	0,00	89.676,53	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	204.759,69	-900,00	-223.501,80	222.601,80	0,00	222.601,80	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.990.913,84	-2.246.289,00	-2.406.796,08	160.507,08	0,00	160.507,08	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1110 Steuerung - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,50	-60,00	-8,40	51,60	0,00	-51,60	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-12.969,10	0,00	-15.255,44	-15.255,44	0,00	15.255,44	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-17.379,60	-4.460,00	-19.663,84	-15.203,84	0,00	15.203,84	0,00
12	Personalaufwendungen	278.774,36	271.051,00	274.040,90	2.989,90	0,00	-2.989,90	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.865,95	15.000,00	6.774,23	-8.225,77	0,00	8.225,77	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.371,07	42.595,00	38.917,02	-3.677,98	0,00	3.677,98	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	334.011,38	328.646,00	319.732,15	-8.913,85	0,00	8.913,85	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	316.631,78	324.186,00	300.068,31	-24.117,69	0,00	24.117,69	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-23.000,00	-23.000,00	-23.100,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-23.000,00	-23.000,00	-23.100,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	293.631,78	301.186,00	276.968,31	-24.217,69	0,00	24.217,69	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1110 Steuerung - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	4.410,50	4.460,00	4.408,40	51,60	0,00	51,60	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-332.903,38	-328.646,00	-320.840,15	-7.805,85	0,00	-7.805,85	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-328.492,88	-324.186,00	-316.431,75	-7.754,25	0,00	-7.754,25	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-328.492,88	-325.386,00	-316.431,75	-8.954,25	0,00	-8.954,25	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

**Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- [THH 1]**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-1.814,21	-2.000,00	-1.142,91	857,09	0,00	-857,09	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.699,36	-100,00	-355,03	-255,03	0,00	255,03	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-9.113,57	-3.700,00	-3.097,94	602,06	0,00	-602,06	0,00
12	Personalaufwendungen	541.483,08	571.136,00	547.022,77	-24.113,23	0,00	24.113,23	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.745,31	42.500,00	46.952,28	4.452,28	0,00	-4.452,28	0,00
15	Abschreibungen	123,74	0,00	42,87	42,87	0,00	-42,87	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.419,34	6.050,00	6.207,42	157,42	0,00	-157,42	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	588.771,47	619.686,00	600.225,34	-19.460,66	0,00	19.460,66	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	579.657,90	615.986,00	597.127,40	-18.858,60	0,00	18.858,60	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-28.500,00	-28.500,00	-28.200,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	20,08	20,08	0,00	-20,08	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-28.500,00	-28.500,00	-28.179,92	320,08	0,00	-320,08	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	551.157,90	587.486,00	568.947,48	-18.538,52	0,00	18.538,52	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	9.098,57	3.700,00	3.097,94	602,06	0,00	602,06	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-588.647,73	-619.686,00	-592.318,08	-27.367,92	0,00	-27.367,92	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-579.549,16	-615.986,00	-589.220,14	-26.765,86	0,00	-26.765,86	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	-3.191,97	1.191,97	0,00	1.191,97	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-2.000,00	-3.191,97	1.191,97	0,00	1.191,97	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-2.000,00	-3.191,97	1.191,97	0,00	1.191,97	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-579.549,16	-617.986,00	-592.412,11	-25.573,89	0,00	-25.573,89	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1120 Organisation und EDV - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-9,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-9,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	40.966,81	41.443,00	41.729,43	286,43	0,00	-286,43	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.770,12	73.600,00	37.019,43	-36.580,57	0,00	36.580,57	0,00
15	Abschreibungen	333,28	0,00	1.977,60	1.977,60	0,00	-1.977,60	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	630,60	700,00	296,46	-403,54	0,00	403,54	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500,78	4.000,00	2.540,34	-1.459,66	0,00	1.459,66	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	97.201,59	119.743,00	83.563,26	-36.179,74	0,00	36.179,74	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	97.192,53	119.743,00	83.563,26	-36.179,74	0,00	36.179,74	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	288,77	288,77	0,00	-288,77	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	288,77	288,77	0,00	-288,77	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	97.192,53	119.743,00	83.852,03	-35.890,97	0,00	35.890,97	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1120 Organisation und EDV - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.407,23	-119.743,00	-90.541,89	-29.201,11	0,00	-29.201,11	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-84.407,23	-119.743,00	-90.541,89	-29.201,11	0,00	-29.201,11	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.021,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-6.899,48	6.899,48	0,00	6.899,48	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.021,81	0,00	-6.899,48	6.899,48	0,00	6.899,48	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-2.021,81	0,00	-6.899,48	6.899,48	0,00	6.899,48	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-86.429,04	-119.743,00	-97.441,37	-22.301,63	0,00	-22.301,63	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1121 Personalwesen - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.668,00	-4.000,00	-5.185,48	-1.185,48	0,00	1.185,48	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-6.668,00	-4.000,00	-5.185,48	-1.185,48	0,00	1.185,48	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.048,22	22.900,00	18.513,29	-4.386,71	0,00	4.386,71	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	24.048,22	22.900,00	18.513,29	-4.386,71	0,00	4.386,71	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	17.380,22	18.900,00	13.327,81	-5.572,19	0,00	5.572,19	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	975,00	902,00	0,00	-902,00	0,00	902,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	975,00	902,00	0,00	-902,00	0,00	902,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	18.355,22	19.802,00	13.327,81	-6.474,19	0,00	6.474,19	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1121 Personalwesen - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	6.668,02	4.000,00	5.185,48	-1.185,48	0,00	-1.185,48	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.299,84	-22.900,00	-16.247,83	-6.652,17	0,00	-6.652,17	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-16.631,82	-18.900,00	-11.062,35	-7.837,65	0,00	-7.837,65	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-16.631,82	-18.900,00	-11.062,35	-7.837,65	0,00	-7.837,65	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-22,00	-50,00	-57,00	-7,00	0,00	7,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.400,00	-32.400,00	-32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	-206,68	0,00	-182,89	-182,89	0,00	182,89	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-16.661,25	-35.000,00	-41.148,23	-6.148,23	0,00	6.148,23	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-49.289,93	-67.450,00	-73.788,12	-6.338,12	0,00	6.338,12	0,00
12	Personalaufwendungen	501.363,57	493.109,00	480.149,67	-12.959,33	0,00	12.959,33	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.539,90	39.000,00	49.478,90	10.478,90	0,00	-10.478,90	0,00
15	Abschreibungen	20,38	0,00	264,70	264,70	0,00	-264,70	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247,64	0,00	226,57	226,57	0,00	-226,57	0,00
17	Transferaufwendungen	3.255,45	3.500,00	3.739,05	239,05	0,00	-239,05	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.684,84	23.370,00	7.293,36	-16.076,64	0,00	16.076,64	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	579.111,78	558.979,00	541.152,25	-17.826,75	0,00	17.826,75	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	529.821,85	491.529,00	467.364,13	-24.164,87	0,00	24.164,87	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-65.500,00	-65.500,00	-65.700,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	121,70	121,70	0,00	-121,70	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-65.500,00	-65.500,00	-65.578,30	-78,30	0,00	78,30	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	464.321,85	426.029,00	401.785,83	-24.243,17	0,00	24.243,17	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	50.469,89	67.450,00	47.170,90	20.279,10	0,00	20.279,10	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-578.756,40	-558.979,00	-532.872,06	-26.106,94	0,00	-26.106,94	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-528.286,51	-491.529,00	-485.701,16	-5.827,84	0,00	-5.827,84	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.044,38	-1.200,00	-2.738,47	1.538,47	0,00	1.538,47	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-1.044,38	-1.200,00	-2.738,47	1.538,47	0,00	1.538,47	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.044,38	-1.200,00	-2.738,47	1.538,47	0,00	1.538,47	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-529.330,89	-492.729,00	-488.439,63	-4.289,37	0,00	-4.289,37	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-83.949,59	-77.020,00	-86.900,59	-9.880,59	0,00	9.880,59	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-99.549,59	-92.620,00	-102.500,59	-9.880,59	0,00	9.880,59	0,00
12	Personalaufwendungen	20.932,55	16.540,00	18.277,03	1.737,03	0,00	-1.737,03	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.929,37	155.050,00	139.561,35	-15.488,65	0,00	15.488,65	0,00
15	Abschreibungen	123.805,30	107.290,00	123.804,27	16.514,27	0,00	-16.514,27	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.906,74	10.442,00	10.051,61	-390,39	0,00	390,39	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	276.573,96	289.322,00	291.694,26	2.372,26	0,00	-2.372,26	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	177.024,37	196.702,00	189.193,67	-7.508,33	0,00	7.508,33	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	36.468,00	15.968,00	33.544,00	17.576,00	0,00	-17.576,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	146.550,00	156.880,31	10.330,31	0,00	-10.330,31	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	36.468,00	162.518,00	190.424,31	27.906,31	0,00	-27.906,31	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	213.492,37	359.220,00	379.617,98	20.397,98	0,00	-20.397,98	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	88.312,39	77.020,00	84.185,74	-7.165,74	0,00	-7.165,74	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-152.726,63	-182.032,00	-168.352,56	-13.679,44	0,00	-13.679,44	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-64.414,24	-105.012,00	-84.166,82	-20.845,18	0,00	-20.845,18	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-64.414,24	-106.512,00	-84.166,82	-22.345,18	0,00	-22.345,18	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenträger 11240260 Öffentliche Gebäude								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	7.139,83	16.540,00	8.107,90	-8.432,10	0,00	8.432,10	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.526,49	42.500,00	35.569,04	-6.930,96	0,00	6.930,96	0,00
15	Abschreibungen	64.275,41	64.275,00	64.275,38	0,38	0,00	-0,38	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.967,67	3.606,00	2.980,12	-625,88	0,00	625,88	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	109.909,40	126.921,00	110.932,44	-15.988,56	0,00	15.988,56	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	94.309,40	111.321,00	95.332,44	-15.988,56	0,00	15.988,56	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	21.904,00	4.775,00	19.320,00	14.545,00	0,00	-14.545,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	68.890,00	68.889,86	-0,14	0,00	0,14	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	21.904,00	73.665,00	88.209,86	14.544,86	0,00	-14.544,86	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	116.213,40	184.986,00	183.542,30	-1.443,70	0,00	1.443,70	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenträger 11240260 Öffentliche Gebäude								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.591,95	-62.646,00	-45.485,32	-17.160,68	0,00	-17.160,68	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-45.591,95	-62.646,00	-45.485,32	-17.160,68	0,00	-17.160,68	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-45.591,95	-64.146,00	-45.485,32	-18.660,68	0,00	-18.660,68	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenträger 11240270 Wohngebäude								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-83.949,59	-76.900,00	-85.607,67	-8.707,67	0,00	8.707,67	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-83.949,59	-76.900,00	-85.607,67	-8.707,67	0,00	8.707,67	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.016,17	62.550,00	51.026,18	-11.523,82	0,00	11.523,82	0,00
15	Abschreibungen	3.777,38	270,00	3.777,39	3.507,39	0,00	-3.507,39	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.237,61	3.583,00	3.257,54	-325,46	0,00	325,46	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	49.031,16	66.403,00	58.061,11	-8.341,89	0,00	8.341,89	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-34.918,43	-10.497,00	-27.546,56	-17.049,56	0,00	17.049,56	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	6.422,00	5.278,00	5.600,00	322,00	0,00	-322,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	728,00	15.822,91	15.094,91	0,00	-15.094,91	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	6.422,00	6.006,00	21.422,91	15.416,91	0,00	-15.416,91	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-28.496,43	-4.491,00	-6.123,65	-1.632,65	0,00	1.632,65	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenträger 11240270 Wohngebäude								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	88.312,39	76.900,00	82.892,82	-5.992,82	0,00	-5.992,82	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.253,57	-66.133,00	-58.725,50	-7.407,50	0,00	-7.407,50	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	43.058,82	10.767,00	24.167,32	-13.400,32	0,00	-13.400,32	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	43.058,82	10.767,00	24.167,32	-13.400,32	0,00	-13.400,32	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenträger 11240280 Kulturelle Gebäude								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-120,00	-482,93	-362,93	0,00	362,93	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	-120,00	-482,93	-362,93	0,00	362,93	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.146,11	48.700,00	51.022,76	2.322,76	0,00	-2.322,76	0,00
15	Abschreibungen	55.468,56	38.828,00	55.467,55	16.639,55	0,00	-16.639,55	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.701,46	3.153,00	3.393,95	240,95	0,00	-240,95	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	102.316,13	90.681,00	109.884,26	19.203,26	0,00	-19.203,26	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	102.316,13	90.561,00	109.401,33	18.840,33	0,00	-18.840,33	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	8.142,00	5.915,00	7.140,00	1.225,00	0,00	-1.225,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	60.949,00	71.888,66	10.939,66	0,00	-10.939,66	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	8.142,00	66.864,00	79.028,66	12.164,66	0,00	-12.164,66	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	110.458,13	157.425,00	188.429,99	31.004,99	0,00	-31.004,99	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenträger 11240280 Kulturelle Gebäude								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	120,00	482,93	-362,93	0,00	-362,93	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.847,79	-51.853,00	-51.609,24	-243,76	0,00	-243,76	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-46.847,79	-51.733,00	-51.126,31	-606,69	0,00	-606,69	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-46.847,79	-51.733,00	-51.126,31	-606,69	0,00	-606,69	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-23,12	0,00	-138,73	-138,73	0,00	138,73	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.535,58	-3.800,00	-31.219,29	-27.419,29	0,00	27.419,29	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.203,00	-8.700,00	-5.796,00	2.904,00	0,00	-2.904,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-9.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-23.394,70	-12.500,00	-37.154,02	-24.654,02	0,00	24.654,02	0,00
12	Personalaufwendungen	384.387,83	409.753,00	418.589,15	8.836,15	0,00	-8.836,15	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.375,71	75.900,00	136.050,21	60.150,21	0,00	-60.150,21	0,00
15	Abschreibungen	41.913,24	38.548,00	44.889,72	6.341,72	0,00	-6.341,72	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.386,76	14.110,00	10.935,41	-3.174,59	0,00	3.174,59	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	542.063,54	538.311,00	610.464,49	72.153,49	0,00	-72.153,49	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	518.668,84	525.811,00	573.310,47	47.499,47	0,00	-47.499,47	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-548.793,39	-395.364,00	-615.507,47	-220.143,47	0,00	220.143,47	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	42.200,00	42.200,00	42.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	21.027,00	23.597,94	2.570,94	0,00	-2.570,94	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-506.593,39	-332.137,00	-549.709,53	-217.572,53	0,00	217.572,53	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	12.075,45	193.674,00	23.600,94	-170.073,06	0,00	170.073,06	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	13.738,58	12.500,00	37.015,29	-24.515,29	0,00	-24.515,29	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-500.150,20	-499.763,00	-565.252,58	65.489,58	0,00	65.489,58	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-486.411,62	-487.263,00	-528.237,29	40.974,29	0,00	40.974,29	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	971,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.937,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	3.908,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-837,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-30.595,67	-30.000,00	-90.213,78	60.213,78	0,00	60.213,78	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-31.433,38	-30.000,00	-90.213,78	60.213,78	0,00	60.213,78	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-27.524,57	-30.000,00	-90.213,78	60.213,78	0,00	60.213,78	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-513.936,19	-517.263,00	-618.451,07	101.188,07	0,00	101.188,07	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.536,66	-4.030,00	-1.203,46	2.826,54	0,00	-2.826,54	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-2.536,66	-4.030,00	-1.203,46	2.826,54	0,00	-2.826,54	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.431,78	600,00	2.838,80	2.238,80	0,00	-2.238,80	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.902,54	88.300,00	83.875,39	-4.424,61	0,00	4.424,61	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	93.334,32	88.900,00	86.714,19	-2.185,81	0,00	2.185,81	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	90.797,66	84.870,00	85.510,73	640,73	0,00	-640,73	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	90.797,66	84.870,00	85.510,73	640,73	0,00	-640,73	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	2.126,04	4.030,00	1.614,08	2.415,92	0,00	2.415,92	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.334,32	-88.900,00	-86.655,03	-2.244,97	0,00	-2.244,97	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-91.208,28	-84.870,00	-85.040,95	170,95	0,00	170,95	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-91.208,28	-84.870,00	-85.040,95	170,95	0,00	170,95	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-1.881,37	-1.800,00	-995,36	804,64	0,00	-804,64	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.287,26	-17.200,00	-24.478,21	-7.278,21	0,00	7.278,21	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-20.168,63	-19.000,00	-25.473,57	-6.473,57	0,00	6.473,57	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.270,01	10.500,00	18.059,96	7.559,96	0,00	-7.559,96	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.850,45	6.400,00	4.885,20	-1.514,80	0,00	1.514,80	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	43.120,46	16.900,00	22.945,16	6.045,16	0,00	-6.045,16	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	22.951,83	-2.100,00	-2.528,41	-428,41	0,00	428,41	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	9.318,00	265,00	6.272,00	6.007,00	0,00	-6.007,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	163.051,00	163.244,43	193,43	0,00	-193,43	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	9.318,00	163.316,00	169.516,43	6.200,43	0,00	-6.200,43	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	32.269,83	161.216,00	166.988,02	5.772,02	0,00	-5.772,02	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement - [THH 1]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	20.168,63	19.000,00	25.326,93	-6.326,93	0,00	-6.326,93	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.440,42	-16.900,00	-18.218,86	1.318,86	0,00	1.318,86	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-16.271,79	2.100,00	7.108,07	-5.008,07	0,00	-5.008,07	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	243.409,03	357.000,00	224.074,73	132.925,27	0,00	132.925,27	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	243.409,03	357.000,00	224.074,73	132.925,27	0,00	132.925,27	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.058,58	-322.000,00	-344.482,83	22.482,83	0,00	22.482,83	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-8.058,58	-322.000,00	-344.482,83	22.482,83	0,00	22.482,83	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	235.350,45	35.000,00	-120.408,10	155.408,10	0,00	155.408,10	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	219.078,66	37.100,00	-113.300,03	150.400,03	0,00	150.400,03	0,00

Sicherheit und Ordnung



Produktgruppen

- 1210 Statistik und Wahlen
- 1220 Ordnungswesen
- 1223 Personenstandswesen
- 1224 Kommunales Grundbuchwesen
- 1226 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
- 1260 Brandschutz
- 1280 Katastrophenschutz

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-11.590,00	-9.500,00	-9.570,00	-70,00	0,00	70,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-3.860,34	-3.860,00	-3.860,34	-0,34	0,00	0,34	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-49.908,60	-44.500,00	-36.695,80	7.804,20	0,00	-7.804,20	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.847,59	-25.010,00	-14.058,65	10.951,35	0,00	-10.951,35	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.872,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-80.079,18	-82.870,00	-64.184,79	18.685,21	0,00	-18.685,21	0,00
12	Personalaufwendungen	24.547,09	24.086,00	25.518,66	1.432,66	0,00	-1.432,66	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.994,72	105.800,00	91.198,74	-14.601,26	0,00	14.601,26	0,00
15	Abschreibungen	34.160,02	50.233,00	34.317,73	-15.915,27	0,00	15.915,27	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	1.900,00	1.900,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.691,64	64.870,00	66.027,47	1.157,47	0,00	-1.157,47	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	255.293,47	246.889,00	218.962,60	-27.926,40	0,00	27.926,40	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	175.214,29	164.019,00	154.777,81	-9.241,19	0,00	9.241,19	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	16.770,00	13.841,00	13.792,00	-49,00	0,00	49,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	28.303,00	12.508,86	-15.794,14	0,00	15.794,14	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	16.770,00	42.144,00	26.300,86	-15.843,14	0,00	15.843,14	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	191.984,29	206.163,00	181.078,67	-25.084,33	0,00	25.084,33	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	75.343,34	79.010,00	60.782,95	18.227,05	0,00	18.227,05	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-221.133,47	-196.656,00	-182.366,06	-14.289,94	0,00	-14.289,94	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-145.790,13	-117.646,00	-121.583,11	3.937,11	0,00	3.937,11	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.282,29	-100.000,00	-2.163,01	-97.836,99	0,00	-97.836,99	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-14.245,25	0,00	-4.408,00	4.408,00	0,00	4.408,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-28.527,54	-100.000,00	-6.571,01	-93.428,99	0,00	-93.428,99	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-28.527,54	-100.000,00	-6.571,01	-93.428,99	0,00	-93.428,99	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-174.317,67	-217.646,00	-128.154,12	-89.491,88	0,00	-89.491,88	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.872,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-3.872,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.530,67	1.000,00	1.338,49	338,49	0,00	-338,49	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	28.530,67	1.000,00	1.338,49	338,49	0,00	-338,49	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	24.658,02	1.000,00	1.338,49	338,49	0,00	-338,49	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	2.838,00	531,00	0,00	-531,00	0,00	531,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	2.838,00	531,00	0,00	-531,00	0,00	531,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	27.496,02	1.531,00	1.338,49	-192,51	0,00	192,51	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Erf. a. Vermög.)	3.872,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.530,67	-1.000,00	-1.089,49	89,49	0,00	89,49	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-24.658,02	-1.000,00	-1.089,49	89,49	0,00	89,49	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-24.658,02	-1.000,00	-1.089,49	89,49	0,00	89,49	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1220 Ordnungswesen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-44.474,60	-40.000,00	-30.971,80	9.028,20	0,00	-9.028,20	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-44.474,60	-43.000,00	-30.971,80	12.028,20	0,00	-12.028,20	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151,19	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
15	Abschreibungen	142,01	142,00	142,01	0,01	0,00	-0,01	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.759,32	34.000,00	29.661,22	-4.338,78	0,00	4.338,78	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	37.052,52	38.142,00	29.803,23	-8.338,77	0,00	8.338,77	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-7.422,08	-4.858,00	-1.168,57	3.689,43	0,00	-3.689,43	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	831,00	159,00	840,00	681,00	0,00	-681,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	67,00	66,55	-0,45	0,00	0,45	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	831,00	226,00	906,55	680,55	0,00	-680,55	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-6.591,08	-4.632,00	-262,02	4.369,98	0,00	-4.369,98	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1220 Ordnungswesen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	44.314,60	43.000,00	30.714,80	12.285,20	0,00	12.285,20	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.910,51	-38.000,00	-29.588,93	-8.411,07	0,00	-8.411,07	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	7.404,09	5.000,00	1.125,87	3.874,13	0,00	3.874,13	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	7.404,09	5.000,00	1.125,87	3.874,13	0,00	3.874,13	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1223 Personenstandswesen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-4.879,00	-4.100,00	-4.228,00	-128,00	0,00	128,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-4.879,00	-4.100,00	-4.228,00	-128,00	0,00	128,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.718,23	5.300,00	5.197,84	-102,16	0,00	102,16	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	994,00	2.080,00	2.139,22	59,22	0,00	-59,22	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	6.712,23	7.380,00	7.337,06	-42,94	0,00	42,94	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	1.833,23	3.280,00	3.109,06	-170,94	0,00	170,94	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	1.833,23	3.280,00	3.109,06	-170,94	0,00	170,94	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1223 Personenstandswesen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	4.879,00	4.100,00	4.228,00	-128,00	0,00	-128,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.712,23	-7.380,00	-6.411,11	-968,89	0,00	-968,89	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.833,23	-3.280,00	-2.183,11	-1.096,89	0,00	-1.096,89	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.833,23	-3.280,00	-2.183,11	-1.096,89	0,00	-1.096,89	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1224 Kommunales Grundbuchwesen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-555,00	-400,00	-1.496,00	-1.096,00	0,00	1.096,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-555,00	-400,00	-1.496,00	-1.096,00	0,00	1.096,00	0,00
12	Personalaufwendungen	24.547,09	24.086,00	25.518,66	1.432,66	0,00	-1.432,66	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	24.547,09	24.086,00	25.518,66	1.432,66	0,00	-1.432,66	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	23.992,09	23.686,00	24.022,66	336,66	0,00	-336,66	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	23.992,09	23.686,00	24.022,66	336,66	0,00	-336,66	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1224 Kommunales Grundbuchwesen - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	555,00	400,00	1.496,00	-1.096,00	0,00	-1.096,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.547,09	-24.086,00	-25.518,66	1.432,66	0,00	1.432,66	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-23.992,09	-23.686,00	-24.022,66	336,66	0,00	336,66	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-23.992,09	-23.686,00	-24.022,66	336,66	0,00	336,66	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1226 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen u. Ernährung - [THH2]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	516,62	516,62	0,00	-516,62	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	0,00	0,00	516,62	516,62	0,00	-516,62	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0,00	516,62	516,62	0,00	-516,62	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	279,00	232,31	-46,69	0,00	46,69	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	279,00	232,31	-46,69	0,00	46,69	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	0,00	279,00	748,93	469,93	0,00	-469,93	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1226 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen u. Ernährung - [THH2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.282,29	0,00	-1.792,92	1.792,92	0,00	1.792,92	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-14.282,29	0,00	-1.792,92	1.792,92	0,00	1.792,92	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-14.282,29	0,00	-1.792,92	1.792,92	0,00	1.792,92	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-14.282,29	0,00	-1.792,92	1.792,92	0,00	1.792,92	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-11.590,00	-9.500,00	-9.570,00	-70,00	0,00	70,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-3.860,34	-3.860,00	-3.860,34	-0,34	0,00	0,34	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.847,59	-22.000,00	-14.058,65	7.941,35	0,00	-7.941,35	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-26.297,93	-35.360,00	-27.488,99	7.871,01	0,00	-7.871,01	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.125,30	96.000,00	86.000,90	-9.999,10	0,00	9.999,10	0,00
15	Abschreibungen	31.285,30	48.424,00	30.758,65	-17.665,35	0,00	17.665,35	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	1.900,00	1.900,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.407,65	27.710,00	32.888,54	5.178,54	0,00	-5.178,54	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	155.718,25	174.034,00	151.548,09	-22.485,91	0,00	22.485,91	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	129.420,32	138.674,00	124.059,10	-14.614,90	0,00	14.614,90	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	13.101,00	13.045,00	12.952,00	-93,00	0,00	93,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	27.564,00	11.506,14	-16.057,86	0,00	16.057,86	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	13.101,00	40.609,00	24.458,14	-16.150,86	0,00	16.150,86	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	142.521,32	179.283,00	148.517,24	-30.765,76	0,00	30.765,76	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1260 Brandschutz - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	21.722,09	31.500,00	24.344,15	7.155,85	0,00	7.155,85	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-124.432,97	-125.610,00	-119.757,87	-5.852,13	0,00	-5.852,13	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-102.710,88	-94.110,00	-95.413,72	1.303,72	0,00	1.303,72	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-370,09	-99.629,91	0,00	-99.629,91	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.381,00	0,00	-4.408,00	4.408,00	0,00	4.408,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-4.381,00	-100.000,00	-4.778,09	-95.221,91	0,00	-95.221,91	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-4.381,00	-100.000,00	-4.778,09	-95.221,91	0,00	-95.221,91	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-107.091,88	-194.110,00	-100.191,81	-93.918,19	0,00	-93.918,19	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-10,00	0,00	10,00	0,00	-10,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	-10,00	0,00	10,00	0,00	-10,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
15	Abschreibungen	2.732,71	1.667,00	2.900,45	1.233,45	0,00	-1.233,45	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	80,00	0,00	-80,00	0,00	80,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	2.732,71	2.247,00	2.900,45	653,45	0,00	-653,45	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	2.732,71	2.237,00	2.900,45	663,45	0,00	-663,45	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	106,00	0,00	-106,00	0,00	106,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	393,00	703,86	310,86	0,00	-310,86	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	499,00	703,86	204,86	0,00	-204,86	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	2.732,71	2.736,00	3.604,31	868,31	0,00	-868,31	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz - [THH 2]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-580,00	0,00	-580,00	0,00	-580,00	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	0,00	-570,00	0,00	-570,00	0,00	-570,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.864,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-9.864,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-9.864,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-9.864,25	-570,00	0,00	-570,00	0,00	-570,00	0,00

Schulen



Produktgruppen

2110 Allgemeinbildende Schulen

2140 Schülerbezogene
Leistungen

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Schulen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-250.703,38	-245.600,00	-232.273,97	13.326,03	0,00	-13.326,03	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-21.590,50	-29.685,00	-21.590,50	8.094,50	0,00	-8.094,50	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-17.776,50	-16.010,00	-12.380,50	3.629,50	0,00	-3.629,50	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.718,26	-18.220,00	-39.015,87	-20.795,87	0,00	20.795,87	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.045,30	-7.000,00	-3.212,60	3.787,40	0,00	-3.787,40	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-4.214,00	0,00	-15.904,00	-15.904,00	0,00	15.904,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-119,05	-119,00	-119,05	-0,05	0,00	0,05	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-317.166,99	-316.634,00	-324.496,49	-7.862,49	0,00	7.862,49	0,00
12	Personalaufwendungen	208.804,74	251.036,00	250.393,25	-642,75	0,00	642,75	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.724,28	285.150,00	243.905,31	-41.244,69	0,00	41.244,69	0,00
15	Abschreibungen	84.760,82	167.849,00	117.134,70	-50.714,30	0,00	50.714,30	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	7.050,00	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	441.770,38	431.790,00	421.943,68	-9.846,32	0,00	9.846,32	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	1.020.110,22	1.145.325,00	1.042.876,94	-102.448,06	0,00	102.448,06	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	702.943,23	828.691,00	718.380,45	-110.310,55	0,00	110.310,55	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-83.659,00	-54.562,00	-82.824,00	-28.262,00	0,00	28.262,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	53.403,00	17.630,00	27.505,00	9.875,00	0,00	-9.875,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	205.322,00	174.558,28	-30.763,72	0,00	30.763,72	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-30.256,00	168.390,00	119.239,28	-49.150,72	0,00	49.150,72	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	672.687,23	997.081,00	837.619,73	-159.461,27	0,00	159.461,27	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3 Schulen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	289.163,69	286.830,00	286.447,00	383,00	0,00	383,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-931.657,78	-977.476,00	-923.183,51	-54.292,49	0,00	-54.292,49	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-642.494,09	-690.646,00	-636.736,51	-53.909,49	0,00	-53.909,49	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.655,35	-1.660.000,00	-885.101,81	-774.898,19	0,00	-774.898,19	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.813,38	-7.000,00	-4.217,81	-2.782,19	0,00	-2.782,19	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-1.165,15	1.165,15	0,00	1.165,15	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-153.468,73	-1.667.000,00	-890.484,77	-776.515,23	0,00	-776.515,23	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-153.468,73	-1.467.000,00	-890.484,77	-576.515,23	0,00	-576.515,23	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-795.962,82	-2.157.646,00	-1.527.221,28	-630.424,72	0,00	-630.424,72	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 3]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-250.703,38	-245.600,00	-232.273,97	13.326,03	0,00	-13.326,03	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-21.590,50	-29.685,00	-21.590,50	8.094,50	0,00	-8.094,50	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-17.776,50	-16.010,00	-12.380,50	3.629,50	0,00	-3.629,50	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.360,72	-16.220,00	-17.770,08	-1.550,08	0,00	1.550,08	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-4.214,00	0,00	-15.904,00	-15.904,00	0,00	15.904,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-119,05	-119,00	-119,05	-0,05	0,00	0,05	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-310.764,15	-307.634,00	-300.038,10	7.595,90	0,00	-7.595,90	0,00
12	Personalaufwendungen	208.804,74	251.036,00	250.393,25	-642,75	0,00	642,75	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.724,28	285.150,00	243.905,31	-41.244,69	0,00	41.244,69	0,00
15	Abschreibungen	84.760,82	167.849,00	117.134,70	-50.714,30	0,00	50.714,30	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	7.050,00	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	397.935,99	410.790,00	399.508,74	-11.281,26	0,00	11.281,26	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	976.275,83	1.124.325,00	1.020.442,00	-103.883,00	0,00	103.883,00	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	665.511,68	816.691,00	720.403,90	-96.287,10	0,00	96.287,10	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-83.659,00	-54.562,00	-82.824,00	-28.262,00	0,00	28.262,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	53.403,00	17.630,00	27.505,00	9.875,00	0,00	-9.875,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	205.322,00	174.558,28	-30.763,72	0,00	30.763,72	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-30.256,00	168.390,00	119.239,28	-49.150,72	0,00	49.150,72	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	635.255,68	985.081,00	839.643,18	-145.437,82	0,00	145.437,82	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 2110 Allgemeinbildende Schulen - [THH 3]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	283.026,70	277.830,00	262.143,70	15.686,30	0,00	15.686,30	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-887.823,39	-956.476,00	-900.748,57	-55.727,43	0,00	-55.727,43	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-604.796,69	-678.646,00	-638.604,87	-40.041,13	0,00	-40.041,13	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.655,35	-1.660.000,00	-885.101,81	-774.898,19	0,00	-774.898,19	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.813,38	-7.000,00	-4.217,81	-2.782,19	0,00	-2.782,19	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-1.165,15	1.165,15	0,00	1.165,15	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-153.468,73	-1.667.000,00	-890.484,77	-776.515,23	0,00	-776.515,23	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-153.468,73	-1.467.000,00	-890.484,77	-576.515,23	0,00	-576.515,23	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-758.265,42	-2.145.646,00	-1.529.089,64	-616.556,36	0,00	-616.556,36	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produkt 211001 Grundschulen u. Schulverbände m. Gemeinschaftssch. m. Überwiegen d. Grundschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-56.396,94	-58.600,00	-57.117,00	1.483,00	0,00	-1.483,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-2.320,33	-3.565,00	-2.320,33	1.244,67	0,00	-1.244,67	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-17.773,50	-16.000,00	-12.375,50	3.624,50	0,00	-3.624,50	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-400,00	-200,00	-2.391,35	-2.191,35	0,00	2.191,35	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-76.890,77	-78.365,00	-74.204,18	4.160,82	0,00	-4.160,82	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.579,79	37.750,00	45.319,26	7.569,26	0,00	-7.569,26	0,00
15	Abschreibungen	7.995,27	11.883,00	8.136,13	-3.746,87	0,00	3.746,87	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	7.050,00	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	332.257,68	343.750,00	333.654,56	-10.095,44	0,00	10.095,44	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	382.882,74	402.883,00	396.609,95	-6.273,05	0,00	6.273,05	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	305.991,97	324.518,00	322.405,77	-2.112,23	0,00	2.112,23	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	9.862,00	1.512,00	3.864,00	2.352,00	0,00	-2.352,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	13.151,00	10.894,96	-2.256,04	0,00	2.256,04	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	9.862,00	14.663,00	14.758,96	95,96	0,00	-95,96	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	315.853,97	339.181,00	337.164,73	-2.016,27	0,00	2.016,27	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produkt 211001 Grundschulen u. Schulverbände m. Gemeinschaftssch. m. Überwiegen d. Grundschule								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	74.570,44	74.800,00	73.974,85	825,15	0,00	825,15	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-374.887,43	-391.000,00	-383.440,60	-7.559,40	0,00	-7.559,40	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-300.316,99	-316.200,00	-309.465,75	-6.734,25	0,00	-6.734,25	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.276,30	-2.000,00	-4.217,81	2.217,81	0,00	2.217,81	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.276,30	-2.000,00	-4.217,81	2.217,81	0,00	2.217,81	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-2.276,30	-2.000,00	-4.217,81	2.217,81	0,00	2.217,81	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-302.593,29	-318.200,00	-313.683,56	-4.516,44	0,00	-4.516,44	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 211010 Grundschule Kappel								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-4.476,94	-5.100,00	-2.747,00	2.353,00	0,00	-2.353,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-2.320,33	-3.565,00	-2.320,33	1.244,67	0,00	-1.244,67	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-400,00	-200,00	-2.830,50	-2.630,50	0,00	2.630,50	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-7.197,27	-8.865,00	-7.897,83	967,17	0,00	-967,17	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.674,19	33.150,00	43.461,77	10.311,77	0,00	-10.311,77	0,00
15	Abschreibungen	7.995,27	11.883,00	8.136,13	-3.746,87	0,00	3.746,87	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.714,65	3.750,00	4.097,00	347,00	0,00	-347,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	44.384,11	48.783,00	55.694,90	6.911,90	0,00	-6.911,90	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	37.186,84	39.918,00	47.797,07	7.879,07	0,00	-7.879,07	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	9.862,00	1.512,00	3.864,00	2.352,00	0,00	-2.352,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	13.151,00	10.894,96	-2.256,04	0,00	2.256,04	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	9.862,00	14.663,00	14.758,96	95,96	0,00	-95,96	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	47.048,84	54.581,00	62.556,03	7.975,03	0,00	-7.975,03	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 211010 Grundschule Kappel								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	4.876,94	5.300,00	5.577,50	-277,50	0,00	-277,50	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.388,80	-36.900,00	-42.525,55	5.625,55	0,00	5.625,55	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-31.511,86	-31.600,00	-36.948,05	5.348,05	0,00	5.348,05	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.276,30	-2.000,00	-4.217,81	2.217,81	0,00	2.217,81	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.276,30	-2.000,00	-4.217,81	2.217,81	0,00	2.217,81	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-2.276,30	-2.000,00	-4.217,81	2.217,81	0,00	2.217,81	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-33.788,16	-33.600,00	-41.165,86	7.565,86	0,00	7.565,86	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 211014 Betreuungsangebote an Schulen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-51.920,00	-53.500,00	-54.370,00	-870,00	0,00	870,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-17.773,50	-16.000,00	-12.375,50	3.624,50	0,00	-3.624,50	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-69.693,50	-69.500,00	-66.745,50	2.754,50	0,00	-2.754,50	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.003,54	4.600,00	1.949,89	-2.650,11	0,00	2.650,11	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	7.050,00	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	328.587,03	340.000,00	329.557,56	-10.442,44	0,00	10.442,44	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	340.640,57	354.100,00	341.007,45	-13.092,55	0,00	13.092,55	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	270.947,07	284.600,00	274.261,95	-10.338,05	0,00	10.338,05	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	270.947,07	284.600,00	274.261,95	-10.338,05	0,00	10.338,05	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 211014 Betreuungsangebote an Schulen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	69.693,50	69.500,00	68.836,50	663,50	0,00	663,50	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-340.640,57	-354.100,00	-341.007,45	-13.092,55	0,00	-13.092,55	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-270.947,07	-284.600,00	-272.170,95	-12.429,05	0,00	-12.429,05	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-270.947,07	-284.600,00	-272.170,95	-12.429,05	0,00	-12.429,05	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produkt 211010 Gemeinschaftsschulen u. Schulverb. m. Überwiegen d. Gemeensch. i. d. Sekundarst.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-194.306,44	-187.000,00	-175.156,97	11.843,03	0,00	-11.843,03	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-19.270,17	-26.120,00	-19.270,17	6.849,83	0,00	-6.849,83	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-3,00	-10,00	-5,00	5,00	0,00	-5,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.960,72	-16.020,00	-15.378,73	641,27	0,00	-641,27	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-4.214,00	0,00	-15.904,00	-15.904,00	0,00	15.904,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-119,05	-119,00	-119,05	-0,05	0,00	0,05	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-233.873,38	-229.269,00	-225.833,92	3.435,08	0,00	-3.435,08	0,00
12	Personalaufwendungen	208.804,74	251.036,00	250.393,25	-642,75	0,00	642,75	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.144,49	247.400,00	198.586,05	-48.813,95	0,00	48.813,95	0,00
15	Abschreibungen	76.765,55	155.966,00	108.998,57	-46.967,43	0,00	46.967,43	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.678,31	67.040,00	65.854,18	-1.185,82	0,00	1.185,82	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	593.393,09	721.442,00	623.832,05	-97.609,95	0,00	97.609,95	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	359.519,71	492.173,00	397.998,13	-94.174,87	0,00	94.174,87	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-83.659,00	-54.562,00	-82.824,00	-28.262,00	0,00	28.262,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	43.541,00	16.118,00	23.641,00	7.523,00	0,00	-7.523,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	192.171,00	163.663,32	-28.507,68	0,00	28.507,68	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-40.118,00	153.727,00	104.480,32	-49.246,68	0,00	49.246,68	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	319.401,71	645.900,00	502.478,45	-143.421,55	0,00	143.421,55	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produkt 211010 Gemeinschaftsschulen u. Schulverb. m. Überwiegen d. Gemeinsch. i. d. Sekundarst.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	208.456,26	203.030,00	188.168,85	14.861,15	0,00	14.861,15	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-512.935,96	-565.476,00	-517.307,97	-48.168,03	0,00	-48.168,03	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-304.479,70	-362.446,00	-329.139,12	-33.306,88	0,00	-33.306,88	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.655,35	-1.660.000,00	-885.101,81	-774.898,19	0,00	-774.898,19	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.537,08	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-1.165,15	1.165,15	0,00	1.165,15	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-151.192,43	-1.665.000,00	-886.266,96	-778.733,04	0,00	-778.733,04	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-151.192,43	-1.465.000,00	-886.266,96	-578.733,04	0,00	-578.733,04	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-455.672,13	-1.827.446,00	-1.215.406,08	-612.039,92	0,00	-612.039,92	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 211092 Gemeinschaftsschule "Eschach-Neckar" Standort Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-189.122,61	-187.000,00	-172.925,97	14.074,03	0,00	-14.074,03	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-18.560,34	-21.371,00	-18.560,34	2.810,66	0,00	-2.810,66	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-3,00	-10,00	-5,00	5,00	0,00	-5,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.960,72	-16.000,00	-14.939,58	1.060,42	0,00	-1.060,42	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-4.214,00	0,00	-15.904,00	-15.904,00	0,00	15.904,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-119,05	-119,00	-119,05	-0,05	0,00	0,05	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-227.979,72	-224.500,00	-222.453,94	2.046,06	0,00	-2.046,06	0,00
12	Personalaufwendungen	194.136,96	243.716,00	242.954,97	-761,03	0,00	761,03	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.413,19	213.300,00	175.451,86	-37.848,14	0,00	37.848,14	0,00
15	Abschreibungen	73.262,88	130.000,00	105.495,89	-24.504,11	0,00	24.504,11	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.861,62	62.787,00	62.960,47	173,47	0,00	-173,47	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	540.674,65	649.803,00	586.863,19	-62.939,81	0,00	62.939,81	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	312.694,93	425.303,00	364.409,25	-60.893,75	0,00	60.893,75	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-83.659,00	-54.562,00	-82.824,00	-28.262,00	0,00	28.262,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	7.127,00	8.452,00	20.087,00	11.635,00	0,00	-11.635,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	165.302,00	158.995,61	-6.306,39	0,00	6.306,39	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-76.532,00	119.192,00	96.258,61	-22.933,39	0,00	22.933,39	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	236.162,93	544.495,00	460.667,86	-83.827,14	0,00	83.827,14	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 211092 Gemeinschaftsschule "Eschach-Neckar" Standort Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	203.272,43	203.010,00	185.498,70	17.511,30	0,00	17.511,30	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-463.720,07	-519.803,00	-483.891,57	-35.911,43	0,00	-35.911,43	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-260.447,64	-316.793,00	-298.392,87	-18.400,13	0,00	-18.400,13	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.655,35	-1.660.000,00	-885.101,81	-774.898,19	0,00	-774.898,19	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.537,08	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-1.165,15	1.165,15	0,00	1.165,15	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-151.192,43	-1.665.000,00	-886.266,96	-778.733,04	0,00	-778.733,04	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-151.192,43	-1.465.000,00	-886.266,96	-578.733,04	0,00	-578.733,04	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-411.640,07	-1.781.793,00	-1.184.659,83	-597.133,17	0,00	-597.133,17	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 211094 Gemeinschaftsschule "Eschach-Neckar" Standort Fischbach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.183,83	0,00	-2.231,00	-2.231,00	0,00	2.231,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-709,83	-4.749,00	-709,83	4.039,17	0,00	-4.039,17	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-20,00	0,00	20,00	0,00	-20,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-5.893,66	-4.769,00	-2.940,83	1.828,17	0,00	-1.828,17	0,00
12	Personalaufwendungen	14.667,78	7.320,00	7.438,28	118,28	0,00	-118,28	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.633,36	34.100,00	23.041,79	-11.058,21	0,00	11.058,21	0,00
15	Abschreibungen	3.502,67	25.966,00	3.502,68	-22.463,32	0,00	22.463,32	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.772,69	4.253,00	2.893,71	-1.359,29	0,00	1.359,29	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	50.576,50	71.639,00	36.876,46	-34.762,54	0,00	34.762,54	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	44.682,84	66.870,00	33.935,63	-32.934,37	0,00	32.934,37	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	36.414,00	7.666,00	3.554,00	-4.112,00	0,00	4.112,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	26.869,00	4.667,71	-22.201,29	0,00	22.201,29	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	36.414,00	34.535,00	8.221,71	-26.313,29	0,00	26.313,29	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	81.096,84	101.405,00	42.157,34	-59.247,66	0,00	59.247,66	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 211094 Gemeinschaftsschule "Eschach-Neckar" Standort Fischbach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	5.183,83	20,00	2.231,00	-2.211,00	0,00	-2.211,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-47.073,95	-45.673,00	-33.324,00	-12.349,00	0,00	-12.349,00	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-41.890,12	-45.653,00	-31.093,00	-14.560,00	0,00	-14.560,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-41.890,12	-45.653,00	-31.093,00	-14.560,00	0,00	-14.560,00	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen - [THH 3]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.357,54	-2.000,00	-21.245,79	-19.245,79	0,00	19.245,79	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.045,30	-7.000,00	-3.212,60	3.787,40	0,00	-3.787,40	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-6.402,84	-9.000,00	-24.458,39	-15.458,39	0,00	15.458,39	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.834,39	21.000,00	22.434,94	1.434,94	0,00	-1.434,94	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	43.834,39	21.000,00	22.434,94	1.434,94	0,00	-1.434,94	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	37.431,55	12.000,00	-2.023,45	-14.023,45	0,00	14.023,45	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	37.431,55	12.000,00	-2.023,45	-14.023,45	0,00	14.023,45	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen - [THH 3]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	6.136,99	9.000,00	24.303,30	-15.303,30	0,00	-15.303,30	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.834,39	-21.000,00	-22.434,94	1.434,94	0,00	1.434,94	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-37.697,40	-12.000,00	1.868,36	-13.868,36	0,00	-13.868,36	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-37.697,40	-12.000,00	1.868,36	-13.868,36	0,00	-13.868,36	0,00

Sport, Kultur und Soziales



Produktgruppen

- 2520 Kommunale Museen
- 2630 Musikschulen
- 2810 Sonstige Kulturpflege
- 2910 Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften
- 3140 Soziale Einrichtungen
- 3160 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
- 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege
- 4210 Förderung des Sports
- 4240 Bäder
- 4241 Sportstätten

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 Sport, Kultur, und Soziales								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-830.197,38	-808.100,00	-887.317,66	-79.217,66	0,00	79.217,66	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-3.246,49	0,00	-3.246,48	-3.246,48	0,00	3.246,48	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-40.328,68	-45.500,00	-32.847,04	12.652,96	0,00	-12.652,96	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-59.156,78	-60.220,00	-43.908,06	16.311,94	0,00	-16.311,94	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-932.929,33	-913.820,00	-967.319,24	-53.499,24	0,00	53.499,24	0,00
12	Personalaufwendungen	306.335,36	315.849,00	323.088,39	7.239,39	0,00	-7.239,39	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.798,40	310.160,00	273.719,72	-36.440,28	0,00	36.440,28	0,00
15	Abschreibungen	44.471,64	25.068,00	44.919,00	19.851,00	0,00	-19.851,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	1.360.572,08	1.450.340,00	1.495.254,34	44.914,34	0,00	-44.914,34	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.082,38	97.924,00	124.425,07	26.501,07	0,00	-26.501,07	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	2.147.259,86	2.199.341,00	2.261.406,52	62.065,52	0,00	-62.065,52	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	1.214.330,53	1.285.521,00	1.294.087,28	8.566,28	0,00	-8.566,28	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-5.610,00	-4.500,00	-2.193,00	2.307,00	0,00	-2.307,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	87.967,00	75.797,00	131.180,00	55.383,00	0,00	-55.383,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	37.313,00	56.267,71	18.954,71	0,00	-18.954,71	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	82.357,00	108.610,00	185.254,71	76.644,71	0,00	-76.644,71	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	1.296.687,53	1.394.131,00	1.479.341,99	85.210,99	0,00	-85.210,99	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 Sport, Kultur, und Soziales								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	937.463,17	913.820,00	1.038.073,72	-124.253,72	0,00	-124.253,72	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.102.355,26	-2.174.273,00	-2.189.132,48	14.859,48	0,00	14.859,48	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-1.164.892,09	-1.260.453,00	-1.151.058,76	-109.394,24	0,00	-109.394,24	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	7.500,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	7.500,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155,89	0,00	-16.039,13	16.039,13	0,00	-18.760,87	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.367,39	0,00	-4.846,31	4.846,31	0,00	4.846,31	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.523,28	0,00	-20.885,44	20.885,44	0,00	-13.914,56	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	4.976,72	4.000,00	-16.885,44	20.885,44	0,00	-13.914,56	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.159.915,37	-1.256.453,00	-1.167.944,20	-88.508,80	0,00	-123.308,80	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 2520 Kommunale Museen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.184,80	-190,00	-184,80	5,20	0,00	-5,20	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-5.184,80	-190,00	-184,80	5,20	0,00	-5,20	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.527,39	4.600,00	5.167,26	567,26	0,00	-567,26	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	882,74	710,00	743,05	33,05	0,00	-33,05	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	15.410,13	5.310,00	5.910,31	600,31	0,00	-600,31	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	10.225,33	5.120,00	5.725,51	605,51	0,00	-605,51	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	1.835,00	4.695,00	5.488,00	793,00	0,00	-793,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	497,69	497,69	0,00	-497,69	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	1.835,00	4.695,00	5.985,69	1.290,69	0,00	-1.290,69	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	12.060,33	9.815,00	11.711,20	1.896,20	0,00	-1.896,20	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 2520 Kommunale Museen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	5.184,80	190,00	184,80	5,20	0,00	5,20	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.410,13	-5.310,00	-5.910,31	600,31	0,00	600,31	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-10.225,33	-5.120,00	-5.725,51	605,51	0,00	605,51	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-10.225,33	-5.120,00	-5.725,51	605,51	0,00	605,51	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 2630 Musikschulen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-992,11	-800,00	-1.074,99	-274,99	0,00	274,99	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-992,11	-800,00	-1.074,99	-274,99	0,00	274,99	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.198,22	10.700,00	7.306,88	-3.393,12	0,00	3.393,12	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	8.198,22	10.700,00	7.306,88	-3.393,12	0,00	3.393,12	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	7.206,11	9.900,00	6.231,89	-3.668,11	0,00	3.668,11	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	7.206,11	9.900,00	6.231,89	-3.668,11	0,00	3.668,11	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 2630 Musikschulen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	992,11	800,00	1.074,99	-274,99	0,00	-274,99	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.198,22	-10.700,00	-7.306,88	-3.393,12	0,00	-3.393,12	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-7.206,11	-9.900,00	-6.231,89	-3.668,11	0,00	-3.668,11	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-7.206,11	-9.900,00	-6.231,89	-3.668,11	0,00	-3.668,11	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.536,22	-600,00	-98,00	502,00	0,00	-502,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-7.536,22	-600,00	-98,00	502,00	0,00	-502,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.237,98	21.000,00	4.460,98	-16.539,02	0,00	16.539,02	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	18.106,80	19.800,00	19.275,60	-524,40	0,00	524,40	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	37.565,78	40.800,00	23.736,58	-17.063,42	0,00	17.063,42	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	30.029,56	40.200,00	23.638,58	-16.561,42	0,00	16.561,42	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	2.896,00	2.361,00	224,00	-2.137,00	0,00	2.137,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	2.896,00	2.361,00	224,00	-2.137,00	0,00	2.137,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	32.925,56	42.561,00	23.862,58	-18.698,42	0,00	18.698,42	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	7.536,22	600,00	98,00	502,00	0,00	502,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.565,78	-40.800,00	-23.736,58	-17.063,42	0,00	-17.063,42	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-30.029,56	-40.200,00	-23.638,58	-16.561,42	0,00	-16.561,42	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-30.029,56	-40.200,00	-23.638,58	-16.561,42	0,00	-16.561,42	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 2910 Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften - [THH 4]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452,20	1.500,00	2.685,68	1.185,68	0,00	-1.185,68	0,00
15	Abschreibungen	1.239,40	1.239,00	1.239,40	0,40	0,00	-0,40	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	2.880,00	2.880,00	2.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	4.571,60	5.669,00	6.855,08	1.186,08	0,00	-1.186,08	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	4.571,60	5.669,00	6.855,08	1.186,08	0,00	-1.186,08	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	201,00	690,00	0,00	-690,00	0,00	690,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	345,00	345,38	0,38	0,00	-0,38	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	201,00	1.035,00	345,38	-689,62	0,00	689,62	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	4.772,60	6.704,00	7.200,46	496,46	0,00	-496,46	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 2910 Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften - [THH 4]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.332,20	-4.430,00	-5.615,68	1.185,68	0,00	1.185,68	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-3.332,20	-4.430,00	-5.615,68	1.185,68	0,00	1.185,68	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-3.332,20	-4.430,00	-5.615,68	1.185,68	0,00	1.185,68	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-21.387,26	-16.000,00	-6.076,28	9.923,72	0,00	-9.923,72	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.857,86	-24.590,00	-6.250,00	18.340,00	0,00	-18.340,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-34.245,12	-40.590,00	-12.326,28	28.263,72	0,00	-28.263,72	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.055,96	50.000,00	35.993,53	-14.006,47	0,00	14.006,47	0,00
15	Abschreibungen	3.037,60	3.038,00	3.037,60	-0,40	0,00	0,40	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	678,00	2.000,00	2.293,50	293,50	0,00	-293,50	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.233,83	25.700,00	39.677,56	13.977,56	0,00	-13.977,56	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	75.005,39	80.738,00	81.002,19	264,19	0,00	-264,19	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	40.760,27	40.148,00	68.675,91	28.527,91	0,00	-28.527,91	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	6.515,00	6.559,00	7.884,00	1.325,00	0,00	-1.325,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	4.777,00	5.764,65	987,65	0,00	-987,65	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	6.515,00	11.336,00	13.648,65	2.312,65	0,00	-2.312,65	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	47.275,27	51.484,00	82.324,56	30.840,56	0,00	-30.840,56	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	43.798,52	40.590,00	30.550,28	10.039,72	0,00	10.039,72	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.967,68	-77.700,00	-76.997,72	-702,28	0,00	-702,28	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-28.169,16	-37.110,00	-46.447,44	9.337,44	0,00	9.337,44	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-28.169,16	-37.110,00	-46.447,44	9.337,44	0,00	9.337,44	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 3160 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - [THH 4]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	79,93	2.000,00	1.731,22	-268,78	0,00	268,78	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	79,93	2.000,00	1.731,22	-268,78	0,00	268,78	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	79,93	2.000,00	1.731,22	-268,78	0,00	268,78	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	79,93	2.000,00	1.731,22	-268,78	0,00	268,78	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 3160 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-79,93	-2.000,00	-1.731,22	-268,78	0,00	-268,78	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-79,93	-2.000,00	-1.731,22	-268,78	0,00	-268,78	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-79,93	-2.000,00	-1.731,22	-268,78	0,00	-268,78	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-20.090,12	-5.000,00	20.090,12	25.090,12	0,00	-25.090,12	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-10,00	0,00	10,00	0,00	-10,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-20.090,12	-5.010,00	20.090,12	25.100,12	0,00	-25.100,12	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.933,04	6.500,00	4.032,79	-2.467,21	0,00	2.467,21	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	6.933,04	6.600,00	4.032,79	-2.567,21	0,00	2.567,21	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-13.157,08	1.590,00	24.122,91	22.532,91	0,00	-22.532,91	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-13.157,08	1.590,00	24.122,91	22.532,91	0,00	-22.532,91	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	20.090,12	5.010,00	34.484,65	-29.474,65	0,00	-29.474,65	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.933,04	-6.600,00	-4.012,79	-2.587,21	0,00	-2.587,21	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	13.157,08	-1.590,00	30.471,86	-32.061,86	0,00	-32.061,86	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	13.157,08	-1.590,00	30.471,86	-32.061,86	0,00	-32.061,86	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-977,50	-1.000,00	-900,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-977,50	-1.000,00	-900,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.015,38	19.500,00	16.978,96	-2.521,04	0,00	2.521,04	0,00
15	Abschreibungen	1.015,87	1.016,00	1.015,86	-0,14	0,00	0,14	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	720,00	720,00	720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35,91	106,00	204,68	98,68	0,00	-98,68	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	17.787,16	21.342,00	18.919,50	-2.422,50	0,00	2.422,50	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	16.809,66	20.342,00	18.019,50	-2.322,50	0,00	2.322,50	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	504,00	504,00	0,00	-504,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	1.794,00	1.794,30	0,30	0,00	-0,30	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	1.794,00	2.298,30	504,30	0,00	-504,30	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	16.809,66	22.136,00	20.317,80	-1.818,20	0,00	1.818,20	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	977,50	1.000,00	900,00	100,00	0,00	100,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.771,37	-20.326,00	-17.381,97	-2.944,03	0,00	-2.944,03	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-15.793,87	-19.326,00	-16.481,97	-2.844,03	0,00	-2.844,03	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-15.793,87	-19.326,00	-16.481,97	-2.844,03	0,00	-2.844,03	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 4]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-788.720,00	-787.100,00	-901.331,50	-114.231,50	0,00	114.231,50	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-435,57	0,00	-435,56	-435,56	0,00	435,56	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-35.022,00	-41.500,00	-30.168,25	11.331,75	0,00	-11.331,75	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.027,03	-31.650,00	-34.921,47	-3.271,47	0,00	3.271,47	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-854.204,60	-860.250,00	-966.856,78	-106.606,78	0,00	106.606,78	0,00
12	Personalaufwendungen	276.339,83	295.646,00	302.242,40	6.596,40	0,00	-6.596,40	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.567,74	121.600,00	110.034,60	-11.565,40	0,00	11.565,40	0,00
15	Abschreibungen	22.055,72	16.706,00	22.481,60	5.775,60	0,00	-5.775,60	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	1.325.267,35	1.410.000,00	1.455.514,02	45.514,02	0,00	-45.514,02	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.967,92	68.322,00	72.587,40	4.265,40	0,00	-4.265,40	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	1.817.198,56	1.912.274,00	1.962.860,02	50.586,02	0,00	-50.586,02	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	962.993,96	1.052.024,00	996.003,24	-56.020,76	0,00	56.020,76	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	50.084,00	35.128,00	86.784,00	51.656,00	0,00	-51.656,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	24.340,00	32.385,84	8.045,84	0,00	-8.045,84	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	50.084,00	59.468,00	119.169,84	59.701,84	0,00	-59.701,84	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	1.013.077,96	1.111.492,00	1.115.173,08	3.681,08	0,00	-3.681,08	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	854.254,15	860.250,00	966.026,72	-105.776,72	0,00	-105.776,72	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.795.127,30	-1.895.568,00	-1.919.340,87	23.772,87	0,00	23.772,87	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-940.873,15	-1.035.318,00	-953.314,15	-82.003,85	0,00	-82.003,85	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155,89	0,00	-16.039,13	16.039,13	0,00	-18.760,87	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.367,39	0,00	-3.429,24	3.429,24	0,00	3.429,24	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.523,28	0,00	-19.468,37	19.468,37	0,00	-15.331,63	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-2.523,28	0,00	-19.468,37	19.468,37	0,00	-15.331,63	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-943.396,43	-1.035.318,00	-972.782,52	-62.535,48	0,00	-97.335,48	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produkt 365001 Tageseinrichtungen für Kinder								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-788.720,00	-787.100,00	-901.331,50	-114.231,50	0,00	114.231,50	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-435,57	0,00	-435,56	-435,56	0,00	435,56	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-35.022,00	-41.500,00	-30.168,25	11.331,75	0,00	-11.331,75	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-685,44	-650,00	0,00	650,00	0,00	-650,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-824.863,01	-829.250,00	-931.935,31	-102.685,31	0,00	102.685,31	0,00
12	Personalaufwendungen	276.339,83	295.646,00	302.242,40	6.596,40	0,00	-6.596,40	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.567,74	121.600,00	110.034,60	-11.565,40	0,00	11.565,40	0,00
15	Abschreibungen	22.055,72	16.706,00	22.481,60	5.775,60	0,00	-5.775,60	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	1.281.082,84	1.375.000,00	1.408.148,62	33.148,62	0,00	-33.148,62	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.967,92	68.322,00	72.587,40	4.265,40	0,00	-4.265,40	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	1.773.014,05	1.877.274,00	1.915.494,62	38.220,62	0,00	-38.220,62	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	948.151,04	1.048.024,00	983.559,31	-64.464,69	0,00	64.464,69	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	50.084,00	35.128,00	86.784,00	51.656,00	0,00	-51.656,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	24.340,00	32.385,84	8.045,84	0,00	-8.045,84	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	50.084,00	59.468,00	119.169,84	59.701,84	0,00	-59.701,84	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	998.235,04	1.107.492,00	1.102.729,15	-4.762,85	0,00	4.762,85	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produkt 365001 Tageseinrichtungen für Kinder								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	824.912,56	829.250,00	931.105,25	-101.855,25	0,00	-101.855,25	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.750.942,79	-1.860.568,00	-1.879.602,89	19.034,89	0,00	19.034,89	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-926.030,23	-1.031.318,00	-948.497,64	-82.820,36	0,00	-82.820,36	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155,89	0,00	-16.039,13	16.039,13	0,00	-18.760,87	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.367,39	0,00	-3.429,24	3.429,24	0,00	3.429,24	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.523,28	0,00	-19.468,37	19.468,37	0,00	-15.331,63	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-2.523,28	0,00	-19.468,37	19.468,37	0,00	-15.331,63	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-928.553,51	-1.031.318,00	-967.966,01	-63.351,99	0,00	-98.151,99	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365001 Kindergarten Fischbach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-109.723,44	-105.100,00	-109.707,18	-4.607,18	0,00	4.607,18	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-35.022,00	-41.500,00	-30.168,25	11.331,75	0,00	-11.331,75	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-685,44	-500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-145.430,88	-147.100,00	-139.875,43	7.224,57	0,00	-7.224,57	0,00
12	Personalaufwendungen	276.339,83	295.646,00	302.242,40	6.596,40	0,00	-6.596,40	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.201,72	38.500,00	30.333,98	-8.166,02	0,00	8.166,02	0,00
15	Abschreibungen	15.509,86	15.510,00	15.604,52	94,52	0,00	-94,52	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.494,72	3.700,00	3.193,13	-506,87	0,00	506,87	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	333.546,13	353.356,00	351.374,03	-1.981,97	0,00	1.981,97	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	188.115,25	206.256,00	211.498,60	5.242,60	0,00	-5.242,60	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	24.597,00	23.403,00	40.248,00	16.845,00	0,00	-16.845,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	23.999,00	24.344,33	345,33	0,00	-345,33	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	24.597,00	47.402,00	64.592,33	17.190,33	0,00	-17.190,33	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	212.712,25	253.658,00	276.090,93	22.432,93	0,00	-22.432,93	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365001 Kindergarten Fischbach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	145.916,00	147.100,00	139.480,93	7.619,07	0,00	7.619,07	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-318.020,84	-337.846,00	-334.448,66	-3.397,34	0,00	-3.397,34	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-172.104,84	-190.746,00	-194.967,73	4.221,73	0,00	4.221,73	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155,89	0,00	-16.039,13	16.039,13	0,00	-18.760,87	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.419,88	1.419,88	0,00	1.419,88	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-155,89	0,00	-17.459,01	17.459,01	0,00	-17.340,99	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-155,89	0,00	-17.459,01	17.459,01	0,00	-17.340,99	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-172.260,73	-190.746,00	-212.426,74	21.680,74	0,00	-13.119,26	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365002 Kindergarten Schabenhäuser								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-57.897,84	-57.000,00	-63.672,36	-6.672,36	0,00	6.672,36	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-57.897,84	-57.000,00	-63.672,36	-6.672,36	0,00	6.672,36	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.931,19	8.800,00	3.561,67	-5.238,33	0,00	5.238,33	0,00
15	Abschreibungen	3.858,31	0,00	3.992,27	3.992,27	0,00	-3.992,27	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	122.379,84	125.000,00	122.000,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	688,17	918,00	781,21	-136,79	0,00	136,79	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	142.857,51	134.718,00	130.335,15	-4.382,85	0,00	4.382,85	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	84.959,67	77.718,00	66.662,79	-11.055,21	0,00	11.055,21	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	3.154,00	3.846,00	9.044,00	5.198,00	0,00	-5.198,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	6.856,75	6.856,75	0,00	-6.856,75	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	3.154,00	3.846,00	15.900,75	12.054,75	0,00	-12.054,75	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	88.113,67	81.564,00	82.563,54	999,54	0,00	-999,54	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365002 Kindergarten Schabenhäuser								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	57.897,84	57.000,00	63.672,36	-6.672,36	0,00	-6.672,36	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-138.999,31	-134.718,00	-126.227,98	-8.490,02	0,00	-8.490,02	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-81.101,47	-77.718,00	-62.555,62	-15.162,38	0,00	-15.162,38	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.009,36	2.009,36	0,00	2.009,36	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	-2.009,36	2.009,36	0,00	2.009,36	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	-2.009,36	2.009,36	0,00	2.009,36	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-81.101,47	-77.718,00	-64.564,98	-13.153,02	0,00	-13.153,02	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365003 Kindergarten Kappel								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-123.104,28	-110.000,00	-116.759,81	-6.759,81	0,00	6.759,81	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-435,57	0,00	-435,56	-435,56	0,00	435,56	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-123.539,85	-110.100,00	-117.195,37	-7.095,37	0,00	7.095,37	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.036,85	32.000,00	37.301,38	5.301,38	0,00	-5.301,38	0,00
15	Abschreibungen	2.080,61	629,00	2.080,60	1.451,60	0,00	-1.451,60	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	230.000,00	240.000,00	310.315,12	70.315,12	0,00	-70.315,12	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.016,46	1.077,00	1.691,98	614,98	0,00	-614,98	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	260.133,92	273.706,00	351.389,08	77.683,08	0,00	-77.683,08	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	136.594,07	163.606,00	234.193,71	70.587,71	0,00	-70.587,71	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	13.274,00	3.422,00	30.128,00	26.706,00	0,00	-26.706,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	203,00	963,06	760,06	0,00	-760,06	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	13.274,00	3.625,00	31.091,06	27.466,06	0,00	-27.466,06	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	149.868,07	167.231,00	265.284,77	98.053,77	0,00	-98.053,77	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365003 Kindergarten Kappel								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	123.104,28	110.100,00	116.759,81	-6.659,81	0,00	-6.659,81	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-258.053,30	-273.077,00	-348.119,44	75.042,44	0,00	75.042,44	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-134.949,02	-162.977,00	-231.359,63	68.382,63	0,00	68.382,63	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-134.949,02	-162.977,00	-231.359,63	68.382,63	0,00	68.382,63	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365004 Kindergarten Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-182.317,84	-190.000,00	-252.103,97	-62.103,97	0,00	62.103,97	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-10,00	0,00	10,00	0,00	-10,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-182.317,84	-190.010,00	-252.103,97	-62.093,97	0,00	62.093,97	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	479.070,06	520.000,00	510.062,98	-9.937,02	0,00	9.937,02	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	479.070,06	520.100,00	510.062,98	-10.037,02	0,00	10.037,02	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	296.752,22	330.090,00	257.959,01	-72.130,99	0,00	72.130,99	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	573,00	0,00	196,00	196,00	0,00	-196,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	573,00	0,00	196,00	196,00	0,00	-196,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	297.325,22	330.090,00	258.155,01	-71.934,99	0,00	71.934,99	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365004 Kindergarten Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	182.317,84	190.010,00	252.103,97	-62.093,97	0,00	-62.093,97	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-479.070,06	-520.100,00	-510.062,98	-10.037,02	0,00	-10.037,02	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-296.752,22	-330.090,00	-257.959,01	-72.130,99	0,00	-72.130,99	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-296.752,22	-330.090,00	-257.959,01	-72.130,99	0,00	-72.130,99	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365005 Naturkindergarten Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-55.578,64	-47.000,00	-57.758,26	-10.758,26	0,00	10.758,26	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-55.578,64	-47.000,00	-57.758,26	-10.758,26	0,00	10.758,26	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.560,04	200,00	409,06	209,06	0,00	-209,06	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	165.000,00	180.000,00	179.838,85	-161,15	0,00	161,15	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	56,00	56,00	0,00	-56,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	167.560,04	180.200,00	180.303,91	103,91	0,00	-103,91	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	111.981,40	133.200,00	122.545,65	-10.654,35	0,00	10.654,35	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	1.089,00	186,00	252,00	66,00	0,00	-66,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	1.089,00	186,00	252,00	66,00	0,00	-66,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	113.070,40	133.386,00	122.797,65	-10.588,35	0,00	10.588,35	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365005 Naturkindergarten Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	55.578,64	47.000,00	57.758,26	-10.758,26	0,00	-10.758,26	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-167.560,04	-180.200,00	-169.518,57	-10.681,43	0,00	-10.681,43	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-111.981,40	-133.200,00	-111.760,31	-21.439,69	0,00	-21.439,69	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-111.981,40	-133.200,00	-111.760,31	-21.439,69	0,00	-21.439,69	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365006 KinderVilla Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-260.097,96	-278.000,00	-301.329,92	-23.329,92	0,00	23.329,92	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-20,00	0,00	20,00	0,00	-20,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-260.097,96	-278.020,00	-301.329,92	-23.309,92	0,00	23.309,92	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.837,94	42.000,00	38.428,51	-3.571,49	0,00	3.571,49	0,00
15	Abschreibungen	606,94	567,00	804,21	237,21	0,00	-237,21	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	284.632,94	310.000,00	285.931,67	-24.068,33	0,00	24.068,33	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,83	577,00	1.234,33	657,33	0,00	-657,33	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	320.350,65	353.144,00	326.398,72	-26.745,28	0,00	26.745,28	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	60.252,69	75.124,00	25.068,80	-50.055,20	0,00	50.055,20	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	7.397,00	4.271,00	6.916,00	2.645,00	0,00	-2.645,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	138,00	221,70	83,70	0,00	-83,70	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	7.397,00	4.409,00	7.137,70	2.728,70	0,00	-2.728,70	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	67.649,69	79.533,00	32.206,50	-47.326,50	0,00	47.326,50	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365006 KinderVilla Niedereschach								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	260.097,96	278.020,00	301.329,92	-23.309,92	0,00	-23.309,92	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-319.743,50	-352.577,00	-325.594,51	-26.982,49	0,00	-26.982,49	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-59.645,54	-74.557,00	-24.264,59	-50.292,41	0,00	-50.292,41	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.367,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-2.367,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-2.367,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-62.012,93	-74.557,00	-24.264,59	-50.292,41	0,00	-50.292,41	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365008 Tageseinrichtungen für Kinder in Gruppen von 0 - 6 Jahren								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-20,00	0,00	20,00	0,00	-20,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	-20,00	0,00	20,00	0,00	-20,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.495,74	62.050,00	65.630,75	3.580,75	0,00	-3.580,75	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	69.495,74	62.050,00	65.630,75	3.580,75	0,00	-3.580,75	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	69.495,74	62.030,00	65.630,75	3.600,75	0,00	-3.600,75	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	69.495,74	62.030,00	65.630,75	3.600,75	0,00	-3.600,75	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365008 Tageseinrichtungen für Kinder in Gruppen von 0 - 6 Jahren								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-69.495,74	-62.050,00	-65.630,75	3.580,75	0,00	3.580,75	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-69.495,74	-62.030,00	-65.630,75	3.600,75	0,00	3.600,75	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-69.495,74	-62.030,00	-65.630,75	3.600,75	0,00	3.600,75	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produkt 365003 Finanz. Förd. v. Kindern in Tageseinr. u. Kindertagespflege, Übern. v. Teiln.-B.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.341,59	-31.000,00	-34.921,47	-3.921,47	0,00	3.921,47	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-29.341,59	-31.000,00	-34.921,47	-3.921,47	0,00	3.921,47	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	44.184,51	35.000,00	47.365,40	12.365,40	0,00	-12.365,40	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	44.184,51	35.000,00	47.365,40	12.365,40	0,00	-12.365,40	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	14.842,92	4.000,00	12.443,93	8.443,93	0,00	-8.443,93	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	14.842,92	4.000,00	12.443,93	8.443,93	0,00	-8.443,93	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produkt 365003 Finanz. Förd. v. Kindern in Tageseinr. u. Kindertagespflege, Übern. v. Teiln.-B.								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	29.341,59	31.000,00	34.921,47	-3.921,47	0,00	-3.921,47	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.184,51	-35.000,00	-39.737,98	4.737,98	0,00	4.737,98	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-14.842,92	-4.000,00	-4.816,51	816,51	0,00	816,51	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-14.842,92	-4.000,00	-4.816,51	816,51	0,00	816,51	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 365007 Interkommunaler Kostenausgleich Kita.einrichtungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.341,59	-31.000,00	-34.921,47	-3.921,47	0,00	3.921,47	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-29.341,59	-31.000,00	-34.921,47	-3.921,47	0,00	3.921,47	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	44.184,51	35.000,00	47.365,40	12.365,40	0,00	-12.365,40	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	44.184,51	35.000,00	47.365,40	12.365,40	0,00	-12.365,40	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	14.842,92	4.000,00	12.443,93	8.443,93	0,00	-8.443,93	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	14.842,92	4.000,00	12.443,93	8.443,93	0,00	-8.443,93	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 365007 Interkommunaler Kostenausgleich Kita.einrichtungen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	29.341,59	31.000,00	34.921,47	-3.921,47	0,00	-3.921,47	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.184,51	-35.000,00	-39.737,98	4.737,98	0,00	4.737,98	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-14.842,92	-4.000,00	-4.816,51	816,51	0,00	816,51	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-14.842,92	-4.000,00	-4.816,51	816,51	0,00	816,51	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	11.407,62	11.407,62	0,00	-11.407,62	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	6.720,00	6.720,00	6.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	6.720,00	6.720,00	18.127,62	11.407,62	0,00	-11.407,62	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	6.720,00	6.720,00	18.127,62	11.407,62	0,00	-11.407,62	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	6.720,00	6.720,00	21.627,62	14.907,62	0,00	-14.907,62	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.720,00	-6.720,00	-18.127,62	11.407,62	0,00	11.407,62	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-6.720,00	-6.720,00	-18.127,62	11.407,62	0,00	11.407,62	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-6.720,00	-6.720,00	-18.127,62	11.407,62	0,00	11.407,62	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 4210 Förderung des Sports - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	6.120,00	6.120,00	6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	6.120,00	6.120,00	6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	6.120,00	6.120,00	6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	6.120,00	6.120,00	6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 4210 Förderung des Sports - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.120,00	-6.120,00	-6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-6.120,00	-6.120,00	-6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-6.120,00	-6.120,00	-6.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-1.128,27	0,00	-1.128,27	-1.128,27	0,00	1.128,27	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-5.306,68	-4.000,00	-2.678,79	1.321,21	0,00	-1.321,21	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-475,00	-100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-6.909,95	-4.100,00	-3.807,06	292,94	0,00	-292,94	0,00
12	Personalaufwendungen	20.903,00	15.988,00	16.208,53	220,53	0,00	-220,53	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.709,45	42.200,00	48.676,92	6.476,92	0,00	-6.476,92	0,00
15	Abschreibungen	6.370,16	729,00	6.370,17	5.641,17	0,00	-5.641,17	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.240,00	2.606,00	7.623,12	5.017,12	0,00	-5.017,12	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	95.222,61	61.523,00	78.878,74	17.355,74	0,00	-17.355,74	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	88.312,66	57.423,00	75.071,68	17.648,68	0,00	-17.648,68	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-5.610,00	-4.500,00	-2.193,00	2.307,00	0,00	-2.307,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	18.122,00	18.752,00	21.644,00	2.892,00	0,00	-2.892,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	147,00	5.017,36	4.870,36	0,00	-4.870,36	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	12.512,00	14.399,00	24.468,36	10.069,36	0,00	-10.069,36	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	100.824,66	71.822,00	99.540,04	27.718,04	0,00	-27.718,04	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 4240 Bäder - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	3.815,49	4.100,00	3.983,48	116,52	0,00	116,52	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.435,10	-60.794,00	-69.825,23	9.031,23	0,00	9.031,23	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-84.619,61	-56.694,00	-65.841,75	9.147,75	0,00	9.147,75	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-84.619,61	-56.694,00	-65.841,75	9.147,75	0,00	9.147,75	0,00

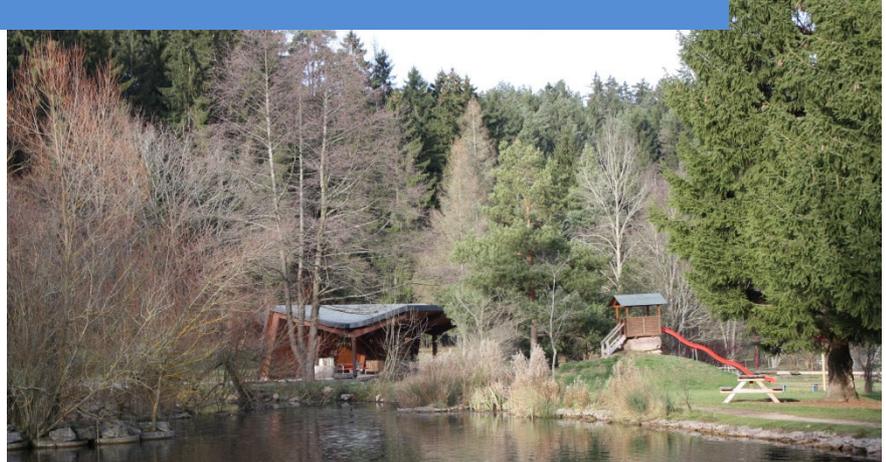
Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 4241 Sportstätten - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-1.682,65	0,00	-1.682,65	-1.682,65	0,00	1.682,65	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.106,26	-1.280,00	-478,80	801,20	0,00	-801,20	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-2.788,91	-1.280,00	-2.161,45	-881,45	0,00	881,45	0,00
12	Personalaufwendungen	9.092,53	4.215,00	4.637,46	422,46	0,00	-422,46	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.101,04	32.560,00	26.974,50	-5.585,50	0,00	5.585,50	0,00
15	Abschreibungen	10.752,89	2.340,00	10.774,37	8.434,37	0,00	-8.434,37	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,98	430,00	3.539,26	3.109,26	0,00	-3.109,26	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	56.447,44	39.545,00	45.925,59	6.380,59	0,00	-6.380,59	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	53.658,53	38.265,00	43.764,14	5.499,14	0,00	-5.499,14	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	8.314,00	7.612,00	5.152,00	-2.460,00	0,00	2.460,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	5.910,00	10.462,49	4.552,49	0,00	-4.552,49	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	8.314,00	13.522,00	15.614,49	2.092,49	0,00	-2.092,49	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	61.972,53	51.787,00	59.378,63	7.591,63	0,00	-7.591,63	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 4241 Sportstätten - [THH 4]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	814,26	1.280,00	770,80	509,20	0,00	509,20	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.694,51	-37.205,00	-33.025,61	-4.179,39	0,00	-4.179,39	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-44.880,25	-35.925,00	-32.254,81	-3.670,19	0,00	-3.670,19	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	7.500,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	7.500,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-1.417,07	1.417,07	0,00	1.417,07	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	-1.417,07	1.417,07	0,00	1.417,07	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	7.500,00	4.000,00	2.582,93	1.417,07	0,00	1.417,07	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-37.380,25	-31.925,00	-29.671,88	-2.253,12	0,00	-2.253,12	0,00

Bauen und Umwelt



Produktgruppen

- 5110 Stadtentwicklung städtebaul. Planung Verkehrsplanung u. Stadterneuerung
- 5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
- 5210 Bauordnung
- 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
- 5230 Denkmalschutz und -pflege
- 5310 Elektrizitätsversorgung
- 5320 Gasversorgung
- 5360 Telekommunikationseinr.
- 5370 Abfallwirtschaft
- 5380 Abwasserbeseitigung
- 5410 Gemeindestraßen
- 5450 Straßenreinigung und Winterdienst
- 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau
- 5520 Gewässerschutz Öffentl. Gewässer Wasserb. Anl.
- 5530 Friedhofs-/ Bestattungsw.
- 5540 Naturschutz/Landschaftspf.
- 5550 Forstwirtschaft
- 5551 Landwirtschaft
- 5610 Umweltschutzmaßnahmen

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-99.376,23	-58.000,00	-68.488,60	-10.488,60	0,00	10.488,60	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-271.829,47	-349.986,00	-268.409,04	81.576,96	0,00	-81.576,96	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-601.588,19	-718.210,00	-712.754,36	5.455,64	0,00	-5.455,64	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-213.850,47	-197.410,00	-104.458,70	92.951,30	0,00	-92.951,30	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.814,51	-15.200,00	-15.125,70	74,30	0,00	-74,30	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	-2.191,32	-2.191,32	0,00	2.191,32	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-165.133,25	-168.000,00	-156.720,88	11.279,12	0,00	-11.279,12	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-1.367.592,12	-1.506.806,00	-1.328.148,60	178.657,40	0,00	-178.657,40	0,00
12	Personalaufwendungen	110.327,74	163.279,00	85.287,95	-77.991,05	0,00	77.991,05	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	796.681,18	861.100,00	958.458,68	97.358,68	0,00	-97.358,68	0,00
15	Abschreibungen	507.791,19	646.237,00	518.511,36	-127.725,64	0,00	127.725,64	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	271.484,36	290.000,00	369.287,82	79.287,82	0,00	-79.287,82	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.662,30	178.709,00	203.007,05	24.298,05	0,00	-24.298,05	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	1.808.946,77	2.139.325,00	2.134.552,86	-4.772,14	0,00	4.772,14	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	441.354,65	632.519,00	806.404,26	173.885,26	0,00	-173.885,26	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-256.321,00	-267.800,00	-263.234,00	4.566,00	0,00	-4.566,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	691.731,39	603.035,00	719.681,47	116.646,47	0,00	-116.646,47	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	591.919,00	467.707,67	-124.211,33	0,00	124.211,33	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	435.410,39	927.154,00	924.155,14	-2.998,86	0,00	2.998,86	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	876.765,04	1.559.673,00	1.730.559,40	170.886,40	0,00	-170.886,40	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	1.208.143,14	1.156.820,00	1.142.434,80	14.385,20	0,00	14.385,20	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.301.250,50	-1.493.088,00	-1.475.126,10	-17.961,90	0,00	-17.961,90	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-93.107,36	-336.268,00	-332.691,30	-3.576,70	0,00	-3.576,70	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.700,00	0,00	9.200,00	-9.200,00	0,00	-9.200,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	117.136,35	275.500,00	33.517,34	241.982,66	0,00	241.982,66	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.183,08	0,00	23.476,30	-23.476,30	0,00	-23.476,30	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	67,54	0,00	1.513,30	-1.513,30	0,00	-1.513,30	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	128.086,97	275.500,00	67.706,94	207.793,06	0,00	207.793,06	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.627,50	-27.000,00	-12.314,87	-14.685,13	0,00	-227.285,13	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.482.358,29	-2.354.500,00	-606.276,34	-1.748.223,66	0,00	-1.795.423,66	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-25.000,00	-26.633,20	1.633,20	0,00	1.633,20	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-73.279,76	-10.000,00	1.150,90	-11.150,90	0,00	-11.150,90	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-1.564.265,55	-2.491.500,00	-644.073,51	-1.847.426,49	0,00	-2.107.226,49	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.436.178,58	-2.216.000,00	-576.366,57	-1.639.633,43	0,00	-1.899.433,43	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.529.285,94	-2.552.268,00	-909.057,87	-1.643.210,13	0,00	-1.903.010,13	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung städtebaul. Planung Verkehrsplanung u. Stadterneuerung -[THH 5]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-1.435,82	0,00	-1.161,25	-1.161,25	0,00	1.161,25	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-1.435,82	-35.000,00	-1.161,25	33.838,75	0,00	-33.838,75	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	1.226,12	1.226,12	0,00	-1.226,12	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.979,46	80.000,00	81.093,93	1.093,93	0,00	-1.093,93	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	24.979,46	80.000,00	82.320,05	2.320,05	0,00	-2.320,05	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	23.543,64	45.000,00	81.158,80	36.158,80	0,00	-36.158,80	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	-1.991,00	-1.991,00	0,00	1.991,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	-1.991,00	-1.991,00	0,00	1.991,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	23.543,64	45.000,00	79.167,80	34.167,80	0,00	-34.167,80	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung städtebaul. Planung Verkehrsplanung u. Stadterneuerung -[THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.979,46	-80.000,00	-73.466,12	-6.533,88	0,00	-6.533,88	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-24.979,46	-45.000,00	-73.466,12	28.466,12	0,00	28.466,12	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	7.949,18	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	7.949,18	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	7.949,18	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-17.030,28	-22.000,00	-73.466,12	51.466,12	0,00	51.466,12	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - [THH 5]

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	-10,00	0,00	10,00	0,00	-10,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	-10,00	0,00	10,00	0,00	-10,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113,50	22.000,00	566,44	-21.433,56	0,00	21.433,56	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	22.553,00	22.553,00	0,00	-22.553,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	2.113,50	22.000,00	23.119,44	1.119,44	0,00	-1.119,44	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	2.113,50	21.990,00	23.119,44	1.129,44	0,00	-1.129,44	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	2.113,50	21.990,00	23.119,44	1.129,44	0,00	-1.129,44	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Erf. a. Vermög.)	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.113,50	-22.000,00	-23.119,44	1.119,44	0,00	1.119,44	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-2.113,50	-21.990,00	-23.119,44	1.129,44	0,00	1.129,44	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-2.113,50	-21.990,00	-23.119,44	1.129,44	0,00	1.129,44	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5210 Bauordnung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-84,50	-500,00	-360,00	140,00	0,00	-140,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.100,00	-15.100,00	-15.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-15.184,50	-15.600,00	-15.460,00	140,00	0,00	-140,00	0,00
12	Personalaufwendungen	110.327,74	163.279,00	85.287,95	-77.991,05	0,00	77.991,05	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.905,40	7.300,00	5.694,54	-1.605,46	0,00	1.605,46	0,00
15	Abschreibungen	51,94	52,00	574,30	522,30	0,00	-522,30	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.567,46	3.200,00	1.880,63	-1.319,37	0,00	1.319,37	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	119.852,54	173.831,00	93.437,42	-80.393,58	0,00	80.393,58	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	104.668,04	158.231,00	77.977,42	-80.253,58	0,00	80.253,58	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-53.400,00	-53.400,00	-53.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	21,00	90,36	69,36	0,00	-69,36	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-53.400,00	-53.379,00	-53.309,64	69,36	0,00	-69,36	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	51.268,04	104.852,00	24.667,78	-80.184,22	0,00	80.184,22	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5210 Bauordnung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	15.184,50	15.600,00	15.430,00	170,00	0,00	170,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.800,60	-173.779,00	-92.863,12	-80.915,88	0,00	-80.915,88	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-104.616,10	-158.179,00	-77.433,12	-80.745,88	0,00	-80.745,88	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-25.000,00	-2.089,45	-22.910,55	0,00	-22.910,55	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-25.000,00	-2.089,45	-22.910,55	0,00	-22.910,55	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-25.000,00	-2.089,45	-22.910,55	0,00	-22.910,55	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-104.616,10	-183.179,00	-79.522,57	-103.656,43	0,00	-103.656,43	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	15.000,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	15.000,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	15.000,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	15.000,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Erf. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.000,00	0,00	-3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-15.000,00	0,00	-3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-15.000,00	-10.000,00	-3.500,00	-6.500,00	0,00	-6.500,00	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-157.594,61	-160.000,00	-149.639,66	10.360,34	0,00	-10.360,34	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-157.594,61	-160.000,00	-149.639,66	10.360,34	0,00	-10.360,34	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-157.594,61	-160.000,00	-149.639,66	10.360,34	0,00	-10.360,34	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	160,00	0,00	-160,00	0,00	160,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	160,00	0,00	-160,00	0,00	160,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-157.594,61	-159.840,00	-149.639,66	10.200,34	0,00	-10.200,34	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	157.594,61	160.000,00	160.948,81	-948,81	0,00	-948,81	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	157.594,61	160.000,00	160.948,81	-948,81	0,00	-948,81	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	157.594,61	160.000,00	160.948,81	-948,81	0,00	-948,81	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5320 Gasversorgung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	-7.538,64	-8.000,00	-7.081,22	918,78	0,00	-918,78	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-7.538,64	-8.000,00	-7.081,22	918,78	0,00	-918,78	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-7.538,64	-8.000,00	-7.081,22	918,78	0,00	-918,78	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-7.538,64	-8.000,00	-7.081,22	918,78	0,00	-918,78	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5320 Gasversorgung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	7.538,64	8.000,00	7.081,22	918,78	0,00	918,78	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	7.538,64	8.000,00	7.081,22	918,78	0,00	918,78	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	7.538,64	8.000,00	7.081,22	918,78	0,00	918,78	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5360 Telekommunikationseinrichtungen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	-2.191,32	-2.191,32	0,00	2.191,32	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	-2.191,32	-2.191,32	0,00	2.191,32	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	6.777,82	6.777,82	0,00	-6.777,82	0,00
15	Abschreibungen	31.800,00	31.800,00	34.720,37	2.920,37	0,00	-2.920,37	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	-2.403,74	15.000,00	513,69	-14.486,31	0,00	14.486,31	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	29.396,26	46.800,00	42.011,88	-4.788,12	0,00	4.788,12	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	29.396,26	46.800,00	39.820,56	-6.979,44	0,00	6.979,44	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	31.656,00	33.759,20	2.103,20	0,00	-2.103,20	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	31.656,00	33.759,20	2.103,20	0,00	-2.103,20	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	29.396,26	78.456,00	73.579,76	-4.876,24	0,00	4.876,24	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5360 Telekommunikationseinrichtungen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Erf. a. Vermög.)	0,00	0,00	2.191,32	-2.191,32	0,00	-2.191,32	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.403,74	-15.000,00	-6.798,02	-8.201,98	0,00	-8.201,98	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	2.403,74	-15.000,00	-4.606,70	-10.393,30	0,00	-10.393,30	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-730.000,00	0,00	-730.000,00	0,00	-730.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-730.000,00	0,00	-730.000,00	0,00	-730.000,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-730.000,00	0,00	-730.000,00	0,00	-730.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	2.403,74	-745.000,00	-4.606,70	-740.393,30	0,00	-740.393,30	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.530,04	-6.000,00	-376,00	5.624,00	0,00	-5.624,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-6.530,04	-6.000,00	-376,00	5.624,00	0,00	-5.624,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.825,45	2.700,00	29.641,81	26.941,81	0,00	-26.941,81	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	25,84	25,84	0,00	-25,84	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	2.825,45	2.700,00	29.667,65	26.967,65	0,00	-26.967,65	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-3.704,59	-3.300,00	29.291,65	32.591,65	0,00	-32.591,65	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	3.837,00	3.086,00	6.724,00	3.638,00	0,00	-3.638,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	3.837,00	3.086,00	6.724,00	3.638,00	0,00	-3.638,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	132,41	-214,00	36.015,65	36.229,65	0,00	-36.229,65	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	3.725,62	6.000,00	3.180,42	2.819,58	0,00	2.819,58	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.825,45	-2.700,00	-28.542,45	25.842,45	0,00	25.842,45	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	900,17	3.300,00	-25.362,03	28.662,03	0,00	28.662,03	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	900,17	3.300,00	-25.362,03	28.662,03	0,00	28.662,03	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-81.946,77	-190.984,00	-82.493,61	108.490,39	0,00	-108.490,39	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-536.531,97	-644.000,00	-653.574,19	-9.574,19	0,00	9.574,19	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-155,85	-300,00	-299,11	0,89	0,00	-0,89	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-618.634,59	-835.284,00	-736.366,91	98.917,09	0,00	-98.917,09	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.208,45	150.500,00	159.051,14	8.551,14	0,00	-8.551,14	0,00
15	Abschreibungen	200.177,12	344.984,00	198.641,76	-146.342,24	0,00	146.342,24	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	255.103,40	270.000,00	362.381,13	92.381,13	0,00	-92.381,13	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.393,57	6.800,00	5.338,39	-1.461,61	0,00	1.461,61	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	547.882,54	772.284,00	725.412,42	-46.871,58	0,00	46.871,58	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-70.752,05	-63.000,00	-10.954,49	52.045,51	0,00	-52.045,51	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	-202.921,00	-214.400,00	-209.834,00	4.566,00	0,00	-4.566,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	70.253,00	65.900,00	74.764,00	8.864,00	0,00	-8.864,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	198.646,00	127.298,27	-71.347,73	0,00	71.347,73	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	-132.668,00	50.146,00	-7.771,73	-57.917,73	0,00	57.917,73	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-203.420,05	-12.854,00	-18.726,22	-5.872,22	0,00	5.872,22	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	639.624,15	644.300,00	663.604,98	-19.304,98	0,00	-19.304,98	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-347.705,42	-427.300,00	-492.445,99	65.145,99	0,00	65.145,99	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	291.918,73	217.000,00	171.158,99	45.841,01	0,00	45.841,01	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.200,00	0,00	9.200,00	-9.200,00	0,00	-9.200,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	36.736,25	62.500,00	9.096,25	53.403,75	0,00	53.403,75	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	41.936,25	62.500,00	18.296,25	44.203,75	0,00	44.203,75	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000,00	-579.000,00	-28.334,32	-550.665,68	0,00	-550.665,68	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-73.279,76	0,00	1.150,90	-1.150,90	0,00	-1.150,90	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-78.279,76	-654.000,00	-27.183,42	-626.816,58	0,00	-626.816,58	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-36.343,51	-591.500,00	-8.887,17	-582.612,83	0,00	-582.612,83	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	255.575,22	-374.500,00	162.271,82	-536.771,82	0,00	-536.771,82	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-99.376,23	-58.000,00	-57.967,20	32,80	0,00	-32,80	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-183.191,59	-153.747,00	-179.217,63	-25.470,63	0,00	25.470,63	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.463,51	-5.000,00	-2.059,00	2.941,00	0,00	-2.941,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-288.031,33	-216.747,00	-239.243,83	-22.496,83	0,00	22.496,83	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.365,16	225.000,00	303.001,06	78.001,06	0,00	-78.001,06	0,00
15	Abschreibungen	238.619,86	222.389,00	230.716,15	8.327,15	0,00	-8.327,15	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.391,25	8.381,00	8.125,08	-255,92	0,00	255,92	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	488.376,27	455.770,00	541.842,29	86.072,29	0,00	-86.072,29	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	200.344,94	239.023,00	302.598,46	63.575,46	0,00	-63.575,46	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	252.581,00	237.122,00	247.166,00	10.044,00	0,00	-10.044,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	114.397,00	83.223,73	-31.173,27	0,00	31.173,27	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	252.581,00	351.519,00	330.389,73	-21.129,27	0,00	21.129,27	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	452.925,94	590.542,00	632.988,19	42.446,19	0,00	-42.446,19	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	104.839,74	63.000,00	60.026,20	2.973,80	0,00	2.973,80	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-249.756,41	-233.381,00	-278.963,36	45.582,36	0,00	45.582,36	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-144.916,67	-170.381,00	-218.937,16	48.556,16	0,00	48.556,16	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	72.450,92	190.000,00	24.421,09	165.578,91	0,00	165.578,91	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.183,08	0,00	86,40	-86,40	0,00	-86,40	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	67,54	0,00	1.513,30	-1.513,30	0,00	-1.513,30	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	73.701,54	190.000,00	26.020,79	163.979,21	0,00	163.979,21	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.517,25	0,00	-10.889,84	10.889,84	0,00	10.889,84	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121.556,53	-824.500,00	-261.112,62	-563.387,38	0,00	-582.687,38	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-123.073,78	-824.500,00	-272.002,46	-552.497,54	0,00	-571.797,54	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-49.372,24	-634.500,00	-245.981,67	-388.518,33	0,00	-407.818,33	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-194.288,91	-804.881,00	-464.918,83	-339.962,17	0,00	-359.262,17	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5450 Straßenreinigung und Winterdienst - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-133,70	-200,00	-2.910,80	-2.710,80	0,00	2.710,80	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-133,70	-200,00	-2.910,80	-2.710,80	0,00	2.710,80	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.746,79	189.000,00	171.827,38	-17.172,62	0,00	17.172,62	0,00
15	Abschreibungen	1.180,90	1.181,00	3.635,28	2.454,28	0,00	-2.454,28	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	233,70	0,00	146,70	146,70	0,00	-146,70	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	183.161,39	190.181,00	175.609,36	-14.571,64	0,00	14.571,64	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	183.027,69	189.981,00	172.698,56	-17.282,44	0,00	17.282,44	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	52.079,00	39.867,00	49.476,00	9.609,00	0,00	-9.609,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	550,00	1.435,74	885,74	0,00	-885,74	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	52.079,00	40.417,00	50.911,74	10.494,74	0,00	-10.494,74	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	235.106,69	230.398,00	223.610,30	-6.787,70	0,00	6.787,70	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5450 Straßenreinigung und Winterdienst - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	133,70	200,00	2.910,80	-2.710,80	0,00	-2.710,80	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-181.980,49	-189.000,00	-129.271,72	-59.728,28	0,00	-59.728,28	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-181.846,79	-188.800,00	-126.360,92	-62.439,08	0,00	-62.439,08	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-24.543,75	24.543,75	0,00	24.543,75	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	-24.543,75	24.543,75	0,00	24.543,75	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	-24.543,75	24.543,75	0,00	24.543,75	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-181.846,79	-188.800,00	-150.904,67	-37.895,33	0,00	-37.895,33	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-5.255,29	-5.255,00	-5.536,55	-281,55	0,00	281,55	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-315,82	-310,00	-571,60	-261,60	0,00	261,60	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-5.571,11	-5.565,00	-6.108,15	-543,15	0,00	543,15	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.153,17	93.800,00	134.420,25	40.620,25	0,00	-40.620,25	0,00
15	Abschreibungen	31.133,79	30.831,00	36.005,71	5.174,71	0,00	-5.174,71	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.271,77	8.247,00	14.289,28	6.042,28	0,00	-6.042,28	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	133.558,73	132.878,00	184.715,24	51.837,24	0,00	-51.837,24	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	127.987,62	127.313,00	178.607,09	51.294,09	0,00	-51.294,09	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	267.825,39	215.871,00	294.403,47	78.532,47	0,00	-78.532,47	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	30.466,00	30.334,17	-131,83	0,00	131,83	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	267.825,39	246.337,00	324.737,64	78.400,64	0,00	-78.400,64	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	395.813,01	373.650,00	503.344,73	129.694,73	0,00	-129.694,73	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün Landschaftsbau - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	315,82	310,00	571,60	-261,60	0,00	-261,60	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.424,90	-102.047,00	-134.673,66	32.626,66	0,00	32.626,66	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-102.109,08	-101.737,00	-134.102,06	32.365,06	0,00	32.365,06	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.110,25	-27.000,00	-1.425,03	-25.574,97	0,00	-25.574,97	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-25.221,92	25.221,92	0,00	25.221,92	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-7.110,25	-27.000,00	-26.646,95	-353,05	0,00	-353,05	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-2.610,25	-27.000,00	-26.646,95	-353,05	0,00	-353,05	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-104.719,33	-128.737,00	-160.749,01	32.012,01	0,00	32.012,01	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5520 Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-1.180,00	-1.200,00	-1.038,40	161,60	0,00	-161,60	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-335,70	-335,70	0,00	335,70	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-1.180,00	-1.200,00	-1.374,10	-174,10	0,00	174,10	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.218,05	7.000,00	8.298,49	1.298,49	0,00	-1.298,49	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.586,43	610,00	536,85	-73,15	0,00	73,15	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	18.804,48	7.610,00	8.835,34	1.225,34	0,00	-1.225,34	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	17.624,48	6.410,00	7.461,24	1.051,24	0,00	-1.051,24	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	10.895,00	9.761,00	5.600,00	-4.161,00	0,00	4.161,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	5.690,00	5.523,69	-166,31	0,00	166,31	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	10.895,00	15.451,00	11.123,69	-4.327,31	0,00	4.327,31	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	28.519,48	21.861,00	18.584,93	-3.276,07	0,00	3.276,07	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5520 Gewässerschutz Öffentl Gewässer Wasserb Anlagen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	1.180,00	1.200,00	1.374,10	-174,10	0,00	-174,10	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.804,48	-7.610,00	-8.835,34	1.225,34	0,00	1.225,34	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-17.624,48	-6.410,00	-7.461,24	1.051,24	0,00	1.051,24	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-17.624,48	-6.410,00	-7.461,24	1.051,24	0,00	1.051,24	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-63.876,22	-73.000,00	-58.141,77	14.858,23	0,00	-14.858,23	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-1.175,50	-1.175,50	0,00	1.175,50	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-714,51	-100,00	-25,70	74,30	0,00	-74,30	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-64.590,73	-73.100,00	-59.342,97	13.757,03	0,00	-13.757,03	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.264,97	50.500,00	52.648,61	2.148,61	0,00	-2.148,61	0,00
15	Abschreibungen	4.827,58	15.000,00	11.643,41	-3.356,59	0,00	3.356,59	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.066,84	27.661,00	22.574,60	-5.086,40	0,00	5.086,40	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	85.159,39	93.161,00	86.866,62	-6.294,38	0,00	6.294,38	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	20.568,66	20.061,00	27.523,65	7.462,65	0,00	-7.462,65	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	34.261,00	31.428,00	40.288,00	8.860,00	0,00	-8.860,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	41.672,00	16.927,82	-24.744,18	0,00	24.744,18	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	34.261,00	73.100,00	57.215,82	-15.884,18	0,00	15.884,18	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	54.829,66	93.161,00	84.739,47	-8.421,53	0,00	8.421,53	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	77.209,31	73.100,00	117.852,96	-44.752,96	0,00	-44.752,96	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-80.331,77	-78.161,00	-70.987,83	-7.173,17	0,00	-7.173,17	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-3.122,46	-5.061,00	46.865,13	-51.926,13	0,00	-51.926,13	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.355.463,22	-221.000,00	-107.460,73	-113.539,27	0,00	-141.439,27	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-1.355.463,22	-221.000,00	-107.460,73	-113.539,27	0,00	-141.439,27	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.355.463,22	-221.000,00	-107.460,73	-113.539,27	0,00	-141.439,27	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.358.585,68	-226.061,00	-60.595,60	-165.465,40	0,00	-193.365,40	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.315,78	6.000,00	22.601,70	16.601,70	0,00	-16.601,70	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	2.574,38	2.574,38	0,00	-2.574,38	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.477,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	17.793,30	6.000,00	25.176,08	19.176,08	0,00	-19.176,08	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	17.793,30	6.000,00	25.176,08	19.176,08	0,00	-19.176,08	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	13,00	3.692,95	3.679,95	0,00	-3.679,95	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	13,00	3.692,95	3.679,95	0,00	-3.679,95	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	17.793,30	6.013,00	28.869,03	22.856,03	0,00	-22.856,03	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.793,30	-6.000,00	-22.601,70	16.601,70	0,00	16.601,70	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-17.793,30	-6.000,00	-22.601,70	16.601,70	0,00	16.601,70	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-212.600,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-338,54	0,00	-184.146,75	184.146,75	0,00	184.146,75	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-338,54	0,00	-184.146,75	184.146,75	0,00	-28.453,25	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-338,54	0,00	-184.146,75	184.146,75	0,00	-28.453,25	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-18.131,84	-6.000,00	-206.748,45	200.748,45	0,00	-11.851,55	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	-10.521,40	-10.521,40	0,00	10.521,40	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-200.367,05	-150.000,00	-96.070,99	53.929,01	0,00	-53.929,01	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-200.367,05	-150.000,00	-106.592,39	43.407,61	0,00	-43.407,61	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.960,38	104.600,00	60.099,24	-44.500,76	0,00	44.500,76	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.137,15	42.100,00	44.892,20	2.792,20	0,00	-2.792,20	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	129.097,53	146.700,00	104.991,44	-41.708,56	0,00	41.708,56	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-71.269,52	-3.300,00	-1.600,95	1.699,05	0,00	-1.699,05	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	1.260,00	1.260,00	0,00	-1.260,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	167.852,00	167.412,74	-439,26	0,00	439,26	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	167.852,00	168.672,74	820,74	0,00	-820,74	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-71.269,52	164.552,00	167.071,79	2.519,79	0,00	-2.519,79	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	200.097,05	150.000,00	106.862,39	43.137,61	0,00	43.137,61	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-129.097,53	-146.700,00	-102.009,72	-44.690,28	0,00	-44.690,28	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	70.999,52	3.300,00	4.852,67	-1.552,67	0,00	-1.552,67	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	23.389,90	-23.389,90	0,00	-23.389,90	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	23.389,90	-23.389,90	0,00	-23.389,90	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	23.389,90	-23.389,90	0,00	-23.389,90	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	70.999,52	3.300,00	28.242,57	-24.942,57	0,00	-24.942,57	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5551 Landwirtschaft - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-800,00	-100,00	-300,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-800,00	-100,00	-300,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.604,08	2.700,00	2.604,08	-95,92	0,00	95,92	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	3.784,70	5.000,00	2.893,00	-2.107,00	0,00	2.107,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.557,15	1.710,00	1.550,55	-159,45	0,00	159,45	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	10.945,93	9.410,00	7.047,63	-2.362,37	0,00	2.362,37	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	10.145,93	9.310,00	6.747,63	-2.562,37	0,00	2.562,37	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	10.145,93	9.310,00	6.747,63	-2.562,37	0,00	2.562,37	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5551 Landwirtschaft - [THH 5]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	700,00	100,00	400,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.040,93	-9.410,00	-7.047,63	-2.362,37	0,00	-2.362,37	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-10.340,93	-9.310,00	-6.647,63	-2.662,37	0,00	-2.662,37	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-10.340,93	-9.310,00	-6.647,63	-2.662,37	0,00	-2.662,37	0,00

Wirtschaft und Tourismus



Produktgruppen

- 5710 Wirtschaftsförderung
- 5730 Allgemeine Einrichtungen
 und Unternehmen
- 5750 Tourismus

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 Wirtschaft und Tourismus								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	-4.872,00	-4.872,00	0,00	4.872,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-20.530,32	-15.683,00	-26.804,72	-11.121,72	0,00	11.121,72	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-13.321,53	-13.230,00	-13.419,64	-189,64	0,00	189,64	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.229,15	-89.950,00	-103.565,39	-13.615,39	0,00	13.615,39	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-15.820,00	-15.820,00	0,00	15.820,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-60.081,00	-118.863,00	-164.481,75	-45.618,75	0,00	45.618,75	0,00
12	Personalaufwendungen	169.248,32	170.676,00	182.688,13	12.012,13	0,00	-12.012,13	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.632,58	220.200,00	159.379,46	-60.820,54	0,00	60.820,54	0,00
15	Abschreibungen	117.200,84	92.649,00	161.119,88	68.470,88	0,00	-68.470,88	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.079,66	21.395,00	34.140,47	12.745,47	0,00	-12.745,47	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	451.161,40	504.920,00	537.327,94	32.407,94	0,00	-32.407,94	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	391.080,40	386.057,00	372.846,19	-13.210,81	0,00	13.210,81	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	72.551,00	69.588,00	106.584,00	36.996,00	0,00	-36.996,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	128.636,00	163.311,12	34.675,12	0,00	-34.675,12	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	72.551,00	198.224,00	269.895,12	71.671,12	0,00	-71.671,12	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	463.631,40	584.281,00	642.741,31	58.460,31	0,00	-58.460,31	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 6 Wirtschaft und Tourismus								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	34.540,54	103.180,00	126.525,77	-23.345,77	0,00	-23.345,77	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-333.960,78	-412.271,00	-343.289,45	-68.981,55	0,00	-68.981,55	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-299.420,24	-309.091,00	-216.763,68	-92.327,32	0,00	-92.327,32	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	418.000,00	0,00	28.000,00	-28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	418.000,00	0,00	28.000,00	-28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.910.594,85	-535.000,00	-812.135,76	277.135,76	0,00	277.135,76	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.901,80	-6.000,00	-15.617,00	9.617,00	0,00	9.617,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-1.918.496,65	-541.000,00	-827.752,76	286.752,76	0,00	286.752,76	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.500.496,65	-541.000,00	-799.752,76	258.752,76	0,00	258.752,76	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.799.916,89	-850.091,00	-1.016.516,44	166.425,44	0,00	166.425,44	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung - [THH 6]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	-4.872,00	-4.872,00	0,00	4.872,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.163,50	-56.000,00	-93.501,63	-37.501,63	0,00	37.501,63	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-1.163,50	-56.000,00	-98.373,63	-42.373,63	0,00	42.373,63	0,00
12	Personalaufwendungen	78.435,73	79.343,00	79.889,68	546,68	0,00	-546,68	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.085,02	38.000,00	14.625,24	-23.374,76	0,00	23.374,76	0,00
15	Abschreibungen	2.025,00	2.025,00	2.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.367,71	3.712,00	5.582,78	1.870,78	0,00	-1.870,78	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	108.913,46	123.080,00	102.122,70	-20.957,30	0,00	20.957,30	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	107.749,96	67.080,00	3.749,07	-63.330,93	0,00	63.330,93	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	1.290,00	2.812,00	252,00	-2.560,00	0,00	2.560,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	282,00	282,15	0,15	0,00	-0,15	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	1.290,00	3.094,00	534,15	-2.559,85	0,00	2.559,85	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	109.039,96	70.174,00	4.283,22	-65.890,78	0,00	65.890,78	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung - [THH 6]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	1.163,50	56.000,00	98.373,63	-42.373,63	0,00	-42.373,63	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-106.888,45	-121.055,00	-97.922,51	-23.132,49	0,00	-23.132,49	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-105.724,95	-65.055,00	451,12	-65.506,12	0,00	-65.506,12	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-105.724,95	-80.055,00	451,12	-80.506,12	0,00	-80.506,12	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - [THH 6]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-20.530,32	-15.683,00	-26.804,72	-11.121,72	0,00	11.121,72	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-13.321,53	-13.230,00	-13.419,64	-189,64	0,00	189,64	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.065,65	-33.850,00	-10.058,26	23.791,74	0,00	-23.791,74	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-15.820,00	-15.820,00	0,00	15.820,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-58.917,50	-62.763,00	-66.102,62	-3.339,62	0,00	3.339,62	0,00
12	Personalaufwendungen	90.812,59	91.333,00	102.798,45	11.465,45	0,00	-11.465,45	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.692,98	177.200,00	141.352,19	-35.847,81	0,00	35.847,81	0,00
15	Abschreibungen	115.175,84	90.624,00	159.094,88	68.470,88	0,00	-68.470,88	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.711,95	17.683,00	28.557,69	10.874,69	0,00	-10.874,69	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	339.393,36	376.840,00	431.803,21	54.963,21	0,00	-54.963,21	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	280.475,86	314.077,00	365.700,59	51.623,59	0,00	-51.623,59	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	71.261,00	66.776,00	106.332,00	39.556,00	0,00	-39.556,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	128.354,00	163.028,97	34.674,97	0,00	-34.674,97	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	71.261,00	195.130,00	269.360,97	74.230,97	0,00	-74.230,97	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	351.736,86	509.207,00	635.061,56	125.854,56	0,00	-125.854,56	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - [THH 6]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	33.377,04	47.080,00	28.146,64	18.933,36	0,00	18.933,36	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-224.217,75	-286.216,00	-241.964,91	-44.251,09	0,00	-44.251,09	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-190.840,71	-239.136,00	-213.818,27	-25.317,73	0,00	-25.317,73	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	418.000,00	0,00	28.000,00	-28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	418.000,00	0,00	28.000,00	-28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.910.594,85	-520.000,00	-812.135,76	292.135,76	0,00	292.135,76	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.901,80	-6.000,00	-15.617,00	9.617,00	0,00	9.617,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-1.918.496,65	-526.000,00	-827.752,76	301.752,76	0,00	301.752,76	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-1.500.496,65	-526.000,00	-799.752,76	273.752,76	0,00	273.752,76	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-1.691.337,36	-765.136,00	-1.013.571,03	248.435,03	0,00	248.435,03	0,00

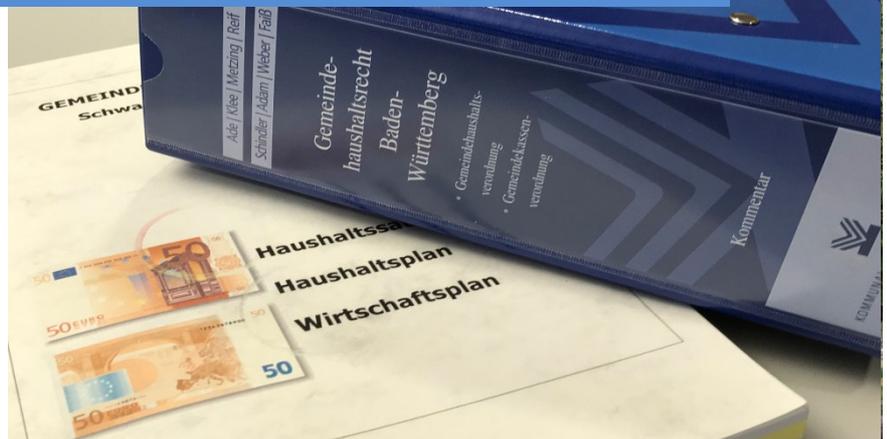
Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 5750 Tourismus - [THH 6]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-100,00	-5,50	94,50	0,00	-94,50	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	-100,00	-5,50	94,50	0,00	-94,50	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.854,58	5.000,00	3.402,03	-1.597,97	0,00	1.597,97	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	2.854,58	5.000,00	3.402,03	-1.597,97	0,00	1.597,97	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	2.854,58	4.900,00	3.396,53	-1.503,47	0,00	1.503,47	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	2.854,58	4.900,00	3.396,53	-1.503,47	0,00	1.503,47	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 5750 Tourismus - [THH 6]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis /Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	0,00	100,00	5,50	94,50	0,00	94,50	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.854,58	-5.000,00	-3.402,03	-1.597,97	0,00	-1.597,97	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-2.854,58	-4.900,00	-3.396,53	-1.503,47	0,00	-1.503,47	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-2.854,58	-4.900,00	-3.396,53	-1.503,47	0,00	-1.503,47	0,00

Allgemeine Finanzwirtschaft



Produktgruppen

- 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
- 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-10.198.411,81	-9.841.777,00	-11.019.228,79	-1.177.451,79	0,00	1.177.451,79	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-1.539.286,60	-1.270.960,00	-1.625.624,20	-354.664,20	0,00	354.664,20	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	-3.019,53	-7.500,00	-2.755,03	4.744,97	0,00	-4.744,97	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-11.740.717,94	-11.120.237,00	-12.647.608,02	-1.527.371,02	0,00	1.527.371,02	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.004,16	75.000,00	47.405,80	-27.594,20	0,00	27.594,20	0,00
17	Transferaufwendungen	5.225.335,31	5.355.622,00	4.781.595,61	-574.026,39	0,00	574.026,39	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	5.259.339,47	5.430.622,00	4.829.001,41	-601.620,59	0,00	601.620,59	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-6.481.378,47	-5.689.615,00	-7.818.606,61	-2.128.991,61	0,00	2.128.991,61	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-6.481.378,47	-5.689.615,00	-7.818.606,61	-2.128.991,61	0,00	2.128.991,61	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	11.760.848,96	11.120.237,00	12.578.480,30	-1.458.243,30	0,00	-1.458.243,30	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.259.339,47	-5.430.622,00	-4.824.448,43	-606.173,57	0,00	-606.173,57	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	6.501.509,49	5.689.615,00	7.754.031,87	-2.064.416,87	0,00	-2.064.416,87	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	57.750,00	58.000,00	59.750,00	-1.750,00	0,00	-1.750,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	57.750,00	58.000,00	59.750,00	-1.750,00	0,00	-1.750,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-210.673,87	0,00	-47.933,77	47.933,77	0,00	47.933,77	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-210.673,87	0,00	-47.933,77	47.933,77	0,00	47.933,77	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-152.923,87	58.000,00	11.816,23	46.183,77	0,00	46.183,77	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	6.348.585,62	5.747.615,00	7.765.848,10	-2.018.233,10	0,00	-2.018.233,10	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 7]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-10.198.411,81	-9.841.777,00	-11.019.228,79	-1.177.451,79	0,00	1.177.451,79	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-1.539.286,60	-1.270.960,00	-1.625.624,20	-354.664,20	0,00	354.664,20	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-11.737.698,41	-11.112.737,00	-12.644.852,99	-1.532.115,99	0,00	1.532.115,99	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	5.225.335,31	5.355.622,00	4.781.595,61	-574.026,39	0,00	574.026,39	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	5.225.335,31	5.355.622,00	4.781.595,61	-574.026,39	0,00	574.026,39	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-6.512.363,10	-5.757.115,00	-7.863.257,38	-2.106.142,38	0,00	2.106.142,38	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	-6.512.363,10	-5.757.115,00	-7.863.257,38	-2.106.142,38	0,00	2.106.142,38	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen - [THH 7]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ert. a. Vermög.)	11.757.829,43	11.112.737,00	12.575.725,27	-1.462.988,27	0,00	-1.462.988,27	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.225.335,31	-5.355.622,00	-4.781.595,61	-574.026,39	0,00	-574.026,39	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	6.532.494,12	5.757.115,00	7.794.129,66	-2.037.014,66	0,00	-2.037.014,66	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	6.532.494,12	5.757.115,00	7.794.129,66	-2.037.014,66	0,00	-2.037.014,66	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 7]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Ergänz.Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	-3.019,53	-7.500,00	-2.755,03	4.744,97	0,00	-4.744,97	0,00
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	-3.019,53	-7.500,00	-2.755,03	4.744,97	0,00	-4.744,97	0,00
12	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.004,16	75.000,00	47.405,80	-27.594,20	0,00	27.594,20	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	34.004,16	75.000,00	47.405,80	-27.594,20	0,00	27.594,20	0,00
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	30.984,63	67.500,00	44.650,77	-22.849,23	0,00	22.849,23	0,00
21	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 21 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 20 und 24)	30.984,63	67.500,00	44.650,77	-22.849,23	0,00	22.849,23	0,00

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - [THH 7]								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Fortgesch. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz EUR	Ergänz. Festlegg. im HH-Vollzug EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
1	Summe Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Erf. a. Vermög.)	3.019,53	7.500,00	2.755,03	4.744,97	0,00	4.744,97	0,00
2	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.004,16	-75.000,00	-42.852,82	-32.147,18	0,00	-32.147,18	0,00
3	= Ant. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verw.tätigk. (Saldo Nr. 1 und 2)	-30.984,63	-67.500,00	-40.097,79	-27.402,21	0,00	-27.402,21	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	57.750,00	58.000,00	59.750,00	-1.750,00	0,00	-1.750,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	57.750,00	58.000,00	59.750,00	-1.750,00	0,00	-1.750,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-210.673,87	0,00	-47.933,77	47.933,77	0,00	47.933,77	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-210.673,87	0,00	-47.933,77	47.933,77	0,00	47.933,77	0,00
17	= Anteil. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 9 und 16)	-152.923,87	58.000,00	11.816,23	46.183,77	0,00	46.183,77	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Nr. 3 und 17)	-183.908,50	-9.500,00	-28.281,56	18.781,56	0,00	18.781,56	0,00

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm								
Investition B-1110-001 Gemeindeorgane Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00
Investition B-1111-001 Hauptamt-Bürgerbüro Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-3.191,97	-2.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-3.191,97	-2.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-3.191,97	-2.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-3.191,97	-2.000,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> elektr. Schreibtisch, inkl. Zubehör und LED Steh-/Tischaufbauleuchte								
Investition B-1122-001 Finanzverwaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-2.738,47	-1.200,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-2.738,47	-1.200,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-2.738,47	-1.200,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-2.738,47	-1.200,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> höhenverstellbarer Schreibtisch für RA								

Investition B-1124-001 Rathaus Betriebs-/Geschäftsausstattung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00

Investition B-1125-001 Bauhof Fuhrpark

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-88.368,17	-25.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-88.368,17	-25.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-88.368,17	-25.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-88.368,17	-25.000,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Holder Kommunalschlepper, inkl. Zubehör**Investition B-1125-002 Bauhof Betriebs-/Geschäftsausstattung**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-1.845,61	-5.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.845,61	-5.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-1.845,61	-5.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.845,61	-5.000,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Zeiterfassungsterminal

Investition B-1260-003 Feuerwehr Fuhrpark								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-4.408,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-4.408,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-4.408,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-4.408,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>								
Rollcontainer mit Lichtmast für GWT, VS-FF 74								
Investition B-2110-001 Grundschule Kappel Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-4.217,81	-2.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-4.217,81	-2.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-4.217,81	-2.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-4.217,81	-2.000,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>								
Mittelmastschirm								
Investition B-2110-002 GMS Niedereschach Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00

Investition B-3650-002 Kiga Schabenhäuser Betriebs-/Geschäftsausstattung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-2.009,36	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-2.009,36	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-2.009,36	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-2.009,36	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Edelstahlwippe
Investition B-3650-003 Kiga Fischbach Betriebs-/Geschäftsausstattung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-1.419,88	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.419,88	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-1.419,88	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.419,88	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Reck mit Sprossen
Investition B-4241-001 Schulsporthalle Betriebs-/Geschäftsausstattung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-1.417,07	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.417,07	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-1.417,07	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.417,07	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Rollmatte Flexi-Roll

Investition B-5210-001 Ortsbauamt Fuhrpark

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00

Investition B-5210-002 OBA Betriebs-/Geschäftsausstattung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-2.089,45	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-2.089,45	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-2.089,45	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-2.089,45	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:
Plotter/Großformatdrucker OBA
Investition B-5450-001 Streugutsilo

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-24.543,75	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-24.543,75	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-24.543,75	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-24.543,75	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:
GFK-Mobilsilo (Streugutsilo)

Investition B-5510-001 Spielplatzgeräte Kappel

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-1.425,03	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.425,03	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-1.425,03	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.425,03	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Erdarbeiten u. Beton für Aufbau neues Spielhäuschen Pfahldorf**Investition B-5730-001 Bodenackerhalle Betriebs-/Geschäftsausstattung**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-2.900,48	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-2.900,48	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-2.900,48	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-2.900,48	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Tiefkühlschrank Kühlschränk**Investition B-5730-002 Schlachthaus Fischbach Maschinen u. Arbeitsgeräte**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-8.030,45	-6.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-8.030,45	-6.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-8.030,45	-6.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-8.030,45	-6.000,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Tierbetäubungsgerät + Zange Kühlcontainer mit integr. Aggregat

Investition B-5730-003 Eschachhalle Maschinen u. Arbeitsgeräte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-3.311,49	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-3.311,49	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-3.311,49	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-3.311,49	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Schneefräse**Investition F-4241-001 Darlehen SVN**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition F-4241-002 Darlehen FC Kappel

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	16.000,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	16.000,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	16.000,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00

Investition F-6120-003 Trägerdarlehen Eigenbetrieb Wasser

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	101.000,00	0,00	0,00	59.750,00	58.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	101.000,00	0,00	0,00	59.750,00	58.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	101.000,00	0,00	0,00	59.750,00	58.000,00	0,00	0,00

Investition I-1112-001 Stammkapital

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	-50,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-50,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-50,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-50,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

BGV

Investition I-1120-002 Lizenzen u. Software EDV

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	-6.899,48	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-6.899,48	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-6.899,48	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-6.899,48	0,00	0,00	0,00

Investition I-1133-001 Grundstücksabw.u.Aufbauten unbeb./bebaute Grundst.

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	165.899,20	15.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	165.899,20	15.000,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	165.899,20	-35.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00

Investition I-1133-002 GG Auf dem Ösch IV Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition I-1133-003 BG Erweiterung Steigäcker I Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	25.000,00	0,00	0,00	48.558,83	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	25.000,00	0,00	0,00	48.558,83	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	25.000,00	0,00	0,00	48.558,83	0,00	0,00	0,00

Investition I-1133-004 BG Badäcker Schabenhäuser

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	825.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	825.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-272.000,00	0,00	0,00	-330.194,75	-272.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-272.000,00	0,00	0,00	-330.194,75	-272.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	553.000,00	0,00	0,00	-330.194,75	3.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-272.000,00	0,00	0,00	-330.194,75	-272.000,00	0,00	0,00

Investition I-1133-005 GG Riedwiesen Mitte Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	301.000,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	301.000,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	301.000,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	0,00	0,00

Investition I-1226-001 Tierkörperentsorgung ASP-Verwahrstelle

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-1.792,92	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.792,92	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-1.792,92	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.792,92	0,00	0,00	0,00

Investition I-1260-002 Löschwasserbehälter GG Riedwiesen Fischbach								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00	0,00	0,00	-370,09	-50.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-100.000,00	0,00	0,00	-370,09	-50.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-100.000,00	0,00	0,00	-370,09	-50.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-100.000,00	0,00	0,00	-370,09	-50.000,00	0,00	0,00
Investition I-1260-004 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Fischbach								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-155.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
Investition I-1280-001 Starkregenmanagement								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition I-2110-001 Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt GMS Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	530.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	530.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.984.000,00	0,00	0,00	-517.313,84	-1.000.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-1.984.000,00	0,00	0,00	-517.313,84	-1.000.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-1.454.000,00	0,00	0,00	-517.313,84	-900.000,00	0,00	0,00
15	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-15.904,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-1.984.000,00	0,00	0,00	-533.217,84	-1.000.000,00	0,00	0,00

Investition I-2110-002 Anbau/Erweiterung GMS Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	600.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	600.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.340.000,00	0,00	0,00	-285.164,37	-660.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-1.340.000,00	0,00	0,00	-285.164,37	-660.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-740.000,00	0,00	0,00	-285.164,37	-560.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-1.340.000,00	0,00	0,00	-285.164,37	-660.000,00	0,00	0,00

Investition I-2110-004 Gebäudesanierung 1. Bauabschnitt GMS Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.273.904,32	0,00	0,00	-82.623,60	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-1.273.904,32	0,00	0,00	-82.623,60	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-1.273.904,32	0,00	0,00	-82.623,60	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-1.273.904,32	0,00	0,00	-82.623,60	0,00	0,00	0,00

Investition I-2110-006 Lizenzen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	-1.165,15	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.165,15	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-1.165,15	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.165,15	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:
Yenka Physik mit Elektronik, Schullizenz
Investition I-3140-001 Erweiterung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition I-3650-001 Kindergarten Fischbach 2. Rettungsweg

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000,00	0,00	-34.800,00	-16.039,13	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-35.000,00	0,00	-34.800,00	-16.039,13	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-35.000,00	0,00	-34.800,00	-16.039,13	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-35.000,00	0,00	-34.800,00	-16.039,13	0,00	0,00	0,00

Investition I-5110-002 Ersatz naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	0,00

Investition I-5220-001 Familienförderung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00

Investition I-5360-003 Glasfaserausbau Schabenhäuser

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	0,00	0,00

Investition I-5360-004 Glasfaserausbau Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.620.000,00	0,00	0,00	0,00	-620.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-1.620.000,00	0,00	0,00	0,00	-620.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-1.620.000,00	0,00	0,00	0,00	-620.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-1.620.000,00	0,00	0,00	0,00	-620.000,00	0,00	0,00

Investition I-5380-001 Vermögensumlage Zweckverband Abwasser Eschachtal

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.150,90	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	1.150,90	-75.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	1.150,90	-75.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	1.150,90	-75.000,00	0,00	0,00

Investition I-5380-002 BG Badäcker Schabenhäuser								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	49.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	49.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-579.000,00	0,00	0,00	-23.700,08	-579.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-579.000,00	0,00	0,00	-23.700,08	-579.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-529.500,00	0,00	0,00	-23.700,08	-562.500,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-579.000,00	0,00	0,00	-23.700,08	-579.000,00	0,00	0,00
Investition I-5380-003 Beiträge und ähnliche Entgelte								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	3.290,00	15.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	3.290,00	15.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	3.290,00	15.000,00	0,00	0,00
Investition I-5380-004 BG Erweiterung Steigäcker I Fischbach								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	3.200,00	0,00	0,00	5.806,25	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	3.200,00	0,00	0,00	5.806,25	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	3.200,00	0,00	0,00	5.806,25	0,00	0,00	0,00

Investition I-5380-005 GG Riedwiesen Mitte Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	80.000,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	80.000,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	80.000,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00

Investition I-5380-006 Herstellung private Abwasserbeseitigungsanlagen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-1.826,17	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.826,17	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	7.373,83	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.826,17	0,00	0,00	0,00

Investition I-5380-007 Kanalsanierung Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-2.808,07	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-2.808,07	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-2.808,07	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-2.808,07	0,00	0,00	0,00

Investition I-5410-001 Stellplatzanlage Sommerberg Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	-19.300,00	-65.765,89	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-50.000,00	0,00	-19.300,00	-65.765,89	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-50.000,00	0,00	-19.300,00	-65.765,89	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-50.000,00	0,00	-19.300,00	-65.765,89	0,00	0,00	0,00

Investition I-5410-002 BG Erweiterung Steigacker I Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	20.000,00	0,00	0,00	24.421,09	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	20.000,00	0,00	0,00	24.421,09	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	20.000,00	0,00	0,00	24.421,09	0,00	0,00	0,00

Investition I-5410-004 Gehweg GG Riedwiesen Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-8.466,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000,00	0,00	0,00	-1.112,97	-15.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-150.000,00	0,00	0,00	-9.578,97	-15.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-150.000,00	0,00	0,00	-9.578,97	-15.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-150.000,00	0,00	0,00	-9.578,97	-15.000,00	0,00	0,00

Investition I-5410-005 BG Badäcker Schabenhäuser								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	330.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	330.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-547.000,00	0,00	0,00	-23.067,53	-547.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-547.000,00	0,00	0,00	-23.067,53	-547.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-217.000,00	0,00	0,00	-23.067,53	-437.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-547.000,00	0,00	0,00	-23.067,53	-547.000,00	0,00	0,00

Investition I-5410-006 Südumfahrung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.860.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-1.860.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-1.860.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-1.860.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00

Investition I-5410-007 GG Riedwiesen Mitte Fischbach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	207.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	207.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	207.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00

Investition I-5410-009 Erweiterungen Straßenbeleuchtung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-13.357,89	-2.500,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-13.357,89	-2.500,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-13.357,89	-2.500,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-13.357,89	-2.500,00	0,00	0,00

Investition I-5410-010 LED-Umrüstung Niedereschach + Ortsteile

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	23.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	23.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition I-5410-015 Ausbau Steigstraße Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-157.808,34	-200.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-157.808,34	-200.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-157.808,34	-200.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-157.808,34	-200.000,00	0,00	0,00

Investition I-5410-017 Radweg Kappel - Nordstetten (Weilersbach)

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investition I-5410-018 Auffahrt Dobel, Kappel

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-2.408,54	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-2.408,54	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-2.408,54	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-2.408,54	0,00	0,00	0,00

Investition I-5410-019 Grundstücksabw. u. Aufbauten Straßen + Wege

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.513,30	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	1.513,30	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	1.513,30	0,00	0,00	0,00

Investition I-5510-002 Toilettenanlage Freizeitanlage Kappel

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.000,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-25.221,92	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-25.221,92	-27.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-25.221,92	-27.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-25.221,92	-27.000,00	0,00	0,00

Investition I-5530-001 Friedhofsgestaltung Niedereschach

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.519.879,84	0,00	0,00	-93.448,61	-221.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-1.519.879,84	0,00	0,00	-93.448,61	-221.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-1.519.879,84	0,00	0,00	-93.448,61	-221.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-1.519.879,84	0,00	0,00	-93.448,61	-221.000,00	0,00	0,00

Investition I-5530-002 Neue Bestattungsformen Friedhof Schabenhausen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-27.900,00	-14.012,12	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	-27.900,00	-14.012,12	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	-27.900,00	-14.012,12	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	-27.900,00	-14.012,12	0,00	0,00	0,00

Investition I-5540-001 ÖKO-Punkte + Ausgleichsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-212.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-184.146,75	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	-212.600,00	-184.146,75	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	-212.600,00	-184.146,75	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	-212.600,00	-184.146,75	0,00	0,00	0,00

Investition I-5550-001 Grundstücksabwicklungen u. Aufbauten Wald+Forsten

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	22.367,38	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	22.367,38	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	22.367,38	0,00	0,00	0,00

Investition I-5710-001 Elektromobilität Infrastruktur

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00

Investition I-5730-001 Sanierung Schloßberghalle								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	506.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	506.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.223.519,52	0,00	0,00	-794.607,37	-520.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-3.223.519,52	0,00	0,00	-794.607,37	-520.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-2.717.519,52	0,00	0,00	-766.607,37	-520.000,00	0,00	0,00
15	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-15.820,00	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-3.223.519,52	0,00	0,00	-810.427,37	-520.000,00	0,00	0,00
Investition I-5730-009 Parkplatzerweiterung Bodenackerhalle								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-17.528,39	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-17.528,39	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-17.528,39	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-17.528,39	0,00	0,00	0,00
Investition I-5730-010 Betriebsvorrichtungen Eschachhalle								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-1.374,58	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-1.374,58	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-1.374,58	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-1.374,58	0,00	0,00	0,00

Anlagen zur Jahresrechnung

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss		
Nr.	Bezeichnung	Finanzrechnung 2020 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	752.285,70
2	+/-Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechnung (§50, §3 Nr. 17 GemHVO)	3.111.923,38
3	+/-Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50, §3 Nr. 31 GemHVO)	-2.501.746,12
4	+/-Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50, §3 Nr.35 GemHVO)	1.875.000,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)	-44.747,05
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr. 42 GemHVO)	3.192.715,91
7A	+Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7B	+Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7C	+Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8A	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00
8B	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.192.715,91
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§21 GemHVO)	0,00
11	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
12	+ übertr. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen,-Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit (§21 Abs.1, §3 Nr. 18,19 GemHVO)	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.192.715,91
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	3.192.715,91
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	264.138,13

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Vermögensübersicht							
Nr. Bezeichnung	Stand zum 01.01. des HHJ	Vermögenszugänge im HHJ	Vermögensabgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	Abschreibungen im HHJ	Stand am 31.12. des HHJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.755,74	1.165,15	0,00	0,00	0,00	-1.967,61	5.953,28
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	43.005.693,87	3.974.777,31	-239.501,18	0,00	0,00	-1.044.999,80	45.695.970,20
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.118.839,60	1.578.075,27	-236.825,41	195.652,77	0,00	-10.350,85	10.645.391,38
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.232.429,60	-175.734,91	0,00	4.833.495,82	0,00	-457.624,34	18.432.566,17
2.3 Infrastrukturvermögen	12.656.838,32	81.046,92	-1.513,30	1.740.665,43	0,00	-486.358,29	13.990.679,08
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	360.378,36	101.287,71	-1.162,47	0,00	0,00	-55.647,18	404.856,42
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.796,56	61.484,22	0,00	373.185,38	0,00	-35.019,14	563.447,02
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.473.411,43	2.328.618,10	0,00	-7.142.999,40	0,00	0,00	1.659.030,13
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquiden Mittel)	619.576,97	50,00	-15.816,23	0,00	0,00	0,00	603.810,74
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonst. Btlg. u. Kapitaleinl. in Zweckverb. oder anderen komm. Zusammenschlüssen	46.403,10	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.453,10
3.3 Sondervermögen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
3.4 Ausleihungen	323.173,87	0,00	-15.816,23	0,00	0,00	0,00	307.357,64
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	43.632.026,58	3.975.992,46	-255.317,41	0,00	0,00	-1.046.967,41	46.305.734,22

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	262.500,00	2.137.500,00	125.000,00	500.000,00	1.512.500,00	1.875.000,00
1.2.1 Bund	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Land	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	262.500,00	2.137.500,00	125.000,00	500.000,00	1.512.500,00	1.875.000,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	-	-	-	-	-	-
1.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	262.500,00	2.137.500,00	125.000,00	500.000,00	1.512.500,00	1.875.000,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Wasserversorgung) ⁷⁾

2.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.441.750,00	1.254.000,00	187.750,00	512.000,00	554.250,00	- 187.750,00
2.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	1.441.750,00	1.254.000,00	187.750,00	512.000,00	554.250,00	- 187.750,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.704.250,00	3.391.500,00	312.750,00	1.012.000,00	2.066.750,00	1.687.250,00
3.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	1.704.250,00	3.391.500,00	312.750,00	1.012.000,00	2.066.750,00	1.687.250,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.500,00	40.750,00	40.750,00	-	-	- 59.750,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	1.603.750,00	3.350.750,00	272.000,00	1.012.000,00	2.066.750,00	1.747.000,00

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Niedereschach

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss			
Nr.	Bezeichnung	zum 01.01.2020 TEUR	zum 31.12.2020 TEUR
A10	1. Ergebnisrücklagen	-1.215,3	-3.374,9
A11	1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-1.206,3	-3.371,5
A12	1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-9,0	-3,4
B10	2. Zweckgebundene Rücklagen	0,0	0,0
B11	Rücklagen gesamt	-1.215,3	-3.374,9

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
ERTRAGSLAGE					
1 ordentliches Ergebnis					
absoluter Betrag	€	2.165.173	52.614	-1.151.848	-339.623
Betrag je Einwohner	€/EW	363	9	-193	-57
Aufwandsdeckungsgrad	%	115,92%	100,38%	92,36%	97,81%
1.1 Steuerkraft - netto -					
absoluter Betrag	€	7.764.311	5.676.500	4.567.600	6.666.600
Betrag je Einwohner	€/EW	1.303	952	764	1.115
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	57,09%	40,98%	30,31%	43,03%
1.2 Betriebsergebnis - netto -					
absoluter Betrag	€	5.595.399	5.620.086	6.266.448	7.394.023
Betrag je Einwohner	€/EW	939	943	1.048	1.236
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	41,15%	40,57%	41,58%	47,73%
2. Sonderergebnis					
absoluter Betrag	€	-5.570	0	0	0
3. Gesamtergebnis					
absoluter Betrag	€	2.159.603	52.614	-1.151.848	-339.623
FINANZLAGE					
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit					
absoluter Betrag	€	3.111.923	852.386	-384.462	481.102
Betrag je Einwohner	€/EW	522	143	-64	80
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	€	125.000	203.000	146.000	175.100
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
absoluter Betrag	€	2.986.923	649.386	-530.462	306.002
Betrag je Einwohner	€/EW	501	109	-89	51
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	264.138	265.254	255.711	258.160
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende					
absoluter Betrag	€	3.192.716	547.386	462.770	442.818
KAPITALLAGE					
9. Eigenkapital					
absoluter Betrag	€	36.494.418	36.547.032		
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	33.119.519	33.119.519		
9.2 Eigenkapitalquote					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	73,08	73,19		
9.3 Fremdkapitalquote					
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	26,92	26,81		
10. Anlagendeckung					
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	105,51	105,51		
11. Verschuldung					
absoluter Betrag (jeweils zum Jahresende)	€	2.137.500	3.424.500	2.286.500	2.693.400
Betrag je Einwohner	€/EW	359	575	382	450
11.1 Nettoneuverschuldung					
absoluter Betrag	€	1.875.000	1.287.000	406.900	-175.100

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Für die Jahre 2020-2023 sind folgende Einwohnerzahlen hinterlegt:					
	2020	5.960			
	2021	5.960			
	2022	5.980			
	2023	5.980			

Ermächtigungsübertragungen in den Finanzhaushalt 2021

Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 wurden keine gebildet.

2. Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 53 Abs. 2, Nr. 7 und § 42 GemHVO

Belastungen künftiger Haushaltsjahre (nicht passiviert)			davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2021	2022	2023	2024
Jahr		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
Restschuld zum 31.12.2020	Wohnungs- u. Siedlungswesen 1/3 aus 749.047,19 € <u>Erläuterung:</u> Ausfallbürgschaften für private Baudarlehen der Landeskreditbank	249.682,40 €				
Summe:		249.682,40 €				

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird (z. B. KfW Darlehen für energetische Baumaßnahmen), könnten als Herstellungskosten angesetzt werden, was bei der Gemeinde Niedereschach nicht der Fall war.

Gemeindeanteil der gebildeten Pensionsrückstellungen beim KVBW

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Sie enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe an Pensionäre. Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig.

Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil der Gemeinde Niedereschach an den Rückstellungen beim KVBW:

4.245.060 Euro

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Die Höhe, der in der Haushaltssatzung des Haushalts 2020 genehmigte Kreditermächtigungen, lautet wie folgt:

1.070.000 Euro

In 2020 wurde die gesamte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden analog der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 sowie des Jahresabschlusses 2019 angewendet. Auf die entsprechenden Erläuterungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Einzigste Ausnahme bilden sämtliche Wahlrechte, die lediglich zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz gelten und somit bei der Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse nicht mehr angewendet werden dürfen.

Gemeindeorgane

Bürgermeister: Martin R a g g,
hauptamtlicher Bürgermeister
erstmals gewählt am 07.03.2010
wiedergewählt am 25.02.2018
gewählt bis zum 30.04.2026

Gemeinderäte:

Asal Michael	Kubas Michael
Beck Felix	Müller Armin
Bumann Oliver	Rall Sören
Dr. Dietrich Markus	Reich Siegfried
Emminger Martin	Rist Regina
Engesser Peter	Stehle Jürgen
Fauler Manuela	Weißer Louis
Krachenfels Rüdiger	

Weitere Gemeindedaten

Einwohnerzahlen: a) nach der Volkszählung am 25.07.1987 = 4.606
b) nach der Fortschreibung zum 30.06.2019 = 5.938

Gemarkungsfläche: 3.308 ha

Fachbeamter/in für das Finanzwesen: Melanie C z i e p

Kassenverwalterin: Susanne W o l f

Wertgegenstände: (Urkunden) der nach § 21 GemKVO bezeichneten Art werden

aufbewahrt in einem feuersicheren Schrank im Archiv. Die Schlüssel in Verwahrung haben Bürgermeister Ragg und Frau Wolf.

Letzte Kassenprüfung: 26.07.2019

Rechnungsprüfung: Zuletzt wurden die Jahresrechnungen 2013 - 2017 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft.

SONDERRECHNUNG
EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
NIEDERESCHACH

Lagebericht

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“ ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Niedereschach ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 102 GemO). Der Betrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) geführt.

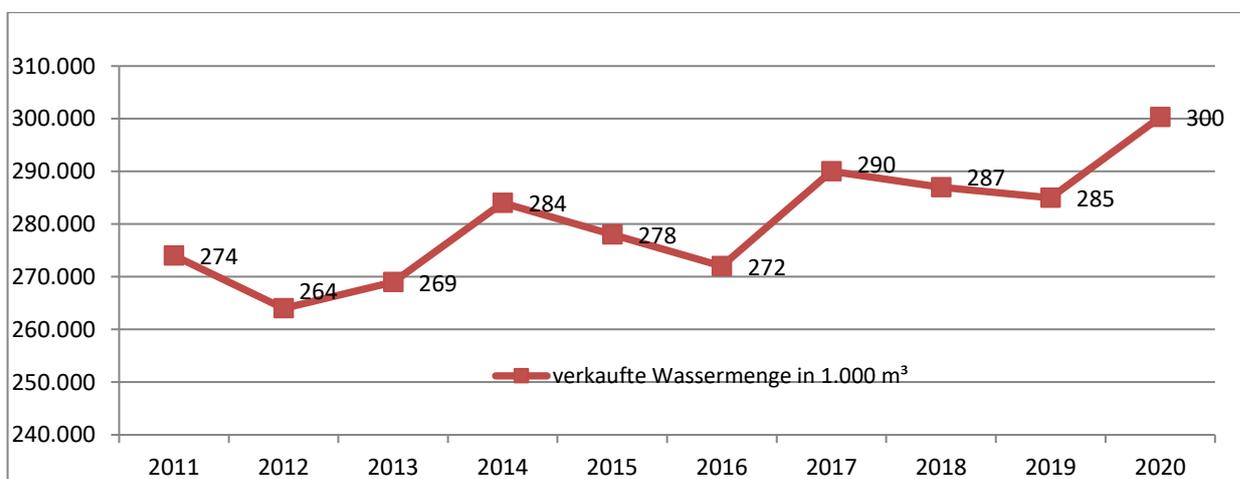
Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist Herr Bürgermeister Ragg. Ein Betriebsausschuss wurde satzungsgemäß nicht bestellt. Die Belegschaft des Eigenbetriebs besteht aus dem Wassermeister sowie im Ablesedienst eingesetzte Aushilfskräfte. Das Rechnungswesen und die Kassengeschäfte werden durch Bedienstete der Gemeinde Niedereschach in Zusammenarbeit mit der WIBERA geleistet.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Gemeindeglieder mit Wasser. Gewonnen wird das Wasser aus der Kohlbrunnenquelle Fischbach und dem Tiefbrunnen Kappel. Aus der Kohlbrunnenquelle Fischbach wird der Kernort Niedereschach mit Ausnahme des Gewerbegebiets, sowie die Ortsteile Fischbach und Schabenhausen versorgt. Der Tiefbrunnen in Kappel versorgt den Ortsteil Kappel sowie das Gewerbegebiet Niedereschach mit Wasser.

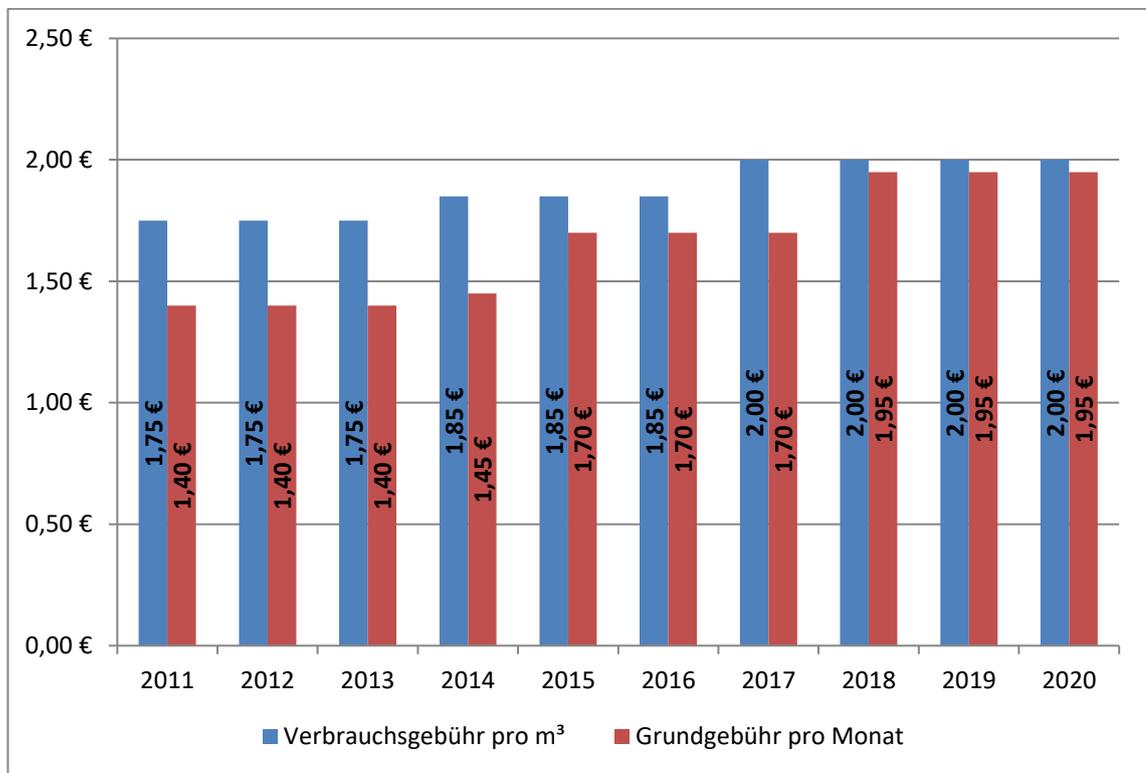
Die Speicherung des Wassers erfolgt in den Hochbehältern „Hardt“, „Sportplatz“ und „Dauchinger Straße“ für den Kernort Niedereschach, im Hochbehälter „Pfaffenberg“ für den Ortsteil Fischbach, im Hochbehälter „Mailänder“ für den Ortsteil Kappel sowie im Hochbehälter „Katzenbühl“ für den Ortsteil Schabenhausen.

Die Verbrauchsabrechnung wird mit Hilfe eines EDV-Verfahrens des Kommunalen Rechenzentrums Reutlingen / Ulm abgewickelt. Der Verbrauch der Tarifkunden wird jährlich im Dezember abgelesen und unter Berücksichtigung von zwei Abschlagszahlungen abgerechnet. Rechtsgrundlage gegenüber den Wasserabnehmern (Kunden) ist die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Niedereschach.

Entwicklung der verkauften Wassermenge



Entwicklung der Grund- und Wasserverbrauchsgebühren



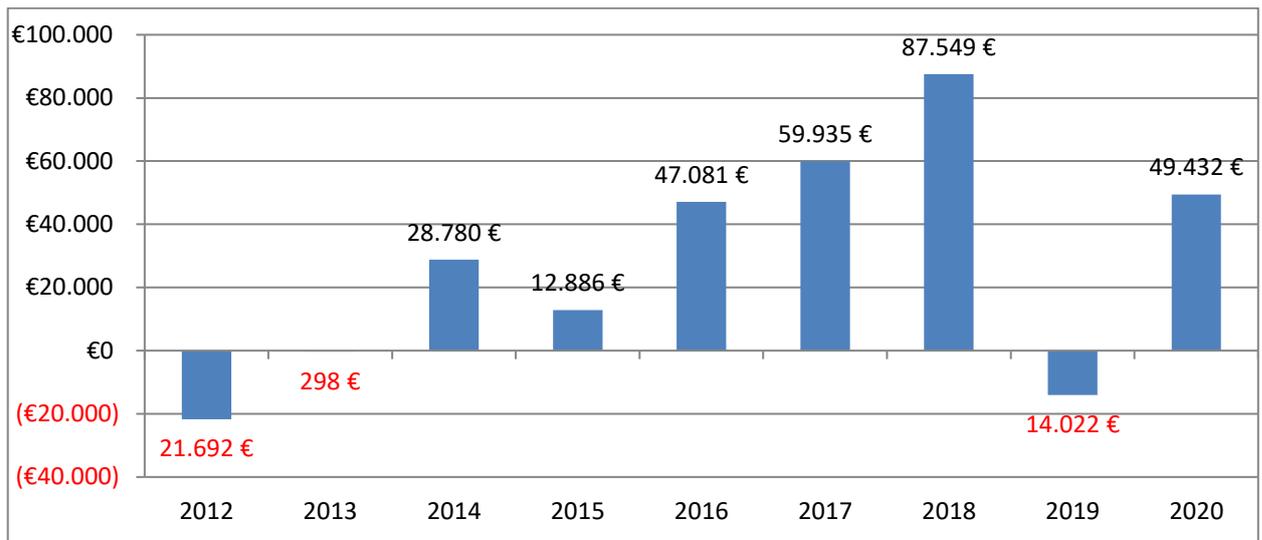
Hinweis: Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Im Diagramm wurde die Grundgebühr für eine Nenngröße von einem Maximaldurchfluss von 3 und 5 (waagrecht) zugrunde gelegt.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn i. H. v. 49.431,54 € ab.

Bezüglich der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen wird auf die von der WIBERA erstellte Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

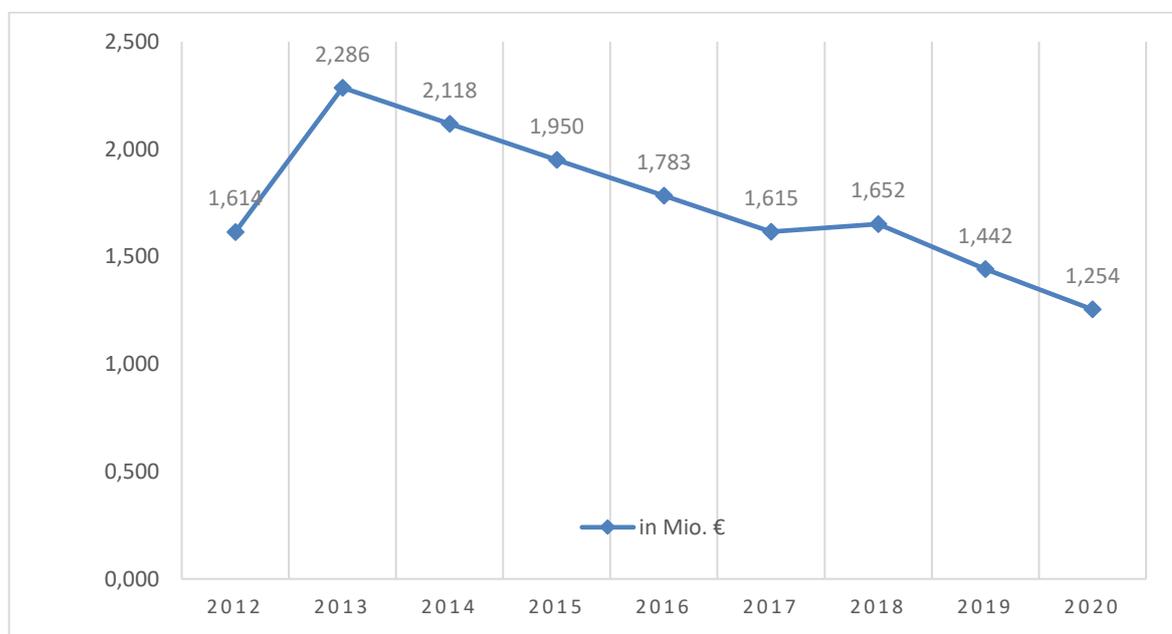


III. Vermögenslage

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden 69.489,79 € in die Wasserversorgung investiert.

Die Verschuldung des Eigenbetriebs sinkt in 2020 um die geleistete Kredittilgung in Höhe von 187.750 € und beträgt zum 31.12.2020 1.254.000 €.

Entwicklung der Verschuldung im Eigenbetrieb



Die Finanzverwaltung sieht für Eigenbetriebe eine angemessene Eigenkapitalquote vorliegen, wenn das Eigenkapital mindestens 30% der um die passivierten Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme beträgt. Mit einer Quote von 40,98% wird die Mindestanforderung in 2020 erfüllt.

Entwicklung der Eigenkapitalquote

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Bilanzsumme	3.028.131 €	3.171.841 €	3.128.515 €
./. passivierte Ertragszuschüsse	<u>1.549 €</u>	<u>5.251 €</u>	<u>15.485 €</u>
bereinigte Bilanzsumme	3.026.582 €	3.166.590 €	3.113.030 €
Eigenkapital	1.240.413 €	1.194.094 €	1.171.633 €
Eigenkapitalquote	40,98 %	37,71 %	37,64 %

Bezüglich dem Anlagevermögen beziehungsweise dem Umlaufvermögen sowie den Rückstellungen wird auf die Bilanz 2020 verwiesen.

IV. Ausblick

Die Verbrauchsgebühren bleiben in 2021 unverändert bei 2,00€/m³ Frischwassermenge. Auch die Grundgebühren bleiben in 2021 unverändert.

Für 2021 ist ein Investitionsvolumen von 471.500 € geplant. Will man die Erhaltung und Erweiterung der Infrastruktur nicht vernachlässigen, wird es in den Folgejahren zu weiteren Neuverschuldungen kommen. Eine Finanzierung nur über Abschreibungen und Ertragszuschüsse wird nicht ausreichen.

Niedereschach, den 06. Dezember 2021



Martin Ragg
Bürgermeister



Melanie Cziep
Fachbeamtin für das Finanzwesen

Gemeinde Niedereschach
Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

1.	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020	
1.1	Bilanzsumme	3.028.130,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	2.678.730,57 € 349.400,20 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.240.412,59 € 1.549,00 € 14.595,00 € 1.771.574,18 €
1.2	Jahresgewinn	49.431,54 €
1.2.1	Summe der Erträge	683.168,00 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	633.736,46 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	bei einem Jahresgewinn a) zur Tilgung des Verlustvortrages b) zur Einstellung in Rücklagen c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 € 0,00 € 0,00 € 49.431,54 €
2.2	bei einem Jahresverlust a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 € 0,00 € 0,00 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungs- mittel	0,00 €
4.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.	

Wasserversorgung Niedereschach
BILANZ zum 31. Dezember 2020

	AKTIVA			PASSIVA		
	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1,00	I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Sachanlagen				II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.161,29		65.161,29	Allgemeine Rücklage	668.148,65	671.261,65
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	48.197,51		22.404,13	III. Gewinn/Verlust		
3. Verteilungsanlagen	2.534.156,51		2.414.539,21	Gewinn des Vorjahres	272.832,40	286.854,81
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	4.038,43		1.554,99	Jahresgewinn	<u>49.431,54</u>	<u>-14.022,41</u>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.301,23		242,53		1.240.412,59	1.194.094,05
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.875,60</u>	<u>2.678.730,57</u>	<u>172.564,63</u>	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
		2.678.730,57	2.676.467,78		1.549,00	5.251,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	1.031,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.201,22	6.723,98	2. Sonstige Rückstellungen	<u>13.564,00</u>	13.927,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262.215,07		448.253,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.213.250,00	1.341.250,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>79.983,91</u>	342.198,98	40.395,03	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.913,82	234.582,77
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	361.249,71	373.065,94
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.160,65</u>	9.669,81
					1.771.574,18	
		<u>3.028.130,77</u>	<u>3.171.840,57</u>		<u>3.028.130,77</u>	<u>3.171.840,57</u>

Wasserversorgung Niedereschach
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse:				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	645.806,57			613.932,57
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	3.702,00			10.234,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>31.789,10</u>	681.297,67		30.720,63
2. Aktivierte Eigenleistungen		168,00		1.978,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.702,33</u>	683.168,00	953,93
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.723,02			100.078,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>202.953,79</u>	297.676,81		208.714,13
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	66.241,41			62.630,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.239,81</u>	83.481,22		16.874,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		144.098,39		149.603,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>63.755,60</u>	<u>589.012,02</u>	<u>79.386,65</u>
			94.155,98	40.531,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>38.238,15</u>	<u>53.782,92</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			55.917,83	-13.251,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.715,20	0,00
11. Sonstige Steuern			<u>771,09</u>	<u>771,09</u>
12. Jahresgewinn (+)/ Jahresverlust (-)			<u><u>49.431,54</u></u>	<u><u>-14.022,41</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

 - auf neue Rechnung vorzutragen 49.431,54

WASSERVERSORGUNG NIEDERESCHACH

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2020

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Niedereschach ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung und wird gemäß § 1 Nr. 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb geführt. Die nach § 3 Abs. 2 EigBG geforderte Betriebssatzung vom 27. November 2000, zuletzt geändert am 3. September 2001, trat zum 1. Januar 2001 in Kraft. Die Wasserversorgung wird nicht im Handelsregister geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Die bisherigen Regelungen wurden entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) fortentwickelt. Das Wasserwerk wendet die Übergangsregelung des § 19 Absatz 1 EigBG an, wonach die Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) für die Übergangszeit weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und die Formblätter 2 und 3 (Anlagennachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Auch die Zugänge des laufenden Jahres wurden in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 EigBVO aktivisch von den bezuschussten Wirtschaftsgütern abgesetzt.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt. Der Wasservorrat in den Speicher- und Netzanlagen ist mit den Selbstkosten bewertet.

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Stadt, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
aus Lieferungen und Leistungen	262.215	262.215	0
Summe	262.215	262.215	0

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist das Umsatzsteuer-Zahllastkonto in Höhe von € 75.171, der Erstattungsanspruch aus Sozialversicherung und ZVK in Höhe von € 129 und der Erstattungsanspruch aus der Körperschaftsteuerveranlagung 2020 in Höhe von € 4.684 erfasst.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Es wurden keine latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das **Stammkapital** ist gemäß § 3 der Satzung auf € 250.000 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

a. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	Abzinsung €	Aufzinsung €	31.12.2020 €
Körperschaftsteuer 2020	0	1.031	0	0	0	0	1.031
Summe	0	1.031	0	0	0	0	1.031

b. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	Abzinsung €	Aufzinsung €	31.12.2020 €
Urlaub	1.762	4.399	0	1.762	0	0	4.399
Jahresabschluss intern	1.300	1.300	0	1.300	0	0	1.300
Jahresabschluss extern	10.000	7.000	0	10.000	0	0	7.000
Austauschzähler	65	65	0	65	0	0	65
Archivierungskosten	800	80	0	80	0	0	800
Summe	13.927	12.844	0	13.207	0	0	13.564

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Passive latente Steuern

Das Ergebnis der Steuerbilanz entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. In der Steuerbilanz ergibt sich ein geringerer Jahresverlust. Es wurden keine latenten Steuerrückstellungen gebildet.

Der Unterschied zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz stellt sich wie folgt dar:

	€
Ergebnis vor Steuern lt. Steuerbilanz	52.033
- Ergebnis vor Steuern lt. Handelsbilanz	55.146
= Unterschiedbetrag	-3.113

Der Unterschied resultiert aus der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1. Januar 2019 im Bereich der Anlagenfortschreibung.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	1.213.250	128.000	1.085.250	600.500
<i>Vorjahr</i>	<i>1.341.250</i>	<i>128.000</i>	<i>1.213.250</i>	<i>701.250</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	194.914	194.914	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>234.583</i>	<i>234.583</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3. gegenüber der Gemeinde	361.250	361.250	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>373.066</i>	<i>332.316</i>	<i>40.750</i>	<i>0</i>
4. Sonstige	2.160	2.160	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>9.670</i>	<i>9.670</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe	1.771.574	686.324	1.085.250	600.500
<i>Vorjahr</i>	<i>1.958.569</i>	<i>704.569</i>	<i>1.254.000</i>	<i>701.250</i>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Wasserabgabe	645.807	613.933
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	3.702	10.234
Sonstige Umsatzerlöse	31.789	30.721
Summe	681.298	654.888

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erstattungen von Gemeinden (Abrechnung Wassermeister der Gemeinde Niedereschach) in Höhe von € 22.134 und Ersätze für Reparatur Hausanschlüsse und neue Hausanschlüsse in Höhe von € 9.655 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Stromsteuererstattungsbeträge erfasst.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Betriebsaufwand und Bewirtschaftungskosten	48.599	55.180
Unterhaltung Gebäude	7.318	7.359
Unterhaltung Wasserzähler	5.389	4.926
Wasserentnahmeentgelt	33.417	32.614
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	94.723	100.079
Trinkwasseruntersuchungen	4.124	8.890
Unterhaltung	192.093	193.087
Bauhofverrechnungen	6.737	6.737
Aufwendungen für bezogene Leistungen	202.954	208.714
Summe	297.677	308.793

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. € 49.031 Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Stellen und Ämter in der Gemeinde enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsen für die Darlehen von den Kreditinstituten in Höhe von € 36.544 und die Zinsen für Gemeindedarlehen in Höhe von € 1.694.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist die Körperschaftsteuer-Tarifbelastung 2020 einschließlich Solidaritätszuschlag 2020 ausgewiesen.

Steueraufwand

Bei den sonstigen Steuern sind Kfz-Steuer und Grundsteuer ausgewiesen.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Betriebsleiter ist Herr Bürgermeister Martin Ragg, Niedereschach.

Ein Betriebsausschuss wurde satzungsgemäß nicht bestellt. Der Gemeinderat erhielt keine direkten Vergütungen von der Wasserversorgung.

2. Belegschaft

Bei der Wasserversorgung sind ein Wassermeister sowie im Ableседienst eingesetzte Arbeitskräfte beschäftigt. Arbeiten für die Wasserversorgung erledigen auch Mitarbeiter des Bauhofes. Der entsprechende Aufwand wird nach der Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 49.431,54 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Folgen der seit Anfang 2020 fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus sind aktuell noch nicht abschätzbar, können sich jedoch auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserversorgung leicht auswirken.

Niedereschach, den 9. Juni 2021

Die Betriebsleitung

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2020	Zugang	Abgang	Korrektur	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	Korrektur	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	durchschnittlicher Abschr.-satz	Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	184,00	0,00	0,00	0,00	184,00	183,00	1,00	0,00	0,00	184,00	0,00	1,00	0,5%	0,0%
Zwischensumme	184,00	0,00	0,00	0,00	184,00	183,00	1,00	0,00	0,00	184,00	0,00	1,00	0,5%	0,0%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.161,29	0,00	0,00	0,00	65.161,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.161,29	65.161,29	0,0%	100,0%
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	395.811,65	29.715,00	0,00	0,00	425.526,65	373.407,52	3.921,62	0,00	0,00	377.329,14	48.197,51	22.404,13	0,9%	11,3%
3. Verteilungsanlagen	7.167.225,41	103.502,27	0,00	155.689,03	7.426.416,71	4.752.686,20	139.574,00	0,00	0,00	4.892.260,20	2.534.156,51	2.414.539,21	1,9%	34,1%
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	1.656,20	2.714,50	0,00	0,00	4.370,70	101,21	231,06	0,00	0,00	332,27	4.038,43	1.554,99	5,3%	92,4%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a) Fuhrpark	26.576,15	0,00	0,00	0,00	26.576,15	26.576,15	0,00	0,00	0,00	26.576,15	0,00	0,00	0,0%	0,0%
b) Sonstige	42.773,57	10.429,41	0,00	0,00	53.202,98	42.531,04	370,71	0,00	0,00	42.901,75	10.301,23	242,53	0,7%	19,4%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172.564,63	0,00	0,00	-155.689,03	16.875,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.875,60	172.564,63	-	-
Zwischensumme	7.871.768,90	146.361,18	0,00	0,00	8.018.130,08	5.195.302,12	144.097,39	0,00	0,00	5.339.399,51	2.678.730,57	2.676.466,78	1,8%	33,4%
Anlagevermögen insgesamt	7.871.952,90	146.361,18	0,00	0,00	8.018.314,08	5.195.485,12	144.098,39	0,00	0,00	5.339.583,51	2.678.730,57	2.676.467,78	1,8%	33,4%

Nachrichtlich:

1. WV-Beiträge+HA-Ersätze+Zuschüsse	70.213,03	5.093,90	0,00	0,00	75.306,93	1.854,74	1.904,31	0,00	0,00	3.759,05	71.547,88	68.358,29		
2. WV-Beiträge+HA-Ersätze+Zuschüsse	608.769,95	0,00	0,00	0,00	608.769,95	133.575,72	15.331,77	0,00	0,00	148.907,49	459.862,46	475.194,23		
Aktivisch gekürzt insgesamt	678.982,98	5.093,90	0,00	0,00	684.076,88	135.430,46	17.236,08	0,00	0,00	152.666,54	531.410,34	543.552,52		
WV-Beiträge+HA-Ersätze+Zuschüsse	1.215.147,08	0,00	0,00	0,00	1.215.147,08	1.209.896,08	3.702,00	0,00	0,00	1.213.598,08	1.549,00	5.251,00		
Passiviert insgesamt	1.215.147,08	0,00	0,00	0,00	1.215.147,08	1.209.896,08	3.702,00	0,00	0,00	1.213.598,08	1.549,00	5.251,00		

Jahresrechnung 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Erfolgsrechnung Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Plan/Ist
1.	Umsatzerlöse	636.755,00	677.595,67	-40.840,67
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	168,00	-168,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	16.336,00	22.640,41	-6.304,41
	SUMME ERTRÄGE	653.091,00	700.404,08	-47.313,08
5.	Materialaufwand	-281.900,00	-291.111,81	9.211,81
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-82.000,00	-94.723,02	12.723,02
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-199.900,00	-196.388,79	-3.511,21
6.	Personalaufwand	-79.431,00	-83.099,16	3.668,16
	a) Löhne und Gehälter	-62.647,00	-65.859,35	3.212,35
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung - davon für Altersversorgung	-16.784,00	-17.239,81	455,81
7.	Abschreibungen	-153.760,00	-161.334,47	7.574,47
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	-153.760,00	-161.334,47	7.574,47
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-88.600,00	-77.188,95	-11.411,05
	SUMME AUFWENDUNGEN	-603.691,00	-612.734,39	9.043,39
9.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	SUMME ANDERE ERTRÄGE	0,00	0,00	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen	-49.400,00	-38.238,15	-11.161,85
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-49.400,00	-38.238,15	-11.161,85
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn/Verlust)	0,00	49.431,54	-49.431,54
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
21.	Sonstige Steuern Hinweis: Aktuell sind alle Sachkonten des Bereich 444* in Position 8 enthalten.	0,00	0,00	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	49.431,54	-49.431,54

Jahresrechnung 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Vermögensrechnung Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung Einnahmen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Plan/Ist
1.	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
3.	Jahresgewinn			
	Jahresgewinn	0,00	49.431,54	-49.431,54
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0,00	0,00
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzl. Auflösungsbeträge	50.000,00	5.093,90	44.906,10
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
8.	Kredite	237.036,00	47.933,77	189.102,23
8A.	von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8B.	von Dritten	237.036,00	47.933,77	189.102,23
9A.	Abschreibungen	153.760,00	161.334,47	-7.574,47
9B.	Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
12.	FINANZIERUNGSMITTEL INSGESAMT	440.796,00	263.793,68	177.002,32

Jahresrechnung 2020 Eigenbetrieb Wasserversorgung Niedereschach

Vermögensrechnung
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung
Ausgaben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Plan/Ist
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-405.000,00	-151.932,32	-253.067,68
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0,00	0,00
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
4.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	-15.336,00	-20.938,08	5.602,08
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
9.	Tilgungen von Krediten	-198.000,00	-187.750,00	-10.250,00
10.	Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00
10A.	an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
10B.	an Dritte	0,00	0,00	0,00
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00
12.	FINANZIERUNGSBEDARF INSGESAMT	-618.336,00	-360.620,40	-257.715,60

**Investitionsprogramm
Eigenbetrieb
Wasserversorgung**

Investitionsprogramm 2020 EB Wasserversorgung der Gemeinde Niedereschach

Investitionsprogramm								
Investition B-5330-001 Baumaschinen, Arbeitsgeräte								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-2.714,50	-4.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-2.714,50	-4.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-2.714,50	-4.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-2.714,50	-4.000,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>								
Gasmess- und Warngerät								
Investition B-5330-003 Wasserversorgung Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	-8.861,58	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	-8.861,58	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	-8.861,58	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	-8.861,58	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>								
Kragarm- m. Palettenregal u. Dachaufbau, inkl. Zubehör								
Investition I-5330-001 Wasserleitungshausanschlüsse								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2020 EB Wasserversorgung der Gemeinde Niedereschach

Investitionsprogramm								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
Investition I-5330-002 Wasserversorgungsbeiträge								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	1.842,40	10.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	1.842,40	10.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	0,00	0,00	0,00	1.842,40	10.000,00	0,00	0,00
Investition I-5330-003 BG Erweiterung Stelgäcker I Fischbach Beiträge								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	1.900,00	0,00	0,00	3.251,50	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	1.900,00	0,00	0,00	3.251,50	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	1.900,00	0,00	0,00	3.251,50	0,00	0,00	0,00
Investition I-5330-004 GG Zwischen den Wegen I Niedereschach Beiträge								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	60.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	60.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	60.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Investition I-5330-005 GG Riedwiesen Mitte Fischbach Beiträge								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	30.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2020 EB Wasserversorgung der Gemeinde Niedereschach

Investitionsprogramm								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Investition I-5330-006 Wasserleitung Königsfelder Str. Fischbach								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-255.291,45	0,00	0,00	-41.038,11	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-255.291,45	0,00	0,00	-41.038,11	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-255.291,45	0,00	0,00	-41.038,11	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-255.291,45	0,00	0,00	-41.038,11	0,00	0,00	0,00
Investition I-5330-007 Erschließung BG Badäcker Schabenhäuser								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	40.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	40.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.000,00	0,00	0,00	-8.428,89	-106.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-106.000,00	0,00	0,00	-8.428,89	-106.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-66.000,00	0,00	0,00	-8.428,89	-91.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-106.000,00	0,00	0,00	-8.428,89	-106.000,00	0,00	0,00
Investition I-5330-008 Sachanlagen								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-639.000,00	0,00	0,00	0,00	-243.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-639.000,00	0,00	0,00	0,00	-243.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-639.000,00	0,00	0,00	0,00	-243.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-639.000,00	0,00	0,00	0,00	-243.000,00	0,00	0,00

Investitionsprogramm 2020 EB Wasserversorgung der Gemeinde Niedereschach

Investitionsprogramm								
Investition I-5330-010 Interkommunale Notwasserversorgung NE, DA, DE								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
Investition I-5330-011 Erschließung GG Zwischen den Wegen II NE								
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
2	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten f. Investitionstätigk.	192.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	192.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-223.000,00	0,00	0,00	-8.446,71	0,00	0,00	0,00
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	-223.000,00	0,00	0,00	-8.446,71	0,00	0,00	0,00
14	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	-30.200,00	0,00	0,00	-8.446,71	0,00	0,00	0,00
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummern 13 und 15)	-223.000,00	0,00	0,00	-8.446,71	0,00	0,00	0,00

**Anlagen zum
Jahresabschluss
Eigenbetrieb
Wasserversorgung**

**Umsatzerlöse 2020 im Vergleich zum Vorjahr
Mengen- und Tarifstatistik getrennt nach Bezirken
Wassergebühren**

Bezirk	aktuelles Jahr -2020-				Vorjahr -2019-				Differenz +/-	
	Verbrauch	Tarif	Grundgebühr	Nettobetrag	Verbrauch	Tarif	Grundgebühr	Nettobetrag	Verbrauch	Nettobetrag
01 - Industriegebiet Gemeindetarif	35.716 81	2,00 € 1,80 €	1.661,71 €	73.239,51 €	36.424 66	2,00 € 1,80 €	1.591,38 €	74.558,18 €	-708 15	-1.318,67 €
02 - Sportplatz	21.035 545	2,00 € 1,80 €	3.482,07 €	46.533,07 €	19.954 426	2,00 € 1,80 €	3.464,77 €	44.139,57 €	1.081 119	2.393,50 €
03 - Hardt Gemeindetarif	110.208 2.936	2,00 € 1,80 €	16.210,42 €	241.911,22 €	101.377 3.392	2,00 € 1,80 €	16.060,31 €	224.919,91 €	8.831 -456	16.991,31 €
04 - Hardt (Schabenh.)	1.608 0	2,00 € 1,80 €	467,72 €	3.683,72 €	1.967 0	2,00 € 1,80 €	468,00 €	4.402,00 €	-359 0	-718,28 €
05 - In Gräbern II	8.310 0	2,00 € 1,80 €	1.385,58 €	18.005,58 €	7.909 0	2,00 € 1,80 €	1.383,02 €	17.201,02 €	401 0	804,56 €
50 - Schabenhäuser Gemeindetarif	23.291 211	2,00 € 1,80 €	4.462,85 €	51.424,65 €	22.992 143	2,00 € 1,80 €	4.426,63 €	50.668,03 €	299 68	756,62 €
60 - Kappel Gemeindetarif	41.493 547	2,00 € 1,80 €	7.665,12 €	91.635,72 €	36.329 366	2,00 € 1,80 €	7.585,18 €	80.901,98 €	5.164 181	10.733,74 €
70 - Fischbach Gemeindetarif	53.668 636	2,00 € 1,80 €	8.947,73 €	117.428,53 €	52.874 774	2,00 € 1,80 €	8.965,85 €	116.107,05 €	794 -138	1.321,48 €
Normaltarif Gemeindetarif	295.329 4.956	2,00 € 1,80 €	44.283,20 €	643.862,00 €	279.826 5.167	2,00 € 1,80 €	43.945,14 €	612.897,74 €	15.503 -211	30.964,26 €
Summe Statistik	300.285		44.283,20 €	643.862,00 €	284.993		43.945,14 €	612.897,74 €	15.292	30.964,26 €
ungeklärte Differenz				-27,92 €						2,70 €
Statistik- berichtigungen:	Pauschale m³ einmalig			20,00 €						
Verbrauchsabgrenzung zum 31.12.				0,00 €						
Summe Sachkonto				643.909,92 €				612.900,44 €		

Beteiligungsbericht 2020

1. Allgemeines

Gem. § 105 GemO hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht an Unternehmen zu erstellen, an denen sie beteiligt ist. Die Darstellung kann sich auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung, des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken, wenn die Gemeinde mit weniger als 25% beteiligt ist.

Die Gemeinde Niedereschach ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- Bürger Energie Niedereschach (BEN)
- Familienheim Schwarzwald-Baar-Heuberg eG
- Volksbank eG – die Gestalterbank
- Neue Energien Projektgesellschaft mbH Solar 2000 Niedereschach KG

Hinweis: Der Beteiligungsbericht enthält immer die jeweiligen Stände der einzelnen Beteiligungen des Vorjahres, da die aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Niedereschach i. d. R. noch nicht vorliegen.

2. Bürger-Energie Niedereschach (BEN)

Gegenstand des Unternehmens

Erzeugung und Vertrieb von erneuerbarer Energie zur Versorgung von Wohngebäuden im Kernort Niedereschach.

Beteiligungsverhältnisse

Das Geschäftsguthaben (Mitgliederanteile) beträgt zum 31.12.2019 510.200 €.

Die Genossenschaft hat derzeit 387 Mitglieder mit insgesamt 2.551 Geschäftsanteilen. Die Gemeinde Niedereschach hat davon 100 Geschäftsanteile gezeichnet mit einem Gesamtwert von 20.000 €.

Organe

Organe der Genossenschaft sind Vorstand und Aufsichtsrat. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Bgm. Martin Ragg.

Wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Jahresabschluss 2019 liegt vor und kann im Rechnungsamt eingesehen werden.

3. Familienheim Schwarzwald-Baar-Heuberg eG

Gegenstand des Unternehmens

Die Baugenossenschaft Familienheim Schwarzwald-Baar-Heuberg wurde am 19.09.1949 in Villingen gegründet. Mit den 4 genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung war das oberste Ziel, die damalige Wohnungsnot zu beenden. Die Familienheim ist qua Selbstverständnis sozialer Partner und seit Gründung darauf bedacht, als Förderer und Unterstützer für eine gesellschaftsverträgliche Entwicklung einzutreten. Die Familienheim integriert seit vielen Jahren Menschen mit Handicap, hilft sozial benachteiligten Menschen mit bezahlbarem Wohnraum und setzt sich in Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Sozialpartnern für menschenwürdige Wohnbedingungen ein.

Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaft hat insgesamt 4.202 Mitglieder mit 120.595 gezeichneten Anteilen. Das Geschäftsguthaben beträgt zum 31.12.2019 5.996.049,30 €.

Die Gemeinde Niedereschach hat 163 Geschäftsanteile gezeichnet mit einem Gesamtwert von 8.150 €.

Organe

Organe der Genossenschaft sind Vorstand und Aufsichtsrat.

Wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Jahresabschluss 2019 liegt vor und kann im Rechnungsamt eingesehen werden.

4. Volksbank eG – die Gestalterbank

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

- die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen
- die Gewährung von Krediten
- die Übernahme von Bürgschaften und Treuhandgeschäften
- die Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Ankauf und Verkauf von Devisen und Sorten
- die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
- den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten
- die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien

Beteiligungsverhältnisse

Die Volksbank eG hat mit Stand 31.12.2019 53.685 Mitglieder mit gezeichneten Geschäftsanteilen von 1.201.230. Das Geschäftsguthaben beträgt 61.573.000 €.

Die Gemeinde Niedereschach hat Anteile in Höhe von 450 € gezeichnet.

Organe

Organe der Genossenschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat u. Vertreterversammlung.

Wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Jahresabschluss 2019 liegt vor und kann im Rechnungsamt eingesehen werden.

5. Neue Energien Projektgesellschaft mbH Solar 2000 Niedereschach KG
Gegenstand des Unternehmens
Betrieb einer Solaranlage auf dem Schuldach der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar.

Beteiligungsverhältnisse

Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zum 31.12.2019 10.067,94 €.

Die Gemeinde Niedereschach hat Anteile in Höhe von 7.500 € gezeichnet.

Organe

Komplementärin und Kommanditisten

Wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Jahresabschluss 2019 liegt vor und kann im Rechnungsamt eingesehen werden.

Niederschrift über die Feststellung der Jahresrechnung

geschehen in Niedereschach am

Anwesend: Bürgermeister Martin R a g g

Gemeinderäte:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Protokollführer: _____

Abwesenden (entschuldigt):

Bestätigung der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung

Der Beschluss des Gemeinderates vom.....über die Feststellung der Jahresrechnung und der Hinweis auf die Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wurde durch Hinweis im Bekanntmachungsblatt „Gemeinde Aktuell“

am

öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht war an sieben Arbeitstagen

vom bis

(jeweils einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Für die Richtigkeit

(Ragg)
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 136/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 03.11.2021
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

06.12.2021

Gegenstand der Vorlage

Verlängerung der bestehenden Garage, Eschachstr. 15, Flst. Nr. 8, Gemarkung Kappel

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

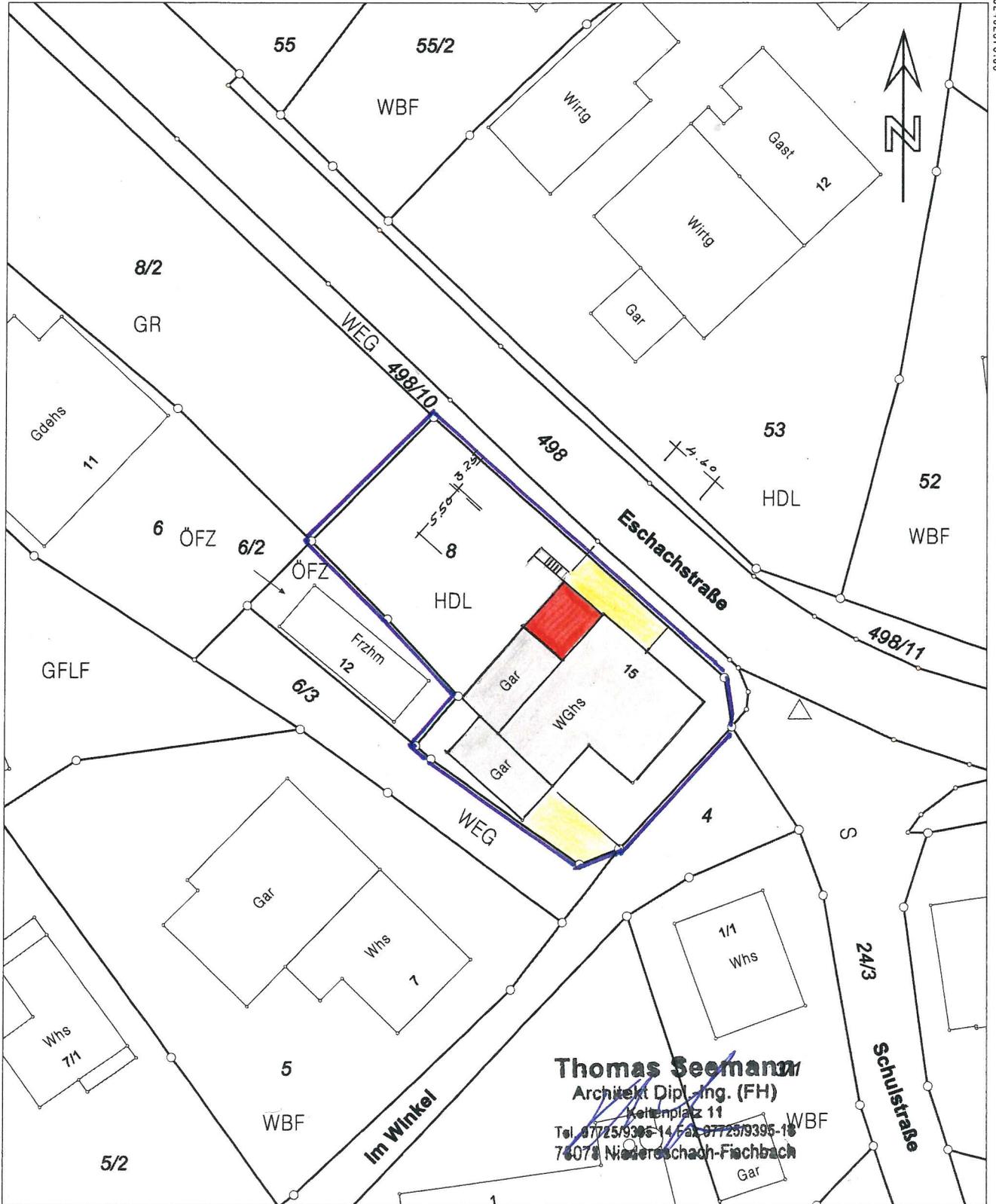
Flurstück: 8
Flur: Kappel
Gemarkung: Kappel

Gemeinde: Niedereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

5328925.14

32462875.90



32462789.90

5328819.64

Thomas Seemann
Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Kellenplatz 11
Tel. 07725/9395-14 Fax 07725/9395-18
74078 Niedereschach-Fischbach

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.